2020

GRENKE KONZERN

GESCHÄFTS-BERICHT

GRENKE

KONZERNKENNZAHLEN

	EINHEIT	01.01.2020 BIS 31.12.2020	01.01.2019 BIS 31.12.2019	VER-ÄNDERUNG (%)
NEUGESCHÄFT LEASING	TEUR	2.027.927	2.849.057	–28,8
DACH *	TEUR	561.475	630.133	–10,9
Westeuropa (ohne DACH) *	TEUR	491.138	734.483	–33,1
Südeuropa *	TEUR	550.405	877.797	–37,3
Nord-/Osteuropa *	TEUR	328.387	481.606	–31,8
Übrige Regionen *	TEUR	96.523	125.038	–22,8
NEUGESCHÄFT FACTORING*	TEUR	647.775	663.432	–2,4
davon Deutschland	TEUR	186.281	176.658	5,5
davon International	TEUR	461.494	486.774	–5,2
GRENKE BANK				
Einlagevolumen zum Periodenende	TEUR	1.537.284	884.151	73,9
Neugeschäft KMU-Kreditgeschäft inkl. Mikrokreditgeschäft	TEUR	119.274	54.124	120,4
DECKUNGSBEITRAG 2 (DB2) DES NEUGESCHÄFTS				
LEASING	TEUR	372.885	485.235	–23,2
DACH *	TEUR	82.204	88.436	–7,1
Westeuropa (ohne DACH) *	TEUR	97.152	131.133	–25,9
Südeuropa *	TEUR	107.067	150.919	–29,1
Nord-/Osteuropa *	TEUR	64.226	87.368	–26,5
Übrige Regionen *	TEUR	22.237	27.379	–18,8
SONSTIGE ANGABEN LEASING				
Anzahl der Neuverträge	Stück	246.510	313.818	–21,5
Mittlerer Anschaffungswert	TEUR	8,2	9,1	–9,4
Mittlere Vertragslaufzeit zum Periodenende	Monate	48	49	–2
Vermietvolumen zum Periodenende	Mio. EUR	9.015	8.474	6,4
Anzahl der laufenden Verträge zum Periodenende	Stück	997.927	942.308	5,9

* Regionen: DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz
Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande
Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien
Nord-/Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland, Norwegen, Schweden | Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn
Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, VAE, USA

Konsolidierte Franchisegesellschaften:
Leasing: Australien (2x), Chile, Kanada (3x), Lettland, Norwegen, Singapur, USA
Factoring: Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Portugal, Ungarn

	EINHEIT	01.01.2020 BIS 31.12.2020	01.01.2019 BIS 31.12.2019	VER-ÄNDERUNG (%)
			angepasst[1]	
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
Zinsergebnis	TEUR	407.102	381.501	6,7
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	TEUR	202.434	136.591	48,2
Gesamtkosten / -aufwand	TEUR	230.280	229.547	0,3
Operatives Ergebnis	TEUR	125.117	166.674	–24,9
EBT (Gewinn vor Steuern)	TEUR	115.172	162.775	–29,2
GEWINN	TEUR	88.440	133.338	–33,7
Ergebnis Stammaktionäre	TEUR	86.185	134.039	–35,7
Ergebnis Hybridkapitalgeber	TEUR	7.481	6.531	14,5
Ergebnis nicht beherrschende Anteile	TEUR	–5.226	–7.232	27,7
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	EUR	1,86	2,89	–35,6
Cost-Income-Ratio	Prozent	43,1	44,4	–2,9
Personalaufwand	TEUR	119.780	120.825	–0,9
davon Gesamtvergütung	TEUR	98.622	99.815	–1,2
davon fixe Vergütung	TEUR	77.029	73.450	4,9
davon variable Vergütung	TEUR	21.593	26.365	–18,1
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Personen	1.863	1.768	5,4

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3)

	EINHEIT	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDE-RUNG (%)
			angepasst[1]	
BILANZ				
Bilanzsumme	Mio. EUR	7.332	7.098	3,3
Leasingforderungen	Mio. EUR	5.636	5.776	–2,4
Bilanzielles Eigenkapital[2]	Mio. EUR	1.193	1.143	4,4
Eigenmittel nach CRR	Mio. EUR	1.031	941	9,6
Eigenkapitalquote	Prozent	16,3	16,1	1,2
Embedded Value, Leasingportfolio (exkl. Eigenkapital vor Steuern)	Mio. EUR	664	699	–5,0
Embedded Value, Leasingportfolio (inkl. Eigenkapital nach Steuern)	Mio. EUR	1.657	1.661	–0,2

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3)
[2] Beinhaltet AT1-Anleihen (Hybridkapital), die unter IFRS als Eigenkapital ausgewiesen werden

INHALT

// Kennzahlen

6 // Brief des Vorstands an die Aktionäre

11 // Bericht des Aufsichtsrats

20 // Aktie und Investor Relations

25 // Zusammengefasster Lagebericht

- 25 // Grundlagen des Konzerns
- 32 // Wirtschaftsbericht
- 48 // Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 49 // Nichtfinanzielle Erklärung
- 65 // Vergütungsbericht
- 68 // Veränderung in den Organen der Gesellschaft
- 70 // Chancen-, Risiko- und Prognosebericht
- 94 // Übernahmerelevante Angaben
- 97 // Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht
- 108 // Lagebericht für die GRENKE AG

114 // Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020
114 // Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
115 // Konzern-Gesamtergebnisrechnung
116 // Konzern-Bilanz
118 // Konzern-Kapitalflussrechnung
120 // Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
122 // Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020
226 // Country-by-Country-Reporting 2020
230 // Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
244 // Jahresabschluss der GRENKE AG (HGB) – Auszug
248 // Finanzkalender und Kontakt

BRIEF DES VORSTANDS

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die GRENKE AG ist im Kern ein gesundes Unternehmen mit einem INTAKTEN GESCHÄFTSMODELL. Wir sind ein verlässlicher Finanzierungspartner von vielen Tausend kleinen und mittleren Unternehmen weltweit und sind damit ein ANKER FÜR DEN MITTELSTAND, auch und gerade in herausfordernden Zeiten.

ANTJE LEMINSKY
Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer)

SEBASTIAN HIRSCH
Finanzvorstand (Chief Financial Officer)

ISABEL RÖSLER
Risikovorstand (Chief Risk Officer)

GILLES CHRIST
Mitglied des Vorstands (Member of the Board)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken zurück auf das Jahr 2020, und damit auf das – mit Abstand – herausforderndste Jahr in der 20-jährigen Geschichte der GRENKE AG.

Die Covid-19-Pandemie verursachte eine globale Gesundheitskrise mit weitreichenden Konsequenzen für die Weltwirtschaft. In nahezu allen Ländern, in denen GRENKE präsent ist, wurden Beschränkungen des öffentlichen Lebens mit Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität verhängt, mit dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die Gesundheit aller zu schützen.

Wir haben schnell auf die veränderten Bedingungen reagiert. Wenngleich eine verlässliche Vorhersage der Neugeschäftsentwicklung für das gesamte Jahr 2020 infolge der Pandemie schier unmöglich war, konnten wir die von uns quartalsweise kommunizierten Zielwerte jeweils erreichen. Durch die strikte Fokussierung auf risikoärmeres Neugeschäft sowie Kontingentierung der Volumina konnten wir unser Neugeschäft gezielt und marktkonform auf niedrigerem Niveau steuern. Unser Augenmerk lag auf dem kleinteiligen und deckungsbeitragsstarken Geschäft. Darüber hinaus haben wir unsere Kosten begrenzt. Außerdem wurde trotz der Rahmenbedingungen der erste Standort in den USA eröffnet.

Wir haben uns auch während der Pandemie als loyaler Partner unserer Kunden erwiesen und wollen dies selbstverständlich weiterhin tun. Wir haben schnell auf das veränderte Umfeld reagiert, haben einfache Lösungen gefunden und konnten unseren Geschäftspartnern trotz der globalen Krise unternehmerisch und persönlich zur Seite stehen.

Wir haben als GRENKE AG an unserem eigenen Team festgehalten und keine Stellen abgebaut. Unsere Belegschaft ist das Rückgrat unserer auch in der Krise erfolgreichen Gesellschaft, und wir sind stolz auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schon zu Beginn der Pandemie haben wir daraufgesetzt, uns durch den gezielten Aufbau einer hohen Liquiditätsposition frühzeitig unsere kurz- bis mittelfristigen Handlungsoptionen zu erhalten.

Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen haben wir unseren Deckungsbeitrag 2 erfolgreich gesichert und sogar eine Deckungsbeitragsmarge 2 über Vorjahresniveau erwirtschaftet.

Wir blicken nun gemeinsam nach vorne und hoffen, dass wir alle möglichst bald durch den Einsatz von Impfstoffen Schritt für Schritt zu einem gewohnten Wirtschaftsumfeld zurückkehren werden. Das Abflauen der Infektionswelle sollte zunehmend zu einem Aufleben der gesamtwirtschaftlichen Aktivität führen und sich letztlich auch im Investitionsverhalten unserer Kunden widerspiegeln. Die Pandemie hat zudem das Be-

wusstsein für Digitalisierung in allen Lebensbereichen untermauert. Wir erwarten, dass daraus für uns mehr Nachfrage entstehen wird. Genau deshalb war es uns wichtig, unseren Partnern in der Krise beizustehen und auch an unserem Team festzuhalten.

Eine zweite außerordentliche Herausforderung in der GRENKE Firmengeschichte war der Bericht eines Leerverkäufers, der am 15. September 2020 veröffentlicht wurde, und die damit einhergehenden Reaktionen. Der Aufsichtsrat beauftragte nach Bekanntwerden des Berichts auf unsere Empfehlung hin den Abschlussprüfer KPMG sowie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton mit der Überprüfung der Sachverhalte. Darüber hinaus arbeiteten wir mit der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mandatierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars daran, die aus diesem Anlass anberaumte Sonderprüfung abzuschließen. Der Inhalt des Leeverkäuferberichts und die bislang abgeleiteten Konsequenzen sind in dem vorliegenden Geschäftsbericht dargestellt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, viele der schwerwiegenden Behauptungen des Leerverkäufers konnten wir rasch entkräften. Ein Zwischenbericht von Mazars im Auftrag der BaFin hat uns in wichtigen Punkten entlastet. Zugleich haben wir auf wesentliche Hinweise aus den laufenden Prüfungen bereits reagiert, haben Maßnahmen ergriffen und diese teilweise schon umgesetzt. Wichtig ist, dass Ihre GRENKE AG im Kern ein gesundes Unternehmen mit einem intakten Geschäftsmodell ist. Wir sind ein verlässlicher Finanzierungspartner von vielen Tausend kleinen und mittleren Unternehmen weltweit und damit ein Anker für den Mittelstand, auch und gerade in herausfordernden Zeiten.

Unser Franchisekonzept hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu unserem Wachstum wesentlich beigetragen. Und die bisher erfolgten Übernahmen von Franchisegesellschaften wurden von der Prüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton in ihrer Gesamtheit als für den GRENKE Konzern positiv bezeichnet. Wir beabsichtigen, alle noch ausstehenden Franchisegesellschaften zu übernehmen und bis möglichst 2022 in den GRENKE Konzern einzugliedern. Die Konsolidierung dieser Gesellschaften erfolgt unabhängig vom geplanten Erwerb schon jetzt, und wir zeigen dies auch bereits für das angepasste Vorjahr. Es ist Ausdruck unserer wirtschaftlichen Stärke, bei unserer Expansionsstrategie in Zukunft auf die Gründung eigener Gesellschaften zu setzen.

Wir haben transparent über die Kritikpunkte von Mazars informiert. Dies betrifft u.a. interne Prozessabläufe, Weiterentwicklungspotenzial in puncto Compliance und Governance sowie die organisatorische Geldwäscheprävention. Seien Sie versichert, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, dass wir die Kritikpunkte aktiv aufgenommen haben und konsequent abarbeiten, um auch in all diesen Bereichen unseren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.

Neben der Beauftragung der Prüfer und dem Beschluss, die Franchiseunternehmen zu integrieren, haben wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat unter anderem folgende wesentliche Entscheidungen getroffen: Wir haben mit Frau Isabel Rösler einen Chief Risk Officer auf Vorstandsebene installiert. Herr Sebastian Hirsch wurde offiziell zum CFO ernannt. Die interne Revision wurde zur Chefsache gemacht und wird jetzt von Frau Antje Leminsky verantwortet. Zusammen mit externen Beratern untersuchen wir seit Dezember 2020 die Prozesse für interne Revision und Compliance und entwickeln beide Bereiche weiter. Das umfasst auch eine personelle Aufstockung. Wir haben zudem entschieden, bestimmte Kreditgeschäfte der GRENKE Bank mit kleineren und mittleren Unternehmen einzustellen und den Vorstand der Bank zu verstärken.

Die Kennzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 belegen die Solidität, Profitabilität und Leistungsstärke des GRENKE Konzerns. Auf Basis eines um 28,8 Prozent reduzierten Neugeschäfts von 2.027,9 Mio. EUR und eines Gewinns von 88,4 Mio. EUR (–33,7 Prozent) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende von 0,26 Euro je Aktie vor.

Perspektivisch wollen wir das Geschäftsniveau von 2019 möglichst zügig wieder erreichen und nach dieser Etappe unseren Wachstumspfad fortsetzen. Auf diesem Weg wird 2021 ein wichtiges Übergangsjahr. Eine zuverlässige Prognose für das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2021 ist auch deshalb schwierig, weil der Start des Jahres erneut unter unsicheren Vorzeichen stand und in den ersten Monaten stets die Weichen für das Gesamtjahr gestellt werden. Vor allem aufgrund der Pandemie und der Belastungen durch die Prüfungen gehen wir von einem Leasingneugeschäft zwischen 1,7 und 2,0 Mrd. EUR für 2021 aus. In jedem Fall wollen wir unseren Fokus weiterhin auf Profitabilität setzen. Auch wenn uns die Pandemie noch etwas beschäftigen wird und wir auch für 2021 von einer im historischen Vergleich erhöhten Risikovorsorge mit einer Schadenquote zwischen 1,9 Prozent und 2,2 Prozent ausgehen müssen, erwarten wir nach unseren derzeitigen Planrechnungen einen Gewinn nach Steuern zwischen 50 und 70 Mio. EUR für das laufende Geschäftsjahr.

Unsere Ziele für 2021 können wir aber nur dank des persönlichen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen, die im vergangenen Jahr erstmals weitgehend von zu Hause aus arbeiten mussten, um sich selbst sowie die Kolleginnen und Kollegen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Für das herausragende Engagement in diesen zurückliegenden, ausgesprochen schwierigen Monaten möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Gleichermaßen gilt unser Dank unserem Aufsichtsrat, der sich im vergangenen Jahr ebenfalls mit außergewöhnlichen Aufgaben konfrontiert sah und umso intensiver und enger mit uns zusammenarbeitete.

Sehr herzlich möchten wir nicht zuletzt Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, sowie allen Wegbegleitern danken. Schließlich wurden Ihr Vertrauen und Ihre Geduld vor allem gegen Ende des Geschäftsjahres in einem Maß auf die Probe gestellt, das zuvor unvorstellbar war.

Die GRENKE AG ist ein gesundes Unternehmen mit einem funktionierenden Geschäftsmodell. Wir sind profitabel auch in der Krise und in unseren Märkten strategisch sehr gut aufgestellt. Nach dem Übergangsjahr 2021 wollen wir wieder auf Wachstumskurs gehen. Daran arbeiten wir mit ganzer Kraft!

Ihr Vorstand der GRENKE AG

Antje Leminsky
Vorstandsvorsitzende (CEO)

Gilles Christ
Mitglied des Vorstands

Sebastian Hirsch
Finanzvorstand (CFO)

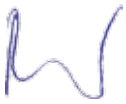

Isabel Rösler
Risikovorstand (CRO)

VERANTWORTUNGSBEREICH:

Konzernstrategie, Interne Revision, IT, Personal, Prozessmanagement

LANGFRISTIGE WACHSTUMSCHANCEN

Als weltweiter Finanzierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen verfügt GRENKE über echte Wettbewerbsvorteile und hat sich dank eines großen Netzwerks an Vertriebspartnern eine starke Marktposition erarbeitet. Das sind beste Voraussetzungen für langfristig profitables Wachtsum.

IMMER FÜR SIE DA

MitarbeiterInnen (VZÄ)

1.863

Anstieg gegenüber Vorjahr um 5 Prozent (GRENKE Konzern, Vorjahr: 1.769)

KUNDENNÄHE VOR ORT

Länder/Märkte

33

Auf 5 Kontinenten für unsere Kunden präsent.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war von großen Herausforderungen geprägt: Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang des Jahres, das Übergreifen der Pandemie auf Europa und die USA im Frühjahr sowie die daraus resultierende globale Wirtschaftskrise hatten deutliche Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Ergebnis des GRENKE Konzerns. Trotz der widrigen Rahmenbedingungen blicken wir dank Kosteneinsparungen, guter Liquiditätslage und starker Profitabilität zuversichtlich in die Zukunft und sind überzeugt, nach Abflauen der Covid-19-Pandemie wieder auf Wachstumskurs gehen zu können. Die Leerverkaufsattacke stellte unser Unternehmen vor eine zusätzliche Herausforderung, auf die wir entschlossen, transparent und konsequent geantwortet haben. GRENKE steht seit über 40 Jahren für Vertrauen im Markt und umfassende Dienstleistungen rund um Leasing, Bank und Factoring für kleine und mittlere Unternehmen. Mit einer weltweiten Präsenz in 33 Ländern verfügen wir über eine solide Plattform für zukünftiges nachhaltiges Wachstum. Die Werthaltigkeit unseres Geschäftsmodells wurde durch die vom Aufsichtsrat mandatierten unabhängigen Prüfer, KPMG AG und Warth & Klein Grant Thornton AG, sowie die Überprüfung durch das Prüfungs- und Beratungsunternehmen Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestätigt.

Ich möchte mich im Namen des Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GRENKE Konzerns für ihren großen Einsatz im vergangenen Jahr bedanken. Unser Dank gilt auch dem Vorstand der GRENKE AG, der in einer historischen Wirtschaftskrise und unter dem Druck der Leerverkaufsattacke das Unternehmen souverän geführt hat. Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch insbesondere bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie der GRENKE AG, dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht haben.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Situation des Unternehmens auseinandergesetzt und die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, bei der Führung und strategischen Entwicklung des Unternehmens beratend unterstützt und gemeinsam wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert. Von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten des Vorstands haben wir uns regelmäßig überzeugt.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war auch im Geschäftsjahr 2020 stets vertrauensvoll und umfänglich. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die relevanten Entwicklungen im gesamten GRENKE Konzern. Die Berichte des Vorstands wurden durch den Aufsichtsrat kritisch auf ihre Plausibilität geprüft. Umfang und Gegenstand der Berichterstattung durch den Vorstand wurden stets gänzlich unseren Anforderungen gerecht. Im Aufsichtsrat haben wir, soweit dies gesetzlich, satzungsgemäß oder nach der Geschäftsordnung erforderlich war, zu Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands nach gründlicher Prüfung ein Votum abgegeben. Dabei wurden alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig durch den Vorstand vorgelegt.

Auch außerhalb der Sitzungen stand ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt zum Vorstand beziehungsweise zu einzelnen Vorstandsmitgliedern zum aktuellen Geschäftsgang inklusive des Bankgeschäfts. So wurde ein konstanter Informationsaustausch mit dem Vorstand sichergestellt und gewährleistet, dass der Aufsichtsrat stets über die aktuellen Entwicklungen und Geschäftsvorfälle im GRENKE Konzern unterrichtet war. Thematischer Schwerpunkt der persönlichen Gespräche mit Vorstandsmitgliedern waren Überlegungen zu Übernahmen und Beteiligungen, Refinanzierungsentscheidungen, Compliance-Angelegenheiten, die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens sowie Controlling und Personalthemen. Ab September 2020 war darüber hinaus der Umgang mit der Shortseller-Attacke Gegenstand der regelmäßigen wöchentlichen Video-/Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. der Vorstandsvorsitzenden unverzüglich offenzulegen gewesen wären und über deren Behandlung zu berichten wäre, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Besetzung und Verantwortungsbereiche des Vorstands

Der Vorstand der GRENKE AG bestand 2020 aus der Vorstandsvorsitzenden Frau Antje Leminsky in Verantwortung der Ressorts IT und Personalstrategie, Konzernstrategie, Risikocontrolling und Credit Center. Auf Initiative des Aufsichtsrats übernahm Frau Leminsky zudem ab dem 29. Oktober 2020 die Verantwortung für das Ressort Interne Revision. Als Mitglied des Vorstands verantwortet Herr Sebastian Hirsch die Ressorts Controlling, M & A, Treasury, Recht, Steuern und Investor Relations. Herr Sebastian Hirsch wurde zudem mit Entscheidung des Aufsichtsrats zum 29. Oktober 2020 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer) ernannt. Herr Gilles Christ verantwortet die Bereiche Marketing, Vertrieb und Franchise, Herr Mark Kindermann war als Vorstandsmitglied für die Bereiche Verwaltung, Interne Kontrollsysteme (IKS), Personal, Accounting, Qualitätsmanagement, Internal Services, Verwertung sowie Property- und Facility-Management verantwortlich. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde der Vorstand um Frau Isabel Rösler als fünftes Mitglied erweitert. Frau Isabel Rösler verantwortet als Chief Risk Officer (CRO) seit dem 1. Januar 2021 die Bereiche Risikocontrolling, Risikomanagement, Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz. Die Bestellung von Frau Isabel Rösler erfolgte für drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023. Am 8. Februar 2021 haben wir dem Wunsch von Herrn Mark Kindermann entsprochen, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden und sein Vorstandsmandat sowie alle weiteren Konzernmandate niederzulegen. Dem Rücktritt von Herrn Mark Kindermann war ein Anhörungsschreiben der BaFin vorhergegangen, in welchem Kritik an Abläufen der internen Revision und prozessuale Schwächen im Bereich Compliance geäußert wurden. Die Kritik der BaFin bezog sich dabei jeweils auf Zeiträume, in denen beide Bereiche in die Verantwortung von Herrn Mark Kindermann fielen. Im Zuge der Amtsniederlegung von Herrn Mark Kindermann wurden die Verantwortungsbereiche der Vorstände durch den Aufsichtsrat am 10. Februar 2021 neu geordnet. Die Vorstandsvorsitzende Frau Antje Leminsky übernahm das Personalressort, die wesentlichen administrativen Funktionen der Marktfolge wurden an Frau Isabel Rösler übertragen. Herr Sebastian Hirsch erhielt die Verantwortung für das Konzernrechnungswesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Herr Jens Rönnberg, der nach dem Ausscheiden von Herrn Heinz Panter auf Antrag der GRENKE AG vom Amtsgericht Mannheim in den Aufsichtsrat bestellt worden war, wurde von der Hauptversammlung am 6. August 2020 per Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat gewählt. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Wolfang Grenke, ab dem 21. September 2020 sein Aufsichtsratsmandat ruhen ließ, hat der Aufsichtsrat am 30. September 2020 Herrn Jens Rönnberg zum interimistischen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Damit gehören folgende Mitglieder im Geschäftsjahr 2020 zum Aufsichtsrat:

Name	Position	Aufsichtsrats-mitglied seit	Aktuelle Mandatslaufzeit	Alter	Hauptberuf	Weitere Aufsichtsrats- und Vorstands-mandate
Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2005)	Mai 2003	Bis Hauptver-sammlung 2023	69 Jahre	Volkswirt	GRENKE BANK AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Herr Jens Rönnberg	Interimistisch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Oktober 2020)	November 2019	Bis Hauptver-sammlung 2022	63 Jahre	Dipl.-Kaufman, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Keine
Herr Wolfgang Grenke	Stellvertretender Vorsitzender (Mandat ruht)	Mai 2018 (Mandat ruht seit 21. Septem-ber 2020)	Bis Hauptver-sammlung 2023	70 Jahre	Gründer und Unternehmer	GRENKE Service AG, Aufsichtsratsvorsitzender GRENKE BANK AG, Mitglied des Aufsichtsrats KSC GmbH & Co. KGaA, Aufsichtsrats-vorsitzender GRENKEFACTORING AG, nichtexekutives Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats GRENKELEASING AG, nichtexekutives Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
Frau Claudia Karolina Krcmar	Mitglied des Aufsichtsrats	Mai 2019	Bis Hauptver-sammlung 2022	57 Jahre	Betriebswirtin	Keine
Frau Dr. Ljiljana Mitic	Mitglied des Aufsichtsrats	Mai 2015	Bis Hauptver-sammlung 2024	51 Jahre	Betriebswirtin	Computacenter PLC, Mitglied des Aufsichtsrats
Herr Florian Schulte	Mitglied des Aufsichtsrats	Mai 2010	Bis Hauptver-sammlung 2024	50 Jahre	Dipl.-Kaufmann	Upside Beteiligungs-AG, Mitglied des Aufsichtsrats

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr 2020 tagte der Aufsichtsrat in vier jeweils turnusmäßigen Sitzungen und kam zu einer aufsichtsratsinternen Sitzung ohne Beteiligung des Vorstands zusammen. Zudem hielt der Aufsichtsrat neun außerordentliche Sitzungen ab. Auch zwischen den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Aufgrund des im Zuge der andauernden Covid-19-Pandemie nötigen Infektionsschutzes wurden insgesamt zehn der Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei 95 %, da Herr Wolfgang Grenke aufgrund des Ruhenlassens seines Mandats an den Sitzungen nach dem 21. September 2020 nicht teilnahm. Ohne diesen Effekt betrug die Beteiligungsrate 100 %. Am 4. August 2020 hielten wir unsere regelmäßige aufsichtsratsinterne Sitzung, das heißt ohne die Teilnahme des Vorstands, ab. Mit Ausnahme dieser Sitzung hat auch der gesamte Vorstand an allen ordentlichen und

außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine detaillierte Übersicht über die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen.

Datum	Ort / Art	Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp	Wolfgang Grenke	Claudia Krcmar	Dr. Ljiljana Mitic	Jens Rönnberg	Florian Schulte	Antje Leminsky, CEO	Sebastian Hirsch, CFO	Mark Kindermann, Vorstand	Gilles Christ, Vorstand
03.02.2020	Baden-Baden, AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
17.02.2020	Baden-Baden, a. o. AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
27.03.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
23.04.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
18.05.2020	Telko AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
04.08.2020 / 05.08.2020	Baden-Baden, interne AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	–	–	–	–
04.08.2020 / 05.08.2020	Baden-Baden, AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
27.08.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
09.09.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
21.09.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
30.09.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	**	√	√	√	√	√	√	√	√
11.11.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	**	√	√	√	√	√	√	√	√
23.11.2020	Telko AR-Sitzung	√	**	√	√	√	√	√	√	√	√
07.12.2020	Telko a. o. AR-Sitzung	√	**	√	√	√	√	√	√	√	√

√ Teilnahme --- Keine Teilnahme ** Keine Teilnahme, da Mandat ruht.

Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Diskussion der Berichte des Vorstands zu strategischen Fragen sowie zur Entwicklung des GRENKE Konzerns. Regelmäßige Themen der Erörterungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die Überwachung der internationalen Einheiten, die Erörterung von Vertriebsentwicklung und Verwaltungsthemen, der Stand der Unternehmensplanung sowie Fragen der Personalentwicklung. Ab September 2020 war zudem die Leerverkaufsattacke fester Bestandteil sowohl der Diskussionen der ordentlichen als auch der außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie auch der regelmäßigen wöchentlichen Video- / Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgrund des hohen Stellenwerts der Digitalisierung für den Geschäftserfolg waren die GRENKE digital GmbH und das Thema Cybersecurity weitere regelmäßige Tagesordnungspunkte.

In unserer ordentlichen Sitzung am **3. Februar 2020** behandelten wir den Jahres- und Konzernabschluss der GRENKE AG für das Geschäftsjahr 2019 sowie den nichtfinanziellen Bericht (gem. § 171 Abs. 1 AktG) und den zusammengefassten Lagebericht. Anfangs wurden wir von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG über das Prüfungsumfeld, den Prüfungsansatz und den Prüfungsschwerpunkt informiert. Auch wurde uns in dieser Sitzung durch die KPMG AG die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer gegenüber der GRENKE AG bestätigt. Wesentliche Meilensteine des Geschäftsjahrs 2019 wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses thematisiert und Verbesserungspotenziale mit Hinblick auf die Prüfungsplanung 2020 diskutiert. Der Aufsichtsrat verabschiedete einstimmig den Bericht des Aufsichtsrats im Jahresfinanzbericht 2019 der GRENKE AG. Im Anschluss wurde die Erklärung des

Aufsichtsratsvorsitzenden zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung thematisiert und mit Einverständnis des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden unterzeichnet. Der Vorstand präsentierte uns die Planung der Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020, welcher wir zustimmten. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurden ein Beschluss zum Vorschlag der Verwendung des 2019 erzielten Bilanzgewinns und zur Höhe der Dividende für die Hauptversammlung gefasst sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 und deren Übertragung im Internet diskutiert und einstimmig beschlossen. Bereits im Vorfeld der Sitzung hatten Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG im Umlaufverfahren der diesjährigen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 21. Januar 2020 einstimmig zugestimmt. Wir beschlossen ebenfalls einstimmig die Abgabe der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und die konzise Risikoerklärung, wie sie vom Vorstand bereits am 9. bzw. 10. Januar 2020 beschlossen wurden. Danach wurde dem Vorschlag des Prüfungsausschusses, die KPMG AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen, einstimmig zugestimmt. Die KPMG AG wurde entsprechend der Hauptversammlung 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Anschließend berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Vertrieb, die Refinanzierungssituation im Unternehmen sowie über die Entwicklungen im Bereich IT. Abschließend wurde die personelle Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse thematisiert. Frau Dr. Ljiljana Mitic wurde als neues Mitglied in den Personalausschuss gewählt, Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp schied auf eigenen Wunsch aus dem Prüfungsausschuss aus, Herr Jens Rönnberg wurde als neues Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Auch das Franchisemodell und potenzielle Übernahmen wurden zum Abschluss der Sitzung thematisiert.

Unsere außerordentliche Sitzung am **17. Februar 2020** befasste sich mit möglichen internationalen Akquisitionen im Franchisenetzwerk. Zudem wurde der aktuelle Stand der Risikostrategie, Geschäftsstrategie und IT-Strategie durch den Vorstand vorgestellt und mit uns diskutiert. Hierbei wurde auch besonders die Definition strategischer Ziele zwischen uns und dem Vorstand thematisiert.

Schwerpunkt unserer außerordentlichen Sitzung am **27. März 2020**, die per Videokonferenz durchgeführt wurde, war der Umgang mit der sich ausweitenden Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf den Geschäftsverlauf. Hierbei thematisierten wir mit dem Vorstand die Neugeschäftsentwicklung, die Liquiditätsaussicht, das Risikomanagement sowie die Kostenplanung. Auch haben wir angesichts der Covid-19-Pandemie ausführlich über den Umgang mit möglichen Akquisitionen sowie die direkten Auswirkungen der Pandemie auf unsere internationalen Franchisepartner beraten.

Am **23. April 2020** kam der Aufsichtsrat per Telefonkonferenz zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Vorstand informierte uns in dieser Sitzung ausgiebig über die aktuelle und absehbare Geschäftsentwicklung in der Covid-19-Pandemie, das Neugeschäft und die Liquiditätssituation. Darüber hinaus haben wir den Fahrplan für die verschobene Hauptversammlung und deren virtuelle Durchführung diskutiert. Bezüglich der vorzuschlagenden Dividende stimmten wir der Beibehaltung der Dividendenhöhe von 0,80 Euro pro Aktie sowie dem Angebot einer sogenannten Aktiendividende an die Hauptversammlung zu. Zuletzt informierte uns der Vorstand über den Stand der Auswirkungen der Pandemie auf die Franchiseunternehmen.

In der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am **18. Mai 2020**, die als Videokonferenz abgehalten wurde, befassten wir uns mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Neugeschäft, der Refinanzierungssituation und den aktuellen Analystenreports am Kapitalmarkt. Diese Tagesordnungspunkte wurden von uns mit dem Vorstand der GRENKE AG ausführlich besprochen. Des Weiteren befassten wir uns mit dem Kostenplan im laufenden Geschäftsjahr sowie dem Thema Cybersecurity im Unternehmen angesichts der pandemiebedingt gestiegenen Nutzung digitaler Lösungen. Auch informierte uns der Vorstand über den Stand zukünftiger Produkte und Services. Die Bewertung möglicher Akquisitionen, die aufgrund der Pandemie angepasste Kapitalplanung sowie die langfristige Unternehmensstrategie wurden detailliert erörtert. Darauffolgend befassten wir uns mit der Tagesordnung der digitalen Hauptversammlung am 6. August 2020 sowie der Prüfungsplanung der KPMG AG für die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020.

Am **4. August 2020** hielten wir eine aufsichtsratsinterne Sitzung ab, dabei thematisierten wir die Vertragssituation ausgewählter Führungskräfte.

In unserer Strategiesitzung am **4. und 5. August 2020** diskutierten wir mit dem Vorstand über das Geschäftsgeschehen, den Vertrieb und die Refinanzierungssituation sowie die wesentlichen Entwicklungen im zweiten Quartal 2020. Mit Blick auf die weiterhin präsente Pandemie und deren Auswirkungen befassten wir uns intensiv mit der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr. Der Vorstand

informierte uns über das Geschehen bei der GRENKE digital GmbH, und wir diskutierten den Aspekt Cybersecurity. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Vorbereitung der anstehenden virtuellen ordentlichen Hauptversammlung. Im anschließenden Strategiedialog mit dem Vorstand tauschten wir uns ausführlich mit dem Management über die Ziele und Resultate, die Vision für das Unternehmen und mögliche strategische Schritte zur mittel- und langfristigen Umsetzung aus. Mögliche Arbeitsmodelle im Konzern und die Organisationsstruktur wurden umfänglich diskutiert. Danach wurden die jeweiligen internationalen Franchiseunternehmen und deren Ausblick genau analysiert und debattiert genauso wie die Beteiligungen und Joint Ventures der GRENKE AG. Die Digitalstrategie des Konzerns sowie die Performance des Geschäftsfelds Bank waren weitere Tagesordnungspunkte der Sitzung.

In der außerordentlichen Sitzung am **27. August 2020** befassten wir uns in einer Videokonferenz mit der Mehrjahresplanung des Vorstands und diskutierten relevante Fragestellungen zu Neugeschäft, Vermietvolumen und Aufwandspositionen. Auch wurde der Geschäftsverlauf im Monat August durch den Vorstand vorgestellt.

Am **9. September 2020** trafen wir uns per Videokonferenz zur außerordentlichen Aufsichtsratssitzung mit dem gesamten Vorstand. Hier wurde die neue Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und Vorstand eingehend besprochen und verabschiedet. Der aufgrund von zeitlichen Begrenzungen verschobene Tagesordnungspunkt „Factoring“ des Strategiedialogs vom 5. August wurde in dieser Sitzung aufgenommen und ausgiebig erörtert. Der Vorstand informierte uns über die aktuelle Situation an den Kapitalmärkten, sowohl bezüglich der Bewertung der GRENKE Aktie durch Analysten als auch bezüglich des Handels mit den Anleihen. Im Anschluss wurden mögliche Akquisitionen von Franchiseunternehmen und die unterliegenden Bewertungskriterien in großer Ausführlichkeit behandelt. Um zügig Ergebnisse zu erzielen, hat der Aufsichtsrat den bestehenden Abschlussprüfer KPMG mit einer Prüfung der geplanten Bewertungsmodelle beauftragt.

Im Zusammenhang mit der Leerverkaufsattacke durch Viceroy Research am 15. September 2020 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, ein Sondergutachten erstellen zu lassen, um die vorgebrachten Vorwürfe bezüglich der wirtschaftlichen Grundlage des Konzerns zu erörtern. Am **18. September** beauftragten wir die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG mit einem solchen Sondergutachten.

Die außerordentliche Sitzung in Form einer Videokonferenz am **21. September 2020** hatte ausschließlich die Erklärung des Unternehmens vom 21. September 2020 sowie die Entscheidung des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Wolfgang Grenke, sein Mandat bis auf Weiteres ruhen zu lassen, zum Thema. Wir nahmen die Entscheidung von Herrn Wolfgang Grenke zur Kenntnis und dankten ihm für seine Bereitschaft, uns und den Vorstand in der aktuellen Situation zu unterstützen. Zudem beschlossen wir, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG mit der Überprüfung des Franchisemodells zu mandatieren.

Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung am **30. September 2020** via Videokonferenz hatte ein Update zu den aktuellen Prüfungshandlungen der KPMG AG und von Warth & Klein Grant Thornton AG zum Thema. Des Weiteren wählten wir für die Zeit des Ruhens des Mandats von Herrn Wolfgang Grenke Herrn Jens Rönnberg interimistisch zum Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden. Auch wählten wir für diese Zeit Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp zum Mitglied des Prüfungsausschusses und Herrn Jens Rönnberg als Mitglied des Personalausschusses.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am **11. November 2020** besprachen wir aktuelle Personalfragen und den Stand der laufenden Prüfungshandlungen.

Am **23. November 2020** führten wir die vierte ordentliche Aufsichtsratssitzung des Jahres durch. Nachdem wir uns mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Vertrieb, der Refinanzierung und dem Thema Cybersecurity auseinandergesetzt hatten, thematisierten wir ausgiebig den Stand der Prüfungen sowie die Möglichkeit einer Integration des Franchisesystems. Im Anschluss fand eine Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats durch die Aufsichtsratsmitglieder statt. Abschließend führte die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine aufsichtsratsspezifische Fortbildungsmaßnahme zur aktuellen Entwicklung im Aufsichtsrecht und der Rechnungslegung durch. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an der Fortbildungsmaßnahme teil, die Kosten der Fortbildungsmaßnahme trug der Konzern.

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats am **7. Dezember 2020** befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 sowie mit Personalangelegenheiten. Die Tagesordnungspunkte wurden tiefgehend mit allen Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorstand erörtert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Tätigkeiten

Um im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unserer Satzung unsere Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, haben wir einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Strategieausschuss gebildet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenum in dessen Sitzungen über die Arbeit der Ausschüsse jeweils Bericht erstattet.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vornehmlich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Hierzu zählt auch die KWG-Compliance und das Hinweisgebersystem. Die Mitglieder des Ausschusses verfügen über besondere Kenntnisse auf diesen Gebieten. Die Prüfungsschwerpunkte wurden durch den Prüfungsausschuss bestimmt und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Honorarvereinbarung geprüft. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss keine Erkenntnisse erlangt, die die Unabhängigkeit des Prüfers oder die Qualität der Abschlussprüfung infrage stellten. Der Prüfungsausschuss vereinbarte mit dem Abschlussprüfer, dass dieser den Ausschuss unverzüglich über alle relevanten wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die bei der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Prüfungsausschuss darüber informiert und dies im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses 2019 am 3. Februar 2020 hat der Prüfungsausschuss vorbereitet. In Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss befasst. Zudem hat der Prüfungsausschuss die im Berichtsjahr zu veröffentlichenden Quartalsmitteilungen eingehend mit dem Vorstand diskutiert und geprüft.

Der Prüfungsausschuss besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern:

// Herrn Florian Schulte (Vorsitz)
// Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (Mitglied bis zum 3. Februar 2020 und seit dem 30. September interimistisch aufgrund des Ruhens des Mandats von Herrn Wolfgang Grenke)
// Herrn Wolfgang Grenke (Mandat ruht seit dem 21. September 2020)
// Herrn Jens Rönnberg (seit dem 3. Februar 2020)

Der Ausschussvorsitzende Herr Florian Schulte verfügt aus seiner jahrelangen Tätigkeit als Geschäftsführer, CEO und Verwaltungsratsmitglied renommierter Unternehmen und Organisationen sowie als Berater für Corporate Finance und Strategie über weitreichende Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung hinreichend vertraut. Herr Florian Schulte ist vom GRENKE Konzern unabhängig.

Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 sieben Mal, bei zwei der Ausschusssitzungen war der Wirtschaftsprüfer zugegen. Der Vorstand nahm gesamtheitlich bzw. in individueller Besetzung an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer.

Prüfungsausschuss Datum	Ort	Florian Schulte (Vorsitzender)	Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp	Wolfgang Grenke**	Jens Rönnberg***	Antje Leminsky, CEO	Sebastian Hirsch, CFO	Mark Kindermann, Vorstand	Gilles Christ, Vorstand
28.01.2020	Baden-Baden	√	√	√		√		√	√
03.02.2020	Baden-Baden	√	√	√	√	√	√	√	√
23.04.2020	Telefonkonferenz	√	√*	√	√	√	√		
27.07.2020	Telefonkonferenz	√	√*	√	√	√	√		
21.10.2020	Telefonkonferenz	√	√		√	√	√	√	√
23.11.2020	Telefonkonferenz	√	√		√	√	√	√	√
14.12.2020	Telefonkonferenz	√	√		√	√	√	√	√

* Mitglied des Prüfungsausschusses bis 3. Februar 2020 – seit 30. September 2020 interimistisches Mitglied. Am 23. April 2020 und 27. Juli 2020 Teilnahme als Gast.
** Mandat ruht seit dem 21. September 2020. Mitglied des Prüfungsausschusses bis 21. September 2020.
*** Seit 3. Februar 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der **Personalausschuss** (Präsidialausschuss) ist zuständig für den Abschluss sowie das Ändern und Beendigen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Außerdem wurden dem Ausschuss die Vorschläge für die variablen Vergütungen für Führungskräfte des Konzerns zur Genehmigung vorgelegt. Des Weiteren befasst er sich mit den strategischen Aspekten der Personalplanung.

Mitglieder des Personalausschusses sind:
// Herr Wolfgang Grenke, Vorsitzender des Ausschusses (Mandat ruht seit dem 21. September 2020)
// Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp
// Frau Dr. Ljiljana Mitic (seit dem 3. Februar 2020)
// Herr Jens Rönnberg (seit 30. September 2020 interimistisch aufgrund des Ruhens des Mandats von Herrn Wolfgang Grenke)

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 zweimal. Am 1. Dezember 2020 war die Bewertung der Kandidaten für die Position des Chief Risk Officers Gegenstand der Sitzung sowie die Auseinandersetzung mit variablen Vergütungskomponenten der Führungskräfte. Die Sitzung am 21. Dezember 2020 diente der Befassung mit verschiedenen Personalthemen.

Personalausschuss		Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp	Dr. Ljiljana Mitic	Jens Rönnberg	Wolfgang Grenke*
Datum	Ort				
01.12.2020	Telefonkonferenz	√	√	√	
21.12.2020	Telefonkonferenz	√	√	√	

* Mandat ruht seit 21. September 2020.

Der 2018 eingerichtete **Strategieausschuss** tagte im Berichtszeitraum einmal, die Ausschussmitglieder Herr Prof. Dr. Lipp und Herr Wolfgang Grenke nahmen an der Sitzung gemeinsam mit allen Vorstandsmitgliedern teil. Der Ausschuss befasst sich mit grundlegenden Fragen der Unternehmensausrichtung und -strategie. Nachdem das Mandat von Herrn Wolfgang Grenke seit dem 21. September 2020 ruht, haben wir von einer Nachbesetzung im Strategieausschuss abgesehen. Mit den Aufgaben des Strategieausschusses wurde vorerst das Plenum betraut.

Strategieausschuss		Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp	Wolfgang Grenke*	Antje Leminsky, CEO	Sebastian Hirsch, CFO	Mark Kindermann, Vorstand	Gilles Christ, Vorstand
Datum	Ort						
31.01.2020	Baden-Baden	√	√	√	√	√	√

* Mandat ruht seit 21. September 2020.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Bewertung der Effizienz seiner Tätigkeit insgesamt und seiner Ausschüsse durch. Grundlage dieser Bewertung ist ein umfassender, unternehmensspezifischer Fragebogen, der von Beratungsgesellschaften entwickelt wurde und jährlich individuell an die aktuelle Situation angepasst wird. Darin werden verschiedene relevante Themenkreise der Aufsichtsratstätigkeit weitläufig analysiert. Die Bewertung der Effizienz der jeweiligen Tätigkeitsfelder des Aufsichtsrats findet anonym statt, sowohl quantitativ als auch qualitativ und jeweils auch nach Zeitaufwand. Die Auswertung erfolgt in aggregierter Form, die Ergebnisse werden anschließend im Plenum besprochen und Verbesserungsvorschläge je Themenblock protokolliert. Diese fließen in die Gremienarbeit ein. Diese Maßnahme wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 23. November durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Florian Schulte, durchgeführt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Regelungen werden von uns regelmäßig verfolgt. Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG am 30. Januar 2021 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) – unter Berücksichtigung der in der Erklärung genannten Ausnahmen – entsprochen wurde und wird. Die von uns am 30. Januar 2021 beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB wiedergegeben. Die Entsprechenserklärung wie auch deren Aktualisierung vom 18. Mai 2021 werden zudem den Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 geschlossen an einer aufsichtsratsspezifischen Weiterbildungsmaßnahme der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB zur aktuellen Entwicklung im Aufsichtsrecht und der Rechnungslegung teil. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahme trug der Konzern. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils an individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Abschlussprüfung

Der vom Vorstand jeweils zum 31. Dezember 2020 aufgestellte Jahresabschluss der GRENKE AG bzw. der Konzernabschluss, der gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in geschlossener Darstellung zusammengefasste Lagebericht der GRENKE AG und des GRENKE Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der GRENKE AG wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse sowie der verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2020 wurden von der KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft bzw. prüferisch durchgesehen. Die Rechnungslegung im Jahresabschluss der GRENKE AG erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschrift für Kreditinstitute. Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Jahresabschlussprüfung vorgenommen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß § 315 e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20. Die Prüfung des Konzernabschlusses wurde nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der von IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Jahresabschlussprüfung (DIW PS 200) vorgenommen. Der Jahresabschluss der GRENKE AG und der Konzernabschluss des GRENKE Konzerns sind jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat die von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Jahresabschlüsse wie auch die zu erstellende nichtfinanzielle Erklärung eingehend erörtert und geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet sowie die fristgerechte Vorlage der nichtfinanziellen Erklärung – wie vom Gesetzgeber gefordert – bestätigt. Der Aufsichtsrat hat sich auch mit den Pflichtangaben gemäß §§ 289 a und 315 a HGB sowie dem diesbezüglichen Bericht befasst. Der Aufsichtsrat hat diese Angaben und Erläuterungen, die aus seiner Sicht im zusammengefassten Lagebericht vollständig sind, geprüft und macht sie sich zu eigen. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Abschlussprüfer erhoben und am 18. Mai 2021 den Jahresabschluss der GRENKE AG festgestellt sowie den Konzernabschluss der GRENKE AG gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der GRENKE AG hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Das kommende Jahr wird voraussichtlich ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung von der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten globalen Wirtschaftskrise stehen. Wir sehen GRENKE als gut gerüstet für die vor uns liegenden Herausforderungen und werden die damit verbundenen nötigen Schritte entschlossen angehen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue zu unserem Unternehmen und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Weg begleiten.

Baden-Baden, am 18. Mai 2021

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp
Vorsitzender

AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

1. Entwicklung an den Finanzmärkten

Das Jahr 2020 stand auch an den Kapitalmärkten im Zeichen der Covid-19-Pandemie und zeigte sich dementsprechend volatil. So begann der Handel am 2. Januar 2020 im DAX bei einem Stand von 13.233 Punkten und erreichte im ersten Halbjahr am 17. Februar 2020 seinen Höchstwert bei 13.795 Punkten. Der 29. Dezember 2020 markierte im DAX den Jahreshöchstwert bei 13.903 Punkten. Ausgehend von 28.294 Punkten erzielte der MDAX nahezu zeitgleich am 20. Februar mit 29.438 Punkten seinen Höchstwert im ersten Halbjahr 2020. Analog zum DAX erreichte der MDAX am 29. Dezember 2020 den Jahreshöchstwert von 31.009 Punkten. Auch der SDAX erreichte am 17. Februar 2020 mit 13.088 Punkten seinen Höchstwert in den ersten sechs Monaten 2020, der Jahreshöchstwert von 14.810 Punkten wurde am 29. Dezember 2020 erzielt.

Mit dem Übergreifen der Covid-19-Pandemie auf Europa und die USA und den daraus resultierenden Lockdowns zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus kam es Ende Februar bis Mitte März zu einem historischen Kurssturz an den Kapitalmärkten und zu einem Einbruch der Weltkonjunktur. Der 9. März 2020 mit einem Tagesverlust im DAX von 7,94 Prozent sowie der 12. März 2020 mit einem Tagesverlust von 12,24 Prozent markierten jeweils den siebtgrößten bzw. zweitgrößten Tagesverlust in der Geschichte des DAX. Innerhalb eines Monats verlor der DAX rund 40 Prozent und sank bis zum 16. März 2020 auf das Jahrestief von 8.255 Punkten. MDAX und SDAX gaben bis zum 19. März 2020 ebenfalls um rund 40 Prozent nach, der MDAX notierte an diesem Tag auf Jahrestiefstwert von 17.714 Punkten, der SDAX erreichte zeitgleich mit 7.841 Punkten das Jahrestief.

Nach ersten Lockerungen unter anderem für Einzelhandel, Tourismus und Freizeitindustrie im Sommer 2020 sowie weiterhin expansiven Signalen der Europäischen Zentralbank im Juli 2020 erholten sich die deutschen Leitindizes DAX, MDAX und SDAX kontinuierlich. Der DAX erreichte am 20. Juli 2020 erstmals wieder die 13.000-Punktemarke, der MDAX überschritt am 6. Juli 2020 abermals die Schwelle zu 27.000 Punkten, und der SDAX notierte am 3. Juni erstmals wieder über der Marke von 12.000 Punkten.

Mit wieder ansteigenden Infektionszahlen im Herbst 2020 beschloss die Bundesregierung in Deutschland einen „Lockdown light“ ab dem 2. November, der am 16. Dezember in einen harten Lockdown bis über den Jahreswechsel hinaus ausgeweitet wurde. Diese Maßnahmen sahen Beschränkungen besonders für die Reisefreiheit, das Gast- und Veranstaltungsgewerbe sowie die Tourismusbranche vor und führten ab dem 16. Dezember zudem zu weitreichenden Einschränkungen im Einzelhandel. Im Zuge der Ankündigung dieser Maßnahmen gaben DAX, MDAX und SDAX erneut nach und notierten am 30. Oktober 2020 bei 11.472, 25.665 bzw. 11.620 Punkten. Die fortlaufende wirtschaftliche Erholung, weniger negativ werdende Prognosen im November 2020, der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA sowie die Ankündigung der Zulassung erster Impfstoffe gegen das Covid-19-Virus Anfang Dezember 2020 wirkten sich hingegen positiv auf die Aktienmärkte aus und resultierten in einer regelrechten Euphorie an den Kapitalmärkten. Trotz der massiven Einschränkungen des zweiten Lockdowns stiegen die Werte der deutschen Aktienindizes vom 1. November bis zum Handelsschluss am 30. Dezember um 18,7 Prozent im DAX, 19,7 Prozent im MDAX und 27,1 Prozent im SDAX.

Am 30. Dezember schloss der DAX bei 13.719 Punkten 3,7 Prozent über dem Eröffnungskurs vom 2. Januar 2020. Der MDAX legte im gleichen Zeitraum um 8,8 Prozent auf 30.796 Punkte zu, der SDAX schloss mit 14.765 Punkten 17,7 Prozent über dem Jahreseröffnungswert.

Zur Kursentwicklung im Berichtsjahr siehe Grafik auf Seite 23. //

2. Die GRENKE Aktie

Die Aktie der GRENKE AG ging am 2. Januar 2020 bei einem Kurs von 93,68 EUR in den Handel. In den ersten zwei Quartalen des Geschäftsjahrs entwickelte sich die Aktie weitgehend synchron zum Verlauf der größten deutschen Aktienindizes und erreichte am 12. Februar 2020 bei 104,04 EUR ihr Jahreshoch. Im Zuge des Kurseinbruchs an den Börsen im März 2020 gab auch die GRENKE Aktie deutlich nach und erreichte am 19. März 2020 einen vorläufigen Tiefstwert bei 40,36 EUR. Von der anschließenden

Erholung des Markts profitierte die Aktie der GRENKE AG ebenfalls. Sie lag bereits am 4. Juni 2020 wieder kurzfristig bei über 80,00 EUR. Im Verlauf des Sommers gab die Aktie die starken Kursgewinne in Teilen wieder ab und notierte am 31. August 2020 bei einem Schlusskurs von 61,55 EUR.

Am 15. September 2020 veröffentlichte Viceroy Research einen Bericht mit vielfältigen Sachverhalten in Bezug auf die GRENKE AG. In der Folge brach der Aktienkurs der GRENKE AG ein und erreichte am 17. September 2020 den Jahrestiefststand von 23,92 EUR. Als Reaktion auf den Bericht von Viceroy Research mandatierte der Aufsichtsrat der GRENKE AG auf Vorschlag des Vorstands zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG) wurde beauftragt, die Prüfungsaktivitäten im Rahmen der Tätigkeit als Jahresabschlussprüfer auszuweiten. An die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Warth & Klein Grant Thornton AG) erging der Auftrag, in einem unabhängigen Gutachten unter anderem die Marktüblichkeit der Bewertungen der Franchiseübernahmen der Vergangenheit und deren Vorteilhaftigkeit für die GRENKE AG zu überprüfen.

Am 5. Oktober 2020 informierte das Unternehmen erstmals über den Stand der Überprüfungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. So hatte die KPMG AG bis zu diesem Tag bereits Bankbestätigungen für 98,6 Prozent der Geldbestände der GRENKE AG zum Stichtag 15. September 2020 erhalten. Am 20. Oktober 2020 informierte die GRENKE AG abermals über einen Zwischenstand der in Auftrag gegebenen Prüfungen. Hierbei wurde berichtet, dass die KPMG AG zu diesem Zeitpunkt die Existenz von 99,2 Prozent der Bankguthaben des Konzerns bestätigen konnte. Darüber hinaus hat Warth & Klein Grant Thornton dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorläufige Zwischenergebnisse der Prüfung mitgeteilt, anhand derer die Übernahmen für den GRENKE Konzern als positiv bezeichnet werden können.

Nach Erhalt der gutachtlichen Stellungnahme durch Warth & Klein Grant Thornton am 16. Dezember 2020 informierte die GRENKE AG über die Einschätzung von Warth & Klein Grant Thornton, dass die bisherigen 17 Franchiseübernahmen gesamthaft für die GRENKE AG als positiv bezeichnet werden können. Das Expansionsmodell der GRENKE AG wurde durch Warth & Klein Grant Thornton als sehr spezifisch, aber grundsätzlich nachvollziehbar bewertet, wenn auch die ausschließliche Zusammenarbeit mit der CTP Handels- und Beteiligungs GmbH als nur zum Teil nachvollziehbar eingestuft wurde. Warth & Klein Grant Thornton setzte die Prüfungshandlungen bezüglich der personellen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen in Bezug auf die Eigentümerstrukturen der erworbenen Gesellschaften fort. Als Konsequenz aus den ersten Prüfungsergebnissen gab der Vorstand der GRENKE AG bekannt, die bestehenden Franchisegesellschaften in den Konzern zu integrieren und künftig mit eigenen Start-up-Gesellschaften expandieren zu wollen. Die Überprüfungen durch die KPMG AG waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und dauerten über den Stichtag zum 31. Dezember 2020 hinaus an. Die Überprüfungen der Leasingvertragsstrukturen anhand von Stichproben sowie der Vertriebs- und Fachhandelspartner hatten allerdings keine Anhaltspunkte dafür erbracht, dass diese nicht existieren.

Die Sonderprüfung nach § 44 KWG sowie die Prüfung des Konzernabschlusses 2019 der GRENKE AG durch die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragte Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Mazars) waren im Geschäftsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen, auch waren der GRENKE AG bis zum 31. Dezember 2020 keine Zwischenstände der Prüfungen bekannt.

Als Konsequenz des Berichts von Viceroy Research unterlag der Kurs der GRENKE Wertpapiere zwischen dem 15. September 2020 und dem 30. Oktober 2020 weiterhin einer erhöhten Volatilität und bewegte sich im Preiskorridor von 29,40 EUR bis 44,36 EUR. Angesichts der Veröffentlichung erster Stände und Ergebnisse der Überprüfungen im Oktober und Dezember 2020 stabilisierte sich der Aktienkurs ab dem 2. November 2020 weitgehend über der Marke von 35,00 EUR und schloss am 30. Dezember 2020 bei 38,82 EUR. Dies entspricht einer Jahresperformance von –58 Prozent. Zum Stichtag erreichte die GRENKE AG damit eine Marktkapitalisierung von 1,8 Mrd. EUR.

3. Börsensegment

Nach dem Wechsel im Juni 2019 vom SDAX in den MDAX notierte die Aktie der GRENKE AG im Berichtsjahr 2020 im Mid-Cap-DAX für mittelgroße Unternehmen. Am 3. Dezember 2020 gab die Deutsche Börse den Wechsel der GRENKE AG in den SDAX zum 21. Dezember 2020 bekannt. Grund für den Wechsel war der Börsengang der Siemens Energy AG, der – im Wesentlichen aufgrund der deutlich höheren Marktkapitalisierung – den „Fast Entry“ in den MDAX zur Folge hatte.

4. Handelsvolumen

In den ersten 179 Handelstagen bis zur Veröffentlichung des Berichts von Viceroy Research am 15. September 2020 betrug das Gesamthandelsvolumen der GRENKE Aktie auf Xetra rund 14,6 Mio. Stück. Das entspricht einem durchschnittlichen Handelsvolumen von rund 81.700 Stück pro Tag. Am 17. September 2020 erreichte das tägliche Handelsvolumen auf Xetra mit 4,01 Mio. Stück das Jahreshoch. Nach der Veröffentlichung des Berichts durch Viceroy Research stieg das Handelsvolumen nachhaltig an und belief sich im Zeitraum vom 15. September 2020 bis zum 30. Dezember 2020 auf 30 Mio. Stück. Das entspricht einem Tagesvolumen von rund 400.000 Stück. Im Jahresdurchschnitt betrug das Handelsvolumen rund 176.000 Stück pro Tag bei einem Gesamtvolumen von rund 44,7 Mio. Stück im Berichtszeitraum.

5. Bewertung der Ratingagenturen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die nicht nachrangige Verschuldung der GRENKE AG durch die Ratingagenturen Standard & Poor's sowie GBB Rating in regelmäßigen Abständen bewertet. Im letzten Update des Jahres erhielt die GRENKE AG am 10. Dezember 2020 durch Standard & Poor's das Rating BBB+ mit langfristigem Ausblick A-2 negativ. Der nach der Veröffentlichung des Berichts von Viceroy Research von Standard & Poor's am 17. September 2020 gesetzte CreditWatch wurde ebenfalls im Zuge des letzten Updates zurückgenommen. Der negative Ausblick reflektiert laut Standard & Poor's die noch ausstehenden Prüfungstätigkeiten, die aktuell schwierige Marktlage in Europa sowie den noch nötigen Fortschritt im Bereich des Risikomanagements und bei der Wiederherstellung des Vertrauens der Anleger. GBB Rating bewertete den GRENKE Konzern zuletzt im Oktober mit dem Rating A- negativ.

6. Hauptversammlung, Dividende und Grundkapital

Am 6. August 2020 hielt die GRENKE AG die erste virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Unternehmensgeschichte ab. Die gesamte Veranstaltung wurde live auf der Webseite des Unternehmens übertragen. Mit einem vertretenen Anteil von 86,77 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Abstimmung lag die Beteiligung deutlich über dem Vorjahreswert mit 78,16 Prozent. Die Aktionäre der GRENKE AG stimmten dem Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats zur Ausschüttung einer Dividende von 0,80 EUR je Stückaktie mit optionaler Aktiendividende zu. Infolge der liquiditätsschonenden Emittierung 141.655 neuer Aktien konnte die Barausschüttung der Dividende um 28 Mio. EUR gesenkt werden. Durch die Ausgabe der Aktiendividende stieg das Grundkapital der GRENKE AG von 46.353.918 EUR auf 46.495.573 EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG werden den Anteilseignern auf der ordentlichen Hauptversammlung eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,26 EUR je Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Gewinnausschüttung von 12,1 Mio. EUR.

7. Aktionärsstruktur

Die GRENKE AG ist ein mittelständisch geprägtes Familienunternehmen. Mit der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG verfügt das Unternehmen über einen Großaktionär. Darin vertreten sind Mitglieder der Familie des Unternehmensgründers Wolfgang Grenke. Die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG hielt zum Stichtag 31. Dezember 2020 40,84 Prozent der Anteile am Konzern. Der Streubesitz lag damit bei 59,16 Prozent. Weitere Aktionäre mit einem Anteil von jeweils über 3 Prozent zu dem in der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung genannten Veröffentlichungsdatum, laut Definition der Deutschen Börse dem Streubesitz zuzuordnen, sind: Universal-Investment GmbH, Acatis Gané Value Event Fonds (9,29 Prozent) und die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV (3,11 Prozent).

8. Analystenbewertung

Die Aktie der GRENKE AG wurde im Geschäftsjahr 2020 von neun Finanzanalysten in Research Reports bewertet. Mit Stand vom 31. Dezember 2020 gaben zwei Analysten eine Kaufempfehlung (Buy) für die GRENKE Wertpapiere ab, drei Analysten stuften die Aktie mit Halten (Hold) ein. Vier Analysten hatten zum Stichtag die Bewertung der GRENKE Aktie nach der Veröffentlichung des Berichts eines Leerverkäufers im September 2020 noch nicht wieder aufgenommen.

9. Investor Relations

Die GRENKE AG sucht kontinuierlich den Dialog mit den Kapitalmarktakteuren. Im Berichtsjahr 2020 nahmen der Vorstand der GRENKE AG und das Investor-Relations-Team

an einer Vielzahl von virtuellen Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil. Mit über 265 institutionellen Anlegern standen sie im gleichen Zeitraum in regelmäßigen Telefonkonferenzen und Einzelgesprächen im direkten, persönlichen Austausch. Darüber hinaus trat der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Rahmen einer Governance-Roadshow in Dialog mit international ansässigen Investoren.

Für Anfragen oder Hinweise steht das Investor-Relations-Team der GRENKE AG sowohl schriftlich als auch telefonisch zur Verfügung. Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie werden im Bereich „Investor Relations“ auf der Internetseite www.grenke.de bereitgestellt.

Wenden Sie sich gerne jederzeit per E-Mail an investor@grenke.de oder telefonisch unter 07221 5007 204 an unser Team.

Kursentwicklung der GRENKE-Aktie (1. Januar bis 31. Dezember 2020)

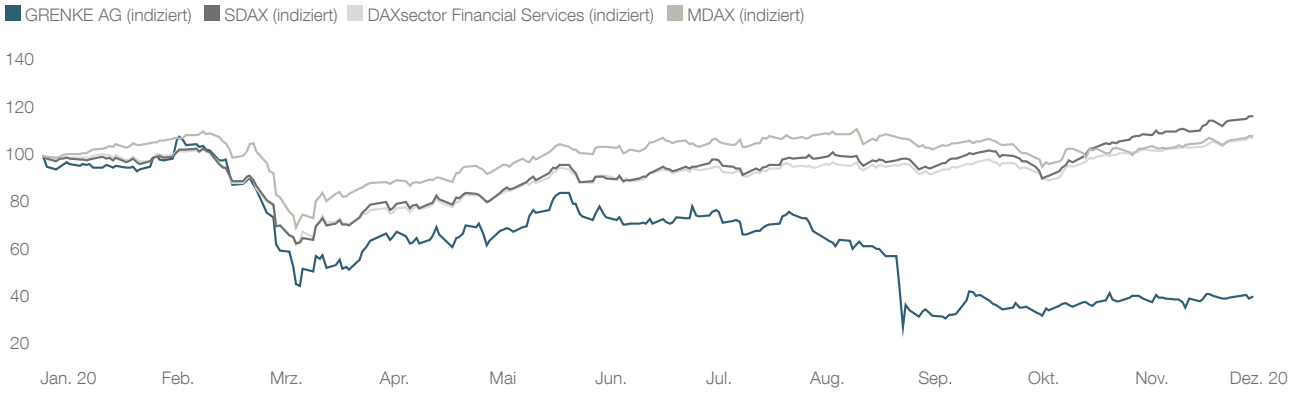

Stammdaten

Kürzel / Bloomberg / Reuters	GLJ / GLJ_GR / GLJn.DE
ISIN	DE000A161N30
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard
Index	MDAX
Designated Sponsors	ODDO BHF AG; HSBC Trinkaus und Burkhardt AG
Gesamtzahl ausstehender und eingetragener Aktien	46.353.918
Gattung	Stückaktien (Namensaktien
Rechnerischer Nennwert je Stück	1 EUR
Aktionärsstruktur: Freefloat (Streubesitz) nach Ziffer 1.9 des aktuellen „Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“ Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG*	59,2 % 40,8 %

* Komplementärin: Grenke Vermögensverwaltung GmbH.
Kommanditisten: Familie Grenke (Wolfgang, Anneliese, Moritz, Roland und Oliver Grenke).

Aktiendaten (adjustiert nach Aktiensplit 1:3 per 10. Juli 2017)

	EINHEIT	2020	2019	2018	2017
BÖRSENKURS ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE	EUR	38,82	92,25	74,20	76,19
Höchster Börsenkurs	EUR	79,68	96,70	107,30	86,12
Tiefster Börsenkurs	EUR	26,70	68,95	69,10	48,80
BÖRSENKAPITALISIERUNG	MIO. EUR	1.805	4.276	3.439	3.508
Ergebnis je Aktie	EUR	1,86	2,89**	2,79	2,31
Dividende je Aktie*	EUR	0,26	0,80	0,80	0,70
KURS-GEWINN-VERHÄLTNIS		20,87	31,92**	26,60	34,30

Börsenkurse jeweils auf Basis des XETRA-Tagesschlusskurses.
* 2020: Vorschlag an die Hauptversammlung.
** Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3)

VERANTWORTUNGSBEREICH:

Markensteuerung, Vertrieb, Services

ERÖFFNUNG NEUER STANDORTE IN 2020

5 Brasilien, Finnland, Portugal, USA

ERWEITERUNG DER ELEKTRONISCHEN SIGNATURLÖSUNG

Anzahl der auf diesem Weg abgeschlossenen Leasingverträge

E-SIGNATURE-QUOTE

25 % in 2019

30 % in 2020

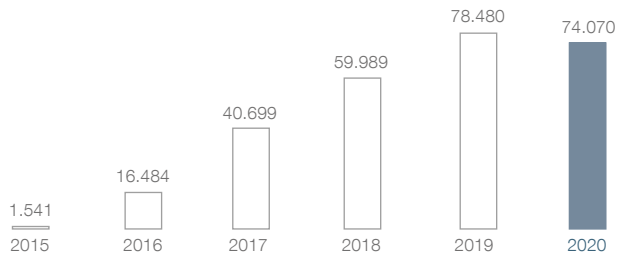

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember) bezieht sich sowohl auf den GRENKE Konzern (im Folgenden auch „Konzern“ genannt) als auch auf die Konzernmuttergesellschaft GRENKE AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt). Er beinhaltet zudem die nichtfinanzielle Erklärung des GRENKE Konzerns. Der Konzern bilanziert nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und die Gesellschaft nach dem deutschen Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht über das Geschäftsjahr 2020 auch im Internet unter https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen als PDF-Dokument zum Download angeboten.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Grenke im Überblick

1.1.1 Unternehmensprofil

Der GRENKE Konzern agiert als globaler Finanzierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Kunden erhalten Lösungen aus einer Hand: vom flexiblen Small-Ticket-Leasing über bedarfsgerechte Bankprodukte bis zum praktischen Factoring. Die schnelle und einfache Abwicklung sowie der persönliche Kontakt zu Kunden und Partnern stehen dabei im Mittelpunkt. 1978 in Baden-Baden gegründet, ist das Unternehmen zum Jahresende 2020 mit über 1.900 Mitarbeitern in 33 Ländern weltweit aktiv.

Die GRENKE AG ist die Muttergesellschaft des GRENKE Konzerns mit 36 Tochtergesellschaften. Die Leitung der GRENKE AG obliegt dem am Stammsitz in Baden-Baden angesiedelten Vorstand, der sich zum 31. Dezember 2020 aus vier Personen zusammensetzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern.

1.1.2 Geschäftsmodell

Mit dem Angebot von Leasingfinanzierungen für betragsmäßig kleinere IT- und Bürokommunikationsprodukte sowie Software ab einem Nettoanschaffungswert von 500 EUR hat GRENKE einen Markt definiert und entwickelt, der von vielen Leasinganbietern nur punktuell adressiert wird. Bei über 90 Prozent der Leasingverträge liegt der Anschaffungswert unter 25 TEUR. Dieses Marktsegment unterscheidet sich wesentlich von dem allgemeinen Leasingmarkt, in dem die Ticketgrößen in der Regel deutlich höher sind.

Zudem hat der Konzern sein Geschäftsmodell in den vergangenen Jahren über das Angebot von IT- und Bürokommunikationsprodukten hinaus auf weitere Produktgruppen wie kleine Maschinen und Anlagen, medizintechnische Geräte oder Sicherheitsgeräte ausgedehnt. Bezogen auf das Neugeschäftsvolumen summierte sich der Anteil dieser Produktgruppen im Jahr 2020 auf 36,0 Prozent nach 36,6 Prozent im Vorjahr.

Als Anbieter von Finanzierungslösungen für kleine Vertragsgrößen sind ein Höchstmaß an Effizienz in der Abwicklung und damit einhergehend niedrige Einzelkosten grundlegende Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb ist das Geschäftsmodell des GRENKE Konzerns auf Effizienzoptimierung in allen operativen Kernprozessen ausgerichtet. Dies wird durch Standardisierung, umfassende IT-gestützte Automatisierung und Schnelligkeit sowie eine schlanke Organisation erreicht. Nach eigener Einschätzung hat sich die GRENKE damit in den vergangenen Jahren ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal erarbeitet.

In Phasen konjunktureller Schwankungen steuert der Konzern das Geschäft durch eine Anpassung der Annahmepraxis bei Leasinganfragen. Mit diesem Ansatz ist es dem Konzern in der Vergangenheit gelungen, unabhängig von

konjunkturellen Schwankungen risikoadäquate Margen durchzusetzen und nachhaltig profitabel zu wirtschaften.

1.1.3 Franchisemodell

Zur Erschließung neuer regionaler Märkte nutzt der Konzern seit 2003 unter anderem ein Franchisemodell. An den rechtlich selbstständigen Gesellschaften der Franchisenehmer ist die GRENKE AG nicht beteiligt. Nach typischerweise vier bis sechs Jahren hat GRENKE in der Vergangenheit die Franchisegesellschaften erwerben können. Der Kaufpreis ergab sich aus einer bereits bei Abschluss des Franchisevertrags festgelegten Formel, die Marktparameter sowie die individuelle Geschäftsentwicklung der Franchisegesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen ihres Franchisemodells stellt die GRENKE AG ihren Partnern Know-how, betriebliche Infrastruktur, eine Reihe von Dienstleistungen sowie die Erlaubnis zur Nutzung der Namensrechte zur Verfügung. Die Refinanzierung des operativen Geschäfts aus den Miet- bzw. Leasingverträgen oder Factoringvereinbarungen, die ein Franchisenehmer mit seinen Kunden abschließt, stellt in der Regel die GRENKE AG sicher.

Zum Jahresende 2020 waren insgesamt 16 Unternehmen im Rahmen des GRENKE Franchisemodells tätig. Im Bereich Leasing bestanden Franchisegesellschaften in Australien, Chile, Kanada, Lettland, Singapur sowie den Vereinigten Staaten und im Bereich Factoring in Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Portugal und Ungarn. Für 13 Franchisegesellschaften sowie für die Vertriebsagentur in Norwegen bestehen Optionsverträge, die es dem GRENKE Konzern ermöglichen, diese zu erwerben. Im Berichtsjahr wurde keine dieser Kaufoptionen ausgeübt.

Zwischen der GRENKE AG und den Finanzinvestoren der Franchisegesellschaften wurde im Dezember 2020 zudem eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) geschlossen, bei dem sich die Parteien darüber einig wurden, dass die Anteile aller Franchisegesellschaften bis zum 31. Dezember 2021 erworben werden sollen. Im Gegenzug erhielt die GRENKE AG eine Vollmacht zur Stimmrechtsausübung der Anteile für das Geschäftsjahr 2021.

Unabhängig von der Eigentümerstruktur kam die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mandatierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars im Februar 2021 zu dem Ergebnis, dass die Franchisegesellschaften aufgrund einer faktischen Kontrolle nach IFRS 10 bereits mit ihrer Gründung im Konzernabschluss hätten konsolidiert werden müssen. Aufgrund dieser Einschätzung hat GRENKE die Bilanzierung des Franchisegeschäfts neu gewürdigt und die Franchisegesellschaften im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 rückwirkend vollkonsolidiert. Die in den Vorjahren vorgenommene Unterscheidung in den GRENKE Konzern, das heißt die GRENKE AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften und der strukturierten Einheiten, sowie die GRENKE Gruppe, das heißt den Konzern inklusive der Franchisepartner, wurde dadurch hinfällig. Weitere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Vollkonsolidierung der Franchisegesellschaften finden sich unter Ziffer 2.3.1.1 "Anpassungen gemäß IAS 8.42" im Konzernanhang.

1.1.4 Segmente

Der GRENKE Konzern ist entlang seiner organisatorischen Struktur in die drei Segmente Leasing, Bank und Factoring gegliedert. Zur Geschäftsentwicklung der Segmente im Berichtsjahr wird auf die Ausführungen „Geschäftssegmente“ in Kapitel 2.7.2.1 des zusammengefassten Lageberichts und das Kapitel 8. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs verwiesen.

Das Segment Leasing stellt das Kerngeschäftsfeld des Konzerns dar. Auf dieses Segment entfielen im Geschäftsjahr 86,4 Prozent der gesamten operativen Segmenterträge. Es umfasst sämtliche Aktivitäten, die mit der Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber zusammenhängen. Das Dienstleistungsangebot enthält dabei die Übernahme der Finanzierung für gewerbliche Leasingnehmer, Vermietung, Servicegeschäfte, Service- und Wartungsangebote für die Leasinggegenstände und die Verwertung von Gebrauchtgeräten.

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU umfasst das Segment Bank die Aktivitäten der GRENKE BANK AG (nachfolgend auch „GRENKE Bank“). Im Rahmen von Kooperationen mit verschiedenen Förderbanken des Bundes und einzelner Bundesländer vergibt die GRENKE Bank in Deutschland Fördermittel für KMU und Freiberufler, die betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Über ihren Internetauftritt bietet die GRENKE Bank darüber hinaus Geldanlageprodukte wie beispielsweise Festgeldprodukte für private und gewerbliche Kunden an.

Im Segment Factoring bietet GRENKE klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das Small-Ticket-Factoring. Dabei wird im Rahmen des echten Factorings sowohl das offene Factoring, bei dem der Debitor über die Forderungsabtretung informiert wird, als auch das stille Factoring, bei dem der Debitor keine entsprechende Information erhält, angeboten. Daneben bietet das Segment auch unechtes Factoring an; hier verbleibt das Del-

kredererisiko beim Kunden. Das durchschnittliche Forderungsvolumen pro Kunde lag im Berichtsjahr bei 7,3 TEUR (2019: 7,0 TEUR).

1.1.5 Beteiligungen

In Ergänzung zu seinen eigenen operativen Geschäftsaktivitäten ging der GRENKE Konzern in den vergangenen Jahren vereinzelt strategische Beteiligungen ein.

So erwarb die GRENKE Bank im Jahr 2015 eine Beteiligung von 25,01 Prozent an der in Berlin ansässigen Cash Payment Solutions GmbH (CPS). Im Berichtsjahr änderte dieses Unternehmen seinen Namen in viafintech GmbH. Mit dem Bezahlservice des Unternehmens haben Kunden die Möglichkeit, Ein- und Auszahlungen von Bargeld vorzunehmen sowie Rechnungen verschiedenster Branchen zu begleichen. Zunächst startete das Unternehmen unter dem Namen „Barzahlen“ in Deutschland und Österreich. In den darauffolgenden Jahren wurde das Netzwerk dann unter dem Namen „viacash“ auf die Schweiz, Italien und Griechenland ausgeweitet. Um einen einheitlichen Marktauftritt zu gewährleisten, soll der Name des Services in Deutschland und Österreich zunächst in „Barzahlen / viacash“ und später in „viacash“ geändert werden. Zum Jahresende 2020 umfasste das Netzwerk europaweit 16.000 Partnerfilialen.

Im Jahr 2016 beteiligte sich die GRENKE Bank mit 15 Prozent an der Finanzchef24 GmbH mit Sitz in München. Das Unternehmen ist der erste digitale Versicherungsmakler für Gewerbekunden in Deutschland und betreibt ein Onlinefinanzportal, mit dem Unternehmer und Selbstständige Versicherungen vergleichen und online abschließen können. Da die Zielkunden von Finanzchef24 und der GRENKE Bank in hohem Maß vergleichbar sind, werden über das Onlineportal seit 2017 auch Geschäftsgirokonten und Gewerbekundenkredite der GRENKE Bank sowie Finanzierungslösungen des GRENKE Konzerns angeboten.

2018 gründete die GRENKE digital GmbH gemeinsam mit dem in Kassel ansässigen FinTech-Unternehmen fino digital GmbH das assoziierte Unternehmen finux GmbH. Die GRENKE digital GmbH hält 30 Prozent der Kapitalanteile und Stimmrechte. Das Ziel der Kooperation ist die Entwicklung eines eigens für KMU konzipierten Finanzcockpits, mit dem die Entscheidungsträger eines KMU ein Produkt an die Hand bekommen, das sie bei allen finanziellen Fragestellungen unterstützt.

1.1.6 Geschäftsprozesse und Dienstleistungen

Im Leasingsegment nutzt GRENKE eine Vielzahl von Vertriebskanälen. Unterstützt von GRENKE Mitarbeiterinnen und MItarbeitern in lokalen Vertriebsbüros vermitteln Fachhandelspartner Finanzierungsverträge an Endkunden. Hersteller werden durch ein Key-Account-Management betreut. Abgerundet wird das Angebot durch das Direktgeschäft, bei dem der Vertrieb des Konzerns – unabhängig von Herstellern und Fachhandel – Leasinglösungen für ausgewählte Firmenkunden bereitstellt.

Seit einigen Jahren baut GRENKE seine digitalen Angebote kontinuierlich aus. Im Mittelpunkt steht das im Jahr 2015 eingeführte „eSignature-Verfahren“, mit dem sich Leasingverträge vollständig digital und damit schnell und einfach abwickeln lassen. Dieses Verfahren ist inzwischen in 21 Märkten etabliert. Im Berichtsjahr wurden 30,1 Prozent (2019: 25,0 Prozent) aller Leasingverträge per eSignature abgeschlossen. Mit der Signing-App können zudem Leasingverträge auf einem Tablet und Smartphone digital unterzeichnet werden. Dieser Service steht derzeit in insgesamt 23 Ländern zur Verfügung. Ein weiterer digitaler Service im Kundenportal ist der elektronische Versand von Rechnungen per E-Mail.

Auch die Angebotspalette der GRENKE Bank umfasst zunehmend digitale Services und Anwendungen. Mit der GRENKE Banking App lassen sich Konten und Kreditkarten in einer mobilen Anwendung verwalten. Zudem bietet die App eine Erinnerungsfunktion, mit der Überweisungen, offene Rechnungen oder wiederkehrende Zahlungen von unterwegs oder zu Hause aus getätigt werden können. Ein weiterer Onlineservice der GRENKE Bank ist die GRENKE Cash App, die Kunden die Möglichkeit bietet, in einer Partnerfiliale des deutschen Einzelhandels Bargeld von ihrem Konto abzuheben oder auf ihr Konto einzuzahlen. Zudem lassen sich Girokonten online eröffnen. Außerdem bietet die GRENKE Bank Festgeldanlagen über die Zusammenarbeit mit dem Fintech-Portal „WeltSparen“, der Plattform „Zinspilot“, der Bank N26 und der Hoerner Bank AG an.

Einer der Schwerpunkte im Bereich Kreditgeschäft für KMU ist die Mitwirkung der GRENKE Bank an dem „Mikrokreditfonds Deutschland“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Rahmen dieser Initiative sichert die Bundesregierung Mikrokredite an kleine Unternehmen mit wirtschaftlich tragfähigen Konzepten ab, die selbst keine Bankfinanzierungen erhalten. Seit dem Jahr 2015 werden Mikrokredite durch die GRENKE Bank auf vorherige Empfehlung eines zugelassenen Mikrofinanzinstituts vergeben. Darüber hinaus arbeitet GRENKE mit einer Reihe von deutschen Förderbanken zusammen, durch die KMU sowie Freiberufler

und Gründer bei betrieblichen Neuanschaffungen Zugang zu GRENKEs Leasingangeboten erhalten. Insgesamt konnten im Rahmen solcher Kooperationen bisher über 80.000 Leasingverträge geschlossen werden. Auf europäischer Ebene bietet die GRENKE Bank ein ähnliches Programm in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) an. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die KfW die Höhe der Haftungsbefreiung für die Förderdarlehen angehoben, sodass der GRENKE Konzern bei bestimmten Produkten gänzlich vom Ausfallrisiko befreit wurde. Für einen Überblick über die im Rahmen verschiedener Kooperationen mit nationalen und europäischen Förderbanken bestehenden Förderdarlehen wird auf den Konzernanhang unter Tz. 5.11.4 „Zweckgebundene Förderdarlehen“ verwiesen.

1.1.7 Absatzmärkte

Seit dem Geschäftsjahr 2019 arbeitet GRENKE zudem an einer weiteren Fokussierung der Vertriebsorganisation. Künftig will GRENKE seinen Kunden das gesamte Leistungsspektrum an Finanzierungslösungen anbieten, unabhängig davon, ob es sich um einen Leasing-, Bank- oder Factoringkunden handelt. Durch die Bündelung der Vertriebsaktivitäten verspricht sich GRENKE eine verbesserte Umsetzung der GRENKE Prinzipien: einfach, schnell, persönlich und unternehmerisch.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 war der GRENKE Konzern in 33 Ländern auf fünf Kontinenten mit insgesamt 154 Standorten vertreten. Im Jahresverlauf 2020 wurden im Rahmen von Zellteilungen zwei neue Standorte in Brasilien und jeweils eine neue Niederlassung in Finnland und in Portugal eröffnet. Außerdem eröffnete GRENKE in Phoenix (Arizona) einen ersten Franchisestandort in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Schwerpunkt der Präsenz des Konzerns ist Europa, wo GRENKE in nahezu allen Ländern aktiv ist. In den Kernmärkten Deutschland, Frankreich und Italien hatte GRENKE zum Jahresende 2020 32 bzw. 19 und 18 Standorte. Seit dem Jahr 2011 baut der Konzern sukzessiv seine Präsenz außerhalb Europas aus und hat den Markteintritt in verschiedenen Ländern Asiens, in Australien sowie Nord- und Südamerika realisiert. Gemessen am Neugeschäft Leasing erwirtschaftete GRENKE im abgelaufenen Geschäftsjahr 95,2 Prozent des Geschäfts in Europa und 4,8 Prozent außerhalb Europas.

1.1.8 Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

Grundsätzlich kann sich der GRENKE Konzern den Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Schwankungen auf sein Geschäft nicht entziehen. Dank des kontinuierlich weiterentwickelten Risikomanagements und der Fähigkeit, die Annahmepraxis und Konditionsgestaltung den jeweiligen Markt- und makroökonomischen Bedingungen anzupassen, erwies sich das Geschäftsmodell des Konzerns in der Vergangenheit dennoch als widerstandsfähig. So ist es dem Konzern gelungen, auch in wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten wie der Finanzmarktkrise 2009 oder der Corona-Pandemie 2020 nachhaltig profitabel zu wirtschaften.

Aus Sicht des Vorstands zählen daher zu den wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft vor allem branchenbezogene Trends wie zum Beispiel die Geschäftspolitik von Banken und Finanzdienstleistern im Leasing-, Factoring- und Einlagengeschäft oder die kontinuierlich steigenden regulatorischen Anforderungen in diesem Sektor.

Weitere externe Einflussfaktoren wie die Veränderungen von Kapitalmarkt- und Notenbankzinsen auf die Refinanzierungskosten werden im Risikobericht dargestellt.

1.2 Ziele und Strategien

GRENKE ist ein Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Finanzierungen. In Deutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich gehört GRENKE nach eigener Einschätzung mit seinem Leasingangebot zu den führenden Anbietern. Mittelfristig strebt der Konzern an, GRENKE als umfassenden Small-Ticket-Finanzdienstleister nicht nur für den europäischen, sondern auch den internationalen Mittelstand zu positionieren.

Neben der geografischen Expansion in neue Märkte baut GRENKE seine Marktposition in bestehenden Märkten durch Zellteilungen – das heißt durch die Aufteilung bestehender Vertriebsgebiete – kontinuierlich aus, um so eine möglichst große Nähe zu Kunden und Fachhandelspartnern zu erreichen.

Dabei verfolgt der GRENKE Konzern das Ziel, ein langfristiges Wachstum des Neugeschäftsvolumens – das ist die Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände, Factoringvolumina und des KMU-Kreditgeschäfts – von zwölf Prozent jährlich zu realisieren. Dieses Ziel kann, wie in den Jahren 2015 bis 2019, zeitweilig überschritten werden. Ebenso kann diese Zielmarke in einzelnen Jahren unterschritten werden, wie im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie, ohne dass sich an der von dem Geschäftsmodell untermauerten Wachstumsdynamik etwas ändert.

Ein weiteres Ziel des Konzerns ist die Sicherstellung einer kontinuierlich hohen Profitabilität des Geschäfts, insbesondere auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Entscheidend dafür ist das Risikomanagement, vor allem die Fähigkeit, Risiken möglichst präzise einzuschätzen und risikoadäquate Deckungsbeiträge durchzusetzen. Für weitere Details zum Risikomanagementsystem des GRENKE Konzerns wird auf die Ausführungen im „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ verwiesen.

Darüber hinaus setzt der Konzern zur weiteren Skalierung des Geschäftsmodells auch langfristig auf Steigerung der Effizienz, die maßgeblich durch Digitalisierung und Standardisierung der Abläufe erreicht wird. Dieser Fokus spiegelt sich in der Kostenstruktur des Konzerns wider. So strebt der GRENKE Konzern mittelfristig eine Cost-Income-Ratio von unter 46 Prozent an. Im Berichtsjahr lag die Quote mit 43,1 Prozent (2019: 44,4 Prozent) weiterhin in der angestrebten Bandbreite. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass GRENKE die Cost-Income-Ratio seit dem Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Standardberechnungsmethode in der Finanzbranche ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge berechnet.

Zur Refinanzierung stehen dem Konzern umfangreiche Instrumente zur Verfügung, die je nach Marktbedingungen im Rahmen der Gesamtstrategie eingesetzt werden. Im Wesentlichen beruht die Finanzierung auf drei Säulen: den Einlagen der GRENKE Bank, der assetbasierten Finanzierung, unter anderem ABCP-Programmen, sowie Senior-Unsecured-Instrumenten wie Anleihen, Schuldverschreibungen und Commercial Paper. Dabei vermeidet der Konzern Fristentransformation und eliminiert so potenzielle Zinsänderungs- und Anschlussfinanzierungsrisiken auf Portfolioebene. Darüber hinaus legt GRENKE großen Wert auf eine Eigenkapitalausstattung, mit der das Unternehmen sein Investmentgrade-Rating aufrechterhalten kann. Der interne Richtwert für die Eigenkapitalquote liegt seit vielen Jahren bei 16,0 Prozent.

In ihrer letzten Analyse vom Dezember 2020 bestätigte die Ratingagentur Standard & Poor’s das lang- und kurzfristige Emittentenrating BBB+/A-2 der GRENKE AG. Der Ausblick auf das langfristige Rating ist negativ. Der CreditWatch, der aufgrund der im September 2020 durch Viceroy Research durchgeführten Leerverkaufsattacke gesetzt worden war, wurde bereits im Dezember 2020 wieder aufgehoben. Die Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung („GBB“) verlieh dem GRENKE Konzern im Oktober 2020 ein unverändertes „A“-Rating und setzte den Ausblick von „stabil“ auf „negativ“.

1.3 Steuerungssystem

Zur Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Steuerung des GRENKE Konzerns stützt sich der Vorstand auf die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

// Wachstum des Neugeschäfts
// Konzerngewinn
// Eigenkapitalquote – Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme
// Cost-Income-Ratio (Aufwand-Ertrag-Verhältnis) – Quotient aus der Summe der Aufwandspositionen (Personalaufwand, Abschreibungen und Wertminderungen, Vertriebs- und Verwaltungsaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) sowie der Summe der Ertragspositionen (sonstige betriebliche Erträge, sonstiges Zinsergebnis zuzüglich der um die Schadensabwicklung und Risikovorsorge erhöhten Summe der operativen Erträge)

Weitere wichtige finanzielle Leistungsindikatoren des Leasinggeschäfts, die auf Konzernebene gesteuert werden, sind:

// Deckungsbeitrag 1 und 2
// Embedded Value
// Expected Loss

Im Leasinggeschäft wird zwischen dem Deckungsbeitrag 1 (DB1) bzw. der DB1-Marge (Deckungsbeitrag 1 im Verhältnis zum Neugeschäft) und dem Deckungsbeitrag 2 (DB2) bzw. der DB2-Marge unterschieden. Der DB1 entspricht dem Barwert des Zinsüberschusses eines Leasingvertrags abzüglich der an Dritte bezahlten Provision, während der DB2 den Barwert der operativen Erträge eines Leasingvertrags inklusive Risikokosten, Service- und Verwertungsertrag darstellt. Der Fokus der Steuerung liegt insbesondere auf dem DB2, der in seiner Berechnung mit dem operativen Ergebnis des Konzerns korrespondiert. Deutlich wird dies anhand der untenstehenden Grafik, die auf der einen Seite die Herleitung des operativen Ergebnisses bzw. des periodischen Erfolgs und auf der anderen Seite die der DB2-Kalkulation für das Leasingneugeschäft, bezogen auf die gesamte Laufzeit der Verträge (Totalperiode), zeigt.

Siehe Grafik „Herleitung Deckungsbeitrag 2 (DB2) und Operatives Ergebnis". //

Herleitung Deckungsbeitrag 2 (DB2) und Operatives Ergebnis

* Innerhalb der GuV spiegelt sich der erwartete Restwert im periodischen Zinsergebnis wider.
** Korrespondierende Positionen für die DB2-Kalkulation nicht relevant, da Totalperiode.

Die wertorientierte Steuerung erfolgt über den DB2, der die periodischen operativen Erträge auf Totalperiodenbetrachtung kumuliert und das Verhältnis zwischen dem generierten Deckungsbeitrag bzw. den operativen Erträgen und den anfallenden Kosten (Cost-Income-Ratio) darstellt. Während der Deckungsbeitrag wesentlich vom Neugeschäft der abgelaufenen Berichtsperiode determiniert wird, sind die operativen Erträge sowie der Konzerngewinn zusätzlich von dem in vorangegangenen Geschäftsjahren akquirierten Neugeschäft bestimmt.

Da Aufwendungen, die bei der Expansion in neue Märkte und bei Zellteilungen bzw. der Eröffnung neuer Niederlassungen in bestehenden Märkten entstehen, nicht unmittelbar, sondern meist erst nach Beendigung der Anlaufphase durch Erträge gedeckt werden, verwendet der Konzern zusätzlich den Embedded Value. Der Embedded Value stellt den Barwert sämtlicher noch ausstehender Raten und Verwertungserlöse nach Kosten und Risikovorsorge auf die verbleibende Restlaufzeit des gesamten Bestandsportfolios dar. Die Differenz zwischen dem Embedded Value am Anfang und am Ende eines Geschäftsjahrs repräsentiert die Veränderung des Substanzwerts. Der DB2 gibt den gesamten Embedded Values des Neugeschäfts einer Periode vor Kosten und Steuern an. Mit der Steuerung auf Basis des Embedded Value verbindet der Konzern somit das Ziel des Wachstums des Neugeschäfts mit der Steigerung des Substanzwerts.

Der Expected Loss entspricht der über die Gesamtlaufzeit eines Leasingvertrags und / oder eines Portfolios anfänglich kalkulierten Schadenshöhe. Dabei strebt der GRENKE Konzern eine möglichst geringe Abweichung der erwarteten Schäden von den realisierten Schäden an. Als periodische Größe dient die Schadenquote (Quotient aus den Aufwendungen für Schadensabwicklung, Risikovorsorge und dem Vermietvolumen).

Eine der wesentlichen Steuerungsgrößen der GRENKE Bank ist das Einlagevolumen, da die GRENKE Bank über den Ankauf von Leasingforderungen einen wichtigen Bestandteil der Refinanzierungsstrategie des GRENKE Konzerns darstellt. Je nach Bedarf sowie Marktgegebenheiten strebt GRENKE an, zwischen 15 und 30 Prozent der Finanzschulden des Konzerns über die GRENKE Bank zu finanzieren. Ende des Jahres 2020 wurde geplantes Refinanzierungsvolumen für 2021 aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation der GRENKE BANK AG nach 2020 vorgezogen, weshalb dieser Wert zum 31. Dezember 2020 mit 31 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) etwas über der üblichen Spanne lag. Darüber hinaus wird die GRENKE Bank auf Basis ihrer Eigenkapitalausstattung gesteuert, wobei auf die Eigenkapitalquote, die Gesamtkapitalquote gemäß CRR, die Leverage Ratio und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) abgestellt wird.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen für das Factoringgeschäft sind die Bruttomarge – definiert als die Erträge aus dem Forderungsankauf, der Kreditierung und dem Inkasso im Verhältnis zu den jeweiligen Nettoanschaffungswerten – und die Anzahl der Tage, über die sich das jeweilige Factoringgeschäft erstreckt. Langfristig orientiert sich die Leitung des Segments darüber hinaus am Factoringvolumen, mit dessen Anstieg auch die Gewinnung zusätzlicher Kunden einhergeht. Die Zusagen von Finanzierungsanfragen werden dabei gestaffelt nach Risikoklassen gesteuert.

1.4 Forschung und Entwicklung

Zu den Kernkompetenzen des GRENKE Konzerns zählen standardisierte und – insbesondere im Bereich Leasing – in hohem Maß digitalisierte Prozesse sowie eine effiziente Antragssprüfung. Zu diesem Zweck optimiert der Konzern fortlaufend die eingesetzten Softwareprodukte und Anwendungen. Der Fokus der Aktivitäten liegt neben dem Ausbau der technischen Infrastruktur auf der Weiterentwicklung der Portale und Abwicklungssysteme für den Vertrieb und die Verwaltung. Von zentraler Bedeutung ist dabei das 2015 gegründete GRENKE Technology Center, das als konzerneigenes Zentrum für Software- und Geschäftsprozessentwicklung Systemlösungen für den GRENKE Konzern und seine Partner entwickelt. Das GRENKE Technology Center ist organisatorisch Teil der GRENKE digital GmbH, in der sämtliche Digitalkompetenzen des Konzerns gebündelt sind.

Im Berichtsjahr wurden vom Konzern Entwicklungskosten in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR) aktiviert und insgesamt Abschreibungen auf selbst erstellte Software in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) verbucht.

Darüber hinaus nimmt der GRENKE Konzern auch Leistungen Dritter für Forschungs- und Entwicklungszwecke in Anspruch. Diese fielen im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen im Zusammenhang mit IT-Projekten an und betrugen 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR). Davon wurden 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) aktiviert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Bericht eines Shortsellers

Am 15. September 2020 veröffentlichte Viceroy Research einen Bericht zur GRENKE AG. In dem Bericht werden vielfältige Sachverhalte aufgeworfen, deren detaillierte Aufarbeitung durch die GRENKE AG teilweise noch andauert. Unter anderem wurden die Akquisitionen von Franchisegesellschaften, die im Halbjahresfinanzbericht 2020 ausgewiesenen liquiden Mittel, die Geldwäscheprävention, das Geschäftsmodell und die Governance des Unternehmens thematisiert. Nach eigener Aussage hat Viceroy Aktien der GRENKE AG im Vorfeld der Veröffentlichung leerverkauft.

In Reaktion auf den Bericht beauftragte der Aufsichtsrat der GRENKE AG am 21. September 2020 auf Vorschlag des Vorstands den Abschlussprüfer der Gesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) mit einer gesonderten Prüfung im Zusammenhang mit der regulären Jahresabschlussprüfung. In diesem Rahmen untersuchte KPMG insbesondere die folgenden Sachverhalte:

// Existenz des Zahlungsmittelbestands: KPMG forderte für alle Bankguthaben des GRENKE Konzerns bei den kontoführenden Instituten inklusive der Bundesbank schriftliche Bestätigungen für zwei Stichtage an, den 30. Juni 2020 und den 15. September 2020. Diese wurden validiert und ausgewertet.
// Existenz und Substanz des Leasinggeschäftes: Den Leasingvertragsbestand prüfte KPMG in einer Zufallsstichprobe auf Einzelfallbasis. Wesentliche Vertragsdokumente und ausgewählte Zahlungen der Stichprobe wurden überprüft. Darüber hinaus wurden Leasingnehmer direkt von KPMG angeschrieben, um den Leasingvertrag sowie die ausstehenden Leasingraten zu bestätigen. Daneben stimmte KPMG die Zahlungseingänge der Leasingnehmer zum 1. Juli 2020, 1. August 2020 und 1. Oktober 2020 in den wirtschaftlich größten Märkten Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Spanien und Portugal ab. Das schloss neben der Validierung des Zahlungseingangs auch die Verbuchung sowie den entsprechenden Abgleich in der Vertragsdatenhaltung ein.
// Verhältnis zu Vertriebspartnern: Um eventuelle Konzentrationsrisiken und potenzielle Abhängigkeiten erkennen zu können, analysierte KPMG die Struktur der Vertriebspartner des GRENKE Konzerns auf Basis der Vertriebsdaten. Im Rahmen einer Background-Research der 30 größten Vertriebspartner untersuchte KPMG zudem, ob diese in kriminelle Geschäfte verwickelt sind oder ob deren Geschäftstätigkeit in sonstiger Hinsicht fragwürdig ist. Darüber hinaus prüfte KPMG die Einbindung von Vertriebspartnern in das Risikomanagement.
// Geschäftsorganisation: Die Überprüfung der Geschäftsorganisation durch KPMG umfasste unter anderem den Umgang mit Rechtsfällen und Kundeneinwänden, KYC (Know Your Customer) sowie Geldwäsche- und Betrugsprävention.
// Garantien der GRENKE BANK AG an Konzernunternehmen: KPMG prüfte, ob die GRENKE BANK AG Garantien für die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns und insbesondere für emittierte Anleihen übernimmt, die deren Existenz gefährden könnten.
// Einbeziehung von Franchisegesellschaften in den Konzernabschluss sowie Art und Umfang der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im IFRS-Konzernabschluss: Ein weiterer Gegenstand der Prüfung von KPMG war Art und Umfang der in den Konzernabschluss der GRENKE AG einzubeziehenden Personen und Gesellschaften (der Themenkomplex Konsolidierungskreis bzw. „Related Parties“). Dabei wurde untersucht, inwieweit Angaben über Geschäftsbeziehungen zu den Franchisegesellschaften bzw. deren Gesellschaftern entsprechend als Angaben nach IAS 24 zu klassifizieren und künftig im Anhang des Konzernabschlusses nach IFRS bereitzustellen sind.

Die gesonderten Prüfungshandlungen von KPMG waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der GRENKE AG abgeschlossen.

Darüber hinaus mandatierte der Aufsichtsrat der GRENKE AG am 24. September 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton (WKGT) mit der Erstellung eines Gutachtens. Die Schwerpunkte der Untersuchung durch WKGT waren:

// Vorteilhaftigkeit der Übernahmen von Franchisegesellschaften für die GRENKE AG: WKGT untersuchte die bisherigen 17 Franchiseübernahmen. Dazu wurden, vereinfacht formuliert, die Kaufpreise, die Kapitalzuführungen, die ex post direkt erwirtschafteten Ergebnisbeiträge der Gesellschaften nach IFRS sowie die im Konzernverbund erzielten Ergebnisse aus dem Geschäft dieser Gesellschaften herangezogen.
// Marktüblichkeit der Franchiseübernahmen: WKGT prüfte in diesem Zusammenhang die Bewertungsmethodik der vereinbarten Kaufoptionen für die Franchisegesellschaften. Dazu analysierte WKGT auch die konkrete Umsetzung einzelner Transaktionen, insbesondere kaufpreiserhöhende Abweichungen von der ursprünglich vereinbarten grundsätzlichen Bewertungsmethodik.

// Validierung der geschlossenen Kaufverträge: Dazu vollzog WKGT die Nachweise für die Auszahlungen der Kaufpreise der untersuchten Franchiseübernahmen nach.
// Recherche zu personellen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen in Bezug auf die Eigentümerstrukturen der erworbenen Gesellschaften.

Die GRENKE AG berichtete am 16. Dezember 2020 über die gutachtliche Stellungnahme von WKGT bezogen auf die Marktüblichkeit der Übernahmen der Franchisegesellschaften und ihrer Vorteilhaftigkeit für die GRENKE AG. Darüber hinaus setzte WKGT die Recherche zu personellen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen in Bezug auf die Eigentümerstrukturen der erworbenen Gesellschaften fort. Der Vorstand der GRENKE AG beauftragte WKGT zudem mit der Bewertung der zum Erwerb anstehenden Franchisegesellschaften.

Für die Durchführung der anlassbezogenen Sonderprüfung nach § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz gegenüber der GRENKE AG beauftragte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Mazars).

Die BaFin hat folgenden Gegenstand der Prüfung bestimmt:

// die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Beteiligungen,
// die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Leasingforderungen,
// das Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG im Hinblick auf Kredite an konzernangehörige Personen und Unternehmen sowie Franchisenehmer, einschließlich deren Werthaltigkeit,
// die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des GRENKE Konzerns im Hinblick auf die von der Viewble Media UK Ltd. vermittelten Leasingverträge,
// die Einhaltung sämtlicher geldwäscherechtlicher Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können.

Am 10. November 2020 ordnete die BaFin eine Erweiterung des Prüfungsgegenstands an:

// Prüfung des von der GRENKE AG zur Beurteilung der Bonität der Leasingnehmer eingesetzten institutsinternen Scoringmodells (Antragsscoring),
// Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises nach IFRS 10 und Prüfung der korrekten Abbildung der Eigenmittel und Risikoaktiva im bankaufsichtlichen Meldewesen sowohl für den GRENKE Konzern als auch für die GRENKE BANK AG,
// Einbeziehung des gesamten Kreditgeschäfts der Bank.

Am 30. September 2020 übernahm die BaFin die Enforcement-Prüfung des Konzernabschlusses der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019 und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung. Die BaFin beauftragte dafür ebenfalls Mazars. Der Prüfungsumfang bezieht sich auf die folgenden Prüffelder:

// Ansatz und Höhe der in der Konzernbilanz jeweils unter dem Posten langfristige Vermögenswerte und unter dem Posten kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesenen Forderungen aus Leasingverträgen,
// Ansatz und Höhe der in der Konzernbilanz unter dem Posten Zahlungsmittel ausgewiesenen Guthaben bei Zentralbanken und Guthaben bei Kreditinstituten,
// Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte,
// Angaben zu Beziehungen und Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Konzernanhang,
// Erstanwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“,
// Erstanwendung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ in der Folgeperiode nach der Erstanwendung,
// Anwendung des IAS 12 „Ertragsteuern“ unter Einschluss des IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“.

Beide Prüfungen durch Mazars dauerten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der GRENKE AG noch an.

2.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds[1] (IWF) verzeichnete die Weltwirtschaft 2020 infolge der Covid-19-Pandemie einen Rückgang von 3,3 Prozent. Die großen europäischen Volkswirtschaften wurden von Auswirkungen der Pandemie überdurchschnittlich stark getroffen. So schätzt der IWF den Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 in Spanien auf 11 Prozent, in Großbritannien auf 9,9 Prozent, in Italien auf 8,9 Prozent und in Frankreich

auf 8,2 Prozent. Der Einbruch in diesen Ländern erklärt sich zum einen durch die Dauer und den Umfang der verhängten Lockdown-Maßnahmen, die relativ hohe Abhängigkeit vom Tourismus und bereits vor der Krise bestehende strukturelle Herausforderungen.

In Deutschland sank die Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 nach IWF-Schätzungen um 4,9 Prozent und erwies sich damit im europäischen Vergleich als relativ widerstandsfähig. Sie profitierte von den frühzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und umfangreichen staatlichen Hilfsprogrammen, unter anderem Soforthilfen, Erstattung von Umsatzausfällen in besonders stark betroffenen Branchen sowie der Gewährung von Krediten und Bürgschaften. Darüber hinaus ermöglichten die Hilfspakete den umfassenden Einsatz des Instruments der Kurzarbeit[1].

2.3 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für GRENKE relevanten Leasingmärkte in Europa werden überwiegend von lokalen Anbietern bedient, insbesondere Leasingtochtergesellschaften von Banken und Herstellern von Ausrüstungsgütern. Das für den GRENKE Konzern dem Geschäftsvolumen nach wichtigste Marktsegment des Small-Ticket-Leasings stellt zudem nur einen relativ kleinen Teil des Gesamtmarkts dar, sodass aussagekräftige Angaben zu Marktanteilen kaum verfügbar sind. Nach eigener Einschätzung ist GRENKE europaweit der führende Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Leasingfinanzierungen. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Marktstellung und Wettbewerbssituation des Konzerns beziehen sich auf die drei größten Kernmärkte Deutschland, Frankreich und Italien.

Der deutsche Leasingmarkt ist überwiegend mittelständisch geprägt. Von den rund 150 im Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) organisierten Anbietern sind knapp drei Viertel kleine bzw. sehr kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Nur 3 Prozent der Leasinganbieter – darunter der GRENKE Konzern – zählen mehr als 500 Mitarbeiter. Der deutsche Leasingmarkt wird traditionell maßgeblich vom Segment „Pkw und Kombi, Lkw, Anhänger und Busse“ bestimmt, auf das rund drei Viertel des Neugeschäftsvolumens entfallen.

Die für GRENKE relevanten Bereiche „Büromaschinen einschließlich EDV“ sowie „Nachrichten- und Signaltechnik, sonstige Ausrüstungen“ (u. a. Medizintechnik) haben dagegen nur einen Anteil von jeweils rund 5 Prozent des Gesamtmarktvolumens. Innerhalb dieses fokussierten Teils des Gesamtmarkts besitzt der GRENKE Konzern nach eigener Einschätzung eine marktführende Stellung.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts[2] sanken die Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland im vergangenen Jahr um 12,1 Prozent und verzeichneten damit den stärksten Rückgang aller BIP-Aggregate. Die rückläufigen Investitionsausgaben und nachlassende -bereitschaft spiegeln sich auch im ifo Geschäftsklima Mobilien-Leasing[3] wider. Gegenüber dem Tiefstand des zweiten Quartals 2020 (–37,9 Punkte im April) konnte sich der Index bis zum Jahresende 2020 zwar wieder auf +1,1 Punkte erholen, lag damit aber immer noch unter dem Vorjahreswert (+26,5 Punkte im Dezember 2019).

Der BDL hat noch keine Zahlen für das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2020 veröffentlicht. Nach einer Erhebung des BDL[4] vom Oktober sank das Neugeschäftsvolumen in den ersten neun Monaten des Jahres allerdings um 12,3 Prozent. Im Bereich IT-Equipment wurde ein Rückgang von 13,6 Prozent verzeichnet. Im Vorjahr (2019) hatte die Leasingwirtschaft noch ein Rekordneugeschäftsvolumen von 74,4 Mrd. EUR erzielt.

Der französische Leasingmarkt wird überwiegend von den Leasingtochtergesellschaften der großen französischen Banken dominiert. Im Bereich der bank- und herstellerunabhängigen Unternehmen ist der GRENKE Konzern der größte Small-Ticket-Leasinganbieter in Frankreich.

Das Marktforschungsinstitut MARKESS schätzt, dass der französische IT-Leasingmarkt im Jahr 2020 um 6 bis 7 Prozent auf rund 4,7 Mrd. EUR zurückgegangen ist. Das Segment der kleinen und sehr kleinen Unternehmen war nach Einschätzung von MARKESS am stärksten von der Wirtschaftskrise beeinträchtigt. Dies betraf insbesondere die in diesem Sektor stark vertretenen Branchen Gastronomie, Hotellerie sowie Unterhaltung und Veranstaltungen.

In Italien zählt GRENKE im Bereich des Leasings von Investitionsgütern zu den fünf größten Anbietern. Insbesondere in den Marktsegmenten von Leasingfinanzierungen mit einem Anschaffungsvolumen von unter 25 TEUR und zwischen 25 und 50 TEUR hat sich der GRENKE Konzern in den vergangenen Jahren eine dominierende Marktstellung erarbeitet.

[1] Quelle: World Economic Outlook, April 2021, https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021
[2] Quelle: Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_081_81.html
[3] Quelle: BDL, https://bdl.leasingverband.de/konjunkturdaten/#c275
[4] Quelle: BDL, https://bdl.leasingverband.de/newsroom/aktuelles/corona-folgen-auch-im-iii-quartal-spuerbar-2020-11-04/2019 Zahl: GB 2019

Nach Angaben des italienischen Leasingverbands Associazione Italiana Leasing (ASSILEA) verzeichnete der italienische Leasingmarkt im Berichtsjahr einen Rückgang von 18,0 Prozent. In dem für den GRENKE Konzern relevanten Marktsegment des Operating Lease von Investitionsgütern sank das Volumen 2020 um 21,2 Prozent.

Aufgrund der Tatsache, dass GRENKE über 85 Prozent seiner Erträge im Segment Leasing erwirtschaftet, ist die Branchenentwicklung in den Bereichen Bank und Factoring für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Hinzu kommt, dass das Einlagengeschäft der GRENKE Bank ausschließlich bedarfsgerecht im Rahmen der Refinanzierung des Konzerns gesteuert wird.

2.4 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Das wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2020 von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten ab März 2020 zu erheblichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens und wirtschaftlichen Handelns und entfalteten weltweit beispiellose Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. Durch den ersten Lockdown im Frühjahr gelang es zunächst, das Tempo der Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen, sodass zahlreiche Staaten ab Mitte des zweiten Quartals 2020 begannen, die Einschränkungen schrittweise wieder aufzuheben. Ab Herbst setzte dann vor allem in Europa eine erneute Infektionswelle ein, auf die viele Regierungen mit der Verhängung eines zweiten Lockdowns reagierten.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erwartet Euler Hermes[5] für 2020 eine Zunahme der weltweiten Insolvenzen von 17 Prozent. Für Deutschland rechnet Euler Hermes zwar lediglich mit einer Zunahme der Insolvenzen von 4 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Deutschland zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie die Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 ausgesetzt hat. Für Frankreich und Italien, die beiden anderen Kernmärkte des GRENKE Konzerns und die zweit- und drittgrößten Volkswirtschaften der Eurozone, erwartet Euler Hermes im Jahr 2020 einen Anstieg der Insolvenzen von 4 bzw. 18 Prozent.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie hatten im Berichtsjahr einen negativen Effekt auf die Neugeschäftsentwicklung des GRENKE Konzerns. So sank das Leasingneugeschäft im Gesamtjahr um insgesamt 28,8 Prozent auf 2.027,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.849,1 Mio. EUR). Für weitere Details zu der Entwicklung des Neugeschäfts nach Regionen und Quartalen wird auf die Ausführungen im Kapitel 2.5 Neugeschäft verwiesen. GRENKE passte sich im Berichtsjahr dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld an. Durch die strikte Fokussierung auf risikoärmeres Neugeschäft – das heißt die Aussparung risikoreicher Branchen und Kunden – sowie durch Kontingentierung der Volumina konnte das Neugeschäft gezielt und marktkonform auf niedrigerem Niveau gesteuert werden. Kontrahiert wurde im Besonderen kleinteiliges und deckungsbeitragsstarkes Geschäft. Im Gesamtjahr 2020 stieg die DB2-Marge daher auf 18,4 Prozent (2019: 17,0 Prozent). Wesentlicher Grund dafür ist das qualitativ hochwertige Neugeschäft, das mit einer geringeren Ausfallprognose einhergeht. (Siehe auch Grafik „Herleitung Deckungsbeitrag 2 (DB2) und Operatives Ergebnis“ im Kapitel 1.3 Steuerungssystem.)

Um seine Kunden in der Corona-Pandemie zu unterstützen, schloss GRENKE Stundungsvereinbarungen mit Leasingkunden ab. Gemäß diesen Vereinbarungen wurden einzelne Zahlungen für Leasingraten für einen festgelegten Zeitraum unverzinst gestundet und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig. Zum Teil basierten die Stundungsvereinbarungen auch auf gesetzlichen Moratorien. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden insgesamt noch 1.018 Stundungsvereinbarungen mit einem Volumen von 1,4 Mio. EUR. Zudem wurden mit Kunden im Kreditgeschäft ebenfalls Stundungsvereinbarungen getroffen. Hier wurden dem Schuldner Kreditraten für einen gewissen Zeitraum, jedoch verzinslich, gestundet. Für weitere Details wird auf die Ausführungen zur Ertragslage, den Chancen- und Risikobericht und Ziffer 3.3.1.3 „Stundungsvereinbarung" verwiesen.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten wurde im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Liquidität vorgehalten. Zum Berichtsstichtag beliefen sich die Zahlungsmittel des Konzerns auf 944,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 446,0 Mio. EUR). Die liquiden Mittel dienen der Reduzierung möglicher Liquiditätsrisiken und erhöhen die finanzielle Unabhängigkeit.

Für einige Konzerngesellschaften haben sich die planerischen Neugeschäfts- und Renditeaussichten aufgrund der Corona-Pandemie verändert. Zudem kam es zu einem Anstieg der Diskontierungssätze, die zum Zweck des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwer-

[5] Quelle: Euler Hermes, https://www.eulerhermes.de/content/dam/onemarketing/ehndbx/eulerhermes_de/dokumente/2020-07-euler-hermes-insolvenzupdate.pdf

te herangezogen wurden. Insgesamt nahm der GRENKE Konzern im Berichtsjahr daher Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2019: 4,2 Mio. EUR) vor. Dies betraf die zahlungsmittelgenerierende Einheit GRENKE Bank sowie die im Leasinggeschäft tätige zahlungsmittelgenerierende Einheit Slowakei. Für weitere Details wird auf die Ausführungen zur Ertragslage und Ziffer 5.7 im Konzernanhang verwiesen.

Genaue Berechnung und Prognose der Ausfälle

Entwicklung der Schadenquote

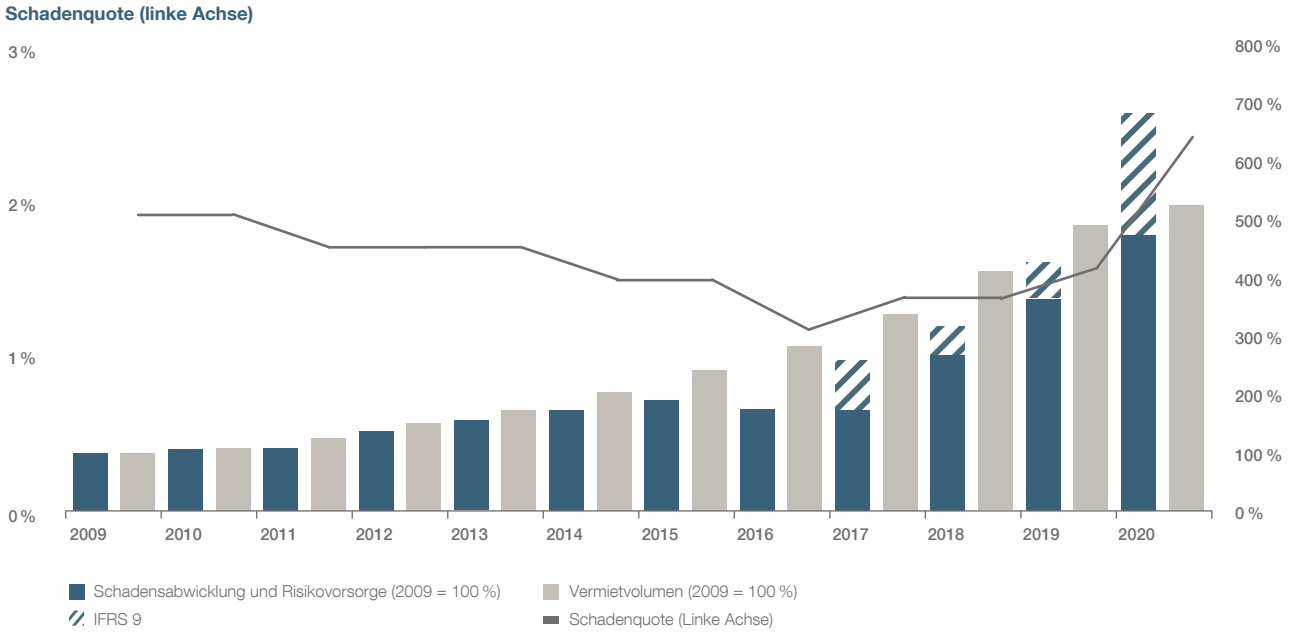

Aufteilung Neugeschäft LEASING nach Regionen

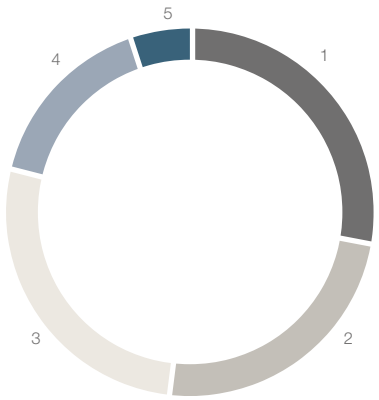

	2020	2019
LEASING (PROZENT)		
1 DACH	27,7	22,1
2 Westeuropa	24,2	25,8
3 Südeuropa	27,1	30,8
4 Nord-/Osteuropa	16,2	16,9
5 Übrige Regionen	4,8	4,4

GRENKE Konzern (Mio. EUR)	**2020**	**2019**
Neugeschäft Leasing	2.027,9	2.849,1
Neugeschäft Factoring	647,8	663,4
Neugeschäft KMU-Kreditgeschäft (inkl. Mikrokreditgeschäft) GRENKE Bank	119,3	54,1

Regionen: DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz
Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande
Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien
Nord-/Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland*, Norwegen Schweden / Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn
Übrige Regionen: Australien*, Brasilien, Chile*, Kanada*, Singapur*, Türkei, VAE, USA*

* Konsolidierte Franchisegesellschaften.

2.5 Neugeschäft

Das Neugeschäft des GRENKE Konzerns umfasst das neu finanzierte Geschäftsvolumen der Tochtergesellschaften und der konsolidierten Franchisegesellschaften. Aufgrund des zuvor beschriebenen wirtschaftlichen Umfelds ging das Neugeschäftsvolumen des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 über die drei Geschäftssegmente Leasing, Bank und Factoring hinweg um 21,6 Prozent auf 2.795,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3.566,6 Mio. EUR) zurück.

Das Neugeschäft Leasing – das ist die Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände – sank im Berichtsjahr um 28,8 Prozent auf 2.027,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.849,1 Mio. EUR). Die Entwicklung des Neugeschäftsvolumens im Jahresverlauf 2020 spiegelt im Wesentlichen die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie wider. So bewegte sich das Neugeschäft Leasing in den ersten beiden Monaten des Jahres zunächst innerhalb der zu Jahresbeginn prognostizierten Bandbreite. Infolge des ersten Lockdowns lag das Neugeschäft in den Monaten März bis Mai 2020 dagegen deutlich unter Vorjahr. Im Juni setzte eine Belebung des Neugeschäfts ein, die bis zum Ende des dritten Quartals 2020 anhielt. Der erneute Anstieg der Infektionszahlen und der dadurch verhängte zweite – und in einigen Ländern sogar dritte – Lockdown führte im vierten Quartal wieder zu einem stärkeren Rückgang des Neugeschäfts.

Quartalsverlauf Neugeschäft Leasing in Mio. EUR

per 31. Dezember 2020, in Mio. EUR

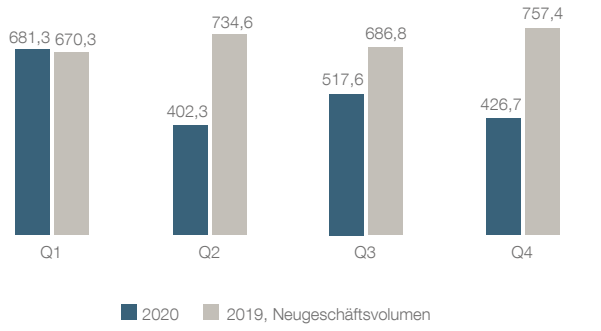

Innerhalb des Leasingsegments verzeichnete die DACH-Region, in der die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz zusammengefasst sind, im Geschäftsjahr 2020 den geringsten Rückgang von 10,9 Prozent. Mit einem Neugeschäftsvolumen von 561,5 Mio. EUR (Vorjahr: 630,1 Mio. EUR) war die DACH-Region die größte Region gemessen an ihrem Anteil am Neugeschäft Leasing. Zu dem vergleichsweise geringen Rückgang trug maßgeblich die Entwicklung in Deutschland bei, wo das Neugeschäft 2020 nur um 10,0 Prozent fiel. In seinem Heimatmarkt profitierte GRENKE von seinen umfangreichen und langjährigen Beziehungen zu Kunden und Händlern. Darüber hinaus war Deutschland von der Corona-Pandemie weniger stark getroffen als andere europäische Staaten. In Westeuropa ohne DACH nahm das Neugeschäft im Berichtsjahr um 33,1 Prozent auf 491,1 Mio. EUR ab (Vorjahr: 734,5 Mio. EUR). In Frankreich, dem wichtigsten Einzelmarkt in dieser Region, sank das Neugeschäftsvolumen um 35,6 Prozent. In Südeuropa fiel das Neugeschäft um 37,3 Prozent auf 550,4 Mio. EUR (Vorjahr: 877,8 Mio. EUR), wobei das Neugeschäft in Italien als bedeutendster Markt der Region um 40,8 Prozent zurückging. In der Region Nord-/Osteuropa war das Neugeschäft um 31,8 Prozent rückläufig und erreichte ein Volumen von 328,4 Mio. EUR (Vorjahr: 481,6 Mio. EUR). In Großbritannien nahm das Neugeschäft um 42,3 Prozent ab. Ausgehend von einer noch relativ niedrigen Basis ergab sich in den übrigen Regionen ein Rückgang des Neugeschäftsvolumens von 22,8 Prozent auf 96,5 Mio. EUR (Vorjahr: 125,0 Mio. EUR).

Siehe Grafik „Aufteilung Neugeschäft Leasing nach Regionen“

Das in den Zahlen des Leasingsegments enthaltene Neugeschäft der konsolidierten Franchisegesellschaften lag im Geschäftsjahr 2020 bei insgesamt 65,1 Mio. EUR (Vorjahr: 82,8 Mio. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 21,4 Prozent. Von dem Volumen entfielen 56,9 Mio. EUR (Vorjahr: 74,5 Mio. EUR) auf die übrigen Regionen und 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) auf die Region Nord-/Osteuropa. Erwähnenswert unter den konsolidierten Franchisegesellschaften war insbesondere die Entwicklung in Australien, wo das Neugeschäftsvolumen annähernd den Vorjahreswert (–2,8 Prozent) erreichte. In den Vereinigten Staaten nahm GRENKE zur Jahresmitte den Geschäftsbetrieb neu auf.

Neugeschäft Leasing nach Regionen*

per 31. Dezember 2020, in Mio. EUR

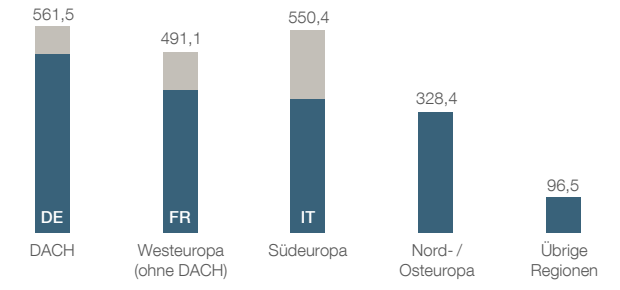

* Erläuterung Regionen siehe vorherige Seite.

Die Struktur des Leasingportfolios blieb im Geschäftsjahr 2020 weitgehend stabil. Auf IT-Produkte entfiel insgesamt ein Anteil von 64,0 Prozent (Vorjahr: 63,4 Prozent). Der Anteil der größten Objektgruppe, IT-Geräte, nahm leicht auf 33,9 Prozent (Vorjahr: 33,8 Prozent) zu. Ebenfalls leichte Zuwächse verzeichneten Kopiertechnik (18,8 Prozent nach 18,3 Prozent) und Telekommunikationsgeräte (7,9 Prozent nach 7,6 Prozent). Der Anteil des Neugeschäfts der nicht IT-Objektgruppen, d. h. medizintechnische Produkte, kleine Maschinen und Anlagen, Sicherheitsgeräte sowie sonstige Objekte, lag im Berichtsjahr bei 36,0 Prozent (Vorjahr: 36,6 Prozent). Einbußen ergaben sich hier vor allem bei kleinen Maschinen und Anlagen, deren Anteil auf 20,5 Prozent (Vorjahr: 22,3 Prozent) sank. Der Anteil medizintechnischer Produkte lag unverändert bei 8,8 Prozent.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 registrierte der GRENKE Konzern 513.434 Leasinganfragen (Vorjahr: 616.269). Die Anzahl der neu abgeschlossenen Leasingverträge lag im gleichen Zeitraum bei 246.510 (Vorjahr: 313.818), was einer rückläufigen Umwandlungsquote (Anfragen in Verträge) von 48,0 Prozent (Vorjahr: 50,9 Prozent) entsprach. Die gesunkene Umwandlungsquote spiegelt eine restriktivere Annahme von Leasinganfragen wider. Auf die internationalen Märkte entfielen 415.220 Anfragen (Vorjahr: 514.013), die zu 184.472 (Vorjahr: 253.063) neuen Verträgen führten. Entsprechend sank die Umwandlungsquote dort auf 44,4 Prozent (Vorjahr: 49,2 Prozent). In der DACH-Region stieg die Umwandlungsquote dagegen auf 63,2 Prozent (Vorjahr: 59,4 Prozent).

Der mittlere Wert pro Leasingvertragsabschluss fiel 2020 um 9,4 Prozent auf 8.227 EUR (Vorjahr: 9.079 EUR). Der geringere Durchschnittswert spiegelt die stärkere Nachfrage nach Small-Ticket-Finanzierungslösungen kleiner und mittlerer Unternehmen wider. Hierbei lag der Fokus auf Vertragsabschlüssen mit geringen Volumina aus Branchen bzw. mit Unternehmen mit guter bis sehr guter Bonitätsbewertung.

Die durch den Lockdown bedingten Kontaktbeschränkungen dürften die Akzeptanz des eSignature-Verfahrens, mit dem Leasingverträge vollständig digital abgewickelt werden können, begünstigt haben. Der Anteil der per eSignature geschlossenen Verträge stieg im Berichtsjahr auf 30,1 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). Zum Berichtsjahresende war das Verfahren in 21 Märkten etabliert.

Analog zum geringeren Geschäftsvolumen sank der Deckungsbeitrag 2 (DB2) des Leasingneugeschäfts im Geschäftsjahr 2020 absolut betrachtet auf 372,9 Mio. EUR (Vorjahr: 485,2 Mio. EUR). Die DB2-Marge verbesserte sich gleichzeitig auf 18,4 Prozent (Vorjahr: 17,0 Prozent). Positiv auf die Marge wirkte vor allem der höhere Anteil des überdurchschnittlich profitablen Small-Ticket-Geschäfts. Durch den stärkeren Fokus in der Geschäftssteuerung auf die Qualität des kontrahierten Neugeschäfts in Reaktion auf den Ausbruch der Pandemie konnte der GRENKE Konzern die DB2-Marge im Jahresverlauf 2020 sukzessive steigern. So erreichte die DB2-Marge im vierten Quartal 2020 19,5 Prozent, während sie im ersten Quartal noch bei 18,2 Prozent gelegen hatte.

Auf Gesamtjahressicht konnte die DB2-Marge im Segment Leasing über alle Regionen hinweg gesteigert werden. Die stärkste Margenverbesserung ergab sich in der Region Südeuropa. Im Jahr 2018 war die DB2-Marge dort noch durch das Auslaufen der Steuervergünstigungen für Leasingfinanzierungen in Italien („Super ammortamento“) reduziert. Durch die Steuervergünstigungen für Leasinggeber konnte GRENKE seinen Kunden verbesserte Vertragskonditionen anbieten. Nach dem Ende des Programms passte GRENKE seine Konditionen Anfang 2019 an, und in den folgenden Quartalen stieg die DB2-Marge sukzessive wieder.

Die DB1-Marge des Leasinggeschäfts (Deckungsbeitrag 1 zu Anschaffungskosten) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 12,8 Prozent und erreichte einen Wert von 258,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Prozent bzw. 354,2 Mio. EUR).

Der Deckungsbeitrag 2 der konsolidierten Franchisegesellschaften belief sich insgesamt auf 14,2 Mio. EUR nach 17,5 Mio. EUR im Vorjahr. Davon waren 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,7 Mio. EUR) den übrigen Regionen und 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) der Region Nord-/Osteuropa zuzurechnen. Die DB2-Marge der konsolidierten Franchisegesellschaften erreichte somit 21,8 Prozent (Vorjahr: 21,2 Prozent).

Das Neugeschäft Factoring – die Summe der angekauften Forderungen – sank im Berichtsjahr um 2,4 Prozent auf 647,8 Mio. EUR (Vorjahr: 663,4 Mio. EUR). Das Neugeschäft in Deutschland verzeichnete dabei ein Wachstum von 5,5 Prozent auf 186,3 Mio. EUR (Vorjahr: 176,7 Mio. EUR). Bei einem deutlich erhöhten Anteil des Forderungsmanagements (ohne Finanzierungsfunktion) von 25,5 Prozent (Vorjahr: 17,9 Prozent), bei dem keine Ausfallrisiken übernommen werden, sank die Bruttomarge in Deutschland auf 1,36 Prozent (Vorjahr: 1,55 Prozent). Dagegen war das internationale Geschäft mit 461,5 Mio. EUR

(Vorjahr: 486,8 Mio. EUR) um 5,2 Prozent rückläufig. Der Anteil des Forderungsmanagements (ohne Finanzierungsfunktion) nahm hier auf 27,9 Prozent (Vorjahr: 21,8 Prozent) zu. Die Bruttomarge in den internationalen Märkten blieb nahezu unverändert bei 1,37 Prozent (Vorjahr: 1,36 Prozent). Die Bruttomarge bezieht sich auf den durchschnittlichen Zeitraum eines Factoringgeschäfts von ca. 26 Tagen in Deutschland (Vorjahr: ca. 27 Tage) und ca. 47 Tagen auf internationaler Ebene (Vorjahr: ca. 41 Tage).

Das in den Zahlen des Factoringsegments enthaltene Neugeschäft der konsolidierten Franchisegesellschaften stieg im Geschäftsjahr 2020 um 4,1 Prozent auf insgesamt 327,1 Mio. EUR (Vorjahr: 314,3 Mio. EUR). Das Wachstum war vor allem getrieben von der Entwicklung der Gesellschaft in Portugal, die den Geschäftsbetrieb im Jahresverlauf 2019 aufgenommen hatte.

Die GRENKE Bank konnte ihr Neugeschäft im Bereich Kreditgeschäft für KMU im Berichtsjahr auf 119,3 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR) ausweiten. Die Verdopplung ist im Wesentlichen auf die Vergabe von Mikrokrediten (KfW-Förderkredite) zurückzuführen, die Kreditvergabe an kleinere und mittlere Unternehmen wurde im 1. Quartal 2021 eingestellt. Das Einlagevolumen der GRENKE Bank nahm zum Jahresende 2020 auf 1.537,3 Mio. EUR zu. Es lag damit 73,9 Prozent über dem Wert zum Ende des Geschäftsjahres 2019 (884,2 Mio. EUR).

2.6 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der GRENKE Konzern hatte zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 ein Neugeschäftswachstum im Segment Leasing zwischen 14 und 18 Prozent. Der Konzerngewinn sollte in einer Bandbreite von 153 bis 165 Mio. EUR liegen.

Diese Prognose veröffentlichte GRENKE am 11. Februar 2020 und somit zu einem Zeitpunkt, an dem die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und wirtschaftlichen Handelns in der Folge der Covid-19-Pandemie noch nicht absehbar waren. Mit der Veröffentlichung der Neugeschäftszahlen für das erste Quartal am 2. April 2020 stellte GRENKE klar, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des GRENKE Konzerns nicht verbindlich abschätzbar und nicht in der am 11. Februar 2020 veröffentlichten Prognose für das Geschäftsjahr 2020 enthalten sind.

In der Folge gab der Vorstand im Rahmen der Quartalsberichte jeweils eine Einschätzung über das im laufenden Quartal erwartete Neugeschäft Leasing. So erwartete der Vorstand im Mai für das zweite und dritte Quartal 2020 ein Neugeschäftsvolumen von ungefähr 50 Prozent des ursprünglich geplanten Neugeschäfts. Mit einem Rückgang um 45,2 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode bewegte sich das Neugeschäft Leasing im zweiten Quartal 2020 im Rahmen dieser kommunizierten Größenordnung. Ende Juli prognostizierte der Vorstand für das dritte Quartal 2020 ein Neugeschäftsvolumen von ungefähr 70 Prozent des Vorjahresniveaus. Mit einem Rückgang von 24,6 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode lag das Neugeschäft Leasing im dritten Quartal 2020 leicht über der vom Vorstand kommunizierten Größenordnung. Ende Oktober – und damit vor der Verhängung des zweiten Lockdowns in zahlreichen Ländern – erwartete der Vorstand für das vierte Quartal 2020 ein Neugeschäft von ungefähr 60 Prozent des Vorjahresquartalsniveaus. Mit einem Wert von 56,3 Prozent des Vorjahresquartals lag das Neugeschäft im vierten Quartal leicht unter der erwarteten Größenordnung.

Insgesamt erzielte der GRENKE Konzern 2020 ein Neugeschäftsvolumen im Segment Leasing von 2.027,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang von 28,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Segment Factoring wurde ein Neugeschäftsvolumen von 647,8 Mio. erwirtschaftet, was einem Rückgang von 2,4 Prozent entspricht.

Der Konzerngewinn lag im Berichtsjahr bei 88,4 Mio. EUR, womit die ursprüngliche Prognose, die bereits mit Vorlage der Neugeschäftszahlen im April als nicht länger zutreffend beschrieben worden war, in der Konsequenz nicht erreicht wurde.

2.7 Geschäftsverlauf

Im ersten Quartal 2020 nahmen im Rahmen von Zellteilungen zwei neue Standorte in Brasilien und jeweils eine neue Niederlassung in Finnland und in Portugal ihren Betrieb auf. Im zweiten Quartal 2020 eröffnete GRENKE einen ersten Franchisestandort in den Vereinigten Staaten von Amerika (Phoenix, Arizona). Zum Jahresende 2020 war GRENKE damit in 33 Ländern mit insgesamt 154 Standorten für seine Kunden präsent.

Am 6. August 2020 hielt die GRENKE AG ihre erste virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2020 ab. Alle Tagesordnungspunkte wurden von der Hauptversammlung mit

großer Mehrheit gebilligt. Diese umfassten unter anderem den Beschluss einer Aktiendividende für das Geschäftsjahr 2019. Nach ihrer Wahl konnten die Aktionärinnen und Aktionäre ihren Dividendenanspruch entweder ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der GRENKE AG ausüben.

Ausgewählte Angaben aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.219
ZINSERGEBNIS	407.102	381.501
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	202.434	136.591
ZINSERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE	204.668	244.910
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	118.049	106.199
Ergebnis aus dem Neugeschäft	43.053	55.118
Verwertungsmehr-(+)/-minder(–)ergebnis	–5.432	–6.562
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT	360.338	399.665
Personalaufwand	119.780	120.825
davon Gesamtvergütung	98.622	99.815
davon fixe Vergütung	77.029	73.450
davon variable Vergütung	21.593	26.365
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	81.629	78.279
davon IT-Projektkosten	3.223	5.240
GEWINN VOR STEUERN	**115.172**	**162.775**
GEWINN	**88.440**	**133.338**
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR, VERWÄSSERT/UNVERWÄSSERT, NACH AKTIENSPLIT)	**1,86**	**2,89**

2.7.1 Vollkonsolidierung der Franchisegesellschaften und weitere buchhalterische Anpassungen

Aufgrund neuerer Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Konsolidierungskriterien für die Franchisegesellschaften hat der GRENKE Konzern eine Neueinschätzung des Konsolidierungskreises im Sinne des IFRS 10 vorgenommen. Durch die Neubeurteilung kam der Konzern zu der Einschätzung, dass sämtliche Franchisegesellschaften einer Vollkonsolidierung zu unterziehen sind. Dabei wurden zum einen die aktuell 13 bestehenden Franchisegesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen und so behandelt, als ob sie schon bei Gründung voll konsolidiert worden wären. Zum anderen wurden sämtliche Erwerbe von ehemaligen Franchisegesellschaften ab dem 1. Januar 2014 retrospektiv korrigiert und ebenfalls so behandelt, als ob sie schon immer dem Konsolidierungskreis zugehörig waren.

In der Bilanz führte diese retrospektive Anpassung zum 1. Januar 2019 zu einer Verrechnung der für diese Erwerbe angesetzten Geschäfts- und Firmenwerte (54,5 Mio. EUR) mit den Gewinnrücklagen. Immaterielle Vermögenswerte, die durch die Kaufpreisallokation entstanden waren, wurden eliminiert (16,4 Mio. EUR). Durch die Konsolidierung der aktuell bestehenden Franchisegesellschaften entstand im Eigenkapital die Position „Nicht beherrschende Anteile“, welchen die Ergebnisanteile dieser Gesellschaften zugeordnet wurden. Zudem waren die Leasing- und Factoringforderungen der jeweiligen Franchisegesellschaften einzubeziehen. Dem stand ein Rückgang der nun konzerninternen Darlehen gegenüber diesen Gesellschaften innerhalb der Position „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ gegenüber. Darüber hinaus erhöhten sich die Finanzschulden dieser Gesellschaften mit Kreditinstituten aus der Refinanzierung des operativen Geschäfts. Das bilanzielle Eigenkapital des GRENKE Konzerns sank durch die Konsolidierung der Franchisegesellschaften zum 1. Januar 2019 um insgesamt 85,1 Mio. EUR. Darin enthalten ist ein negativer Betrag von 13,5 Mio. EUR, der auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der Leasinggesellschaft in Polen wurde nach IAS 8 angepasst und rückwirkend in voller Höhe (4,2 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2019 abgeschrieben. Darüber hinaus ergab sich eine Fehlerkorrektur der Kaufpreisallokation der im Geschäftsjahr 2012 erworbenen portugiesischen Franchisegesellschaft, durch die sich der Geschäfts- und Firmenwert sowie die Gewinnrücklagen um 2,0 Mio. EUR reduzierten. Zudem wurde eine Korrektur der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen der Stufe 3 retrospektiv zum 1. Januar 2019 vorgenommen. Teile der Wertminderung wurden nicht mit dem ursprünglich inter-

nen Zins der Leasingverhältnisse abgezinst, sondern mit einem aktuellen Marktzinssatz. Die Anpassung führte zu einer Verminderung der Leasingforderungen um 16,3 Mio. EUR und des Eigenkapitals um 13,1 Mio. EUR. Im Rahmen der Anpassungen wurde auch die Umstellung der sich in Nachmiete befindlichen Leasingverträge, die bisher als Operating Leasing dargestellt wurden und nun als Finanzierungsleasing behandelt werden, vorgenommen. Die Änderung ist eine Folge der im IFRS 16 weggefallenen Wahlmöglichkeit. Durch diese Abwandlung reduziert sich das Sachanlagevermögen, indem bislang die Leasingverhältnisse im Operating Leasing ausgewiesen wurden, zum 1. Januar 2019 um 22,2 Mio. EUR. Der Ausweis der Verträge erfolgt nun weiterhin in den Leasingforderungen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 führten die Anpassungen dazu, dass der Konzerngewinn die Ergebnisse der konsolidierten Franchisegesellschaften (–7,2 Mio. EUR) enthält. Zusätzlich wurde die oben erwähnte Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts der Leasinggesellschaft in Polen (4,2 Mio. EUR) erfasst. Dem standen niedrigere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (2,5 Mio. EUR) gegenüber. In Summe fiel der Gewinn des GRENKE Konzerns im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem ursprünglich veröffentlichten Wert um 8,7 Mio. EUR niedriger aus. Da das negative Ergebnis der Franchisegesellschaften den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist, ergab sich aus der Konsolidierung der Franchisegesellschaften dennoch ein positiver Effekt auf das Ergebnis je Aktie. Inklusive der sonstigen Anpassungen lag das Ergebnis je Aktie bei 2,89 EUR nach 2,92 EUR.

Für weitere Information zu den Anpassungen wird auf die Textziffer 2.3 „Anpassungen gemäß IAS 8“ im Konzernanhang verwiesen.

2.7.2 Ertragslage

Die Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft stiegen im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Prozent auf 470,5 Mio. EUR (Vorjahr: 438,4 Mio. EUR). Der im Vergleich zum Vorjahr relativ geringe Anstieg der Zinserträge resultierte aus dem rückläufigen Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr. Die Aufwendungen aus der Verzinsung nahmen mit 11,4 Prozent überproportional zu und erreichten 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 56,9 Mio. EUR). Das Zinsergebnis, der Saldo der beiden Positionen, wuchs in Folge um 6,7 Prozent auf 407,1 Mio. EUR (Vorjahr: 381,5 Mio. EUR) an. Analog zum Anteil der Segmente am Neugeschäft entfiel der Großteil des Zinsergebnisses im Geschäftsjahr 2020 auf das Leasingsegment. Für weitere Informationen hierzu wird auf die Angaben unter Textziffer 4.1 „Zinsergebnis“ im Konzernanhang verwiesen.

Die Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge stiegen im Berichtsjahr um 48,2 Prozent auf 202,4 Mio. EUR (Vorjahr: 136,6 Mio. EUR). Diese Position setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Wertberichtigungen für bereits eingetretene Ausfälle und Wertberichtigungen für erwartete Ausfälle im Sinne einer Risikovorsorge. Die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle basiert gemäß IFRS 9 auf einem dreistufigen Ansatz. Tritt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos (Stufe 2) oder eine Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) ein, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste zu bilden. Die GRENKE AG nutzt modellbasierte Ansätze auf Basis statistischer Verfahren und hat diese im Sinne des Standards um makroökonomische Faktoren erweitert, ohne dass sich daraus nennenswert veränderte Einschätzungen zur Höhe der Risikovorsorge ergeben haben. Für weitergehende Informationen zur Methode für die Ermittlung der Wertminderungen von Leasingforderungen wird auf die Angaben unter Textziffer 5.2 „Leasingforderungen" im Konzernanhang verwiesen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Leasingverträge identifiziert, die in Stufe 2 und Stufe 3 einzuordnen waren. Die Änderung der Stufenzuordnung führte insgesamt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge von 86,1 Mio. EUR (Vorjahr: 59,8 Mio. EUR). Die überwiegende Anzahl der betroffenen Leasingverträge war zum Ende des Berichtsjahrs ungekündigt. Sofern in Zukunft eine Verbesserung dieser Verträge eintritt, sind diese Leasingverträge wieder in eine vorangegangene Stufe zu transferieren, und die dann zu viel gebildete Risikovorsorge ist aufzulösen. Die von GRENKE gewährten Stundungen führten zum Stichtag zu Wertberichtigungen von insgesamt 41,5 Mio. EUR. Der größte Anteil hiervon (19,3 Mio. EUR) war der Stufe 1 nach IFRS 9 zuzurechnen. Insgesamt summierte sich die Risikovorsorge nach IFRS 9 bei allen drei Stufen und ungekündigten Leasingverhältnissen im Berichtsjahr auf 180,2 Mio. EUR. Dies betraf insbesondere die Märkte in Italien und Frankreich. Für weitergehende Informationen zu den Stundungsvereinbarungen wird auf die Angaben unter Textziffer 3.3.1.3 „Stundungsvereinbarung“ im Konzernanhang verwiesen.

Die Schadenquote (Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge im Verhältnis zum Vermietvolumen) erhöhte sich im Jahr 2020 auf 2,3 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent). Somit wurde die Prognose der Schadenquote in Höhe von 2,3 Prozent für das Gesamtjahr 2020 erreicht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte zum einen aus der höheren Risikovorsorge und zum anderen aus dem geringen Wachstum des Vermietvolumens (Summe der Nettoanschaffungswerte aller laufenden Leasingverträge). Aufgrund des Neugeschäfts im Berichtsjahr nahm das Vermietvolumen zum Stichtag 31. Dezember 2020 (9.015 Mio. EUR) gegenüber dem Wert zum Jahresende (31. Dezember 2019: 8.474 Mio. EUR) um 6,4 Prozent zu.

Aufgrund der höheren Risikovorsorge sank das Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2020 um 16,4 Prozent auf 204,7 Mio. EUR (Vorjahr: 244,9 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus dem Servicegeschäft stieg im Berichtsjahr um 11,2 Prozent auf 118,0 Mio. EUR (Vorjahr: 106,2 Mio. EUR) und profitierte vom hohen Neugeschäftsvolumen der Vorjahre. Demgegenüber sank das Ergebnis aus dem Neugeschäft um 21,9 Prozent auf 43,1 Mio. EUR (Vorjahr: 55,1 Mio. EUR) und spiegelt das durch die Covid-19-Pandemie begründete rückläufige Neugeschäft des Berichtsjahrs wider. Das Verwertungsminderergebnis verbesserte sich auf –5,4 Mio. EUR (Vorjahr: –6,6 Mio. EUR), blieb aber im negativen Bereich. In Summe sanken die operativen Erträge im Geschäftsjahr 2020 um 9,8 Prozent auf 360,3 Mio. EUR (Vorjahr: 399,7 Mio. EUR).

Die größte Aufwandsposition des Konzerns, die Personalkosten, lag im Berichtsjahr bei 119,8 Mio. EUR (Vorjahr: 120,8 Mio. EUR) und damit um 0,9 Prozent unter Vorjahr. Dabei wurde der Aufbau der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um 5,4 Prozent auf 1.863 (auf Basis Vollzeitbeschäftigter; Vorjahr: 1.769) durch einen Rückgang der variablen Vergütung um 18,0 Prozent kompensiert.

Die Abschreibungen und Wertminderungen sanken im Berichtsjahr um 5,2 Prozent auf 28,9 Mio. EUR (Vorjahr: 30,4 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte aus niedrigeren Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). Die Wertminderungen im Berichtsjahr betrafen die GRENKE BANK AG (1,6 Mio. EUR) sowie die Leasinggesellschaft in der Slowakei (0,6 Mio. EUR) und basierten auf sich verschlechternden Neugeschäftserwartungen infolge der Covid-19-Pandemie. Im Geschäftsjahr 2019 enthielt die Position die rückwirkende Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Leasinggesellschaft in Polen in Höhe von 4,2 Mio. EUR nach IAS 8. Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen nahmen dagegen um 1,6 Prozent auf 26,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,3 Mio. EUR) zu.

Der Vertriebs- und Verwaltungsaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,3 Prozent auf 81,6 Mio. EUR (Vorjahr: 78,3 Mio. EUR). Der Hauptgrund für den Anstieg waren zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten von 7,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Bericht eines Shortsellers. Dagegen waren die Werbungs- und Reisekosten sowie die IT-Projektkosten – im Wesentlichen bedingt durch die Covid-19-Pandemie – rückläufig.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei –4,9 Mio. EUR (Vorjahr: –3,4 Mio. EUR) und resultierte aus der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen infolge gestiegener Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen. Diese ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen während der Dauer von Sicherungsbeziehungen im Fremdwährungsbereich, die sich derzeit nicht im Hedge-Accounting befinden. Hier treffen die Umrechnung zum Stichtagskurs von Bilanzpositionen und die Marktbewertung der Devisenterminkurse aufeinander. Über die Laufzeit der Sicherungsbeziehungen werden sich diese abbauen, sodass am Ende der kontrahierte Devisenterminkurs, zu dem die Absicherung erfolgte, maßgeblich ist und realisiert wird.

Trotz der zusätzlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten sank die Cost-Income-Ratio im Berichtsjahr auf 43,1 Prozent (Vorjahr: 44,4 Prozent). Bei der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass GRENKE – wie im Geschäftsbericht 2019 erläutert – die Cost-Income-Ratio seit dem Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Standardberechnungsmethode in der Finanzbranche ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge berechnet.

Im Wesentlichen infolge der gestiegenen Risikovorsorge sank das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 um 24,9 Prozent auf 125,1 Mio. EUR (Vorjahr: 166,7 Mio. EUR) und der Gewinn vor Steuern um 29,2 Prozent auf 115,2 Mio. EUR (Vorjahr: 162,8 Mio. EUR). Zum vergleichsweise stärkeren Rückgang des Gewinns vor Steuern trugen auch die sonstigen Zinsaufwendungen bei, die auf 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) zunahmen. Diese resultieren unter anderem aus Negativzinsen auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und betrugen für das Berichtsjahr in Summe 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Die Steuerquote lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 23,2 Prozent nach 18,1 Prozent im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Steuerquote insbesondere durch die Erhöhung der steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und Veränderungen von Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse erhöht. Dementsprechend betrug der Gewinn nach Steuern 88,4 Mio. EUR (Vorjahr: 133,3 Mio. EUR) und ging somit um 33,7 Prozent zurück. Der den Stammaktionären und Hybridkapitalgebern der GRENKE AG zuzurechnende Gewinn lag bei 93,7 Mio. EUR (Vorjahr: 140,6 Mio. EUR). Die durch die Konsolidierung der Franchisegesellschaften erstmals auszuweisenden Gewinnanteile der nicht beherrschenden Anteilseigner lagen bei –5,2 Mio. EUR (Vorjahr: –7,2 Mio. EUR). Daraus errechnet sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis je Aktie von 1,86 EUR (Vorjahr: 2,89 EUR).

2.7.2.1 Geschäftssegmente

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Segmente folgt der organisatorischen Struktur des Konzerns. Deshalb sind die operativen Segmente in Anlehnung an die Steuerung der Unternehmensbereiche in die Segmente Leasing, Bank und Factoring unterteilt. Weitergehende Informationen zu den Geschäftssegmenten sind in der Konzernsegmentberichterstattung unter Ziffer 8 dargestellt, die Teil des Konzernanhangs ist.

2.7.2.2 Geschäftsentwicklung

Das in den Abschnitten gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen beschriebene Umfeld wirkte sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere auf das Leasingsegment belastend aus. Entsprechend fielen dort die operativen Erträge um 12,9 Prozent auf 314,0 Mio. EUR (Vorjahr: 360,6 Mio. EUR). Dadurch sank der Anteil des Leasingsegments an den gesamten operativen Segmenterträgen des GRENKE Konzerns auf 87,1 Prozent (Vorjahr: 90,2 Prozent). Das Segmentergebnis fiel im Berichtsjahr um 28,5 Prozent auf 112,0 Mio. EUR (Vorjahr: 156,7 Mio. EUR). Im Zuge des starken Neugeschäftswachstums verzeichnete das Segment Bank einen Anstieg der operativen Erträge von 19,6 Prozent auf 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Das Segmentergebnis verbesserte sich um 21,5 Prozent auf 17,6 Mio. EUR nach 14,5 Mio. EUR im Vorjahr. Im Segment Factoring nahmen die operativen Erträge im Geschäftsjahr 2020 um 13,7 Prozent auf 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) zu. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer niedrigeren Risikovorsorge. Aufgrund fortgesetzter Investitionen in die Vertriebsinfrastruktur und Anlaufkosten für die stärkere internationale Aufstellung des Geschäfts belief sich der Verlust des Segments nahezu unverändert auf –4,5 Mio. EUR nach –4,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Ausgewählte Angaben zu den Geschäftssegmenten

	Segmente						Konsolidierung & Sonstiges	
	Leasing		Bank		Factoring			
TEUR	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**
Neugeschäft (Leasing) / Forderungsvolumen inkl. Inkassodienstleistungen (Factoring) / (Bank)	2.027.927	2.849.057	119.274	54.124	647.775	663.432		
Deckungsbeitrag 2 (DB2)	372.885	485.235						
DB2-Marge (in Prozent)	18,4	17,0						
Einlagevolumen			1.537.284	884.151				
Brutto-Marge Factoring (in Prozent)					1,4	1,4		
Operative Segmenterträge	313.950	360.631	40.976	34.273	5.412	4.761	0	0
PERSONALAUFWAND	**110.285**	**111.902**	**4.249**	**3.954**	**5.871**	**5.446**	**–625**	**–477**
Segmentergebnis	111.999	156.653	17.581	14.471	–4.496	–4.412	33	–38

Die Vorjahreswerte wurden im Rahmen der Umstrukturierung des Segmentberichts angepasst, siehe Konzernanhang Tz. 8 „Segmentberichterstattung“.

2.7.3 Finanzlage

Ausgewählte Angaben aus der Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	2020	2019
– Investition für neue Leasingforderungen	–2.082.344	–2.913.629
+ Zugang neue Refinanzierungen (ohne Einlagengeschäft)	1.123.549	2.152.993
+ Nettozugang Einlagengeschäft	650.916	192.498
(I) CASHFLOW INVESTITION NEUGESCHÄFT	**–307.879**	**–568.138**
+ Zahlungen Leasingnehmer	2.318.717	2.080.205
– Rückzahlungen Refinanzierungen (ohne Einlagengeschäft)	–1.485.150	–1.323.847
(II) CASHFLOW BESTANDSGESCHÄFT	**833.567**	**756.358**
(III) ÜBRIGE CASHFLOWS LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**60.936**	**–40.977**
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (I) + (II) + (III)	**586.624**	**147.243**
Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	567.187	115.448
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–16.522	–21.540
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–53.285	16.641
SUMME DES CASHFLOWS	**497.380**	**110.549**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr 2020 auf 586,6 Mio. EUR (Vorjahr: 147,2 Mio. EUR). In der Darstellung oben umfasst der Nettocashflow aus Investitionen in das Neugeschäft zum einen die Investitionen für neue Leasingforderungen. Darin enthalten sind die Nettoanschaffungswerte für die Leasingobjekte und die direkt mit dem Vertragsabschluss entstehenden Kosten. Aufgrund des niedrigeren Neugeschäftsvolumens lagen die Investitionen für neue Leasingforderungen im Berichtsjahr bei 2.082,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.913,6 Mio. EUR). Diesen sind die Einzahlungen aus der Zunahme der Refinanzierung (1.123,5 Mio. EUR nach 2.153 Mio. EUR im Vorjahr) sowie dem Einlagengeschäft der GRENKE Bank (650,9 Mio. EUR nach 192,5 Mio. EUR im Vorjahr) gegenübergestellt. In Summe verbesserte sich der Nettocashflow aus Investitionen in das Neugeschäft auf –307,9 Mio. EUR (Vorjahr: –568,1 Mio. EUR). Der Cashflow aus dem Bestandsgeschäft stieg auf 833,6 Mio. EUR (Vorjahr: 756,4 Mio. EUR) und ermöglichte so sowohl die Refinanzierung des Neugeschäfts als auch den vorsorglichen Aufbau liquider Mittel.

Nach gezahlten / erhaltenen Steuern und Zinsen belief sich der Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr auf 567,2 Mio. EUR (Vorjahr: 115,4 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei –16,5 Mio. EUR (Vorjahr: –21,5 Mio. EUR). Er beinhaltete hauptsächlich die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen von 17,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22,4 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –53,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,6 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den Nettoerlösen aus der Begebung von Hybridkapital in Höhe von 73,7 Mio. EUR im Vorjahr (2020: 0,0 Mio. EUR). Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Aktiendividende führte die Dividendenzahlung dagegen nur zu einem Mittelabfluss von 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,1 Mio. EUR). Die Zinszahlung auf das Hybridkapital lag bei 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) und die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten bei 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR).

Somit lag die Summe der Cashflows 2020 bei 497,4 Mio. EUR (Vorjahr: 110,5 Mio. EUR). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg zum Stichtag 31. Dezember 2020 entsprechend auf 944,7 Mio. EUR nach 445,9 Mio. EUR zum Geschäftsjahresende 2019.

Ausgewählte Angaben aus der Konzernbilanz

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	3.407.121	2.934.938
davon Zahlungsmittel	944.733	445.978
davon Leasingforderungen	2.066.352	1.952.386
Langfristige Vermögenswerte	3.924.660	4.163.004
davon Leasingforderungen	3.569.940	3.823.263
Summe Vermögenswerte	7.331.781	7.097.942
Kurzfristige Schulden	2.073.208	1.900.172
davon Finanzschulden	1.868.140	1.738.467
Langfristige Schulden	4.065.470	4.054.556
davon Finanzschulden	3.941.970	3.941.509
Eigenkapital	1.193.103	1.143.214
Eigenkapitalquote (in Prozent)	16	16
Bilanzsumme	7.331.781	7.097.942

2.7.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GRENKE Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2019 um 3,3 Prozent auf 7,3 Mrd. EUR (31. Dezember 2019: 7,1 Mrd. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der Zahlungsmittel, die zum Stichtag bei 944,7 Mio. EUR lagen (31. Dezember 2019: 446,0 Mio. EUR) und sich damit mehr als verdoppelten. In der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation legt der GRENKE Konzern einen besonderen Fokus auf eine ausreichende Liquiditätsvorhaltung, um flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können. Insgesamt hielt der Konzern zum Stichtag deutlich mehr Zahlungsmittel vor, als kurzfristig Verbindlichkeiten fällig werden. Zudem ist der Konzern aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, einen Liquiditätspuffer vorzuhalten. So befanden sich zum Jahresende 2020 711,2 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 212,2 Mio. EUR) auf Konten der Deutschen Bundesbank, was aufgrund des negativen Guthabenzinses entsprechende Zinsaufwendungen verursachte.

Bei der größten Bilanzposition des Konzerns – den lang- und kurzfristigen Leasingforderungen – ergab sich zum Bilanzstichtag ein Rückgang von in Summe 2,4 Prozent auf 5,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2019: 5,8 Mrd. EUR). Diese Entwicklung reflektiert das niedrige Neugeschäftsvolumen und die Wertberichtigungen im Berichtsjahr. Für weitere Details wird auf die Angaben unter Textziffer 5.2 „Leasingforderungen“ im Konzernanhang verwiesen.

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte auf 176,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 324,2 Mio. EUR) resultierte hauptsächlich aus stichtagsbedingt niedrigeren Umsatzsteuererstattungsansprüchen.

Die Abnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte auf 43,6 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 46,0 Mio. EUR) ergab sich hauptsächlich durch Wertminderungen von 2,2 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert der GRENKE BANK AG (1,6 Mio. EUR) und der Leasinggesellschaft in der Slowakei (0,6 Mio. EUR). Die Wertminderungen basierten auf sich verschlechternden Neugeschäftserwartungen infolge der Covid-19-Pandemie. Aufgrund der rückwirkenden Vollkonsolidierung der Franchisegesellschaften ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung wird für diese Gesellschaften kein Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz mehr ausgewiesen. Die ursprünglich im Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2020 vorgenommenen Wertberichtigungen der Geschäfts- oder Firmenwerte der Leasinggesellschaften in der Türkei und Brasilien sowie der Factoringgesellschaft in der Schweiz wurden durch die veränderte Bilanzierung rückgängig gemacht. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Leasinggesellschaft in Polen wurde nach IAS 8 angepasst, wonach rückwirkend für das Geschäftsjahr 2019 eine Wertminderung von 4,2 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurde. Für weitere Informationen wird auf Ziffer 5.7 „Geschäfts- und Firmenwerte“ im Konzernanhang verwiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhten sich die kurz- und langfristigen Finanzschulden in Summe um 2,3 Prozent auf 5,8 Mrd. EUR (31. Dezember 2019: 5,7 Mrd. EUR). Der größte Anteil entfiel auf die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung, die gegenüber dem Jahresende 2019 (4,8 Mrd. EUR) um 10,8 Prozent auf 4,3 Mrd. EUR zurückgingen. Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft stiegen dagegen um 73,1 Prozent auf 1,5 Mrd. EUR (31. Dezember 2019: 0,9 Mrd. EUR).

Das Eigenkapital des Konzerns lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.193,1 Mio. EUR, was einem Anstieg von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: 1.143,2 Mio. EUR) entspricht. Dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Konzerngewinn in Höhe von 88,4 Mio. EUR standen die Ausschüttung einer Dividende von 37,1 Mio. EUR, die Zinszahlung für das Hybridkapital (7,5 Mio. EUR) und negative Effekte aus der Währungsumrechnung (3,2 Mio. EUR) gegenüber. Ein positiver Effekt ergab sich dagegen aus der Ausgabe von Aktien im Zuge der Aktiendividende (8,8 Mio. EUR). Dementsprechend lag die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 bei 16,3 Prozent (31. Dezember 2019: 16,1 Prozent) und somit weiterhin im Rahmen der langfristigen Orientierungsmarke von mindestens 16,0 Prozent. Die rückwirkende Vollkonsolidierung der Franchisegesellschaften und die sonstigen Anpassungen nach IAS 8 reduzierten das zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Konzerneigenkapital um insgesamt 105,5 Mio. EUR. Für weitere Details wird auf die Angaben unter Textziffer 2.3 „Anpassungen gemäß IAS 8“ im Konzernanhang verwiesen.

2.7.5 Liquidität

Dank des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und der breit diversifizierten Refinanzierungsstruktur war der GRENKE Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung des Konzerns sind im Abschnitt 7.1.8.2 „Liquiditätssteuerung“ im Risikobericht zu finden.

Über die Tochtergesellschaft GRENKE Finance Plc. wurden im Berichtsjahr 2020 drei neue Festzinsanleihen mit einem Gesamtvolumen von brutto 210,0 Mio. EUR und 300,0 Mio. HKD emittiert. Planmäßig wurden Anleihen in einem Gesamtwert von 273,0 Mio. EUR getilgt. Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 2020 Anleihen mit einem Nominalvolumen von 2.496,0 Mio. EUR, 8.000,0 Mio. JPY, 800,0 Mio. HKD und 250,0 Mio. SEK aus (Vorjahr: 2.559,0 Mio. EUR, 8.000,0 Mio. JPY, 500,0 Mio. HKD und 250,0 Mio. SEK). Weitere Informationen zu den begebenen Schuldverschreibungen sind in den Angaben unter Textziffer 5.11.3.1 Anleihen im Konzernanhang dargestellt und zudem auf der Website www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen abrufbar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr drei Schuldscheindarlehen über 19,0 Mio. EUR und 40,0 Mio. CHF emittiert. Planmäßig getilgt wurden Schuldscheindarlehen im Volumen von 57,5 Mio. EUR, 66,0 Mio. DKK, 66,0 Mio. SEK, 10,0 Mio. GBP und 10,0 Mio. PLN. Das Gesamtvolumen der zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Schuldscheindarlehen lag bei 313,0 Mio. EUR (Vorjahr: 351,5 Mio. EUR), 60,0 Mio. CHF (Vorjahr: 20,0 Mio. CHF), 0,0 Mio. GBP (Vorjahr: 15,0 Mio. GBP), 86,0 Mio. DKK (Vorjahr: 152,0 Mio. DKK), 66,0 Mio. SEK (Vorjahr: 132,0 Mio. SEK) und 40,0 Mio. PLN (Vorjahr: 50,0 Mio. PLN).

Im kurzfristigen Bereich emittierte GRENKE im Geschäftsjahr acht Commercial Paper über 70,0 Mio. EUR. Das Gesamtvolumen des Programms lag zum Bilanzstichtag bei 750,0 Mio. EUR (Vorjahr: 750,0 Mio. EUR) und die Ausnutzung bei 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 226,5 Mio. EUR).

Die Ausnutzung der ABCP-Programme erreichte zum 31. Dezember 2020 680,2 Mio. EUR und 122,4 Mio. GBP (31. Dezember 2019: 709,9 Mio. EUR und 125 Mio. GBP). Das Gesamtvolumen dieser Programme betrug 947,8 Mio. EUR und 150,0 Mio. GBP (31. Dezember 2019: 947,8 Mio. EUR und 150,0 Mio. GBP).

Die zur Verfügung stehende Geldhandelslinie in Höhe von 35,0 Mio. EUR wurde zum Bilanzstichtag mit einem Volumen von 6,0 Mio. CHF (Vorjahr: 11,5 Mio. CHF), 3,5 Mio. GBP (Vorjahr: 0,0 Mio. GBP) und 30,0 Mio. PLN (Vorjahr: 5,0 Mio. PLN) in Anspruch genommen.

Die Refinanzierung über Bankeinlagen der GRENKE Bank lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 1.373,1 Mio. EUR nach 884,2 Mio. EUR zum Jahresende 2019. Dies entspricht einem Anstieg von 55,3 Prozent.

Die offenen Kreditlinien des Konzerns (d. h. Banklinien plus verfügbares Volumen aus Anleihen und Commercial Paper) betrugen zum Stichtag 3.367,9 Mio. EUR, 24,0 Mio. PLN, 40,0 Mio. HRK und 10,0 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 1.565,6 Mio. EUR, 27,0 Mio. PLN, 70,0 Mio. HRK und 14,5 Mio. CHF).

Zudem hat der Konzern seine Zusammenarbeit mit Förderbanken des Bundes (KfW) intensiviert und die bestehenden Programme zur weiteren Unterstützung von KMUs ausgedehnt. Im April 2020 kam darüber hinaus ein Darlehen in Höhe von 90 Mio. EUR der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Auszahlung. Weiterführende Informationen zu den bestehenden und neu hinzugekommenen Kooperationen sind im Konzernanhang unter Tz. 5.11.4 „Zweckgebundene Förderdarlehen“ dargestellt. Das Gesamtvolumen der Globaldarlehen, über die die vermittelten Förderdarlehen refinanziert werden, belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 705 Mio. EUR nach 632,5 Mio. EUR zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Hiervon wurden 216,3 Mio. EUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 233,2 Mio. EUR).

Für seine Refinanzierung nutzt der GRENKE Konzern verschiedene Instrumente und staffelt deren Fälligkeiten über mehrere Perioden. Damit kann der Konzern flexibel auf Veränderungen der Refinanzierungsmärkte reagieren. Die Tabelle nachstehende zeigt die erwarteten Mittelabflüsse, die aus den zum 31. Dezember 2020 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren. Von den insgesamt 1,1 Mrd. EUR Finanzschulden, die 2021 fällig werden, entfallen auf Verbindlichkeiten aus ABCP-Programmen insgesamt 367,6 Mio. EUR und auf Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen 568,9 Mio. EUR. Details zu den Fälligkeiten der einzelnen Instrumente sind im Konzernanhang im Kapitel 5.11 „Kurz- und langfristige Finanzschulden“ dargestellt.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen des GRENKE Konzerns beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Summe auf 435,9 Mio. EUR (Vorjahr: 922,5 Mio. EUR). Neben den üblichen Einkaufsverpflichtungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit umfassen diese unwiderrufliche Kreditzusagen und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Leasing- und Mietvereinbarungen sind nur insoweit außerbilanziell, als dass keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 zu erfolgen hat. Weitere Details zu den außerbilanziellen Verpflichtungen sind im Konzernanhang im Kapitel 9.3 „Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ dargestellt.

Erwartete Mittelabflüsse aus vertraglichen Verpflichtungen

			Zahlungen die fällig werden			
TEUR	31.12.2019 Gesamt	31.12.2020 Gesamt	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Nach 5 Jahren
Finanzschulden	5.157.752	4.633.653	366.741	826.363	3.068.281	372.268
Verbindlichkeiten aus ABCP	987.284	891.931	100.261	267.331	523.089	1.250
Anleihen, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen (in EUR lautend)	3.482.930	3.149.673	143.386	381.957	2.254.591	369.739
Anleihen, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen (nicht in EUR lautend)	250.609	241.296	68.495	60.405	112.396	0
Forderungsverkaufsverträge (in EUR lautend)	7.658	7.564	1.278	2.386	3.900	0
Forderungsverkaufsverträge (nicht in EUR lautend)	153.380	92.466	14.119	39.051	39.296	0
Zahlungen in Verbindung mit Bankschulden	275.891	250.723	39.202	75.233	135.009	1.279
Hybridanleihe	254.719	262.387	13.406	0	116.285	132.696
Leasing- und Mietvereinbarungen	48.699	51.637	4.748	12.642	30.914	3.333
Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.504	4.708	4.708	0	0	0
Einkaufsverpflichtungen*	903.793	410.663	293.297	117.366	0	0
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	9.004	8.477	782	2.377	5.318	0
VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN INSGESAMT	**6.378.471**	**5.371.525**	**683.682**	**958.748**	**3.220.798**	**508.297**

* Die Verpflichtungen beinhalten jene Zahlungsverpflichtungen, denen sich der Konzern auch bei Ausübung von vertraglichen Kündigungsoptionen nicht entziehen kann. Rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Abnahme von Waren und Dienstleistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.8 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020 stellte den GRENKE Konzern vor eine Reihe von Herausforderungen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben zu einem beispiellosen weltweiten Konjunktureinbruch geführt. Die Entwicklung des Neugeschäfts war dabei sowohl Folge der schwächeren Konjunktur als auch Ergebnis der erfolgreichen Fokussierung auf Small-Ticket-Verträge. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für die Schadensabwicklung und Risikovorsorge spürbar. Neben höheren Ausfällen war dies auch auf die Vorschriften des IFRS 9 für die Bildung von Risikovorsorge für künftig erwartete Ausfälle noch laufender Leasingverträge zurückzuführen.

Der Rückgang im Gewinn ist neben den pandemiebedingten Umständen auch auf zusätzliche Belastungen zurückzuführen, die sich durch den im September veröffentlichten Bericht eines Shortsellers ergaben. GRENKE hat umgehend reagiert und unabhängige Gutachten beauftragt, um sämtliche in dem Bericht vorgebrachte Themen aufzuklären. Zudem stand GRENKE im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Interne Prozesse wurden in der Folge verbessert, der Vorstand um einen Chief Risk Officer erweitert und die Ressortverantwortung klarer strukturiert.

Angesichts der in ihrer Art und Dimension außergewöhnlichen Belastung des Konzerns betrachtet der Vorstand der GRENKE AG das Engagement seiner Mitarbeiter und die im Geschäftsjahr 2020 erreichten Ergebnisse als beachtlich. Die Einschätzung für die unterjährige Entwicklung des Neugeschäfts Leasing erwies sich im Jahresverlauf als zutreffend. Die Steuerungsmechanismen waren wirksam. Dabei gelang es GRENKE, sich kurzfristig dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld anzupassen. Durch einen stärkeren Fokus auf die Qualität des kontrahierten Neugeschäfts und ein ausgewogenes Eingehen von Risiken konnte die DB2-Marge gegenüber dem Vorjahr deutlich um 140 Basispunkte gesteigert werden. Der Konzerngewinn lag mit 88,4 Mio. EUR zwar klar unter dem Vorjahreswert, damit bewies der GRENKE Konzern aber einmal mehr, dass sein Geschäftsmodell auch in einer lang andauernden Phase extrem hoher Belastungen profitabel ist.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die zur Steuerung des GRENKE Konzerns eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Kapitel 1.3 „Steuerungssystem“ dargestellt und erläutert. Daneben wird der Unternehmenswert des GRENKE Konzerns auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Im Folgenden ist die Entwicklung der für den Konzern wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2020 beschrieben:

// Entwicklung der Belegschaft: Die Anzahl der Mitarbeiter des GRENKE Konzerns erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2020 gemessen in Vollzeitäquivalenten auf 1.863 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.769). Davon entfielen 706 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 654) auf die deutschen Standorte sowie 1.157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.115) auf die internationalen Standorte des Konzerns. Die stabile Belegschaftsentwicklung im Berichtsjahr resultierte aus Neueinstellungen / Nachbesetzungen der bestehenden Belegschaft unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen.

// Geschlechterspezifische Quote der GRENKE AG: Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen konnten wir unsere Zielvorgabe von jeweils 30 Prozent in der zweiten und dritten Führungsebene im zurückliegenden Geschäftsjahr erreichen. Auch künftig möchten wir eine geschlechterspezifische Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2021 beibehalten.

// Anzahl der Auszubildenden / DH-Studierenden: Im Geschäftsjahr 2020 absolvierten in Deutschland insgesamt 62 Personen (Vorjahr: 54) eine duale Ausbildung bzw. ein duales Studium.

// Schulungsquote: Die prozentuale Anzahl der Mitarbeiter des GRENKE Konzerns, die im Berichtsjahr an freiwilligen sowie Pflichtschulungen teilgenommen haben, belief sich auf 85 Prozent (Vorjahr: 91 Prozent).

Weitere Informationen können der nachfolgenden nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Unser nichtfinanzielles Engagement verstehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des GRENKE Konzerns sowie für eine starke Positionierung im Wettbewerb. Entsprechende Informationen werden bei GRENKE systematisch erfasst und als steuerbare Indikatoren in das Controlling und Risikomanagement integriert. Eine kritische Betrachtung der Auswirkungen unserer Konzerntätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft ist dabei Teil des zukunftsweisenden Managementansatzes.

Im Rahmen unseres systematischen Stakeholder-Relations-Managements gehen wir auf die Belange unserer relevanten Anspruchsgruppen ein – allen voran die der Kapitalmarktakteure, der Mitarbeiterschaft und der Kundschaft – und lassen diese in unsere strategischen Entscheidungen einfließen. Die für unser Geschäftsmodell als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind fester Bestandteil des GRENKE Risikomanagements (vgl. Kapitel 7.1.2 „Risikomanagementprozess“ des zusammengefassten Lageberichts). Für die gesonderte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung betrachten wir neben den wesentlichen Risiken für unsere Geschäftstätigkeit auch Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung definierten Aspekte haben (§§ 315 c i. V. m. 289 c (3) Nr. 3 und 4 HGB).

Der vorliegende Bericht stellt die nichtfinanzielle Erklärung des GRENKE Konzerns gemäß dem seit Berichtsjahr 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) dar. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben ausschließlich auf den GRENKE Konzern. In 2020 wurden Franchisegesellschaften rückwirkend in den Konzernabschluss einbezogen (vollkonsolidiert). Daher werden in dieser nichtfinanziellen Erklärung auch die Vergleichszahlen entsprechend dargestellt.

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten haben in der Regel einen engen Bezug zum Kerngeschäft von GRENKE. Exemplarisch hierfür sind die Einbindung von Förderprogrammen in unsere Finanzdienstleistungen, Mikrokredite und Gutscheinprogramme für Leasingneuanschaffungen (für weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell vgl. Kapitel 1. „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts).

An der Produktion von Waren und Gütern sind wir als Finanzierungspartner für KMU zwar nicht direkt beteiligt, dennoch sind wir bestrebt, auch in vor- und nachgelagerten Prozessen unseren Einfluss auf Nachhaltigkeitskriterien geltend zu machen. So achten wir beispielsweise darauf, dass die von Lieferanten und direkt von Herstellern bezogenen Leasingobjekte stets Neuwaren sind, die den gängigen Marktstandards entsprechen. Von neuen, hochwertigen Produkten versprechen wir uns eine längere Nutzungsdauer. Darüber hinaus tragen wir dafür Sorge, dass gebrauchte Leasingobjekte möglichst einer Verwertung und weiteren Nutzung im Wirtschaftskreislauf zugeführt werden.

4.1 Stakeholder-Relations-Management, wesentliche Themen und Handlungsfelder

Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern werden bei GRENKE bereits seit 1996 aufgezeichnet und ausgewertet. Mittlerweile haben wir unser Stakeholder-Relations-Management systematisch ausgeweitet. Neben Brief, Telefon und E-Mail nutzen wir diverse zielgruppenspezifische Formate und Kanäle, um unsere relevanten Stakeholder zu adressieren. Dabei gewinnt der Dialog über nachhaltigkeitsrelevante Themen kontinuierlich an Bedeutung.

Unsere Stakeholder und Dialogformate

Stakeholder	Formate und Kanäle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
// Management
// Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Konzernweites Managementforum, regelmäßige Informationen für die Belegschaft, Befragung der Belegschaft, Aktionen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Social Media (XING, LinkedIn, Facebook)

Geschäftspartnerinnen und -partner // Kundschaft / Händlerinnen und Händler der drei Geschäftssegmente Leasing, Bank und Factoring	Besuche und Workshops bei der Kundschaft, Welcome-Calls, Präsenz auf Messen, Kunden- und Partnermagazin, Zufriedenheitsbefragungen

Kapitalmarkt
// Investierende (Fremd- und Eigenkapital)
// Analysten
// Ratingagenturen
	Geschäftsberichte, Hauptversammlung, Analysten- und Investorenkonferenzen, Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen, Ratings (S&P, GBB)

Staat
// Aufsichtsbehörden
// Regulatoren
// Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
// Nationale / internationale Gesetzgeber
	Aufsichtsgespräch, Meldewesen und Reporting, Geschäftsberichte / Reporting, Dialog mit Förderbanken wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Förderprogrammen sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezüglich Mikrokrediten

Zivilgesellschaft
// Potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
// Medienvertreter
// Lokale Anspruchsgruppen
// Gemeinnützige Institutionen
	Social-Media-Präsenz auf XING, LinkedIn, Facebook und kununu, Unternehmensberichterstattung, Austausch mit Medienvertretern, Kunden- und Partnermagazin, Austausch in gemeinnützigen Projekten

Zu unserem internen Stakeholder-Relations-Management gehört beispielsweise die Ermittlung der sogenannten „internen Empfängerzufriedenheit“, eine Befragung sämtlicher Mitarbeiter (außer Auszubildenden) zur Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen, deren Ergebnis in die Balanced-Scorecard-Auswertung (BSC) einfließt und wiederum Bestandteil der variablen Vergütung ist.

Externe Anregungen kommen zum Beispiel von unseren Finanzierungsnehmern und Fachhandelspartnern. Diese werden als sogenannte „externe Empfängerzufriedenheit“ erfasst und ebenfalls laufend ausgewertet. Die systematische Erfassung und Auswertung der Rückmeldungen berücksichtigen wir anschließend bei der Weiterentwicklung unseres Produktangebots und unserer Dienstleistungen.

Bei der Erstellung dieser nichtfinanziellen Erklärung und der Auswahl der dargestellten Kennzahlen wurde bisher kein Rahmenwerk angewendet. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Implementierung eines internationalen Reportingstandards weiter evaluiert. Der noch zu definierende Standard soll künftig als Rahmen für die explizite Nachhaltigkeitsberichterstattung fungieren und die heute existierenden Reports in den einzelnen Bereichen ergänzen.

Die nichtfinanzielle Erklärung beeinhaltete bisher eine Wesentlichkeitsanalyse mit Nachhaltigkeitsthemen, die aus Unternehmenssicht und im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg von GRENKE von strategischer Relevanz sind und zugleich die Interessen und Erwartungen der maßgebenden Anspruchsgruppen spiegeln. In 2020 kamen durch den Bericht eines Leerverkäufers weitere bedeutende Themen sowohl aus externer als auch aus interner Sicht hinzu. Die Wesentlichkeitsmatrix wird daher im Geschäftsjahr 2021 grundlegend überarbeitet und im Einklang mit einem Reportingstandard erstellt.

Unsere Aktivitäten in den Handlungsfeldern „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“, „Nachhaltiges Personalmanagement“, „Ressourcenmanagement“ und „Regionales Engagement“ sowie im Qualitätsmanagement können der folgenden Übersicht entnommen werden. Die fünf Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289 c Absatz 2 HGB werden in dieser Berichtsstruktur ebenfalls abgebildet. Dabei geben wir Auskunft zum Entwicklungsstatus unserer Nachhaltigkeitsstrategie und berichten über einzelne KPIs, die innerhalb der Handlungsfelder entwickelt wurden (nachfolgend bezeichnet durch **KPI**).

Ebenfalls beschreiben wir unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Diese sind ferner in der Tabelle „Unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen“ samt Status dargestellt. Eine Überprüfung des aktuellen Stands sowie die Abwägung von neuen Maßnahmen erfolgt jährlich.

Unsere Handlungsfelder und zugehörige wesentliche Themen

Handlungsfelder	Themen	Aspekte gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
Verantwortungsvolle Unternehmensführung Ethische und rechtliche Normen bestimmen unser Handeln. Unsere Entscheidungen treffen wir verantwortungsvoll und werteorientiert. Wir halten uns dabei an geltende Vorschriften, geltendes Recht sowie interne Regelungen und identifizieren uns mit den Grundsätzen der transparenten Unternehmensführung. In 2020 durchgeführte Untersuchungen betrafen u. a. die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention. Wir sehen die z. T. kritischen Ergebnisse als Chance, uns stetig zu verbessern.	Compliance Geldwäscheprävention Corporate Governance Datenschutz Informationssicherheit	Bekämpfung von Korruption und Bestechung Achtung der Menschenrechte
Nachhaltiges Personalmanagement Qualifizierte und eigenverantwortlich handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, ist eine der wichtigsten Säulen unseres Unternehmenserfolgs. GRENKE steht loyal zu seiner Belegschaft und wird seiner Fürsorgepflicht mehr denn je gerecht in einer pandemiebedingt außergewöhnlichen Zeit der Veränderung.	Attraktiver Arbeitgeber Diversität Ausbildung und Studium Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	Arbeitnehmerbelange
Ressourcenmanagement Wir achten auf den verantwortungsvollen Umgang mit allen vorhandenen, uns überlassenen Ressourcen.	Ressourcenmanagement Digitale Prozesse	Umweltbelange
Regionales Engagement Wir stellen uns unserer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. So unterstützen wir Projekte und Organisationen, die in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport und Kultur aktiv sind.	Kooperationen	Sozialbelange
Handlungsfeldübergreifend	Qualitätsmanagement	
	Stakeholder-Relations-Management	

Unsere Nachhaltigkeitsmassnahmen

Handlungsfelder	Maßnahmen	Geltungsbereiche	Termine	Status
Verantwortungsvolle Unternehmensführung, nachhaltiges Personalmanagement, Ressourcenmanagement, regionales Engagement, handlungsfeldübergreifend	Reportingstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung evaluieren	GRENKE Konzern	2021	Aktiv
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Chief Risk Officer auf Vorstandsebene infolge weiterhin steigender aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die internen Kontrollsysteme installieren	GRENKE Konzern	2021	Erreicht
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Überprüfung des internen Prozesses zur Geldwäscheprävention	GRENKE Konzern	2021	Aktiv
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Schulungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Antikorruption und Bestechung	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Prüfungen zur Compliance und Geldwäscheprävention durchführen	Tochtergesellschaften der GRENKE AG	Fortlaufend – jede Tochtergesellschaft wird alle 3 Jahre geprüft	Aktiv
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Einführung eines Compliance-E-Learningtools	GRENKE Konzern	2021	Aktiv
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	E-Learnings zu Datenschutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Schulungen zu Informationssicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Nachhaltiges Personalmanagement	Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf, wie flexible Arbeitsmodelle und eine digitale Infrastruktur, die ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Nachhaltiges Personalmanagement	Einführung von Führungsleitlinien (Leadership Principles)	GRENKE Konzern	2021	Aktiv
Nachhaltiges Personalmanagement	Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Nachhaltiges Personalmanagement	Besetzung von Führungspositionen in der zweiten und dritten Führungsebene mit jeweils mindestens 30 Prozent Männern und Frauen	GRENKE Konzern	2021	Aktiv
Nachhaltiges Personalmanagement	Förderung der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums zur Nachwuchssicherung	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Ressourcenmanagement	Reduktion von Postversand durch Prozesse wie digitale Personalakte, digitales Kundenportal sowie elektronische Signaturlösung	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Ressourcenmanagement	Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247	In Baden-Baden und ausgewählten deutschen Niederlassungen	2021	Aktiv
Ressourcenmanagement	Aktualisierung der Car-Policy, die ermöglicht, auch Elektro- und Hybridfahrzeuge als Dienstwagen zu beschaffen	GRENKE Konzern	2021	Aktiv
Regionales Engagement	Erfassung von sozialen und gesellschaftsbezogenen Projekten	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv
Handlungsfeldübergreifend – Qualitätsmanagement	Überwachungsaudit des Qualitätsmanagementsystems durch die TÜV SÜD Management Service GmbH	GRENKE Konzern	Jährlich	Aktiv
Handlungsfeldübergreifend – Qualitätsmanagement	Stichprobenzertifizierung von GRENKE Standorten durch die TÜV SÜD Management Service GmbH sowie interne Audits im Bereich Qualitätsmanagement	GRENKE Konzern	Fortlaufend	Aktiv

4.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das Jahr 2020 hat die Bedeutung dieses Handlungsfelds für GRENKE untermauert. Unser Anspruch ist es, jederzeit integer zu handeln und unsere Entscheidungen in Einklang mit dem regulatorischen und rechtlichen Rahmen sowie unseren Werten zu treffen.

Infolge eines Berichts von Viceroy Research LLC (vgl. Kapitel 2.1 „Bericht eines Shortsellers“ des zusammengefassten Lageberichts) hat das Unternehmen eine gesonderte Prüfung bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) beauftragt. Außerdem mandatierte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Sonderprüfung bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars nach § 44 KWG sowie eine Prüfung des Konzernabschlusses der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019 und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019.

KPMG formulierte hinsichtlich der Angemessenheit der organisatorischen Geldwäscheprävention im GRENKE Konzern wesentliche Beanstandungen (Ad-hoc-Meldung nach Art. 17 MAR vom 16.12.2020). Das im Rahmen der Prüfung identifizierte Verbesserungspotenzial für den internen Prozess zur Geldwäscheprävention wurde überprüft, und es wurde mit der Umsetzung begonnen.

Die vorläufigen Kritikpunkte von Mazars im Bereich Compliance bezogen sich auf prozessuale Schwächen bei der Dokumentation von Related Parties, mangelnde Nachvollziehbarkeit von Aktualisierungen des Compliance-Handbuchs, Infragestellung der Messgrößen für die Bewertung der Compliance-Risiken, unzureichende Dokumentation der schriftlichen Jahresberichte der Compliance-Funktion sowie eine nicht angemessene personelle Ausstattung der Compliance-Funktion. In Bezug auf die Geldwäscheprävention seien die internen Kontrollmaßnahmen in Teilen nicht effektiv und die sachliche wie auch personelle Ausstattung der Funktion des Geldwäschebeauftragten weise wesentliche Mängel auf. Auch diese Ergebnisse werden aufgegriffen, und die Prozesse werden weiterentwickelt.

Auf Basis dieser vorläufigen Kritikpunkte stellte die BaFin der Gesellschaft ein Anhörungsschreiben zu (nähere Informationen können dem „Bericht des Aufsichtsrats" entnommen werden). Im Ergebnis hat Mark Kindermann den Aufsichtsrat am 8. Februar 2021 darüber informiert, sein Vorstandsmandat sowie alle weiteren Konzernmandate niederlegen zu wollen. Diesem Wunsch hat der Aufsichtsrat entsprochen.

Um die Compliance sowie das gesamte interne Kontrollsystem weiterzuentwickeln, wurde der Vorstand um die Position des Chief Risk Officer (CRO) erweitert. Frau Isabel Rösler übernahm das neu geschaffene Vorstandsressort per 1. Januar 2021 und verantwortet wesentliche interne Kontrollfunktionen wie Risikosteuerung, Compliance, Corporate Credit, Administration und Datenschutz.

Die GRENKE AG erfüllt die im Deutschen Coporate Governance Kodex (DCGK) dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften sowie weitestgehend die vom DCGK empfohlenen international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (vgl. Kapitel 9.1 „Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG“ des zusammengefassten Lageberichts).

4.2.1 Compliance-Management

Compliance erstreckt sich bei GRENKE auf alle geschäftlichen Tätigkeiten und Prozesse. Das an Gesetzen sowie aufsichtsrechtlichen und internen Regelungen orientierte Handeln ist für uns ebenso elementar wie der respektvolle Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen Stakeholdern, Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und die Achtung der Menschenrechte. Schriftlich verankert sind die Regeln des gegenseitigen respektvollen und ethischen Verhaltens auch in unserem Verhaltenskodex, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeitsverträge überreicht wird. Darüber hinaus werden alle Organe und die Belegschaft über ein systemgestütztes Intranet, per E-Mail und in Schulungen über Gesetze, interne Regelungen und etwaige Neuerungen oder Änderungen hierzu informiert.

Vor dem Hintergrund des internationalen Geschäftsbetriebs stellen die unterschiedlichen Rechtssysteme und Gesetze in den 33 Ländern, in denen GRENKE tätig ist, eine zentrale Herausforderung dar. Unser Ziel ist es, mit dem konzernweiten Compliance-Management-System (CMS) den vielfältigen internationalen Anforderungen gerecht zu werden und somit operationellen Risiken und Verunsicherungen souverän entgegenwirken zu können. Die vorgenannten Kritikpunkte aus den Prüfungen durch KPMG und Mazars

werden aufgegriffen, umgesetzt, und unsere Prozesse werden weiterentwickelt.

Das Risikopotenzial für Non-Compliance-Fälle (einschließlich Korruptions- und Geldwäscherisiken) wird von den Länderorganisationen jährlich analysiert. Vor der Übernahme von Gesellschaften werden Due-Diligence-Prozesse durchgeführt. Lokale Compliance-Officer in den jeweiligen Ländern stellen sicher, dass unsere Standards national wie international eingehalten werden. Die Tochtergesellschaften werden regelmäßig im Zuge von Compliance- und Geldwäscheaudits überprüft.

Die lokalen Compliance-Officer berichten direkt an den Compliance-Beauftragten des GRENKE Konzerns, der alle wesentlichen Informationen an das zuständige Vorstandsmitglied übermittelt. Er unterstützt den Vorstand ferner bei der Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei der Aufklärung zweifelhafter Fälle. Der zuständige Vorstand erhält einen Compliance-Jahresbericht. Ferner informiert das Compliance-Office des Konzerns den Vorstand und Aufsichtsrat über alle wesentlichen Informationen mittels eines Compliance-Jahresberichts.

Unserer Mitarbeiterschaft stehen verschiedene Wege zur Verfügung, um mögliche Regelverstöße zu melden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem die Hinweisgeberplattform „GRENKE Integrity Line“ implementiert, welche der Belegschaft, der Kundschaft, Händlern sowie Dritten die Möglichkeit eröffnet, uns stets unter Wahrung der Vertraulichkeit auf mögliche Regelverstöße aufmerksam zu machen (vgl. www.GRENKE.de/unternehmen/GRENKE-gruppe/GRENKE-integrity-line). Mit den gemeldeten Informationen gehen wir verantwortungsbewusst um. Verstößen gegen geltendes Recht begegnet GRENKE mit adäquaten Maßnahmen.

4.2.2 Geldwäscheprävention

Wir treten potenzieller Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen durch eine Vielzahl von Arbeitsanweisungen und Richtlinien entgegen. Das im Rahmen der gesonderten Prüfung identifizierte Verbesserungspotenzial im Bereich Geldwäscheprävention wird konsequent aufgegriffen und umgesetzt. Die Ernennung nationaler Geldwäschebeauftragter bildet die Grundlage für die Überwachung des konzernweiten rechtskonformen Handelns. Um die sanktionsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers angemessen zu berücksichtigen, haben wir uns für einen systemgestützten Prozess entschieden.

Das Risiko im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen wird jährlich von allen Tochtergesellschaften sowie auf Konzernebene ermittelt. In diesem Zuge erfolgt auch die Bewertung der vorhandenen Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die bei Bedarf noch weiter ausgebaut werden. Die lokalen Geldwäschebeauftragten berichten dabei sowohl an das lokale Management als auch an den Geldwäschebeauftragten des GRENKE Konzerns, der alle wesentlichen Informationen an das zuständige Vorstandsmitglied übermittelt. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten zur Geldwäscheprävention jährlich einen ausführlichen Bericht.

Sowohl unsere Kundschaft als auch Fachhandelspartner werden im gesetzlichen Rahmen anhand eines Know-your-Customer-Prinzips geprüft, welches sowohl die Identifizierung als auch die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten, deren PEP-Status und Vorhandensein auf nationalen und internationalen Sanktions- und Embargolisten beinhaltet.

Im Fall von Verdachtsfällen stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl von Wegen für die Meldung zur Verfügung. Die Geldwäschebeauftragten leiten die Verdachtsfälle unverzüglich den nationalen Vorgaben entsprechend an die zuständigen Behörden weiter.

4.2.3 Compliance-Schulungen und Audits

Das fundierte Compliance-Verständnis unserer Belegschaft ist der Schlüssel zur Erreichung unseres Ziels, Verstöße wirksam zu unterbinden. Deshalb erhalten alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzernweit eine umfassende Einführung in relevante Compliance-Themen wie beispielsweise Geldwäsche- und Betrugsprävention, Antikorruption und Bestechung. Zu den wesentlichen Schulungsinhalten gehören auch Instruktionen und Regeln zum korrekten und gesetzeskonformen Umgang mit Einladungen und Geschenken.

Im Jahr 2020 wurden 194 von 269 neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den oben genannten Themen geschult. Dies entspricht einer Schulungsquote von **KPI** 72,1 Prozent (Vorjahr: 62,1 Prozent). Die Schulungen fanden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung in Präsenz im ersten Quartal des Jahres und anschließend online statt.

Mit Onlineschulungen im Rahmen des Einarbeitungsprozesses, einem neuen Compliance-E-Learningtool sowie Schulungen durch die nationalen Compliance- oder Geldwäsche-Beauftragten gewährleisten wir, dass die Themen Compliance und Geldwäscheprävention bei GRENKE kontinuierlich kommuniziert werden. Der in 2020 eingeführte Compliance-Newsletter schärft zusätzlich das Bewusstsein für compliance-relevante Themen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben wir zudem planmäßig **KPI** elf Prüfungen zur Compliance und Geldwäscheprävention remote in unseren Tochtergesellschaften durchgeführt (Vorjahr: neun Prüfungen). Im Rahmen dieser dreijährlich stattfindenden Audits werden jeweils das Vorhandensein, die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des CMS und der Geldwäscheorganisation geprüft.

4.2.4 Datenschutz

Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen im GRENKE Konzern. Wir entwickeln unser Datenschutzmanagement-System kontinuierlich weiter, um die Datenverarbeitung im Konzern rechtskonform auszuführen, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen aufzustellen.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist, hat für eine datenschutzrechtliche Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union gesorgt. Aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten stellen die unterschiedlichen Rechtssysteme mit ihren nationalen gesetzlichen Anforderungen für GRENKE allerdings auch künftig eine datenschutzrechtliche Herausforderung dar.

Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigt daher auch die Anpassungen nationaler Gesetzgebungen, die dazu führen, dass neben den Bestimmungen der DSGVO in einzelnen Mitgliedsstaaten weiterhin unterschiedliche Regelungen zum Datenschutz greifen. Sobald ein Mitgliedsstaat die Anforderungen über eine Öffnungsklausel um nationale Datenschutzregelungen ergänzt oder erweitert hat, werden die betroffenen Prozesse entsprechend angepasst.

Um den großen Herausforderungen im Datenschutz gerecht zu werden, haben sowohl die Konzernmutter GRENKE als auch ihre Tochterunternehmen jeweils Datenschutzbeauftragte nach den gesetzlichen Vorgaben bestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten kontinuierliche E-Learnings im Bereich Datenschutz. Die Datenschutzbeauftragten stehen darüber hinaus unserer Kundschaft, Geschäftspartnern und der Belegschaft als fachkompetente Kontaktpersonen zur Seite. In 2019 wurde außerdem eine zentrale Stelle eingerichtet, die für die Koordination aller Datenschutzbeauftragten sorgt.

4.2.5 Informationssicherheit

Informationssicherheit ist ein wesentlicher Aspekt im GRENKE Konzern. Wir entwickeln unser Informationssicherheitsmanagement-System regelmäßig und anlassbezogen weiter, um den uns anvertrauten und von uns verarbeiteten Informationen mit einem angemessenen Schutzniveau zu begegnen.

Die Vorgaben der einschlägigen Verordnungen und Gesetze, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie deren Fortschreibung bilden hierbei die Grundlage unseres Handelns.

Die Maßnahmen, Prozesse und Kontrollen orientieren sich an dem Standard ISO 27001 sowie dem IT-Security-Reifegradmodell nach COBIT (international anerkanntes Rahmenwerk zur IT-Governance) und werden sukzessive ausgebaut. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über den aktuellen Status zum Informationssicherheitsmanagement informiert. Es erfolgen eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit wichtigen Schnittstellen wie den Bereichen Compliance, Datenschutz und Risikomanagement.

In 2020 wurden die bestehende Business-Impact-Analyse – die auf potenzielle Risiken für die Organisation abzielt – sowie die Schutzbedarfsanalyse für die zielgerichtete Planung und Investition in weitere adäquate Sicherheitsmaßnahmen weiter ausgebaut: Begleitend hierzu wurde ein neues, ganzheitliches Security-Informations- und Event-Management-System zur frühzeitigen Erkennung und Abwehr potenzieller Sicherheitsvorkommnisse eingeführt.

In verschiedenen Schulungen mit dem Themenschwerpunkt Infomationssicherheit wird auf Risiken und Chancen mit dem Ziel eingegangen, das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

4.3 Nachhaltiges Personalmanagement

Der Erfolg des GRENKE Konzerns beruht auf den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen, zu binden und entsprechend weiterzuentwickeln, steht im Kern unserer Perso-

nalstrategie. Das Prinzip des Forderns und Förderns greift dabei im alltäglichen Miteinander, denn GRENKE steht als Familienunternehmen loyal zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nimmt seine Fürsorgepflicht ernst.

Über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus haben Arbeitnehmerbelange bei GRENKE höchste Priorität. Die Art, wie wir intern miteinander arbeiten und umgehen, ist in unserem Unternehmenskodex festgehalten. Darin sind sowohl die Verpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen als auch die des Konzerns gegenüber der Belegschaft klar definiert. Insbesondere setzen wir auf gegenseitige Wertschätzung, Fairness und Respekt. Wir unterstützen Eigenverantwortung und Chancengleichheit, fördern die individuellen Stärken und berücksichtigen die Wünsche unserer Belegschaft im Hinblick auf eine Verbesserung des Arbeitsumfelds.

Die Personalabteilung koordiniert und überwacht alle wesentlichen Personalangelegenheiten und nutzt dazu auch die im Jahr 2020 konzernweit eingeführte Plattform „SAP SuccessFactors“. Entsprechend ihrem hohen Stellenwert werden Personalthemen mithilfe von Reports zu wesentlichen Kennzahlen erfasst und regelmäßig in den Vorstandssitzungen evaluiert und besprochen.

4.3.1 Attraktiver Arbeitgeber

Das Jahr 2020 war für GRENKE herausfordernd. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie tangierte nicht nur unser Neugeschäft, sondern auch unser Arbeitsleben. Seit Mitte März arbeiteten zeitweise mehr als 90 Prozent der Belegschaft von zu Hause aus, und die durchgeführten Befragungen der Belegschaft zeigten, dass diese die Möglichkeit remote zu arbeiten, sehr schätzen. Der Vorstand wandte sich mit Videobotschaften, internen Mitteilungen und persönlich in mehreren Videokonferenzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die transparente Kommunikation spiegelte sich in einem großen Einsatz und stärkte das GRENKE Team.

Gerade das Jahr 2020 zeigt, dass es für GRENKE einen hohen Stellenwert hat, als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. Dazu bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ansprechendes und sicheres Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine angemessene Entlohnung. Diversität wird bei GRENKE als entscheidender Erfolgsfaktor verstanden, und Chancengleichheit gilt als oberstes Prinzip.

Auch die Gewinnung neuer Teammitglieder und ihre Bindung an das Unternehmen haben für GRENKE sehr hohe Bedeutung. Ziel bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, eine angemessene Personalstärke sicherzustellen und dabei die Fluktuationsquote gering zu halten. Hierfür arbeiten wir kontinuierlich daran, GRENKE als Arbeitgebermarke regional und überregional bekannt zu machen. GRENKE nutzt ausgewählte soziale Medien, um neue Zielgruppen adäquat anzusprechen und die Reichweite von Stellenanzeigen und Recruiting-Initiativen zu erhöhen. So sind wir seit 2017 mit einem einheitlichen Auftritt auf XING, kununu, LinkedIn und Facebook vertreten. Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erhalten hier viele Einblicke ins Unternehmen und können mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch kommen. Die Ansprache über diese Kanäle und Formate mit entsprechenden Inhalten erfolgt zunehmend mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die GRENKE mit ihren Erfahrungen repräsentieren.

2020 waren wir auf den Recruiting-Messen KIT-Karrieremesse@home in virtueller Form und auf der Jobs for Future in Mannheim in Präsenz vertreten.

Ergänzend zur Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg organisiert der GRENKE Konzern weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen und Initiativen, die ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung unserer Arbeitgebermarke und damit zur Talentgewinnung leisten. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums fördern wir derzeit ein Stipendiat (Vorjahr: drei Stipendiaten) der Hochschule Karlsruhe für Technik und Wirtschaft in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Darüber hinaus identifiziert das GRENKE Centre for Entrepreneurial Studies an der Berlin University of Applied Sciences bedeutende Chancen und Herausforderungen für Unternehmen, erforscht die im 21. Jahrhundert benötigten Fähigkeiten (z. B. Innovation und Führung) und überträgt dieses Wissen in das Entrepreneurship-Programm.

4.3.1.1 Arbeitszeitmodelle und Vergütung

Für die GRENKE Mitarbeiterschaft bestehen zahlreiche Optionen für individuelle, lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle. Unsere digitale Infrastruktur bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten des flexiblen, beispielsweise mobilen Arbeitens. Selbstverständlich kümmert sich GRENKE auch um den Nachwuchs im Unternehmen: Insbesondere junge Eltern nutzen spezielle Arbeitszeitmodelle, durch die sich Familie und Beruf bestmöglich vereinbaren lassen. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen Arbeitsentgelt sowie erfolgsorientierten Vergütungskomponenten zusammen.

4.3.1.2 Diversität

GRENKE fördert Diversität und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Der Aufsichtsrat ist mit 33 Prozent Frauen besetzt. Der Vorstand war bis zum Ausscheiden von Mark Kindermann am 8. Februar 2021 zu 40 Prozent mit Frauen besetzt und seither zu 50 Prozent. Der Konzern wird von Antje Leminsky als Vorstandsvorsitzender geführt. Seit Januar 2021 ist mit Isabel Rösler eine weitere Frau im Vorstand vertreten.

// Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen konnten wir unsere Zielvorgabe von jeweils 30 Prozent in der zweiten und dritten Führungsebene im zurückliegenden Geschäftsjahr erreichen. Auch künftig möchten wir eine geschlechterspezifische Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2021 beibehalten.

Grundsätzlich gilt bei GRENKE das Prinzip der Chancengleichheit und Vielfalt. Werden beispielsweise bei der Auswahl neuer Talente externe Personaldienstleister eingebunden, sind auch diese aufgefordert, alle Geschlechter gleichermaßen in ihre Auswahl einzubeziehen, um die ausgeschriebene Position mit dem geeignetsten Kandidaten zu besetzen.

Auch beim Thema Weiterbildung wird GRENKE zukünftig einen besonders starken Fokus auf die Förderung und Qualifizierung der weiblichen Belegschaft setzen.

4.3.1.3 Entwicklung der Belegschaft

GRENKE beschäftigte im zurückliegenden Jahr durchschnittlich und in Vollzeitäquivalenten gemessen 1.863 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.769). Davon entfielen auf unsere deutschen Standorte 706 Beschäftigte (Vorjahr: 654), an den internationalen Standorten waren 1.157 Personen (Vorjahr: 1.115) beschäftigt.

Die Fluktuationsquote lag im Konzerndurchschnitt bei **KPI** 10 Prozent (Vorjahr: 11,5 Prozent). In Deutschland lag sie bei 8,4 Prozent nach 11,5 Prozent im Vorjahr. Die Fluktuationsquoten wurden anhand der Beschäftigtenangaben gemessen in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Insbesondere im Managementbereich sowie bei den leitenden Angestellten lag die Fluktuationsquote erneut deutlich unter dem konzernweiten Durchschnitt.

4.3.2 Qualifizierung und Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Geschäfts- und Arbeitsprozesse verändern sich ebenso wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wissen, Motivation und die kontinuierliche Weiterbildung der Belegschaft sind längst zu wichtigen strategischen Unternehmensressourcen geworden, die in einem sich stetig wandelnden Marktumfeld weiter an Bedeutung gewinnen. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Unterschied machen. Weiterbildung bringt Know-how ins Unternehmen, fördert die Innovationskraft, die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie die Arbeitszufriedenheit der Belegschaft. Diese Zielsetzung ist fest in unserem Personalentwicklungskonzept verankert. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist es, interne und externe Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten und nach Möglichkeit gemeinsam zu gestalten. Dies ist jederzeit online möglich auf Basis der zur Verfügung stehenden, internen und externen digitalen HR-Plattformen.

4.3.2.1 Einführung und Einarbeitung

Unser Ziel ist es, jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen optimalen Einstieg in unser Unternehmen zu ermöglichen. Potenzielle neue Teammitglieder werden deshalb schon während des Bewerbungsprozesses von einer festen Ansprechperson des Bereichs Human Resources (HR) betreut und über jeden Schritt im Auswahlverfahren informiert. Auch erhalten sie die Gelegenheit, das Team vorab kennenzulernen.

Neue Teammitglieder werden im Anschluss durch einen spezifischen Einarbeitungsprozess begleitet. Ein wichtiger Bestandteil hierbei ist „Join GRENKE“: Bei diesem Programm geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Webkonferenzen Einblicke in die einzelnen Fachbereiche. Auf diese Weise werden das jeweilige Aufgabengebiet sowie das Zusammenspiel der Bereiche während der Einarbeitungsphase vorgestellt. Diese Kennenlerntermine werden in regelmäßigen Abständen angeboten, von HR koordiniert und individuell mit der jeweils zuständigen Führungskraft abgestimmt. Neben der systematischen Einführung in den GRENKE Konzern durchlaufen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich auch eine gründliche fachliche Einarbeitung innerhalb ihres Teams.

Ergänzend dazu besuchen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des ersten Jahres ihrer Betriebszugehörigkeit eine dreitägige Einführungsveranstaltung, die bisher in der Konzernzentrale in Baden-Baden stattfand. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde ein onlinebasiertes Format ausgearbeitet, das synchrone und asynchrone Themenvorstellungen beinhaltet. Diese finden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache statt, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot wahrnehmen können. Das Konzept wird in enger Abstimmung mit den jeweiligen Referenten erstellt, überprüft sowie kontinuierlich weiterentwickelt.

Um die relevanten Prozesse für die Mitarbeiterschaft noch effizienter zu gestalten und zu steuern, implementierten wir Ende 2019 eine neue HR-Management-Software. Sie unterstützt das HR-Team und alle Führungskräfte in der Personalarbeit und bietet Funktionen, die die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

4.3.2.2 Das GRENKE Talent Lab

Das GRENKE Talent Lab steht für sämtliche Weiterbildungsangebote und -formate innerhalb des GRENKE Konzerns. Zielsetzung ist es, die kontinuierliche Qualifizierung und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein vielfältiges und auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zu gewährleisten.

Das GRENKE Talent Lab bietet standortübergreifende, praxisorientierte sowie didaktisch und methodisch strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen. Durch den Einsatz verschiedener Lernformate sowie -medien, u. a. moderner E-Learning-Programme und kontinuierlicher Evaluationsprozesse, stellen wir die Qualität des Weiterbildungsangebots sowie den Wissenstransfer innerhalb des Unternehmens sicher. Wir streben an, dass möglichst jeder unserer Mitarbeitenden mindestens eine der Weiterbildungsmaßnahmen aus dem GRENKE Talent Lab pro Jahr besucht.

Das GRENKE Talent Lab ist in die zwei Bereiche Personalqualifizierung und Personalentwicklung unterteilt und bietet Weiterbildungsangebote, die auf die verschiedenen Abteilungen sowie Funktionen in der Organisation zugeschnitten sind. Diese beiden Säulen ergänzen sich gegenseitig und wurden als gemeinsamer Weg konzipiert, der auf jedes Teammitglied individuell zugeschnitten werden kann.

// *Siehe Grafik „Aufbau GRENKE Talent Lab“*

Personalqualifizierung bedeutet bei GRENKE konkret, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch qualitativ hochwertige und praxisorientierte Weiterbildungsangebote in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und kontinuierlich für ihren Aufgabenbereich qualifiziert werden. Wir legen bei der Zusammenstellung des jährlichen Schulungsangebots besonders viel Wert auf eine Mischung aus internen und externen Trainings sowie auf ergänzende Individualschulungen zu Spezialthemen.

Interne Schulungsmaßnahmen werden von GRENKE Fachkundigen durchgeführt und von der Abteilung HR begleitet sowie unterstützt. Mit externen Schulungsmaßnahmen beauftragen wir ausgebildete und erfahrene Referierende für das jeweilige Fachthema. Für die Auswahl und Bewertung externer referierenden und coachenden Personen greift der HR-Bereich auf ein eigens entwickeltes Evaluationsmodell zurück.

Im August 2020 wurde das Angebot des GRENKE Talent Labs um die führende digitale Lernplattform LinkedIn Learning erweitert. Nun kann das GRENKE Team auf über 15.000 E-Learnings in den Kategorien Business (z. B. Projektmanagement), IT (z. B. Umgang mit Hard- und Software) und Kreativität (z. B. Ideenfindung und Innovation) zugreifen und sich flexibel, zeit- sowie ortsungebunden weiterbilden.

Mindestens einmal jährlich findet ein Aufgaben-Review-Gespräch zwischen der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter und verantwortlicher Führungskraft statt. Dabei werden unter anderem die Aufgabenerfüllung besprochen sowie Leistung und individuelle Kompetenzen beurteilt. Außerdem leiten wir hieraus gegebenenfalls einen Weiterbildungsbedarf ab, der bei der jährlichen Schulungsplanung berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Personalentwicklung, die sich der individuellen Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterschaft von GRENKE im Einklang mit den Unternehmenszielen widmet, kommen zwei Instrumente zum Einsatz:

// HR-Umfrage zur persönlichen Entwicklung – im Rahmen dieser Umfrage können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre individuellen Entwicklungswünsche innerhalb des Unternehmens äußern. Die Umfrage erfolgt online über das HR-Portal. Damit bietet GRENKE einen geschützten Rahmen, in dem das Teammitglied seine beruflichen Vorstellungen und persönlichen Ziele dem Unternehmen gegenüber äußern kann. Unter Wahrung von Neutralität und Objektivität erhält GRENKE so Aufschluss über Entwicklungswünsche und -ziele sowie über die individuelle Lern- und Veränderungsbereitschaft.

// Antrag auf eine individuelle, außerplanmäßige Weiterbildung – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ein Weiterbildungsvorhaben oder einen konkreten Förderungswunsch außerhalb des jährlichen Schulungsportfolios beantragen. Nach der Genehmigung des Antrags wird eine individuelle Fördervereinbarung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und GRENKE geschlossen.

Im Jahr 2018 wurde unter dem Namen „Leadership Personality“ erstmals auch unternehmensweit ein Programm für eine internationale Gruppe von Führungskräften des mittleren Managements durchgeführt. Im vergangenen Geschäftsjahr sind insgesamt vier Trainingsgruppen gestartet, darunter drei deutschsprachige sowie eine internationale. Das Schulungsprogramm besteht aus insgesamt fünf Modulen mit zehn Trainingstagen, die bedingt durch die Covid-19-Pandemie digital stattfanden. Die Schulungsmodule befassen sich mit GRENKE-spezifischen Themen sowie mit relevanten Inhalten zu Theorie und Praxis des Führens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus aktuellem Anlass wurden beispielsweise die Themen Arbeiten und Führung auf Distanz ergänzt. Im Mittelpunkt stehen der offene Austausch sowie die praktische Anwendung und das Erleben der Lerninhalte. Unterstützung bei der Durchführung erhält das GRENKE Team von einem externen Partner. Das Thema Führen auf Distanz wurde zusätzlich allen Führungskräften als interner Onlinekurs angeboten.

Die Führungskräfteentwicklung bei GRENKE soll auch im laufenden Jahr großgeschrieben und sukzessive ausgebaut werden. Dazu wurden in 2020 Führungsleitlinien erarbeitet, die Führungskräften Orientierung für ihre Führungsrolle geben. Des Weiteren beabsichtigen wir, neben dem Programm für Führungskräfte weitere Karrierepfade (Talent Journeys) zu implementieren.

Das Weiterbildungsangebot des GRENKE Talent Lab stieß auch im Berichtszeitraum wieder auf große Nachfrage. So nahmen 2020 **KPI** 85 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GRENKE Konzerns an Schulungen teil (Vorjahr: 91 Prozent).

Aufbau GRENKE Talent Lab

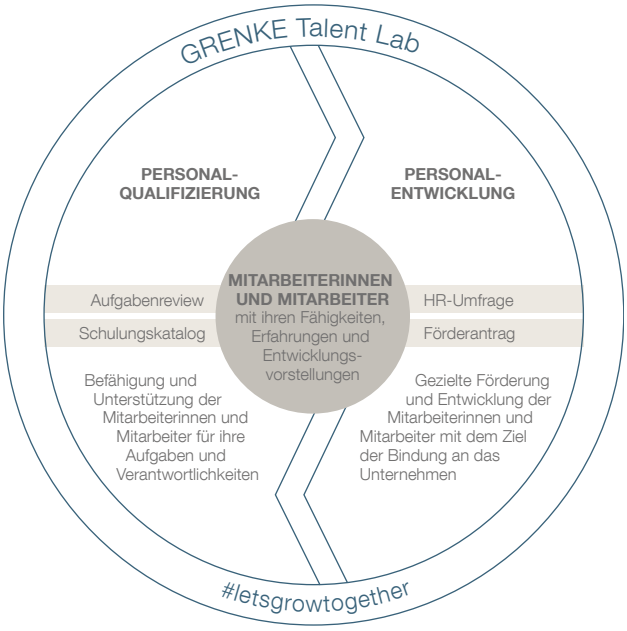

4.3.3 Ausbildung und Studium

Unser Personalmanagement entwickelt und verbessert kontinuierlich die Themenfelder Ausbildung und Studium, Qualifizierung und Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nicht zuletzt, um die Positionierung von GRENKE als attraktiven Arbeitgeber zu stärken und neue qualifizierte Talente für das Unternehmen zu gewinnen.

Im gleichen Zuge sorgt das Personalmanagement für die positive Bindung der bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Denn eine qualifizierte, eigenverantwortlich handelnde Belegschaft ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eine unserer wichtigsten Ressourcen. Unsere Zielsetzung im Bereich Ausbildung und Studium ist es, einen möglichst hohen Anteil an geeignetem Nachwuchs und potenziellen Führungskräften frühzeitig an uns zu binden. Hierfür setzen wir auf mehrere sich ergänzende Maßnahmen: Zu diesen zählen insbesondere unser Ausbildungsmanagement, Kooperationen mit Schulen im Rahmen des Projekts „Wirtschaft macht Schule“, unsere Praktikumswochen und unsere vielfältigen Initiativen im Bereich der Berufsorientierung.

4.3.3.1 Ausbildungsmanagement und duale Studiengänge

Wir geben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Kompetenzen für ihre berufliche Karriere bei GRENKE an die Hand. Das beginnt bereits bei der Ausbildung in unserem Unternehmen. Unseren Auszubildenden ermöglichen wir eine individuelle und bedarfsorientierte Entwicklung, die ihre Stärken und den Bedarf in den speziellen Tätigkeitsfeldern gleichermaßen berücksichtigt.

Nach intensiven Einführungstagen gehören zum Ausbildungsprogramm ein definierter Feedbackprozess und eine halbjährliche Einsatzplanung, in welche die Entwicklungswünsche unserer Auszubildenden einfließen.

In jeder Fachabteilung sind feste Ansprechpersonen für Auszubildende (Fachausbildende) sowie Stellvertreter definiert, die die Ausbildereignungsprüfung vor der IHK abgelegt haben. Sie sind dafür verantwortlich, die Auszubildenden zu betreuen, zu begleiten und in die spezifischen Fachthemen einzuarbeiten. Durch den Einsatz der Auszubildenden in verschiedenen Abteilungen entwickeln sie ein umfassendes Verständnis für die Abläufe in unserem Unternehmen. Zudem stellen wir anhand von standardisierten Einarbeitungsplänen sicher, dass allen Auszubildenden neben individuellen Fachkompetenzen auch ein einheitliches und übergreifendes Grundwissen vermittelt wird.

Durch eine umfassende Einarbeitung entwickeln die Auszubildenden erste Kompetenzen im jeweils angestrebten Ausbildungsberuf und darüber hinaus ein Verständnis für spezifische Herausforderungen im Arbeitsalltag bei GRENKE. Mit fortschreitender Entwicklung wirken die Auszubildenden aktiv an Projekten mit und lassen dabei auch eigene Ideen einfließen.

In Deutschland bieten wir Auszubildenden in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern in Karlsruhe, Kiel und Mannheim die folgenden Fachrichtungen an:

// Kauffrau / -mann für Büromanagement
// Fachinformatiker / -in Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Weiterhin bilden wir in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) seit 2004 junge Talente in verschiedenen Studienrichtungen aus. Unser Ausbildungsangebot umfasst dabei aktuell folgende Studiengänge:

// International Business (B. A.)
// International Business Management Trinational (B. A.)
// BWL – Deutsch-Französisches Management (B. A.)
// BWL – Finanzdienstleistungen (B. A.)
// BWL – Digital Business Management (B. A.)
// Accounting & Controlling (B. A.)
// Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)
// Informationstechnik (B. Sc.)

Durch die sich stetig wandelnde Marktsituation bedarf es einer kontinuierlichen Prüfung des Ausbildungsangebots. Im Zuge der laufenden Marktsondierung haben wir neue Ausbildungsberufe bzw. Studiengänge identifiziert und streben eine Erweiterung unseres Portfolios an, um den internen Bedarf an Nachwuchskräften noch besser abzudecken. Im Geschäftsjahr 2020 absolvierten in Deutschland insgesamt 62 Personen (Vorjahr: 54) eine duale Ausbildung bzw. ein duales Studium. Auch wurden 13 der 18 Auszubildenden und Studierenden übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von **KPI** 72,2 Prozent (Vorjahr: 81,8 Prozent). International stellte sich die Entwicklung wie folgt dar: Unsere französische Tochtergesellschaft GRENKE Location SAS verzeichnete 25 Auszubildende im Jahr 2020 (Vorjahr: 16). In Italien und in Großbritannien werden derzeit jeweils vier Personen und in der Schweiz eine Person ausgebildet. In weiteren Ländern haben wir 2020 den Ausbildungsbetrieb aufgenommen: In Spanien wird GRENKE durch zwei Nachwuchskräfte sowie in den Ländern Portugal, Dänemark sowie in Finnland durch jeweils eine Nachwuchskraft verstärkt. International beendeten zehn Personen ihre Berufsausbildung, wovon drei Personen übernommen wurden. Die Anzahl der Auszubildenden wächst leicht, die Ausbildungsquote der ausbildenden Gesellschaften des GRENKE Konzerns beträgt aufgrund des Wachstums der Belegschaft in den Ländern **KPI** 3,6 Prozent nach 5,8 Prozent im Vorjahr.

Für unser Engagement im Ausbildungsmanagement wurden wir nach 2018 und 2019 auch 2020 wieder in die Kategorie „Beste Ausbilder Deutschlands“ im Rahmen der gleichnamigen Studie des Wirtschaftsmagazins „Capital“

eingestuft. Die Erreichung der höchstmöglichen Punktzahl bei dieser Auszeichnung bestärkt uns in unserem Vorhaben, an der hervorragenden Ausbildungsqualität in unserem Unternehmen festzuhalten.

4.3.3.2 Schulkooperationen, Praktika und Ausbildungsbotschafter

Im Rahmen des Projekts „Wirtschaft macht Schule“ der IHK Karlsruhe hat GRENKE Kooperationsverträge mit dem Markgraf-Ludwig-Gymnasium und dem Richard-Wagner-Gymnasium in Baden-Baden sowie mit der Lothar-von-Kübel-Realschule in Sinzheim geschlossen. Ziel ist es, der Schülerschaft ein besseres Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen zu vermitteln, ihnen die Berufsfindung und den Bewerbungsprozess zu erleichtern sowie die Beratungskompetenz der Lehrer zu stärken. Darüber hinaus engagieren wir uns durch Workshops, Sponsorings und Messeteilnahmen. Im Jahr 2020 waren wir beispielsweise auf der Karlsruher Ausbildungsmesse „Einstieg Beruf“ sowie in digitaler Form beim „Tag der offenen Tür“ der DHBW Karlsruhe und beim „Studieninfotag“ der DHBW in Mannheim aktiv.

Zudem wurden sechs Praktika durchgeführt, die es den Praktikanten ermöglichten, die Fachabteilungen nach individuellen Wünschen zu durchlaufen. Weiterhin wurde durch die Partnerschaft „KSC GRENKE aKAdemie“ einem weiteren KSC-Jugendspieler ermöglicht, ein Jahrespraktikum bei GRENKE zu absolvieren.

Unseren Auszubildenden bieten wir die Option, sich bei der IHK als „Ausbildungsbotschafter“ schulen zu lassen. In dieser Funktion unterstützen sie die IHK unter anderem bei Berufsorientierungsveranstaltungen und stellen dort ihr Berufsbild und unser Unternehmen vor.

Durch die starke Präsenz im vorberuflichen Bildungsbereich wollen wir die Schülerschaft in ihrer Berufsorientierung unterstützen und die Wahrnehmung von GRENKE als engagierten und attraktiven Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber langfristig weiter stärken.

4.3.4 Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit

Wir fördern das Wohlbefinden unserer Belegschaft nachhaltig und sorgen für gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsplätze. In Deutschland ermitteln wir beispielsweise für jeden Arbeitsplatz mögliche gesundheitliche und sicherheitstechnische Risiken und legen geeignete Maßnahmen fest. Im Fokus stehen dabei die ergonomische Gestaltung sowie allgemeine Unterweisungen über potenzielle Gefahren im individuellen Arbeitsumfeld. Darüber hinaus bietet GRENKE seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit regelmäßiger ärztlicher Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen.

Die 2017 eingeführte Gesundheitsplattform GRENKEmachtfit unterstützt mit Fitnessangeboten und Ernährungsberatung unser betriebliches Gesundheitsmanagement. Im Berichtszeitraum waren 83 Prozent der Belegschaft in Deutschland registriert (Vorjahr: 83 Prozent). In 2020 wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie viele Kurse digital angeboten. Ferner wird die Plattform eingesetzt, um die arbeitssicherheitsrechtlich relevante Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze G37 effizient zu organisieren und um interne, gesundheitsfördernde und teamstärkende Sportgruppen zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ländergesellschaften können vergleichbare Gesundheitsplattformen entwerfen und nach ähnlichen Angeboten recherchieren. So wurden beispielsweise in Polen und in Portugal bereits Kooperationen mit Fitnessstudios geschlossen.

In Deutschland wurden folgende Angebote für den betrieblichen Teamsport entwickelt, woran sich auch die Vorstandsmitglieder beteiligen:

// Seit 2006 trifft sich am Standort Baden-Baden die Betriebsfußballmannschaft wöchentlich zum Training und nimmt darüber hinaus an Freizeitwettbewerben teil.
// Seit 2014 starten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Firmenlauf B2Run. Zur Stärkung des Laufsports wurde ab 2019 ein wöchentliches Lauf- und Kräftigungstraining für das GRENKE Team in Baden-Baden angeboten.

Durch die Covid-19-Pandemie konnten die vorgenannten betrieblichen Sportangebote ab März 2020 sowie der Firmenlauf B2Run nicht mehr stattfinden.

// Vom 1. bis 21. Juli 2020 legten 56 Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Initiative STADTRADELN u. a. den Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurück. Ziele der Initiative sind es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ein Zeichen für vermehrte Radförderung in der Kommune zu setzen. Das GRENKE Team hat in der Kommune Baden-Baden mit mehr als 11.000 gefahrenen Kilometern den dritten Platz erreicht. Davon entfielen rund 2.000 gefahrene Kilometer auf die Vorstandsmitglieder.

4.4 Ressourcenmanagement

Der GRENKE Konzern verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen vorhandenen und ihm überlassenen Ressourcen. Im Ressourcenmanagement bündeln wir daher sämtliche Maßnahmen, mit denen wir unsere Leistung in Bezug auf Umweltaspekte steigern wollen. Im Zentrum stehen die Digitalisierung unserer Prozesse, die Aspekte Energieeffizienz an den Unternehmensstandorten und zertifizierte Energieaudits sowie unsere Reisekostenpolicy.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr haben darüber hinaus zeitweise mehr als 90 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mobil von verschiedenen Standorten aus gearbeitet, was einen positiven Einfluss auf die Umwelt hatte, da dadurch Arbeitswege eingespart wurden.

4.4.1 Digitale Prozesse

Als international aufgestellter Anbieter von Leasingfinanzierungen bringt unser Geschäftsmodell traditionell ein hohes Aufkommen von Unterlagen und Dokumenten mit sich. Auch hier erkennen wir eine Herausforderung und einen geeigneten Hebel, um unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Konkret verfolgt GRENKE das Ziel, den Papierverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Drei sich ergänzende Digitalisierungsmaßnahmen werden nachfolgend beschrieben:

// Die digitale Personalakte – mit der digitalen Personalakte ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wichtige Formalitäten wie Urlaubsanträge oder Gehaltsabrechnungen papierlos abzuwickeln und zu verwalten.
// Das digitale Kundenportal – hier kann unsere Kundschaft ihre Verträge, Rechnungen und Daten jederzeit online verwalten. Das Portal ist für unsere Kundschaft in 21* (Vorjahr: 21) Ländern verfügbar, die Einführung in weiteren Ländern ist geplant. Der Versand von Rechnungen erfolgt weitestgehend papierlos. In 18** Ländern (2019: neun Länder) werden Rechnungen digital versendet. Auch bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wird die elektronische Rechnungsstellung zur papierlosen Standardlösung. Laut EU-Richtlinie (2014/55/EU) müssen alle EU-Länder zumindest im Business-to-Government-Bereich sukzessive E-Invoicing einführen – ein Gesetz, dem wir gern folgen, zumal wir hier bereits Vorreiter sind: Nachdem das E-Invoicing in den vergangenen Jahren in unseren Tochtergesellschaften in Frankreich, Italien, Schweden, in der Türkei sowie in Ungarn und der Franchisegesellschaft in Chile eingeführt wurde, folgten in 2020 die Tochtergesellschaften in Deutschland und Finnland.

Insgesamt wurde der Postversand durch die oben genannten Maßnahmen bei GRENKE weiter gesenkt. In unseren Kernmärkten konnten wir so die im Papierformat erstellten und per Post versendeten Rechnungen auf ein Minimum reduzieren: In Deutschland waren es nur noch 5 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent), in Frankreich 7 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) und in Italien, aufgrund des eingeführten E-Invoicings, 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent).

Siehe Grafik „Anteil gedruckter Rechnungnen in den Kernmärkten“ //

* Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.
** Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Anteil gedruckter Rechnungen in den Kernmärkten

per 31. Dezember 2020, in Prozent

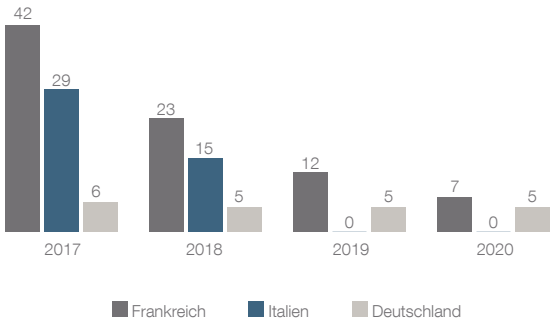

// Die elektronische Signaturlösung – bereits 2015 hat GRENKE die E-Signature eingeführt, die seitdem steigende Nutzerzahlen verzeichnet. Der kostenlose Service für Fachhandelspartner und die Kundschaft vereinfacht den Abschluss von Finanzierungsverträgen. Die Dokumente werden elektronisch versandt und rechtsgültig signiert. Auch mit dieser Lösung sparen wir Papier für Ausdrucke und den Briefversand ein. Die E-Signature wurde 2015 zunächst in Deutschland und Frankreich eingeführt und ist in insgesamt 21 Märkten implementiert. Im Berichtsjahr lag der Anteil der über E-Signature abgeschlossenen Leasingverträge bei 30 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). Auch innerhalb des Konzerns gewinnt die elektronische Signatur zunehmend an Bedeutung, beispielsweise bei der Unterzeichnung von Protokollen oder auch Verträgen zwischen Konzerngesellschaften.

Siehe Grafik „Mit elektronischer Signatur abgeschlossene Leasingverträge“ //

Mit elektronischer Signatur abgeschlossene Leasingverträge

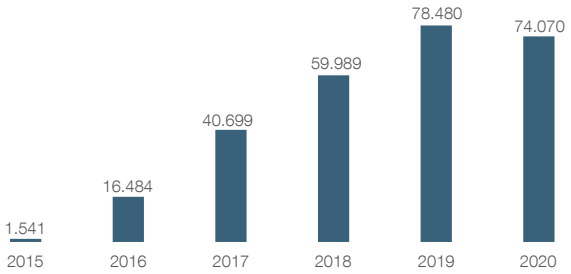

4.4.2 Standortmodernisierung und Engergieaudits

Die vom GRENKE Konzern angemieteten Firmengebäude verfügen in Deutschland grundsätzlich über einen Energieausweis, der den jeweiligen energetischen Zustand dokumentiert. Doch der jeweilige Ist-Zustand ist für uns immer nur eine Zwischenbilanz, denn wir wollen den Energieverbrauch an unseren Standorten kontinuierlich senken. Hierfür lassen wir die technischen Anlagen in unseren Gebäuden fortwährend modernisieren. Eine digitale, moderne Gebäudeleittechnik ermöglicht es uns, diese Anlagen energetisch effizient zu betreiben.

Über die regelmäßig in Deutschland durchgeführten Energieaudits erhalten wir Daten zur Energieeffizienz im Unternehmen. Auf dieser Grundlage ermitteln wir gegebenenfalls Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ein neuerliches Energieaudit nach DIN EN 16247 ist in 2020 gestartet und erfolgt am Stammsitz in Baden-Baden sowie in weiteren ausgewählten Niederlassungen in Deutschland. Mit der regelmäßigen Rezertifizierung ist der TÜV SÜD beauftragt; die nächste Durchführung ist in 2025 geplant.

4.4.3 Reisekostenpolicy

Der GRENKE Konzern will die Anzahl der Geschäftsreisen möglichst gering halten und bevorzugt umweltverträgliche Kommunikationsformen wie Video- und Telefonkonferenzen. In 2020 fanden innerhalb unserer Organisation 1.443.541 Audiokonferenzen sowie 154.598 Videokonferenzen statt. Dies ist maßgeblich auf die Covid-19-Pandemie und das damit verbundene ortsunabhängige Arbeiten zurückzuführen.

Dienstreisen werden gemäß unserer internen Reisekostenpolicy geplant und durchgeführt. Darin werden unter anderem öffentliche Verkehrsmittel und insbesondere Bahnreisen empfohlen. Ferner prüfen wir im Rahmen eines Pilotprojekts in Deutschland seit Juni 2017 die Nutzung von E-Mobilität. Im ersten Schritt waren im Zuge dieses Projekts zwei Fahrzeuge mit Elektromotor im Einsatz. Im zweiten Schritt wurde die Car-Policy aktualisiert. Nun können auch Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge als Dienstwagen beschafft werden.

4.5 Regionales Engagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei GRENKE vornehmlich im direkten Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betrachtet. Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns aber auch, dass wir einen Teil der erwirtschafteten Gewinne an die Gesellschaft zurückgeben und dabei Organisationen oder Projekte fördern, die nicht unmittelbar mit unserer Wertschöpfung in Zusammenhang stehen müssen. Einige Beispiele des regionalen gesellschaftlichen Engagements von GRENKE sind nachfolgend beschrieben.

4.5.1 Sport, Kultur und Bildung

Einen besonderen Fokus legt GRENKE traditionell auf die Förderung der Denksportdisziplin Schach. Seit 1997 fördert das Unternehmen das Schachzentrum und die Ooser Schachgesellschaft (OSG) in Baden-Baden, die mit über 370 Mitgliedern einer der größten Schachvereine Deutschlands ist. Die OSG ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern deutscher Rekordmannschaftsmeister. Auch im Lernenden- und Jugendbereich konnten etliche Erfolge errungen werden.

2013 übernahmen wir erstmals das Hauptsponsoring der „GRENKE Chess Classic“ in Baden-Baden, an der regelmäßig hochrangige Spieler wie der norwegische Schachweltmeister Magnus Carlsen teilnehmen. Auch sponsern wir das weltweit größte offene Schachturnier „GRENKE Chess Open“, das seit 2016 in Karlsruhe stattfindet und 2019 knapp 2.000 Teilnehmer aus aller Welt zählte.

Auch in anderen sportlichen Disziplinen ist GRENKE als Unterstützer präsent. Der vierte GRENKE Cup unter der Schirmherrschaft der GRENKE AG und gemeinsam mit dem Förderverein des SV Sinzheim war für November 2020 geplant, konnte aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden. Das Hallenfußballturnier steht im Dienste der Jugendarbeit und verfolgt die Idee, eine stärkere Verbindung zwischen Sport und Schule, Ausbildung oder Studium voranzutreiben.

Beim Fußball setzt GRENKE ebenfalls konsequent auf Jugendförderung und unterstützt gemeinsam mit dem Karlsruher SC junge Talente auf dem Weg zur Profikarriere und beim Start in eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Die KSC GRENKE aKAdemie steht für eine ganzheitliche Ausbildung, die über das reine Fußballtrainingsprogramm weit hinausgeht und langfristig auf die sportliche, schulische und persönliche Förderung der KSC-Nachwuchstalente ausgerichtet ist (vgl. www.ksc.de/akademie).

Im Bereich Musik und Bildung unterstützen wir das Schulprojekt „Kolumbus – Klassik entdecken“. Mit einem Zuschuss eröffnen wir Schulkindern den vergünstigten Zugang zu Veranstaltungen des Festspielhauses Baden-Baden. Die Lernenden besprechen im begleitenden Unterricht den Inhalt der besuchten Vorstellung und können an Opern-, Ballett- und Orchesterproben teilnehmen (vgl. www.festspielhaus.de/bildung/schulprojekt-kolumbus).

Außerdem fördert die GRENKE AG seit 2016 die SRH Berlin University of Applied Sciences im Rahmen einer Stiftungsprofessur für Entrepreneurship einschließlich zwei halber Doktorandenstellen bis 2022 sowie mit dem Aufbau des Forschungsinstituts GRENKE Centre for Entrepreneurial Studies, welches im Januar 2018 eröffnet wurde. Das Institut beschäftigt sich mit der Analyse von Unternehmensgründungen und ermittelt mit wissenschaftlichen Methoden die Erfolgsfaktoren für die Praxis. Als Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der GRENKE AG bringt Herr Wolfgang Grenke seine Expertise und sein Netzwerk in das Förderprojekt ein.

4.5.2 Weitere Förderaktivitäten für gemeinnützige Projekte und Organisationen

Ergänzend zum Sponsoring der oben genannten Einrichtungen unterstützen wir regionale und überregionale gemeinnützige Organisationen. Beispiele hierfür sind:

// Hilfswerk SOS-Kinderdörfer
// Stiftung Ordnungspolitik (Einrichtung zur Pflege und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Ordnungsökonomik)
// technika | Karlsruher Technik-Initiative, ein vom Karlsruher IT-Cluster CyberForum e. V. initiiertes Projekt zur Förderung der Technik- und IT-Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern
/// Der Karlsruher fischertechnik-Tag, eine Veranstaltung der technika | Karlsruher Technik-Initiative. GRENKE unterstützte hier konkret beim Aufbau einer fischertechnik AG an der Theodor-Heuss-Schule Baden-Baden
// Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) zur Förderung emotionaler und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Bildungsstufen (partnerschaftliches Engagement mit der Stulz-von-Ortenberg-Schule Baden-Baden)
/// Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (BBS)
/// Aus den vom GRENKE Team gelaufenen Kilometern bei den deutschlandweiten B2Run-Veranstaltungen resultieren alljährlich finanzielle Spenden, die in erster Linie dem Paralympics-Förderteam zugutekommen
// PionierGarage e. V.
/// Studentische Initiative zur Förderung der Gründung innovativer Unternehmen. GRENKE trat im Rahmen dieser Initiative als Sponsor von „GROW – The Student Founding Contest“ auf, um Studenten bei der Umsetzung ihrer Unternehmensgründungen zu unterstützen

Für weitere Informationen zum regionalen gesellschaftlichen Engagement vgl. www.GRENKE.de/unternehmen/GRENKE-deutschland/soziales-engagement.

4.6 Qualitätsmanagement

GRENKE nutzt ein Qualitätsmanagementsystem, das den Rahmen für diverse Handlungen im Geschäftsalltag des GRENKE Konzerns vorgibt und somit auch zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt. Alle konzernweit etablierten Geschäfts- und Arbeitsprozesse sind skalierbar und publikumsorientiert an unserem Qualitätsmanagement ausgerichtet. So gewährleisten wir, dass unsere nationale und internationale Kundschaft einfache, flexible und kosteneffiziente Finanzierungslösungen vor Ort von uns erhält. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugriff auf unser Qualitätsmanagementsystem. Diese Maßnahmen ermöglichen es uns, auf Anforderungen jederzeit angemessen zu reagieren.

Das Qualitätsmanagementsystem setzt einen starken Fokus auf die Arbeitsprozesse und unterstützt so das GRENKE Team bei der täglichen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen die Prozesse auf diese Weise einfacher kennen und verstehen.

Seit 1998 wird bei GRENKE das Qualitätsmanagement von unabhängigen Prüfungsgesellschaften zertifiziert. Auf dieser Historie ruhen wir uns aber nicht aus; vielmehr verstehen wir das Qualitätsmanagement auch zukünftig als tragende Säule unseres Geschäftserfolgs, und wir werden dieses weiterhin regelmäßig zertifizieren lassen, um die Qualität unserer Produkte und Services zu sichern und stetig zu verbessern. Nach ihrem diesjährigen Überwachungsaudit bestätigte uns die TÜV SÜD Management Service GmbH erneut, dass wir über ein gut funktionierendes und wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen, das die Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 vollumfänglich erfüllt. Das aktuelle Zertifikat ist bis Oktober 2022 gültig. Unsere zertifizierten Standorte und Unternehmen sind auf unserer Website zu finden (vgl. www.GRENKE.de/unternehmen/GRENKE-deutschland/auszeichnungen-zertifizierungen).

4.6.1 Qualitätsmanagement-Regelkreis

Das Qualitätsmanagement ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, des Risikomanagements und unserer Due-Diligence-Prozesse. In einem sogenannten Qualitätsmanagement-Regelkreis, der die Bausteine „Qualitätspolitik“, „Qualitätsziele“, „Programme und Projekte“, „Qualitätsaudits“ und „Qualitätsreview“ umfasst, prüfen und optimieren wir die organisatorische Struktur, die Prozesse und die Ergebnisse im Konzern systematisch, um damit zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beizutragen.

Qualitätsmangement-Regelkreis

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Regelkreises führen wir – ergänzend zu den genannten TÜV-Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits – interne Audits durch und erfassen kontinuierlich qualitätsrelevante Dokumente, die regelmäßig aktualisiert werden. Somit stellen wir sicher, dass sich sowohl vorhandene Gesetzesänderungen als auch gegenwärtige Produkt- und Prozessanpassungen in unserem Qualitätsmanagement widerspiegeln. Dadurch können wir rechtzeitig Prozessabweichungen feststellen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr sind **KPI** 24 Standorte durch den TÜV SÜD im Rahmen der Stichprobenzertifizierung auditiert worden (Vorjahr: 20). Darüber hinaus haben 104 interne Audits stattgefunden (Vorjahr: 105).

4.6.2 Ideenmanagement

Das Vorschlagswesen war schon immer Bestandteil bei GRENKE. Entscheidend ist jedoch die Kenntnis hiervon sowie auch die Motivation entlang der gesamten Belegschaft. Ende 2018 wurde ein neuer Prozess des Vorschagswesens etabliert und die Umbenennung in Ideenmanagement vorgenommen. Auf einer digitalen Plattform haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Ideenkampagne jedes Quartal die Möglichkeit, ihre Ideen zu beschreiben.

5. Vergütungsbericht

5.1 Vergütung des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sehen als fixe Vergütungskomponenten eine vom Geschäftserfolg unabhängige Festvergütung, Leistungszulagen und Nebenleistungen wie Dienstwagen und Versicherungszuschüsse sowie erfolgsabhängige variable Vergütungskomponenten vor.

Die Struktur des Vergütungssystems fördert den langfristigen Erfolg des Konzerns und schafft Anreize, nur solche Risiken einzugehen, die statistisch messbar sind, kontrolliert werden können und dem Risiko entsprechend angemessene Erträge erwarten lassen. Es werden keine Anreize für das Eingehen unangemessener Risiken geschaffen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der GRENKE AG durch diese Vergütungspraxis weder gefährdet, noch schränkt sie das dauerhafte Aufrechterhalten der Eigenmittel ein. Die Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen sowohl mit Blick auf deren Marktüblichkeit als auch im Verhältnis zum oberen Führungskreis überprüft. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung zieht der Aufsichtsrat verschiedene Analysen, unter anderem auch von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, hinzu. Dazu gehörten Analysen von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Technischen Universität München sowie der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Verhältnis der Vorstandsgehälter zur zweiten Führungsebene des Konzerns basiert auf der Beurteilung von Aufsichtsrat und Vorstand, da es im MDAX und SDAX kein mittelständisches Finanzdienstleistungsunternehmen gibt, das hierzu Daten veröffentlicht.

Es bestehen drei variable Vergütungsbestandteile. Die Erfolgszulage I ist eine variable Vergütungskomponente, die über eine gesonderte Zusatzvereinbarung zusätzlich zum fixen Grundgehalt grundsätzlich bis zu einer Höhe von 35 Prozent gewährt wird. Die Kriterien für die Gewährung der Erfolgszulage werden quartalsweise im Voraus festgelegt und basieren auf Kennzahlen der GRENKE Balanced Scorecard (BSC). Das Erreichen der BSC-Kennzahlen wird quartalsweise nachträglich gemessen. Der Anteil von 22,5 Prozent der BSC wird dabei grundsätzlich als fixe Leistungszulage gewährt. Der Rest zwischen 22,5 Prozent und dem eigentlich erzielten Ergebnis der BSC im Quartal ist variabel.

Im zweiten Quartal 2020 betrug das Ergebnis der BSC 13,196 Prozent. Laut Dienstvertrag stand den Vorstandsmitgliedern eine garantierte Leistungszulage auf Basis der BSC von 22,5 Prozent zu. Auf die Auszahlung der Differenz von 9,304 Prozent hat der Vorstand verzichtet.

Darüber hinaus wird eine Tantieme gewährt, die sich anhand der Zielerreichung eines festgelegten Deckungsbeitrags 2 nach Fixkosten errechnet. Bei Erreichung des entsprechenden Werts wird die Tantieme in voller Höhe von 40 Prozent des Bruttojahresfestgehalts für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr gewährt. Wird dieser nicht erreicht, jedoch um weniger als 10 Prozent unterschritten, wird die Tantieme anteilig gewährt. Bei einer Unterschreitung um 10 Prozent oder mehr des festgelegten Deckungsbeitrags 2 vor Fixkosten entfällt die Tantieme vollständig.

Vergütung des Vorstands

	Fixe Vergütungskomponenten				Variable Vergütungskomponenten				
	Jährliche Vergütungskomponenten				Langfristige Vergütungskomponenten			Gesamt	Gesamt
EUR	Festvergütung und Zulagen	Nebenleistungen	Erfolgszulage	Tantieme	Aktienbasierte Vergütung	Zielvergütung	Maximalvergütung	2020	2019
Christ	354.334,87	12.772,08	24.083,48	0,00	0,00	650.000,95	730.550,95	391.190,43	721.361,97
Hirsch	395.937,54	22.253,26	34.337,63	0,00	0,00	757.667,39	950.717,39	452.528,43	565.698,65
Kindermann	283.889,49	31.964,16	24.620,29	0,00	0,00	601.709,45	681.759,45	340.473,94	673.644,35
Leminsky	488.919,52	14.647,74	42.401,46	0,00	0,00	887.540,53	1.080.590,53	545.968,72	845.931,26
GESAMT	**1.523.081,42**	**81.637,24**	**125.442,86**	**0,00**	**0,00**	**2.896.918,32**	**3.443.618,32**	**1.730.161,52**	**2.806.636,23**

Die gemäß der BSC maßgeblichen Kriterien entsprechen den für den Konzernerfolg und damit für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts wesentlichen Kennzahlen. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Anzahl der Leasingverträge, des Neugeschäfts, der Deckungsbeiträge und des Schadensverlaufs. In Ausnahmefällen (drohende Risiken, spontane Veränderung der Marktbedingungen, abzuwendende Schäden vom Unternehmen) und soweit es die Situation der GRENKE AG erforderlich macht, ist der Aufsichtsrat berechtigt, eine zeitlich befristete Aufhebung dieser Regelung in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstands zu vereinbaren.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG hat mit allen amtierenden Vorstandsmitgliedern jeweils eine Phantom-Stock-Vereinbarung abgeschlossen. Der Wert dieser Phantom-Stock-Vereinbarungen und damit die Verpflichtung der Gesellschaft betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 0 TEUR (31. Dezember 2019: 653 TEUR). Auszahlungen im Rahmen dieser Vereinbarungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von 653 TEUR an (2019: 0 TEUR).

Sämtliche Vereinbarungen beinhalten einen maximal möglichen Wertzuwachs von jeweils 450 TEUR bei einer gesamten virtuellen Aktienanzahl von jeweils 45.000 Stück über die jeweilige Laufzeit der Vereinbarungen. Die Laufzeit der Vereinbarungen für Frau Leminsky und Herrn Hirsch umfasst die Geschäftsjahre 2018 bis 2020, für die von Herrn Christ die Geschäftsjahre 2019 bis 2021. Die Phantom-Stock-Vereinbarung für Herrn Kindermann ist mit dessen Ausscheiden am 28.02.2021 erloschen.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben die Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäftsjahre jeweils einen Zahlungsanspruch (Tranche) in Höhe des Wertzuwachses der Aktien der GRENKE AG vom 1. Januar bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche. Der Wertzuwachs je Aktie entspricht der Differenz zwischen dem Ausgangswert und dem Zielwert zuzüglich sogenannter Wertzuflüsse je Tranche während der Laufzeit der jeweiligen Tranchen. Ist der Wertzuwachs zuzüglich etwaiger Wertzuflüsse null oder negativ, so besteht kein Zahlungsanspruch. Der Ausgangswert entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse an sämtlichen Handelstagen vom 1. bis 23. Dezember des jeweiligen Vorjahres bzw. mindestens dem so ermittelten Wert der ersten Tranche. Für Herrn Christ beträgt der Ausgangswert für alle drei Tranchen jeweils das Mittel vom 1. bis 23. Dezember 2018.

Der Zielwert entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse an sämtlichen Handelstagen vom 1. bis 23. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Teilnehmer des Programms sind verpflichtet, den jeweiligen Nettoauszahlungsbetrag zuzüglich eines Eigeninvestments von 25 Prozent des Auszahlungsbetrags in Aktien der GRENKE AG zu investieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung ganz oder teilweise, für eine oder mehrere Tranchen, statt in Geld in Aktien zu erbringen. Die daraus erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach Auszahlung der Tranche, bei Frau Leminsky und Herrn Hirsch beträgt die Sperrfrist bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Auszahlung der Tranche, in dem über die Aktien nicht frei verfügt werden kann.

Der Auszahlungsanspruch ist auf die drei Tranchen (Jahre) der Höhe nach auf jeweils 450 TEUR begrenzt und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben für eine angemessene Vergütung sowie den gesetzlichen Höchstgrenzen für variable Vergütungsbestandteile, insbesondere den Regelungen des Kreditwesengesetzes. Der Zahlungsanspruch für eine Tranche (und gegebenenfalls nachfolgende Tranchen) entfällt daher entschädigungs- und ersatzlos, soweit die Summe der Zahlungsansprüche für vorhergehende Tranchen 450 TEUR übersteigt.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berechtigt, den Anspruch auf Auszahlung einer Tranche angemessen zu kürzen oder teilweise oder insgesamt zu widerrufen, wenn und soweit der Wertzuwachs der Aktie oder Wertzuflüsse durch außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen beeinflusst werden.

Ferner besteht für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der GRENKE AG. Diese sieht für jedes Vorstandsmitglied einen Selbstbehalt von zehn Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor. Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit ist in den Vorstandsverträgen die Möglichkeit vereinbart, ein Wettbewerbsverbot auszusprechen. Diese Wettbewerbsklausel sieht eine Entschädigungszahlung für die Dauer von zwei Jahren (Cap) vor, deren Höhe auf maximal 50 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes (Cap) begrenzt ist. Berechnungsgrundlagen für die Entschädigungszahlung bilden die Grundvergütung sowie die

im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich gezahlten variablen Vergütungen ohne Phantom-Stocks. Abfindungsvereinbarungen bestehen nicht. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 beschlossen.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit eine feste Vergütung von 48.000 EUR, der oder die Vorsitzende eine solche von 72.000 EUR und der oder die stellvertretende Vorsitzende von 60.000 EUR. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich 10.000 EUR, der Vorsitzende dieses Ausschusses 15.000 EUR. Für die Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personalausschuss angehören, erhöht sich die feste Vergütung um 2.000 EUR, die des oder der Vorsitzenden um 3.500 EUR. Die Mitglieder des Strategieausschusses erhalten zusätzlich 5.000 EUR pro Geschäftsjahr. Bei nur zeitweiser Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahrs werden die feste Vergütung sowie die Vergütung für Ausschussmitgliedschaften und -vorsitze pro rata temporis auf volle Monate berechnet. Mit Beschluss vom 18. Mai 2020 verzichteten die Aufsichtsratsmitglieder auf 20 Prozent ihrer Gesamtvergütung für das Jahr 2020. Der Aufsichtsrat hatte dabei die besonderen Belastungen des Unternehmens im abgelaufenen Jahr sowie seine Vorbildfunktion im Blick.

Ferner hat die GRENKE AG für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese sieht für jedes Mitglied einen Selbstbehalt von zehn Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor.

Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren Auslagen sowie die Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Grundbezug 2020	Prüfungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Strategie-ausschuss	Gesamt 2020	Gesamt 2019
EUR							
Prof. Dr. Lipp	Vorsitzender	57.600,00	3.333,34	1.600,00	3.000,00	65.533,34	89.791,66
Grenke	Stellv. Vorsitzender	36.000,00	6.000,00	2.100,00	3.000,00	47.100,00	78.166,66
Dreilich	Aufsichtsrat (bis 14.05.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.250,00
Krcmar	Aufsichtsrat (ab 14.05.2019)	38.400,00	0,00	0,00	0,00	38.400,00	32.000,00
Dr. Mitic	Aufsichtsrat	38.400,00	0,00	1.466,66	0,00	39.866,66	48.000,00
Panter	Aufsichtsrat (vom 14.05. bis 20.08.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
Rönnberg	Aufsichtsrat (ab 12.11.2019)	40.800,00	7.333,34	400,00	0,00	48.533,34	8.000,00
Schulte	Aufsichtsrat	38.400,00	12.000,00	0,00	0,00	50.400,00	58.000,00
Staudt	Aufsichtsrat (bis 14.05.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.833,33
SUMME		**249.600,00**	**28.666,67**	**5.566,66**	**6.000,00**	**289.833,34**	**377.041,65**

6. Veränderung in den Organen der Gesellschaft

Die Hauptversammlung der GRENKE AG am 6. August 2020 wählte Herrn Jens Rönnberg per Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat. Auf Antrag der GRENKE AG hatte das Amtsgericht Mannheim im November 2019 Herrn Jens Rönnberg als Nachfolger von Herrn Heinz Panter zunächst bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bestellt.

Mit Wirkung zum 21. September 2020 ließ Herr Wolfgang Grenke sein Aufsichtsratsmandat bei der GRENKE AG ruhen. Das gilt auch für sein Aufsichtsratsmandat bei der GRENKE BANK AG sowie sein Verwaltungsratsmandat bei der Schweizer GRENKELEASING AG. Am 1. Oktober 2020 wählte der Aufsichtsrat der GRENKE AG Herrn Jens Rönnberg interimistisch zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Jens Rönnberg wurde zudem zum Mitglied des Personalausschusses bestimmt.

Am 29. Oktober 2020 gab die GRENKE AG Veränderungen in der Verteilung der Verantwortlichkeiten im Vorstand bekannt. Vorstandsmitglied Herr Sebastian Hirsch wurde mit sofortiger Wirkung zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer / CFO) ernannt. Die Verantwortung für die Interne Revision wurde der Vorstandsvorsitzenden Antje Leminsky übertragen. Gleichzeitig gab die Gesellschaft bekannt, das neue Ressort eines Chief Risk Officers (CRO) auf Vorstandsebene zu schaffen. Ende Dezember 2020 bestellte der Aufsichtsrat der GRENKE AG Frau Isabel Rösler in diese Position. Sie trat ihr Vorstandsamt zum 1. Januar 2021 an und verantwortet wesentliche interne Kontrollfunktionen wie Risikocontrolling, Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz.

Am 8. Februar 2021 entsprach der Aufsichtsrat dem Wunsch von Herrn Mark Kindermann, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden und sein Vorstandsmandat sowie alle weiteren Konzernmandate niederzulegen. Dem Rücktritt von Herrn Mark Kindermann war ein Anhörungsschreiben der BaFin vorhergegangen, in welchem Kritik an Abläufen der Internen Revision und prozessuale Schwächen im Bereich Compliance geäußert wurden. Die Kritik bezog sich auf Zeiträume, in denen beide Bereiche in die Verantwortung von Herrn Mark Kindermann fielen. Im Zuge der Amtsniederlegung von Herrn Mark Kindermann wurden die Verantwortungsbereiche der Vorstände durch den Aufsichtsrat am 9. Februar 2021 neu sortiert. Die Vorstandsvorsitzende, Frau Antje Leminsky, übernahm das Personalressort, die wesentlichen administrativen Funktionen der Marktfolge wurden an Chief Risk Officer Isabel Rösler übertragen. Finanzvorstand Sebastian Hirsch erhielt die Verantwortung für das Konzernrechnungswesen. Die Anzahl der Vorstände sank durch diese Maßnahmen auf vier. In der ad-hoc-Mitteilung am 26. Februar 2021 gab der Aufsichtsrat bekannt, nach dem Rücktritt von Vorstandsmitglied Mark Kindermann den Vorstand zu verstärken.

VERANTWORTUNGSBEREICH:

Compliance, Corporate Credit, Administration, Risikosteuerung, Datenschutz

VERMEIDUNG VON ABHÄNGIGKEITEN

Auf den für den GRENKE Konzern bedeutendsten Händler entfiel am Ende des Geschaftsjahres 2020 ein Anteil von lediglich 0,5 Prozent am Gesamtneugeschäftsvolumen. Die 20 größten Händler vereinten 2020 in Summe einen Anteil von 4,7 Prozent am Neugeschäft.

RISIKODIVERSIFIZIERUNG

93 %

der Leasingverträge beträgt der Anschaffungswert weniger als 25 TEUR. Dies unterstreicht den Small-Ticket-Fokus und damit die Risikodiversifizierung.

7. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

7.1 Risikobericht

7.1.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement des GRENKE Konzerns ist darauf ausgerichtet, neu eingetretene bzw. potenzielle sowie bestehende Risiken zu erfassen und zu bewerten. Dabei werden sowohl Einzelrisiken als auch mögliche Risikokonzentrationen und Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Risikofeldern betrachtet. Das Risikomanagement des GRENKE Konzerns folgt einem intern definierten Prozess, der alle relevanten Ebenen der Konzernorganisation erfasst und eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche abgestimmt ist. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagementsystems und seine konzernweite Einhaltung.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt die Risikostrategie des Konzerns den langfristigen, risikopolitischen Rahmen für das Risikomanagement fest. Dieser Rahmen definiert die übergreifenden Risikoziele sowie den Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente zum Erreichen dieser Ziele. Für die operative Umsetzung wurden dazu genaue Anforderungen definiert. Die jederzeitige Einhaltung der regulatorisch geforderten Kapital- und Liquiditätsquoten ist ebenfalls operativ und strategisch implementiert. Die Risikostrategie gibt die folgenden Ziele vor:

// Risikodiversifizierung zur Vermeidung von Klumpenrisiken
// Verringerung der Komplexität durch Transparenz, Standardisierung und fortgesetzte Automatisierung der Geschäftsprozesse, um operationelle Risiken zu reduzieren
// Limitierung von Marktrisiken auf das für das operative Geschäft notwendige Minimum
// Einsatz IT-basierter Modelle (bspw. zur Prognose von Zahlungsausfällen) zur Messung und Steuerung von Risiken
// Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Säule I und Säule II durch das Vorhalten einer ausreichend hohen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist darüber hinaus ein konzernweites Risikocontrolling implementiert, das Risiken unabhängig beurteilt, bewertet, überwacht, kommuniziert und steuert. Die interne Revision prüft jährlich die korrekte und umfassende Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement. Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich im Rahmen der Innenrevisionsprüfung Risikomanagement keine wesentlichen Beanstandungen.

7.1.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess leitet sich von der Risikostrategie ab und umfasst den Regelkreislauf Risikodefinition, Risikomessung, Analyse der Risiken, Verbesserung der Risikosteuerungsmaßnahmen und Risikokontrollmaßnahmen. Mit diesem Prozess werden interne und externe Risiken sowie Chancen im Konzern systematisch und strukturiert erfasst, offengelegt, bewertet und dokumentiert. Das zentrale Gremium des Risikomanagementprozesses stellt der Arbeitskreis Risiko (AK Risk) dar, dem neben Vorständen auch Vertreter weiterer Fachbereiche angehören.

Im Rahmen der Risikodefinition wird anlassbezogen sowie mindestens einmal jährlich eine Bewertung des Risikoinventars durch definierte Risikoverantwortliche sowie Risikoexperten vorgenommen. Hauptbestandteil der Risikoinventur ist ein Risikokatalog, der in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der EZB sowie an die SREP-Leitlinien konzipiert wurde. Die Risikoinventur umfasst finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Die Bewertung unterteilt sich in eine quantitative sowie eine qualitative Analyse, die jeweils auf einer Skala von 1 (unwesentlich) bis 5 (signifikant wesentlich) basiert. Die Bewertungen werden nach Risikoarten aggregiert und anschließend im Rahmen von Workshops anlassbezogen erörtert, sodass für einzelne Risiken unter anderem deren Wesentlichkeit bestimmt werden kann. Abschließend wird das Gesamtrisikoprofil erstellt, durch den Vorstand final beschlossen und dem AK Risk zur Verfügung gestellt. Neben dem AK Risk bestehen weitere Arbeitskreise für die Risikoarten Kreditrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie sonstige und operationelle Risiken, in denen unter anderem die Bewertung der Risikounterarten analysiert und besprochen werden. Im Rahmen des AK Risk werden die Berichte der Arbeitskreise der jeweiligen Risikounterarten, die Ad-hoc-Risikomeldungen und weitere aufsichtsrechtliche und gesetzliche Herausforderungen sowie Neuerungen in Bezug auf das Risikomanagement thematisiert. Im Berichtsjahr wurden zwei Ad-hoc-Risikomeldungen abgegeben.

Das Risikocontrolling nutzt ein periodenorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell, das alle als wesentlich identifizierten Risiken beurteilt und der konzernweiten Steuerung und Überwachung des Gesamtrisikoprofils und des Kapitals dient. Ausnahme bildet hierbei das Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), da dieses gemäß Tz. 4 des Kapitels AT 4.1 der MaRisk nicht zwingend in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung eingebunden werden

muss. Die festgelegten Risikobereiche bzw. Risikoarten sind im Zuge der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen und zu limitieren. Teil der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen ist auch die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Stresstestbetrachtungen für die wesentlichen Risiken. Das Risikocontrolling erstellt vierteljährlich einen Risikobericht, in dem die aktuelle Risikosituation dargestellt und erläutert wird.

Gemäß MaRisk sind auf Konzernebene neben der Risikocontrollingfunktion zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten, des Datenschutzbeauftragten und des Chief Information Security Officers eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht den Umgang und das Einhalten der im GRENKE Verhaltenskodex festgelegten Wohlverhaltensregeln. Zudem identifiziert und steuert sie im gesamten GRENKE Konzern Interessenkonflikte, mit denen potenzielle Risiken verbunden sind. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze. Der Geldwäschebeauftragte überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß Geldwäschegesetz. Auf Basis seiner Richtlinie entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einer aktuellen Gefährdungsanalyse des Konzerns sowie mit dem Einsatz von Monitoring- und Analyseinstrumenten ergreift er risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken. Der Chief Information Security Officer macht Vorgaben, überwacht die IT-Sicherheit und verantwortet insbesondere den Schutz der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte des Konzerns. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Konzern interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken implementiert, die auf dem Aufbau und Ablauf der entsprechenden Prozesse basieren. Diese Risiken werden wiederum durch das Risikocontrolling beurteilt und bewertet sowie unabhängig überwacht, gesteuert und kommuniziert.

7.1.3 Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Aufgrund der Tatsache, dass die GRENKE AG übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne der §§ 10 a und 25 a KWG ist, ist der GRENKE AG Konzern nach § 1 Abs. 35 KWG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR zugleich auch nach KWG eine Finanzholdinggesellschaft. Dieser hat zudem mit der GRENKE BANK AG ein Kreditinstitut als Tochtergesellschaft. Sowohl der GRENKE Konzern als auch die GRENKE BANK AG unterliegen unter anderem den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Capital Requirement Regulation (CRR) bzw. der Capital Requirements Directive (CRD IV) und des KWG. Der GRENKE Konzern und die GRENKE BANK AG haben daher die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT) einzuhalten. Diese beinhalten unter anderem qualitative sowie quantitative Anforderungen an das Risikomanagement, die von den Instituten unter Berücksichtigung ihrer Größe sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte umzusetzen sind.

Zusätzlich unterliegen auch die Finanzdienstleistungsinstitute GRENKEFACTORING GmbH und GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA auf Einzelinstitutsebene dem KWG und der Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Für diese Konzerngesellschaften hat die GRENKE AG die sogenannten Waiver-Regelungen gemäß § 2 a Abs. 1 oder 2 KWG in Verbindung mit § 2 a Abs. 5 KWG in Anspruch genommen. Die nachgeordneten Institute haben BaFin und Bundesbank angezeigt, dass bestimmte aufsichtsrechtliche Bestimmungen auf Konzern- statt auf Einzelinstitutsebene angewendet werden, da die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen vom übergeordneten Institut vollständig erfüllt werden. Dem Antrag der GRENKE AG bei der BaFin, den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dem buchhalterischen der Konzernrechnungslegung gleichzusetzen, wurde bereits 2009 stattgegeben. Damit werden alle dem GRENKE Konzern zuzurechnenden Konzerngesellschaften durch den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erfasst. Im Zuge der damaligen Abstimmung mit der BaFin hinsichtlich des Konsolidierungskreises erfolgte die Vereinbarung, dass Änderungen des Konsolidierungskreises, so wie sie beispielsweise im Berichtsjahr durch die Integration der Franchiseunternehmen vorgenommen wurden, unverzüglich der BaFin mitzuteilen sind.

7.1.4 Risikotragfähigkeit

Das Zusammenspiel von Risikolimitierung, quantifiziertem Risikokapitalbedarf (Risiko) und Risikodeckungsmasse (für die Risikoabdeckung zur Verfügung gestelltes Kapital) wird als Risikotragfähigkeitssystem bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit prüft unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes (Prinzip der Unternehmensfortführung), ob die wesentlichen Risiken ausreichend mit Risikodeckungsmasse abgedeckt sind. Dabei wird ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Kapitalaufschläge (aktuell SREP-Kapitalaufschlag für sonstige Risiken) reserviert und steht nicht zur Risikoabdeckung zur Verfügung. Der GRENKE Konzern wendet zur Überwachung seiner Risikotragfähigkeit ein internes Risikotragfähigkeits-

modell an, das alle als wesentlich identifizierten Risikoarten beinhaltet. Ausnahme bildet hierbei das Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), da dieses gemäß Tz. 4 des Kapitels AT 4.1 der MaRisk nicht zwingend in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung eingebunden werden muss. Die festgelegten Risikobereiche bzw. Risikoarten sind im Zuge der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen und zu limitieren. Grundlegendes Ziel des Risikotragfähigkeitsmodells ist es, vorhandene Risiken zu quantifizieren, um daraus frühzeitig potenzielle Belastungen für das Eigenkapital zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Siehe Grafik „Risikotragfähigkeitskonzept“ //

Risikotragfähigkeitskonzept

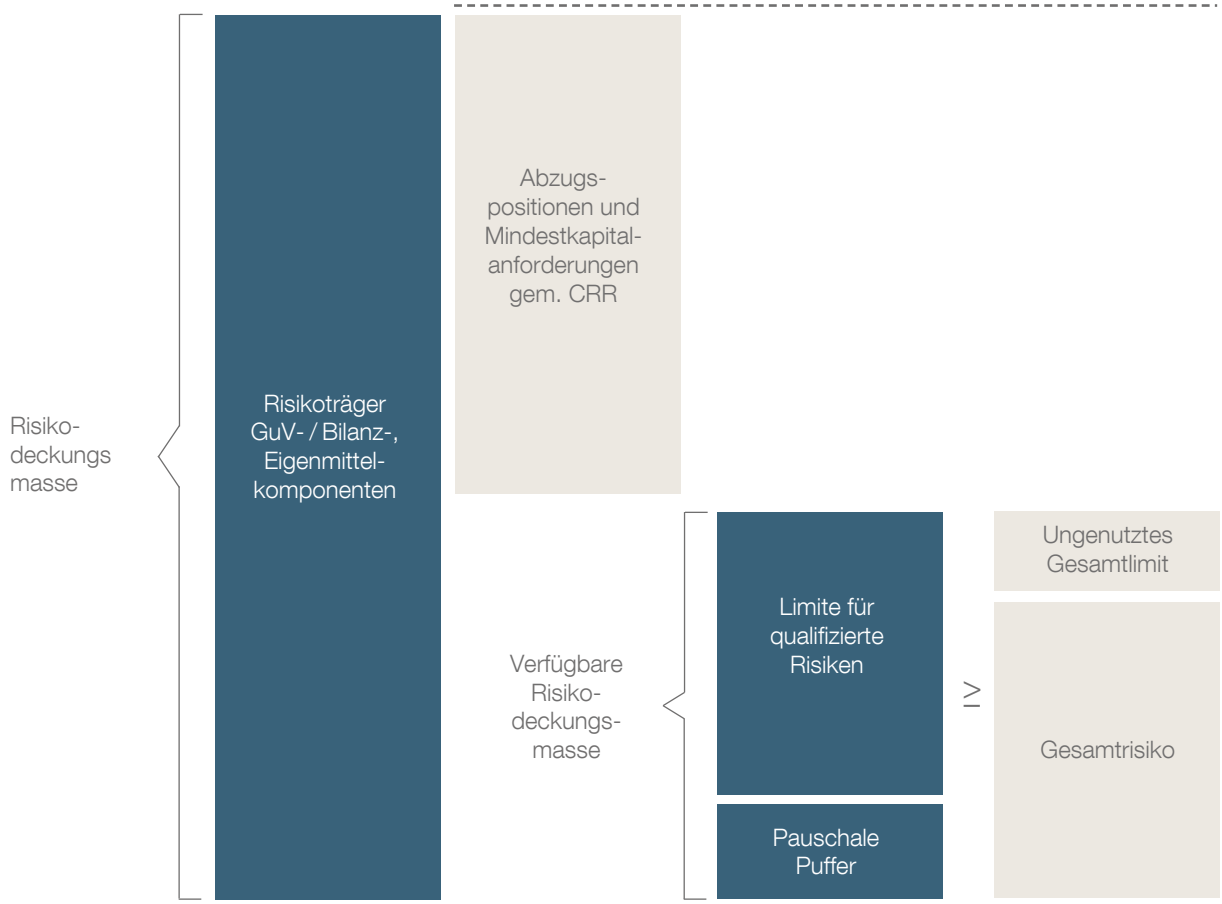

Als Risikodeckungsmasse werden die maximal zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – im Wesentlichen die bilanziellen Eigenmittel und das Jahresplanergebnis auf Basis einer rollierenden Zwölfmonatsbetrachtung – bezeichnet. Gemäß der Logik des Going-Concern-Ansatzes wird ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sowie weiterer Abzugspositionen (insbesondere immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte) reserviert und steht nicht der Risikoabdeckung zur Verfügung. Die danach verbleibende verfügbare bzw. freie Risikodeckungsmasse wird den quantifizierten Risikobereichen zugewiesen. Refinanzierungs- und sonstige Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikopuffer berücksichtigt. Gemäß der Risikostrategie strebt der GRENKE Konzern eine Gesamtrisikoauslastung von dauerhaft unter 95 Prozent an.

Teil des Risikotragfähigkeitssystems ist die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Stresstestbetrachtungen für die Risiken aus außergewöhnlichen, jedoch möglichen Ereignissen. Das Risikocontrolling entwickelt klassische Szenarien (historische und hypothetische), die vom Vorstand verabschiedet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Analyse der Ursachen für ein etwaiges hohes Risiko im jeweiligen Stressszenario.

Im Zuge der quartalsweisen Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden folgende Stresstestszenarien berechnet:

// Schwerer konjunktureller Abschwung: Dieses Szenario unterstellt einen schweren konjunkturellen Einbruch und eine Stagnation in den Folgejahren, ausgelöst beispielsweise durch die finanzielle Schieflage eines bedeutenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts. Dabei wird unterstellt, dass die steigende Unsicherheit auf den Finanzmärkten mit einer Ausweitung der Risikoprämien auf den Geld- und Kapitalmärkten, Ratingherabstufungen, einem Einbruch von Exporten und Investitionen in Deutschland und Europa einhergeht. Es kommt verstärkt zu Betrugsfällen infolge von Wut- und Verzweiflungstaten. Schließlich führen die extrem schlechten Aussichten und die zunehmende extreme Unsicherheit zu einem Rückgang des Neugeschäfts.
// Schwere EU-Währungskrise nach Italexit: Das Szenario unterstellt einen drohenden Staatsbankrott in Italien, welcher zu einem Austritt Italiens aus dem Europaraum führt. Dabei wird unter anderem unterstellt, dass Forderungen an dieses Land in großem Umfang abgeschrieben werden müssen, eine Ausweitung der Risikoprämien auf den Geld- und Kapitalmärkten erfolgt, Ratingherabstufungen für italienische Unternehmen, Banken und den Staat durchgeführt werden und sich als Folge des damit einhergehenden Vertrauensverlusts eine massive Abwertung des Euro ergibt. Die neue italienische Währung wertet gegenüber dem Euro erheblich ab. Die zunehmende Verunsicherung führt zu einem Rückgang des Neugeschäfts.
// Abschwung im IT-Bereich: Ein weltweit unerwartet (ad hoc) eintretender Wandel in der IT-Branche führt zu einem globalen Nachfragerückgang bezüglich IT-Produkten. Ein nationaler Preisverfall ist die Folge, was temporär zu einem sinkenden Neugeschäft und geringen Erlösen aus Sicht der Gesellschaft führt.
// Verlust des Investmentgrade-Status: Das Szenario unterstellt in Folge steigender regulatorischer Anforderungen eine temporäre qualitative Verschlechterung der Risikoprofilnote für den GRENKE Konzern im Rahmen des Supervisory Review und Evaluation Process (SREP). Die Ratingagenturen nehmen aufgrund der zunehmenden Gefahr einer Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ratingherabstufung vor. Die Refinanzierungskosten erhöhen sich entsprechend.
// Inflation: Das Szenario unterstellt einen Anstieg der Inflation im Euroraum infolge drastischer geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. Dabei wird unter anderem unterstellt, dass zunehmend in Sachwerte investiert wird und es aufgrund von Inflationsängsten zu einem Rückgang der Sparquote und einem damit einhergehenden Anstieg der Konsumquote kommt. Steigende Investitionen im Euro-Währungsraum gehen mit einer Aufwertung des Euro einher. Die EZB reagiert mit einer Erhöhung der Leitzinsen, um die überschüssige Liquidität im Markt abzuschöpfen. Zur Vermeidung erhöhter Kreditvergaben heben die europäischen Zentralbanken die länderspezifischen Quoten zur Festsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers an.
// Corona-Pandemie: Dieses Szenario wurde im Berichtsjahr anlassbezogen neu in die Stresstestbetrachtung aufgenommen. Weltweit staatlich verordnete Einschränkungen des öffentlichen Lebens führen zu einem drastischen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Infolgedessen kommt es zu einem massiven Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Die allgemeine Unsicherheit an den Geld- und Kapitalmärkten resultiert zudem in erschwerten Refinanzierungsbedingungen.

In den beschriebenen Stresstestszenarien überschreitet die Limitauslastung im Berichtsjahr zeitweise 100 Prozent der freien Risikodeckungsmasse. Dies hängt damit zusammen, dass die Stressbetrachtungen technisch additiv zu der ohnehin besonderen Gesamtsituation ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie wirkte.

Zudem erfolgt jährlich eine inverse Stresstestbetrachtung. Diese setzt auf der Annahme der Nichtfortführbarkeit der Geschäftstätigkeit (Gegensatz zum Going Concern) auf. Ausgehend von dieser Annahme wird ermittelt, bei welchem Stressszenariolevel die Schwelle zur Nichtfortführbarkeit des Unternehmens gerade erreicht wäre. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Refinanzierungs- bzw. Liquiditätssituation in Folge externer Effekte stark negativ verändert.

7.1.5 Risikosituation des GRENKE Konzerns

Aufgrund der Beschränkungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität infolge der Corona-Pandemie haben sich die Risiken des GRENKE Konzerns im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stieg das Gesamtrisiko auf Basis einer Bruttobetrachtung zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf rund 459 Mio. EUR (Vorjahr: 393 Mio. EUR). Zu dem erhöhten Gesamtrisiko trugen die Kreditrisiken, das wichtigste Risikofeld des Konzerns, mit einem Zuwachs von 21 Prozent maßgeblich bei. Rechnerisch ergaben sich die höheren Kreditrisiken unter anderem durch einen Aufschlag auf die Verlustquote bei Ausfall (LGD) in Anlehnung an die EBA-Guideline 2019/03, was dem aufsichtsrechtlich geforderten Sachverhalt einer öko-

nomischen Abschwungsphase Rechnung trägt. Der Anteil der Kreditrisiken an den Gesamtrisiken lag bei 74 Prozent (Vorjahr: 75 Prozent). Mit einem Anteil von rund 17 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) waren die operationellen Risiken das zweitwichtigste Risikofeld des Konzerns, gefolgt von den Marktrisiken (Zinsänderungs- und Währungsrisiken) mit einem Anteil von ca. 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent).

In Folge der Kritik durch den Shortseller fand im Berichtsjahr eine anlassbezogene Risikoinventur bezüglich des Reputationsrisikos statt, um den Reputationsschaden im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu bewerten. Abgeleitet aus dem Ergebnis der Risikoinventur wurde der Puffer für die wesentlichen sonstigen Risiken entsprechend von 15 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR erhöht. Der Puffer für Refinanzierungsrisiken beträgt wie im Vorjahr 11 Mio. EUR.

Die Gesamtlimitauslastung in der Risikotragfähigkeitsberechnung im aufsichtsrechtlichen Normalszenario betrug zum Jahresende 2020 84 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Risikoauslastung resultierte in erster Linie aus dem gestiegenen Gesamtrisiko infolge des Zugrundelegens von Risikoaufschlägen auf die Risikoparameter zur Ermittlung des Kreditrisikos. Die in der zum Bilanzstichtag gültigen Risikostrategie des Konzerns vorgegebene Gesamtrisikoauslastung von dauerhaft unter 95 Prozent wurde eingehalten. Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Risiken, deren Eintritt den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden würde.

Im Folgenden sind die einzelnen Risikofelder des GRENKE Konzerns beschrieben:

Übersicht über die Risiken des GRENKE Konzerns

Kreditrisiken	Potenzielle Verluste, die sich in erster Linie aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Leasingnehmern oder Schuldnern ergeben können.
Marktrisiken	Potenzielle Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktpreisen (hauptsächlich Zinsen und Devisenkurse) ergeben können.
Liquiditätsrisiken	Potenzielle Verluste, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.
Operationelle Risiken	Potenzielle Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können.
Sonstige wesentliche Risiken	
Geschäfts- und strategische Risiken	Potenzielle Verluste aufgrund unerwarteter Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und / oder aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.
Reputationsrisiken	Potenzielle Verluste in Bezug auf Erträge, Eigenmittel und Liquidität eines Instituts infolge einer Schädigung des Rufs des Instituts.
Beteiligungsrisiken*	Potenzielle Verluste, die aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen. 100-%-Tochterunternehmen, die aufsichtsrechtlich vollständig konsolidiert sind, werden ebenfalls dem Beteiligungsrisiko angerechnet.

* Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Rahmen der Risikoinventur 2020 erstmalig das Beteiligungsrisiko als wesentlich klassifiziert und zum Berichtsstichtag im Rahmen der Risikobetrachtung berücksichtigt.

7.1.6 Kreditrisiken

7.1.6.1 Risikodefinition

Unter Kreditrisiken im weiteren Sinn sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich in erster Linie aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben können. Der GRENKE Konzern ist insbesondere Kreditausfallrisiken im bilanziellen und außerbilanziellen Kunden- und Eigengeschäft ausgesetzt, wobei das bilanzielle Leasinggeschäft dominiert. Neben Kreditausfallrisiken werden im GRENKE Konzern auch Migrationsrisiken sowie Kreditkonzentrationsrisiken als wesentlich angesehen.

7.1.6.2 Steuerung des Risikos

Bei der Steuerung seines Geschäfts stellt der GRENKE Konzern auf die Messung und Erwartungsschätzung von Verlusten aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung seiner Kunden ab. Das Kreditausfallrisiko im engeren Sinn versteht der Konzern als die mögliche negative Abweichung von Verlusterwartung und tatsächlich eingetretenen Schäden. Daher ist es ein strategisches Ziel, die Abweichung zwischen den prognostizierten Erwartungswerten und den tatsächlich realisierten Verlusten aus Kreditausfallrisiken so gering wie möglich zu halten. Dies ist die Voraussetzung, um den Konzern in die Lage zu versetzen, eine dem Risiko adäquate Risikoprämie zu erwirtschaften.

Darüber hinaus begegnet der Konzern möglichen Kreditkonzentrationsrisiken durch die Diversifikation des Geschäfts über Länder, Branchen, Produkte und Kunden hinweg sowie durch die Fokussierung auf kleinvolumige Einzelengagements. Kreditkonzentrationsrisiken treten insbesondere in Verbindung mit dem Eigengeschäftsportfolio auf und werden auch im Rahmen des Kreditportfolios methodisch berücksichtigt.

Des Weiteren wird das als wesentlich eingestufte Migrationsrisiko neben der Abbildung von Bonitätsverschlechterungen über die IFRS-9-Stufen im Rahmen der Risikovorsorge sowie im Rahmen der Stressszenarien im Sinne einer historischen Erhöhung der Risikoparameter gewürdigt.

Kreditrisiken werden im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen auf einem internen Rating basierenden Ansatz (IRB-Formeln) nach Artikel 153 bzw. 154 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) entsprechen vom Grundsatz her den unter IFRS 9 verwendeten Parametern. Um den Konservativitätsgedanken sowie dem aufsichtsrechtlichen Sachverhalt ökonomischer Abschwungsphasen ausreichend Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung Aufschläge auf die Risikoparameter PD und LGD des IFRS-9-Modells vorgenommen. Das geschätzte Kreditausfallrisiko inklusive Wachstumsannahme betrug zum 31. Dezember 2020 368,9 Mio. EUR (Vorjahr: 305,6 Mio. EUR). Der Anstieg der Kreditausfallrisiken ist, wie in Kapitel 7.1.5 beschrieben, in erster Linie auf parametrische Anpassungen in den Risikomodellen zurückzuführen.

Kreditvolumen – GRENKE Konzernbilanz

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
KURZFRISTIGE FORDERUNGEN		
Zahlungsmittel	944.733	445.978
Leasingforderungen	2.066.352	1.952.386
Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	5.074	946
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	161.757	148.605
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.384	7.747
SUMME KURZFRISTIGE FORDERUNGEN	**3.184.300**	**2.555.662**
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN		
Leasingforderungen	3.569.940	3.823.263
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	120.767	96.650
Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	2.442	1.492
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.523	4.923
SUMME LANGFRISTIGE FORDERUNGEN	**3.697.672**	**3.926.328**
SUMME FORDERUNGSVOLUMEN	**6.881.972**	**6.481.990**

7.1.6.3 Kreditvolumen – GRENKE Konzernbilanz

Das Forderungsvolumen des GRENKE Konzerns betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 6,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 6,5 Mrd. EUR). Mit ca. 5,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,8 Mrd. EUR) entfiel der überwiegende Teil des Forderungsvolumens auf die kurz- und langfristigen Leasingforderungen.

// *Siehe Tabelle „Kreditvolumen – GRENKE Konzernbilanz“.*

Die Zahlungsmittel enthielten zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Bundesbankguthaben in Höhe von 711,2 Mio. EUR (Vorjahr: 212,2 Mio. EUR), dessen Höhe sich unter anderem aus den Liquiditätsdeckungsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/322 ergibt. Die übrigen Zahlungsmittel umfassten – bis auf 18 TEUR Kassenbestand (Vorjahr: 24 TEUR) – Guthaben bei inländischen und ausländischen Banken. Die Finanzinstrumente mit positivem Marktwert stellten die zum Zeitwert bilanzierten Derivate des Konzerns zum Stichtag dar.

Der GRENKE Konzern bewertet die Bonität seiner Kunden durch die Bildung von Erwartungswerten für Zahlungsausfälle. Dabei werden den Leasingnehmern und den Kunden im Kreditgeschäft hinsichtlich ihrer Bonität Scoreklassen von 1 bis 6 zugewiesen. Dabei entspricht die Scoreklasse 1 der bestmöglichen und die Scoreklasse 6 der schlechtesten Einstufung. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lag der

durchschnittliche Entscheidungswert für das Neugeschäft bei 2,13 (Vorjahr: 2,37). Die Verbesserung des Werts gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Reihe von Maßnahmen zurückzuführen, die im Rahmen der Corona-Pandemie ergriffen wurden. So wurde sowohl die Annahme von Kundenanfragen mit Scoreklasse 6 als auch aus Branchen, die von Corona besonders stark betroffen sind, beschränkt. Weiterhin wurden die Freigabelimite im Vertrieb reduziert.

GRENKE Konzern: Neugeschäft nach Risikoklassen*

per 31. Dezember 2020

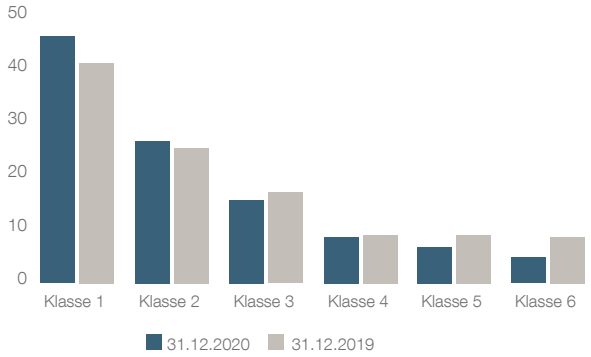

* Exkl. Factoringgeschäft.

Die Verteilung des Neugeschäfts des GRENKE Konzerns nach Größenklassen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

GRENKE KONZERN: Neugeschäft nach Größenklassen (auf Basis der Nettoanschaffungswerte)

Prozent	31.12.2020	31.12.2019
< 2,5 TEUR	5,64	5,21
2,5–5 TEUR	12,46	11,58
5–12,5 TEUR	22,75	22,29
12,5–25 TEUR	19,84	18,84
25–50 TEUR	16,30	16,89
50–100 TEUR	10,66	12,98
100–250 TEUR	7,28	8,70
> 250 TEUR	5,08	3,51

Da die Forderungen aus dem Factoringgeschäft durchgängig kurzfristiger Natur sind, erfolgt die Aufschlüsselung der Nettoanschaffungswerte nach den Laufzeitklassen ausschließlich für die Geschäftsbereiche Leasing und Bank. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit des im Berichtsjahr kontrahierten Neugeschäfts betrug 48 Monate (Vorjahr: 49 Monate).

GRENKE Konzern: Neugeschäft nach Laufzeitklassen (auf Basis der Nettoanschaffungswerte)

per 31. Dezember 2020

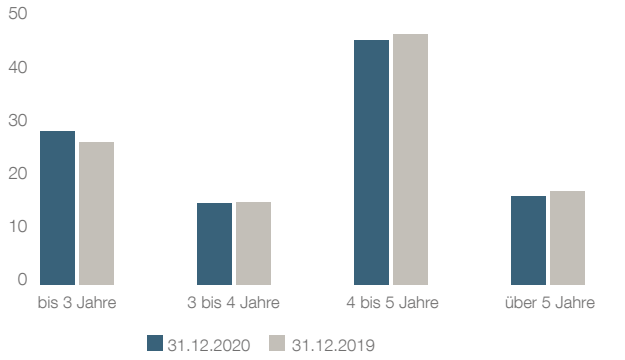

7.1.6.4 Leasinggeschäft

Ein Anteil von 82 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des GRENKE Konzerns zum 31. Dezember 2020 entfiel auf Leasingforderungen. Entsprechend betrachtet der Konzern das Kreditausfallrisiko seiner Leasingnehmer als das wesentlichste Geschäftsrisiko. Dieses Risiko wird auf Basis statistischer Modelle bewertet und gesteuert. Dabei werden überwiegend landesspezifische logistische Regressionsmodelle eingesetzt, die sowohl auf internen als auch auf externen Daten basieren. Landesspezifische Modelle können eingesetzt werden, sofern ein Vertragsportfolio mit einer hinreichend großen Vertragsstückzahl vorliegt, das gleichzeitig einen hinreichend hohen Reifegrad für die statistische Bewertung aufweist. Im Gesamtergebnis führen die vom Konzern eingesetzten Modelle zu einem Erwartungswert künftiger Ausfallschäden, die als rechnerische Risikokosten in der Deckungsbeitragskalkulation berücksichtigt werden. Entscheidungskompetenzen bei Vertragsabschlüssen sind in Form von Handlungsvollmachten stufenweise vom Vertriebsmitarbeiter bis zum Vorstand aufgebaut und begrenzen als weiteres Instrument das Risiko.

Die Überprüfung der Kreditausfallrisiken erfolgt regelmäßig und mindestens quartalsweise aufgrund des tatsächlichen Schadensverlaufs. Das Verfahren wird von GRENKE kontinuierlich weiterentwickelt.

Für alle Portfolios werden laufend Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die anfänglich erwarteten Ausfallschäden mit einer aktualisierten Schadenserwartung verglichen. Erkenntnisse aus diesem Vergleich gehen in die Struktur der statistischen Modelle ein und bilden somit ein Regelkreissystem. Die Planung sieht vor, dass die laufenden Kosten des Betriebs auch dann noch erwirtschaftet

werden können, wenn die tatsächlichen Schäden deutlich höher ausfallen als die erwarteten Schäden.

Konzernweit wird beim Kontrahieren von Leasingverträgen eine möglichst breite Portfoliodiversifikation angestrebt:

// Leasingnehmer: diversifiziertes Portfolio an Leasingnehmern aus Geschäfts- bzw. Firmenkunden (B2B)
// Händler / Hersteller: keine individuellen Abhängigkeiten
// Leasinggegenstände: keine signifikanten offenen Restwerte (Vollamortisationsanspruch); Wartungs- / Gewährleistungsrisiken werden stets von Lieferanten / Herstellern getragen; Objekt ist Teil der Wertschöpfungskette der Kunden
// Objektkategorien: IT-Produkte, kleine Maschinen und Anlagen sowie medizintechnische Geräte
// Leasingverträge: hohe Stückzahl laufender Verträge mit einer mittleren Vertragslaufzeit von rund vier Jahren und Fokussierung auf Small Tickets jeweils unter 25 TEUR (über 90 Prozent aller Leasingverträge)
// Vertriebskanäle: vielfältige Absatzkanäle mit breitem Händlernetzwerk, Direktgeschäft und Vermittlern
// Geografisch: Präsenz des GRENKE Konzerns in allen großen europäischen Volkswirtschaften mit Standorten in 33 Ländern weltweit

Durch die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Small-Ticket-Leasing wird eine Risikokonzentration weitgehend vermieden. Dies spiegelt sich im vergleichsweise niedrigen mittleren Anschaffungswert pro Leasingvertragsabschluss des GRENKE Konzerns wider. Im Geschäftsjahr 2020 lag dieser bei 8.227 EUR (2019: 9.079 EUR). Innerhalb des GRENKE Konzerns überstieg das Gesamtobligo keines einzelnen Leasingnehmers die Ein-Prozent-Marke des bilanziellen Konzerneigenkapitals. Am Ende des Geschäftsjahres 2020 gab es 27 Kreditnehmereinheiten im Bereich Leasing, deren Obligo die Grenze von 1,5 Mio. EUR überschritt. In Summe vereinten sie einen Anteil von weniger als 1,8 Prozent des Gesamtobligos an Leasingverträgen. Engagements oberhalb einer Größe von 750 TEUR werden besonders intensiv beaufsichtigt. Auch bei den Vertriebspartnern überwacht der Konzern seine Abhängigkeit von einzelnen Händlern und Vermittlern im Hinblick auf mögliche Risikokonzentrationen. Auf den für den GRENKE Konzern bedeutendsten Händler entfiel am Ende des Geschäftsjahres 2020 ein Anteil von lediglich 0,54 Prozent am Gesamtneugeschäftsvolumen. Die 20 größten Händler vereinten 2020 in Summe einen Anteil von 4,65 Prozent am Neugeschäft.

Der Großteil der abgeschlossenen Finanzierungsleasingverträge sind Verträge mit ökonomischem Vollamortisationsanspruch. Hier übersteigen die vom Leasingnehmer während der Grundmietzeit zu entrichtenden Zahlungen einschließlich garantierter Restwerte die Anschaffungs- und die Vertragskosten. Entsprechend bestehen im Leasinggeschäftsmodell des GRENKE Konzerns keine wesentlichen Restwertrisiken. Für den Ansatz der Leasingforderungen auf Portfoliobasis werden gemäß IFRS 16 Restwerte kalkuliert. Auf das Gesamtergebnis über mehrere Perioden betrachtet liefert das Verwertungsmehrergebnis daher keinen wesentlichen Ergebnisbeitrag.

Die erwarteten Ausfallschäden lagen für das Neugeschäftsportfolio 2020 der GRENKE AG bei durchschnittlich 4,8 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) bezogen auf die Anschaffungskosten der Leasinggegenstände und für die gesamte Vertragslaufzeit von durchschnittlich 48 Monaten. Der Rückgang bei den erwarteten Ausfallschäden ist im Wesentlichen auf die Maßnahmen zurückzuführen, die im Rahmen der Corona-Pandemie seitens GRENKE ergriffen wurden. Der Wert zeigt, dass GRENKE seine Risiken beim Abschluss neuer Verträge eingeschränkt hat. Die zukünftig tatsächlich realisierten Ausfallschäden hängen vom weiteren Verlauf der Pandemie und den Auswirkungen auf die Wirtschaft ab. Zur Bestimmung der Risikovorsorge für Leasingforderungen gemäß IFRS 9 werden diese abhängig von ihrem jeweiligen Kreditrisiko in drei Stufen eingeteilt. Die Wertberichtigungen für Leasingverträge der Stufe 1 entsprechen dem erwarteten Verlust für einen Zwölfmonatszeitraum. Für Leasingforderungen in Stufe 2 wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte restliche Vertragslaufzeit gebildet. Für Leasingforderungen der Stufe 3 werden die erwarteten Schäden als Risikovorsorge angesetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 90,2 Prozent des Nettoforderungsvolumens des Segments Leasing der Stufe 1 zugeordnet. Der Aufwand der Risikovorsorge für das Leasinggeschäft stieg im Berichtsjahr auf 199,2 Mio. EUR (Vorjahr: 127,8 Mio. EUR). Der Bestand an Wertberichtigungen lag zum Geschäftsjahresende 2020 bei 502,8 Mio. EUR (Vorjahr: 371,2 Mio. EUR).

Im Zuge der Corona-Pandemie hatte der GRENKE Konzern Stundungsvereinbarungen mit Leasingkunden abgeschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen wurden einzelne Zahlungen für Leasingraten für einen festgelegten Zeitraum unverzinst gestundet und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig. Zum Teil basierten die Stundungsvereinbarungen auch auf gesetzlichen Moratorien. Der Großteil der

Stundungsanfragen ging in den Monaten März und April 2020 ein. Für diese wurde eine Risikovorsorge in Höhe von 41,5 Mio. EUR gebildet.

Im Hinblick auf Länderrisiken bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2020 eine Konzentration auf die vier Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz und Großbritannien, auf die insgesamt 75 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des Leasinggeschäfts entfielen. Obwohl insbesondere Frankreich, Italien und Großbritannien stark von der Corona-Pandemie betroffen waren und starke Rückgänge der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen hatten, liegt das „Euler Hermes Country Risk"-Rating der Länder Deutschland und Frankreich weiterhin bei Note „1" und das für Großbritannien und Italien unverändert bei Note „2". Von den Ländern, in denen der GRENKE Konzern tätig ist, erhalten aktuell die Türkei, Brasilien und Rumänien die Note „3". Der GRENKE Konzern führte im Berichtsjahr eine Unterteilung in A- und B-Länder ein. Als A-Länder wurden Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden und die Schweiz klassifiziert, alle anderen als B-Länder. Niederlassungen in B-Ländern dürfen nur noch bis zu bestimmten Limits bzw. Scoreklassen über Leasinganfragen selbst entscheiden. Darüber hinaus gehende Anfragen müssen vom Credit-Center freigegeben werden.

7.1.6.5 Kreditgeschäft

Die aus dem Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG resultierenden Forderungen setzten sich im Wesentlichen aus dem Ankauf von Leasingforderungen, KMU-Krediten, Mikrokredit- und Existenzgründungsfinanzierungen zusammen. Entsprechend stellen Kreditausfallrisiken das wesentliche Finanzrisiko der GRENKE BANK AG dar. Das Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG ist ebenfalls auf den Small-Ticket-Bereich konzentriert, und das durchschnittliche Forderungsvolumen auf Kundenebene lag zum 31. Dezember 2020 bei 9 TEUR.

Als Finanzierungspartner für KMU bietet die GRENKE BANK AG unter anderem Darlehen in eigenem Obligo für KMU an. In Zusammenarbeit mit dem Mikrokreditfonds Deutschland und ausgewählten Mikrofinanzinstituten vergibt die GRENKE BANK AG zudem seit 2015 Kleinstkredite bis maximal 25 TEUR an KMU. Die Bearbeitung und Refinanzierung erfolgt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreditausfallrisiko wird vollständig durch den Mikrokreditfonds Deutschland getragen. Über den Ankauf von Leasingforderungen stellt die GRENKE BANK AG darüber hinaus ein wichtiges strategisches Standbein der Refinanzierungsstrategie des GRENKE Konzerns dar.

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG basiert auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Der Aufwand der Risikovorsorge der GRENKE BANK AG für das klassische Kreditgeschäft lag im Berichtsjahr 2020 bei 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR), und der Gesamtbestand an Wertberichtigungen betrug zum Stichtag 8,4 Mio. EUR.

7.1.6.6 Factoringgeschäft

Auch das Factoringgeschäft des GRENKE Konzerns konzentriert sich auf den Small-Ticket-Bereich. Die Factoringeinheiten des Konzerns, die in Deutschland, der Schweiz, in Italien und Portugal tätig sind, wickeln zum größten Teil Factoringverträge mit jeweils inländischen Debitoren ab. Dabei wird im Wesentlichen das sogenannte „offene Factoring" angeboten, bei dem die Rechnungsempfänger (Debitoren) über die Abtretung bestehender Forderungen informiert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Verträge in Form des stillen Factorings angeboten, bei dem der Debitor nicht über das Abtreten der bestehenden Forderung an die Factoringgesellschaft informiert wird. Darüber hinaus umfasst das Leistungsangebot auch das unechte Factoring, bei dem das Delkredererisiko beim Kunden verbleibt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich der Bestand an Factoringforderungen auf 65,5 Mio. EUR (Vorjahr: 79,5 Mio. EUR.).

Zu den wesentlichen Kriterien bei der Kundenselektion im Bereich Factoring zählen die Bonität, der durchschnittliche Jahresumsatz, die Branchenzugehörigkeit sowie der Debitorenstamm des potenziellen Factoringkunden. Dessen laufendes Monitoring ermöglicht eine risikoadjustierte Konditionengestaltung. Im Rahmen der Kreditentscheidung erfolgt eine Bonitätsprüfung der Debitoren des Factoringkunden anhand der Daten externer Wirtschaftsauskunfteien, die mit Unterstützung des Credit-Centers des Konzerns ausgewertet werden. Innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt zudem eine laufende Prüfung sowie Bewertung der Debitoren und Kunden auf Basis des Zahlungsverhaltens.

Zum 31. Dezember 2020 gab es im Factoringgeschäft des Konzerns fünf Kunden mit einem Forderungsbestand von mehr als 1,0 Mio. EUR, auf die 10,8 Prozent der gesamten Factoringforderungen entfielen.

Für die erwarteten Ausfälle aus Factoringforderungen werden Wertberichtigungen anhand des 12-Month Expected Credit Loss gebildet. Da es sich bei Factoringforderungen um kurzlaufende Forderungen handelt, entspricht der 12-Month Expected Credit Loss dem Lifetime Expected Credit Loss. Der Bestand an Wertberichtigungen im Factoringgeschäft lag zum Stichtag bei 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) und der Aufwand für Risikovorsorge im Berichtsjahr bei 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

7.1.6.7 Beteiligungsgeschäft

Der GRENKE Konzern hält Anteile an zwei nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen: eine Beteiligung in Höhe von 25,01 Prozent an der viafintech GmbH in Berlin, die über die Tochtergesellschaft GRENKE BANK AG gehalten wird, und eine Beteiligung von 30,03 Prozent an der finux GmbH, die über die Tochtergesellschaft GRENKE digital GmbH gehalten wird. Darüber hinaus ist der GRENKE Konzern über die GRENKE BANK AG mit 15 Prozent an der in München ansässigen Finanzchef24 GmbH beteiligt, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird.

7.1.7 Marktrisiken

7.1.7.1 Risikodefinition

Unter Marktrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktpreisen ergeben können. Preisschwankungen an den Finanzmärkten können sich signifikant auf Cashflow und Konzerngewinn auswirken. Von besonderer Bedeutung sind Veränderungen auf den Zinsmärkten und bei bestimmten Währungen. Risiken aus der Veränderung von Aktienkursen bzw. Rohstoffpreisen ist der Konzern nicht ausgesetzt.

7.1.7.2 Steuerung des Risikos

Die strategische Ausrichtung des GRENKE Konzerns sieht vor, Marktrisiken ausschließlich in Verbindung mit dem operativen Geschäft einzugehen und auf ein entsprechendes Höchstmaß zu reduzieren. Im Rahmen des Risikomanagements und der laufenden Überwachung von Zins- und Währungspositionen betreibt der Konzern eine aktive Positions- und Risikosteuerung (bspw. Hedging offener Währungspositionen) im Rahmen des gewöhnlichen Geschäfts.

Neben risikobehafteten, marktsensitiven Positionen wie beispielsweise variabel verzinsten Anleihen oder Fremdwährungsforderungen spielen auch Sensitivitäten und Elastizitäten der jeweiligen Marktpreise eine entscheidende Rolle im Umgang mit Zins- und Wechselkursrisiken. Ziel des GRENKE Konzerns ist es, dass der Konzerngewinn eine möglichst geringe Sensitivität im Hinblick auf die Volatilität von Marktpreisen aufweist. So soll der Gewinn – unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen der Sicherungsbeziehungen – möglichst unbeeinflusst von der Entwicklung an den Zins- und Währungsmärkten sein.

Die wesentlichen Marktrisiken bzw. die offenen Positionen aus dem Zins- und Währungsrisiko werden mindestens einmal monatlich mit dem zuständigen Vorstand und den Abteilungen Finance & Treasury sowie Corporate Risk Management erörtert.

7.1.7.3 Derivate zur Absicherung

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente insbesondere dann, wenn die gewöhnliche Geschäftstätigkeit Risiken mit sich bringt, die durch den Einsatz geeigneter Derivate reduziert oder eliminiert werden können. Eingesetzt werden ausschließlich Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. Jedem Derivatekontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition. Vertragspartner sind Kreditinstitute mit überwiegend guter bzw. sehr guter Bonität mit einem S&P-Rating ab BBB+. Weitere Einzelheiten zu Marktrisiken sowie insbesondere zum Zins- und Währungsrisikomanagement werden im Konzernanhang im Kapitel 7.3 „Derivative Finanzinstrumente“ dargestellt.

7.1.7.4 Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken des GRENKE Konzerns resultieren aus den Effekten von Änderungen des Marktzinsniveaus auf die Positionen des Zinsbuchs (zinstragende aktivische und passivische Bilanzpositionen) und aus den entsprechenden Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Davon betroffen sind die variabel verzinslichen Finanzschulden des Konzerns, im Wesentlichen Schuldverschreibungen und ABCP-Programme. Der GRENKE Konzern betreibt keine Fristentransformation, um einen Zinsüberschuss zu erwirtschaften, sondern strebt vielmehr eine fristenkongruente Finanzierung an. Die Auswirkungen zukünftiger Zinsentwicklungen betreffen aus diesem Grund nur das zukünftig zu kontrahierende Portfolio.

Für eine Risikoabschätzung wird eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt) erstellt. Die Analyse basiert auf Ceteris-paribus-Annahmen, bei der die Betrachtung der Verschiebung der Zinskurve losgelöst von etwaigen

Verbundeffekten auf andere zinsinduzierte Marktentwicklungen erfolgt. Bei der Betrachtung wird zudem unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung können aufgrund der tatsächlich eingetretenen Entwicklung hiervon deutlich abweichen. Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze im Berichtsjahr hätte das Eigenkapital und Jahresergebnis, jeweils vor Ertragsteuer, mit jeweils weniger als 0,3 Mio. EUR erhöht bzw. vermindert. Im Berichtsjahr waren zum 31. Dezember keine Zinsswaps außerhalb der ABCP-Programme ausstehend.

Siehe Tabelle „Zinsänderungsrisiken und deren Auswirkung auf das Jahresergebnis // sowie Eigenkapital vor Ertragsteuer“

Zinsänderungsrisiken und deren Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie Eigenkapital vor Ertragsteuer

	Jahresergebnis vor Ertragsteuer		Eigenkapital vor Ertragsteuer	
TEUR	**+100 BP**	**–100 BP**	**+100 BP**	**–100 BP**
31. DEZEMBER 2020				
Variabel verzinsliche Instrumente	237	–237		
Marktbewertung Zinsswaps 387–389			0	0
31. DEZEMBER 2019				
Variabel verzinsliche Instrumente	–2.101	2.101		
Marktbewertung Zinsswaps 387–389			387	–389

Die Emission von Anleihen und das Kontrahieren von Zinsswaps stellen Bestandteile der Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns dar, bei der die Liquiditätsbeschaffung und die Zinssicherung getrennt vorgenommen werden. Hierdurch gewinnt der GRENKE Konzern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Optimierung der Refinanzierung. Die daraus gegebenenfalls resultierenden Risiken (variable Zinszahlungsströme) werden durch geeignete Zinsderivate abgesichert. Da für alle designierten Sicherungsgeschäfte eine nahezu 100-prozentige Effektivität nachgewiesen werden konnte, wurden die Marktwertänderungen der Zinsderivate als Sicherungsgeschäfte, bezogen auf den Clean Value (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen), im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen der ABCP-Programme mit der Helaba (Opusalpha Purchaser II), der Hypo-Vereinsbank / UniCredit Bank AG (Elektra) und mit der HSBC France (Regency) obliegt die Zinssicherung und damit die Zinsrisikosteuerung dem GRENKE Konzern. Die ABCP-Transaktion dient hier ebenfalls als variabel verzinstes Grundgeschäft, und das Absichern der Zahlungsströme erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Im Rahmen der beiden ABCP-Programme mit der SEB AB (Kebnekaise Funding Limited) und t der DZ Bank (CORAL 2) werden Zinsswaps für das Begrenzen des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die GRENKE AG ist hier kein Counterpart im Swap.

Beim Kontrahieren der Zinsswaps stehen stets die Parameter des Grundgeschäfts, das durch die Finanzierung (Passiva) gegeben ist, im Mittelpunkt. Deshalb entspricht die Zinsterminologie der Swaps auf der variablen Seite weitgehend exakt derjenigen des Grundgeschäfts. Zudem übersteigt das in den Swaps kontrahierte Volumen zu keinem Zeitpunkt das der gesicherten Finanzierung. Die bestehenden wie auch die geplanten Refinanzierungstransaktionen werden aktiv in das Risikomanagement eingebunden und die diesbezüglichen Hedgebeziehungen im Rahmen einer stetigen Analyse quartalsweisen Effektivitätstests mittels einer nach IFRS zulässigen Methode unterzogen.

Die offenen Zinspositionen gemäß der internen Definition werden monatlich bewertet und eventueller wird daraus abgeleitet. Durch den Vorstand beschlossene Sicherungsgeschäfte werden daraufhin vom Team Finance & Treasury getätigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) quantifiziert. Hierbei wird die Veränderung des jeweiligen Risikoparameters (jeweiliger Referenzzins) durch eine historische Simulation zum Konfidenzniveau 99,0 Prozent bei einer vorgegebenen Haltedauer von 240 Tagen ermittelt und als absolute Basispunkteverschiebung dargestellt. Da die historisch abgeleiteten

Risikoshifts als zu gering angesehen werden, wurde die Vorgehensweise im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass fallende Zinssätze gespiegelt und als steigende Zinssätze angenommen werden. Darüber hinaus werden sämtliche Standardzinsschockszenarien der EBA-Leitlinie 2018/02 berechnet. Diese beinhalten neben dem parallelen Zinsshift um 200 Basispunkte auch verschiedene Drehungen der Zinsstrukturkurve. Bei einem Risikohorizont von einem Jahr lag die geschätzte maximale Verlusthöhe des Konzerns zum Konfidenzniveau von 99,0 Prozent zum Jahresende 2020 bei 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR).

7.1.7.5 Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung seines Geschäfts hat der GRENKE Konzern offene Fremdwährungspositionen und ist entsprechend Währungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen bzw. zu eliminieren, kommen intern definierte Hedgingstrategien zur Anwendung. Die eingesetzten Derivate werden zum Stichtag bilanziell mit ihren Marktwerten unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. In den großen Märkten, wie zum Beispiel Großbritannien, refinanziert der Konzern das dort akquirierte Neugeschäft in der lokalen Landeswährung. Darüber hinaus schließen die Tochtergesellschaften ihr operatives Geschäft im Allgemeinen auf den jeweiligen lokalen Märkten und nicht über Landesgrenzen (cross border) hinweg ab, wodurch Währungsrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Währungsrisiken bestehen hauptsächlich im Bereich der Finanzierung für Konzerngesellschaften, die außerhalb der Eurozone agieren. Das Hedging offener Fremdwährungscashflows erfolgt auf Basis intern definierter Absicherungsgrenzen, die ab einem Bestand zum Tageskurs in Höhe von umgerechnet 500 TEUR pro Währung greifen. Der Wechselkurs für den Großteil der Finanzierung in Australien, Kanada, der Schweiz, Dänemark, Großbritannien, Schweden, Singapur, den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Tschechien und Ungarn ist fest kontrahiert. Hier bestehen lediglich weiterhin Risiken für die jeweils offenen Tranchen, und die Absicherungsgrenze von 500 TEUR findet Anwendung. Brasilien, Chile, Polen und Kroatien sind in der unmittelbaren Leasingrefinanzierung nur in sehr begrenztem Umfang von Währungsrisiken betroffen, da dort Vereinbarungen zur Leasingrefinanzierung in Landeswährung bestehen. Die GRENKE BANK AG gewährt der türkischen sowie der kroatischen Schwestergesellschaft Darlehen in Landeswährung. Hier werden alle Zahlungsströme zu festen Wechselkursen über Devisentermingeschäfte abgesichert. Die in norwegischen Kronen abgeschlossenen Leasingverträge werden ebenfalls auf Basis der intern definierten Absicherungsgrenzen gehedgt.

Währungsrisiken, die aus den Zahlungsströmen der emittierten Fremdwährungsanleihen resultieren, werden durch den gleichzeitigen Abschluss von laufzeitkongruenten Cross-Currency-Swaps vollständig abgesichert.

Insgesamt ergeben sich Risiken durch Währungsschwankungen aus den finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen und schwebenden Geschäften in Fremdwährung sowie der Fremdwährungsumrechnung des Jahresabschlusses von Konzerngesellschaften. Der Einsatz von Derivaten – im Fremdwährungsbereich kommen Devisentermingeschäfte und Währungsswaps zum Einsatz – wirkt der Marktsensitivität der Grundgeschäfte, das heißt den Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen, entgegen. Im Idealfall stellt sich eine nahezu perfekte Kompensation ein. Das Währungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) quantifiziert. Zur Identifizierung offener Positionen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen, werden Cashflows in Fremdwährung den abgeschlossenen Devisentermingeschäften gegenübergestellt. Für jede Währungsposition wird das entsprechende Konfidenzniveau anhand historischer Wechselkursänderungen errechnet. Darüber hinaus werden verschiedene Stressszenarien wie eine Ad-hoc-Kursverschiebung von 25 Prozent simuliert. Die VaR-Berechnung ergab zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr ein geschätztes Währungsrisiko über die verschiedenen für den Konzern relevanten Devisen von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Fremdwährungssensitivitäten und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuer

	2020		2019	
TEUR	Aufwertung	Abwertung	Aufwertung	Abwertung
GBP	–715	718	–878	882
HUF	–844	851	–712	716
CHF	–196	215	–229	229
SEK	39	47	168	–168
TRY	–596	417	749	–1.203
DKK	192	–53	28	–14

7.1.7.6 Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Nach Einschätzung des Managements ist der Konzern unter materiellen Gesichtspunkten hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des britischen Pfund (GBP), ungarischen Forint (HUF), Schweizer Franken (CHF), der schwedischen Krone (SEK), der türkischen Lira (TRY) und der dänischen Krone (DKK) ausgesetzt. Die Auswahl der Währungen wurde zum einen aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die Analyse und zum anderen aufgrund der Größe des Leasingforderungsvolumens in dem entsprechenden Land getroffen.

Die Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität einer zehnprozentigen Aufwertung oder Abwertung des Euro gegenüber den jeweiligen anderen Währungen zum 31. Dezember 2020 bzw. während der Berichtsperiode und deren Auswirkung auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuer.

// *Siehe Tabelle „Fremdwährungssensitivitäten und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuer“*

Die dargestellten Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden einschließlich nicht als Sicherungsgeschäfte designierter Fremdwährungsderivate sowie aus tatsächlichen Zahlungsströmen, die im Berichtszeitraum ganz oder teilweise ergebniswirksam erfasst wurden und im Rahmen der Konsolidierung in Euro umzurechnen waren. Dabei wurden alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant gehalten. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen. Die Wertveränderungen von Cross-Currency-Swaps haben keine materielle Auswirkung auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern, da diese als Sicherungsgeschäft bilanziert werden. Die Wertänderungen der Swaps wirken sich insbesondere direkt im Konzerneigenkapital aus.

7.1.8 Liquiditätsrisiken

7.1.8.1 Risikodefinitionen

Unter Liquiditätsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder nur teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Somit werden im GRENKE Konzern Liquiditätsrisiken zum einen als Zahlungsunfähigkeitsrisiken (Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinn) sowie als Refinanzierungsrisiken definiert.

7.1.8.2 Liquiditätssteuerung

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns basiert auf den drei Säulen Geld- und Kapitalmarktprogramme, Forderungsverkauf und Finanzierungen über die GRENKE BANK AG. Dank dieser diversifizierten Refinanzierungsstruktur war der Konzern im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ausreichend Liquidität für das weltweite Geschäft zu beschaffen und seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bei den vom GRENKE Konzern bzw. seinen Tochtergesellschaften begebenen Schuldverschreibungen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen ist GRENKE im Berichtsjahr nicht zur Einhaltung bestimmter finanzieller oder aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (zum Beispiel in Bezug auf Eigenkapital, Verschuldung oder Profitabilität – sogenannte Financial Covenants) verpflichtet. Insofern bestehen noch keine Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung solcher Verpflichtungen. Wie auch bei den Marktrisiken werden Liquiditätsrisiken durch den Grundsatz, keine nennenswerte Fristentransformation zu betreiben, insgesamt gemindert. Liquiditätsrisiken werden operativ von der Abteilung Finance & Treasury, strategisch durch die Geschäftsleitung gesteuert und durch das Team Corporate Risk Management & Regulatory im Rahmen der monatlichen Liquiditätsrisikoberichterstattung überwacht.

7.1.8.3 Kurzfristige Liquidität

Das Management des Liquiditätsrisikos umfasst die tägliche Steuerung der Zahlungsein- und -ausgänge. Für das kurzfristige Reporting wird jeweils am ersten Arbeitstag einer Kalenderwoche eine Liquiditätsübersicht erstellt und auf Vorstandsebene behandelt. Hierin sind alle relevanten Informationen zu den kurzfristigen Cashentwicklungen der nächsten Wochen enthalten. Die wöchentliche Liquiditätsübersicht zeigt den aktuellen Liquiditätsstatus des Konzerns. Hierbei liegt der Fokus auf den Zahlungsströmen aus dem Leasinggeschäft. Ferner werden auch Lohn- und Steuerzahlungen berücksichtigt.

Das Reporting unterscheidet drei Liquiditätsstufen.

// Liquidität 1 (Barliquidität): auf allen Konten befindliches Geld zuzüglich der Überziehungsrahmen bei Banken sowie aller „unmittelbar“ (Zeithorizont etwa eine Woche) fließenden Gelder
// Liquidität 2: Liquidität 1 zuzüglich der bis auf Einmonatssicht fälligen bzw. eingehenden Gelder sowie derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die sich auf Einmonatssicht ohne signifikante Wertverluste monetarisieren lassen
// Liquidität 3: Liquidität 2 zuzüglich der nicht bis auf Einmonatssicht fälligen bzw. eingehenden Gelder und zuzüglich derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die mehr als einen Monat benötigen, um sich ohne signifikante Wertverluste monetarisieren zu lassen

Liquiditätsstufen

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Liquidität 1 (Barliquidität)	733.103	535.610
Liquidität 2 (bis 4 Wochen)	869.952	649.675
Liquidität 3 (größer 4 Wochen)	843.647	843.636

Zudem erfolgt die Steuerung der kurzfristigen Liquidität im Rahmen der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR verfolgt das Ziel, jederzeit die kurzfristige Zahlungsfähigkeit in einem Stressszenario von 30 Kalendertagen sicherzustellen. Rechnerisch ergibt sich die LCR durch die Division der Liquiditätspuffer durch die Nettozahlungsausgänge (Liquiditätslücken). Die LCR-Mindestquote liegt bei 100 Prozent, d. h. die Liquiditätspuffer aus unbelasteten, erstklassigen und hochliquiden Aktiva (Bundesbankgelder) müssen die Nettozahlungsausgänge (Liquiditätslücken) voll abdecken. Die LCR dient insoweit als Limit für die kumulierte Liquiditätsunterdeckung. Die Liquiditätspuffer des GRENKE Konzerns betrugen zum Stichtag 31. Dezember 2020 702,5 Mio. EUR und bestanden in Höhe von 702,4 Mio. EUR aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die LCR 852,39 Prozent (Vorjahr: 186,67 Prozent). Die LCR-Mindestquote von 100 Prozent wurde im Jahr 2020 zu jeder Zeit eingehalten.

Da die aggregierten Verbindlichkeiten jeder Fremdwährung zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bei weniger als 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten des GRENKE Konzerns lagen, war die LCR für das Berichtsjahr gemäß der überarbeiteten Delegierten Verordnung LCR 2018/1620 nur in der Berichtswährung Euro und in keiner Fremdwährung zu erfüllen. Im Vorjahr war die LCR zusätzlich auch in Britischen Pfund zu erfüllen.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit stellen vorgehaltene Liquidität, EUR-, CHF-, GBP-, HUF- und PLN-Geldhandel, Revolving Credit Facilities in EUR, CHF, GBP, DKK und SEK sowie Kontokorrentkreditlinien in EUR, GBP, HRK, HUF und BRL dar. Diese kurzfristigen Refinanzierungslinien sind teilweise fest zugesagt und unterliegen in Bezug auf die Referenzzinssätze EONIA, SONIA, BUBOR, EURIBOR / LIBOR, ZIBOR oder CDI lediglich geringen Marktschwankungen. Zusätzlich sehen die genutzten Refinanzierungsverträge keine ordentlichen vorzeitigen Kündigungsrechte vor. Die Laufzeit für Geldhandel und Kontokorrentkreditlinien ist unbefristet, während die Laufzeit für Revolving Credit Facilities in der Regel 364 Tage beträgt. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen stehen vertraglich zugesagte Revolving-Credit-Facility-Verträge mit verschiedenen Banken in Höhe von 300 Mio. EUR, 20 Mio. CHF, 125 Mio. HRK und 100 Mio. PLN zur Verfügung.

Liquiditätsverlauf

31. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2025, in Mrd. EUR

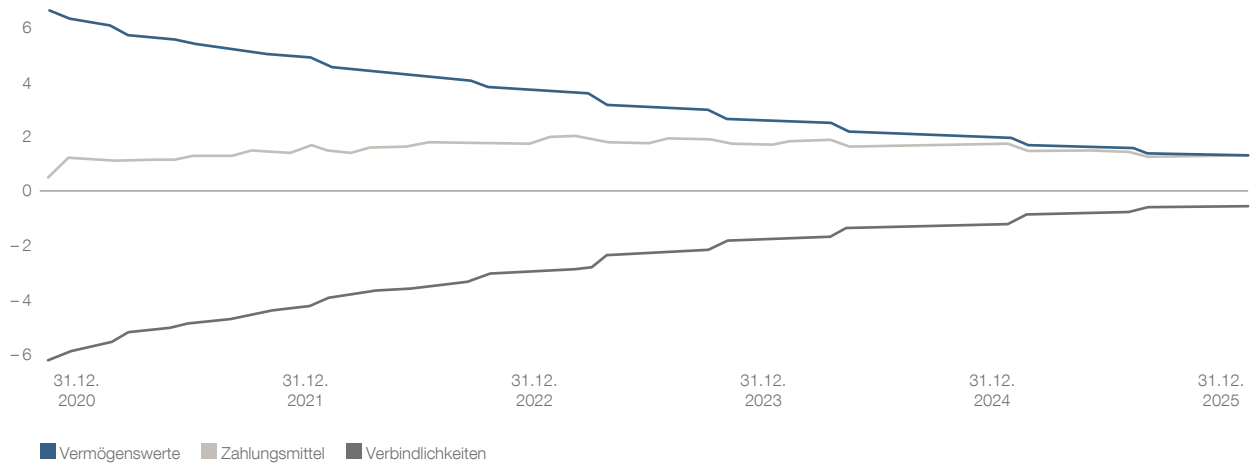

7.1.8.4 Mittel- und langfristige Liquidität

Über das kurzfristige Steuern der Liquidität und das wöchentliche Reporting hinaus wird monatlich eine statische Liquiditätsplanung erstellt. Die Grundannahme dieser Planung ist die Liquidation des bestehenden Leasing-, Kredit- und Factoringportfolios gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, sodass die Mittel aus den Vermögenswerten fristgerecht zufließen. Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls fristgerecht auf Basis kontrahierter Vereinbarungen zurückgeführt. Da die Duration der Passivseite (Verbindlichkeiten) ungefähr der des Portfolios entspricht, ist eine weitgehend fristenkongruente Finanzierung sichergestellt. Diesbezüglich wird zusätzlich auf die Übersicht der erwarteten Mittelabflüsse aus vertraglichen Verpflichtungen im Kapitel 2.7.5 Liquidität verwiesen.

// *Siehe Grafik „Liquiditätsverlauf per 31. Dezember 2020“*

Zudem erfolgt mindestens einmal im Quartal eine dynamische Liquiditätsplanung, die darauf abzielt, den Liquiditätsstatus unter Stressbedingungen und damit das Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinn für die nächsten Perioden abzubilden, und somit der Steuerung des Gesamtkonzerns im Hinblick auf seine Liquidität dient. Das Refinanzierungsrisiko wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung begutachtet, indem überprüft wird, ob ein Anstieg der Credit-Spreads auf die Refinanzierungskosten das Refinanzierungsrisiko erhöht.

Im Geschäftsjahr 2021 werden Schuldverschreibungen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 410,0 Mio. EUR, 316,0 Mio. SEK, 66,0 Mio. DKK und 40,0 Mio. PLN fällig. Die Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen kann zum Fälligkeitszeitpunkt einem Refinanzierungsrisiko unterliegen. Als relevante Messgröße zur Steuerung der Fristigkeiten neuer Refinanzierungen und der Liquiditätsstruktur wird auf Monatsbasis die Duration für die Aktiv- und Passivseite berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ergab sich eine Duration für die Aktivseite von 20 Monaten (Vorjahr: 21 Monate) und für die Passivseite von 32 Monaten (Vorjahr: 34 Monate). Auf Basis dieser Daten kann durch geeignete Maßnahmen das Risiko von Fristentransformationen reduziert werden.

Prinzipiell refinanziert sich der GRENKE Konzern unabhängig von einzelnen Bankinstituten und verfügt zudem über einen direkten Zugang zu verschiedenen Refinanzierungsalternativen auf den Fremdkapitalmärkten. Das Spektrum an Refinanzierungsinstrumenten ist sehr breit gefasst. Es beinhaltet neben klassischen Bankfinanzierungen revolvierende Darlehensfazilitäten und ABCP-Programme. Die Finanzierungen sind jeweils für einen definierten Zeitraum fest zugesagt, sodass hier im Rahmen der jeweiligen Konditionen und Laufzeiten keine Risiken bezüglich ihrer Verfügbarkeit bestehen.

Bei ABCP-Programmen handelt es sich um Finanzierungen, die auf definierten zugrundeliegenden Aktiva, also Leasingforderungen, basieren. Diese Programme kann der Konzern derzeit zur Refinanzierung des Geschäfts in Deutschland, Frankreich und Großbritannien nutzen. Darüber hinaus verfügt der Konzern für Brasilien, Deutschland, Großbritannien und Polen über Forfaitierungsrahmen.

Daneben nutzt der GRENKE Konzern Refinanzierungsinstrumente, die nicht assetbasiert sind und daher nach dem Ermessen und gemäß der Geschäftsentwicklung des Kon-

zerns eingesetzt werden. So hat GRENKE mit dem Debt-Issuance-Programm (DIP) einen direkten Kapitalmarktzugang. Zusätzlich besteht seit 2011 eine Plattform zur Emission von Commercial Paper (CP). Sie ist mit einem Höchstvolumen von 750 Mio. EUR ausgestattet und kann mit Laufzeiten zwischen einem Tag und 364 Tagen begeben werden. Die CP-Plattform eröffnet unterjährige Refinanzierungsalternativen, während die Anleihen des DIP Laufzeiten ab einem Jahr aufweisen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Finanzierung über das Einlagengeschäft der GRENKE BANK AG genutzt. Mit diesem breit gefächerten Instrumentarium kann der Konzern aus den zur Verfügung stehenden Alternativen diverse Finanzierungskanäle nutzen.

Aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie zeitweise angespannten Situation an den Kapitalmärkten hat der GRENKE Konzern die Schwerpunkte bei der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2020 anders gesetzt. So wurden weniger Anleihen im Rahmen des Debt-Issuance-Programms (DIP), Schuldscheindarlehen sowie Commercial Paper emittiert als im Vorjahr. Eine Anpassung der Konditionen für Festgeldeinlagen bei der GRENKE BANK AG führte im Gegenzug zu einem deutlichen Anstieg der Einlagen. Darüber hinaus wurde das Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank in vollem Umfang in Anspruch genommen. Im Dezember 2020 bestätigte S&P Global Ratings das „BBB+/A-2“ dem lang- und kurzfristigen Emittentenrating der GRENKE AG und hob dadurch den CreditWatch auf, der aufgrund negativer Implikationen am 17. September 2020 gesetzt worden war.

7.1.9 Operationelle Risiken

7.1.9.1 Risikodefinition

Unter operationellen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. elementare Gefährdungen, höhere Gewalt, vorsätzliche Handlungen) ergeben können. Gemäß der internen Definition fallen Reputationsrisiken nicht unter die operationellen, sondern unter die sonstigen Risiken.

7.1.9.2 Steuerung des Risikos

Im Rahmen der Risikoinventur 2020 wurden die Risikounterarten Operationelles Risiko (gemäß CRR), Rechtsrisiko sowie einzelne Ausprägungen des IKT-Risikos (Informations- und Technologie) als wesentlich klassifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde erstmalig das Rechtsrisiko als wesentlich eingestuft und zum Berichtsstichtag im Rahmen der Risikobetrachtung berücksichtigt. Für die konzernübergreifende Überwachung der operationellen Risiken hat der GRENKE Konzern Indikatoren (bspw. Kosten- und Organisationsindikatoren) implementiert, die unter anderem im Rahmen des Frühwarnindikatorensets quartalsweise an das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat) berichtet werden.

Des Weiteren werden sämtliche Betrugsfälle und sonstige operationelle Schäden ab einem Wert von 10 TEUR in einer Schadensfalldatenbank gesammelt. Diese dient sowohl Reporting- als auch Präventionszwecken. Der Gesamtvorstand erhält jährlich einen Bericht über bedeutende Schadensfälle innerhalb des Konzerns, deren Ausmaß und Ursachen sowie bestehende Gegenmaßnahmen. Es finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Newsletter) statt. Sofern einzelne Schadenshöhen nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie fand wöchentlich ein Meeting des AK Risk statt, für das unter anderem ein spezifisches Frühwarnindikatorenset ausgewertet wurde. Im Berichtsjahr tagte zudem ein Covid-Response-Team in regelmäßigen Abständen. Der Krisenstab diskutierte unter anderem die Prozesse zur Stundung von Forderungen, die IT-Verfügbarkeit im Homeoffice, Compliance-Themen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und die Situation rund um Rückkehr zur neuen Normalität für die Organisationen. Zudem bereitete das Covid-Response-Team Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vor. Des Weiteren fanden im Zuge der Corona-Pandemie regelmäßige Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht statt.

Operationelle Risiken werden auf Grundlage des Basisindikatoransatzes nach Art. 315 CRR I im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert und über die Einzelerfassung in der Risikoinventur überwacht und gesteuert. Das geschätzte Risiko inklusive Wachstumsannahme betrug per 31. Dezember 2020 87,1 Mio. EUR (Vorjahr: 82,2 Mio. EUR). Operationelle Risiken werden zudem im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstestszenarien betrachtet.

7.1.9.3 Geschäftsprozess- und IT-Risikomanagement

Sämtliche Kerngeschäfts-, Management- und Supportprozesse sind entlang der Geschäftsstrategie ausgerichtet, standardisiert sowie digitalisiert und werden im Zuge der Erneuerung von Legacy-Systemen kundenorientiert mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung weiterentwickelt. Voraussetzung dafür ist eine technologisch mo-

derne und in hohem Maß flexible Systemarchitektur, deren Veränderung (Changemanagement) inhaltlich und methodisch systematisch dokumentiert und regelmäßig überprüft wird. Eine hohe betriebliche Stabilität wird durch die fortgesetzte Modernisierung der Infrastruktur, basierend auf einer vollständig redundanten Rechenzentrumsarchitektur und der Virtualisierung von Servern, Speicher und Netzwerk, erreicht. Das IT-Risikomanagement umfasst eine vollständige Risikotransparenz über alle Funktionsbereiche der IT hinweg, das heißt Organisation, Prozesse, Anwendungen, Infrastrukturbetrieb inklusive IT-Sicherheit, Projekte und Compliance.

Die Messung und Steuerung der Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) erfolgt auf Grundlage von Informationsverbünden, deren Basis die für GRENKE spezifischen Geschäftsprozesscluster sind. Diese werden mit weiteren IT-spezifischen Informationen wie z. B. genutzten Applikationen oder Hardwarekomponenten angereichert. Das gemessene IKT-Risiko bezieht sich damit auf die wesentlichen Geschäftsprozesse und liefert somit eine belastbare Aussage zur Qualität der Leistungsunterstützung durch die IKT-Systeme des Konzerns. In der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur wurde das IKT-Risiko mit folgenden Risikounterarten beurteilt: Verfügbarkeit, Weiterentwicklung, Sicherheit, Daten-/Informationsqualität, Anpassbarkeit, Compliance, Wartbarkeit und Auslagerungen.

7.1.9.4 Betriebliches Kontinuitätsmanagement

Der Konzern hat ein betriebliches Kontinuitätsmanagement etabliert. Die Maßnahmen bei Eintritt eines Notfalls und alle dazu erforderlichen Informationen sind schriftlich dokumentiert. Sie umfassen auch Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufszenarien. Ziel ist es, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Ein Krisenstab fungiert im Notfall als zentrales anlassbezogenes Instrument. Die Aufgaben des Krisenstabs sind in die Bereiche Lagebeurteilung, Koordination von Maßnahmen, Kommunikation mit Beteiligten, Aktivieren von Maßnahmen zum Wiederanlauf der Prozesse und Wiederherstellen der betrieblichen Kontinuität unterteilt. Um Angemessenheit, Effizienz und Aktualität der Notfallvorsorgeplanung und der Notfall- und Krisenbewältigung sicherzustellen, werden die Vorsorgemaßnahmen, die organisatorischen Strukturen und Prozesse für den technischen Betrieb der Systeme jährlich einmal in Form eines Notfalltests überprüft.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie hat der GRENKE Konzern das betriebliche Kontinuitätsmanagement weiter ausgebaut. Ein dem Vorstand direkt unterstelltes und crossfunktional besetztes Covid-Response-Team (CRT) wurde frühzeitig gebildet und tagte regelmäßig. Aufgabe des CRT ist die unternehmensweite Steuerung der pandemiebedingten Maßnahmen und die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand.

Durch endgeräteunabhängige Arbeitsplatzvirtualisierung und etablierte Plattformen für digitale Zusammenarbeit war die IT-Architektur bereits zuvor weltweit auf sicheres mobiles Arbeiten ausgelegt. Die operative Fähigkeit für mobiles Arbeiten war durch die Hardwareausstattung unserer Mitarbeiter bereits vor Pandemiebeginn gegeben. Bei rund 75 Prozent aller Arbeitsplätze waren standardmäßig mobile Endgeräte eingesetzt. Während der Lockdown-Phasen konnte daher schnell und reibungslos im Homeoffice weitergearbeitet werden. Die Standorte wurden mit minimalen Notbesetzungen betrieben, der überwiegende Teil der Mitarbeiter – bis zu 90 Prozent – konnte aus dem Homeoffice heraus die Erbringung aller Prozesse und Services sicherstellen.

Während der Pandemie wurden die Werkzeuge insbesondere in den Bereichen der Videokommunikation und der mobilen dezentralen Zusammenarbeit erweitert, um über digitale Kanäle eine direkte Kommunikation mit Mitarbeitenden, Partnern und Kunden sicherzustellen. Die Betriebsfortführung in allen Kerngeschäftsprozessen war dadurch jederzeit gewährleistet.

7.1.10 Sonstige Risiken

Sonstige Risiken beinhalten bzw. betrachten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfelds auch Pensions-, Versicherungs-, Immobilien-, Beteiligungs-, Steuer- und Staatsrisiken. Bei den sonstigen Risiken werden Geschäfts- und strategische Risiken, Reputations- und Beteiligungsrisiken als wesentlich angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Rahmen der Risikoinventur 2020 erstmalig das Beteiligungsrisiko als wesentlich klassifiziert und zum Berichtsstichtag im Rahmen der Risikobetrachtung einbezogen. Derartige Risiken finden im Rahmen der Risikoinventur Berücksichtigung. Im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die sonstigen Risiken über einen pauschalen Puffer mit Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Für die Überwachung der sonstigen Risiken werden Indikatoren im Rahmen des Frühwarnindikatorsets quartalsweise an das Leitungsorgan berichtet. Darüber hinaus hat der Konzern ein PR- und Social-Monitoring-Tool implementiert.

Im Zuge des Angriffs eines Shortsellers fand im Berichtsjahr eine anlassbezogene Risikoinventur in Bezug auf das Reputationsrisiko statt, um den hierdurch ausgelösten Reputationsschaden hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu bewerten. Hierbei wurde ein Expertenkreis speziell zum Reputationsrisiko befragt. Bezüglich des Ergebnisses und der Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeitsrechnung wird auf den Abschnitt 7.1.5 Risikosituation des GRENKE Konzerns verwiesen.

7.1.10.1 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Bei GRENKE sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick auf die Konzernrechnungslegung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“ („Internes Kontrollsystem“) verwendet. Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit der vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen dar, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

// Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit inklusive des Schutzes des Vermögens sowie der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
// Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
// Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Jahres- und den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in den Prozess eingebunden. Dabei sind Konzernrechnungslegung und Konsolidierung zentral organisiert. Buchungsvorgänge der einzelnen Landesgesellschaften werden entsprechend verbindlichen Ablaufplänen von zuständigen Sachbearbeitern zentral erfasst und bearbeitet, um qualitative und quantitative Angaben zu generieren. Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip.

Die Grundsätze für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind schriftlich niedergelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die für den Konzernrechnungslegungsprozess verwendeten Systeme und die erforderliche IT-Infrastruktur werden regelmäßig hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsanforderungen von der internen Revision überprüft. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung des Konzernrechnungslegungsprozesses, insbesondere hinsichtlich neuer Produkte, Sachverhalte und veränderter rechtlicher Regelungen. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen. Zur Sicherstellung der Qualität der Rechnungslegung im Konzern werden die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig bedarfsorientiert geschult. Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht das konzernweite Risikomanagementsystem und die internen Kontrollsysteme in den Bereichen Revision, Rechnungslegung und Compliance. Zudem überprüft er die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung. Dabei wird der Aufsichtsrat vom Prüfungsausschuss unterstützt, der insbesondere die interne und externe Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns werden die Merkmale des IKS als wesentlich erachtet, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

// Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
// Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnisse auf Vorstandsebene sowie auf Ebene der in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften
// Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen
// Maßnahmen, die die ordnungsgemäße, IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
// Etablierung eines internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen IKS

Zur Reduktion der identifizierten Risiken sind im Rahmen des Konzernrechnungslegungsprozesses Kontrollen implementiert. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen und die Eingliederung in den Prozess sowie die operative Durchführung der Kontrollen die wichtigen Determinanten der Risikominimierung. Das IKS für den

Konzernrechnungslegungsprozess wird dabei regelmäßig in Teilbereichen und rotierend durch die interne Revision einer Untersuchung unterzogen und somit gestärkt.

Zusammensetzung des Kernkapitals vor Feststellung

TEUR	31.12.2020**	31.12.2019*
Eingezahlte Kapitalinstrumente	46.354	46.354
Agio	289.314	289.314
Einbehaltene Gewinne	581.535	570.613
Sonstiges Ergebnis	–1.507	410
Abzugsposten vom Kernkapital	–84.292	–165.252
Übergangsbestimmungen nach Artikel 478 CRR	–	–
Summe des harten Kernkapitals nach Artikel 26 CRR	831.403	741.438
Summe des zusätzlichen Kernkapitals nach Artikel 51 CRR	200.000	200.000
Summe des Ergänzungskapitals nach Artikel 62 CRR	–	–
SUMME DER EIGENMITTEL NACH ARTIKEL 25 FF. CRR	**1.031.403**	**941.438**

* Zahlen entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor Integration der Franchiser.
** Zahlen vor Feststellung. Korrekturmeldung an Deutsche Bundesbank erfolgt nach Feststellung.

Relevante Risikopositionen

TEUR	31.12.2020**	31.12.2019*
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber regionalen/lokalen Gebietskörperschaften	5.279	7.838
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Instituten/Unternehmen mit kurzfristigem Rating	14.301	15.109
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Unternehmen	230.837	242.404
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft	116.579	119.760
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus sonstigen Positionen	13.268	15.415
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus Beteiligungen	846	834
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus mit besonders hohen Risiken verbundenen Risikopositionen	–	–
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus ausgefallenen Positionen	25.249	18.899
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN KREDITRISIKO	**406.359**	**420.259**
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN MARKTRISIKO	**–**	**4.094**
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN OPERATIONELLE RISIKEN	**77.927**	**66.601**
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN ANPASSUNGEN DER KREDITBEWERTUNG	**5.170**	**4.779**
EIGENMITTELANFORDERUNGEN INSGESAMT	**489.457**	**495.733**

* Zahlen entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor Integration der Franchiser.
** Zahlen vor Feststellung. Korrekturmeldung an Deutsche Bundesbank erfolgt nach Feststellung.

7.1.11 Angaben zu den Eigenmitteln

Da die GRENKE AG im Sinne des § 10a KWG übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe ist, muss der GRENKE Konzern regelmäßig die Vorgaben nach der Capital Requirements Regulation (CRR) einhalten. Nach den Vorgaben des Artikels 92 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a KWG ermittelt die GRENKE AG unter anderem die Gesamtkapitalquote des Konzerns auf den Grundlagen des IFRS-Abschlusses.

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) verfügte der GRENKE Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2020 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.031 Mio. EUR (Vorjahr: 941 Mio. EUR). Die Eigenmittel des Konzerns (regulatorisches Eigenkapital) setzen sich aus dem eingezahlten Kapital, dem Agio, den einbehaltenen Gewinnen der vergangenen Geschäftsjahre, dem sonstigen kumulierten Ergebnis sowie anrechenbaren Positionen des zusätzlichen Kernkapitals zusammen. Zudem werden Ab-

zugspositionen, die vornehmlich aus den immateriellen Vermögens- und Firmenwerten bestehen, berücksichtigt. Wie im Vorjahr bestand kein Ergänzungskapital.

Der zu unterlegende Risikobetrag ergibt sich aus dem Kreditrisiko, dem operationellen Risiko und dem Marktrisiko. Beim Kreditrisiko, welches auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt wird, ergibt sich der Risikobetrag anhand der Risikogewichte für die einzelnen Forderungsklassen. Der Risikobetrag für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz anhand der Bruttoerträge der vergangenen drei Geschäftsjahre berechnet. Das Marktrisiko resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen. In Folge der Vollkonsolidierung der Franchiseunternehmen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Fremdwährungspositionen und damit zu einem Rückgang des Marktrisikos aufgrund des Wegfalls der Fremdwährungsgarantien gegenüber den Franchiseunternehmen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 (2) b CRR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 16,86 Prozent (Vorjahr: 15,19 Prozent). Die Anforderungen an die Gesamtkapitalquote von 11,50 Prozent (Vorjahr: 11,74 Prozent), die neben den 8 Prozent nach Artikel 92 CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,00 Prozent sowie den SREP-Kapitalzuschlag von 1,0 Prozent beinhaltet, wurden im Berichtsjahr 2020 folglich eingehalten.

Zusätzlich zur risikoadjustierten Eigenkapitalanforderung fordert die CRR durch die Leverage Ratio auch die Beobachtung einer größtenteils auf bilanzielle Verhältnisse abstellenden und somit risikoinsensitiven Kapitalquote. Zum Stichtag ergab sich hier eine Quote gemäß Artikel 429 CRR von 14,30 Prozent (Vorjahr: 13,55 Prozent). Die gesetzlich noch nicht einzuhaltende Mindestquote in Höhe von 3,0 Prozent wurde somit erfüllt.

7.2 Chancenbericht

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmten maßgeblich das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Geschäftsentwicklung des GRENKE Konzerns im Geschäftsjahr 2020. Der Vorstand der GRENKE AG geht davon aus, dass diese Auswirkungen auch noch bis ins Jahr 2021 spürbar sein werden. Nach Abflauen der Pandemie erwartet der Vorstand aber, dass der GRENKE Konzern wieder auf sein Vorkrisenniveau und anschließend auf einen anhaltenden Wachstumskurs zurückkehren wird. Das Potenzial soll vor allem durch folgende strategische Ansätze erschlossen werden:

// Märkte: Verdichtung des Netzwerks in bestehenden Märkten und Eintritt in neue Märkte
// Konzernstruktur: Integration des Franchisemodells in den Konzern, um so die internationale Expansion zu beschleunigen
// Kanäle: vielfältige Gestaltung der Kundenakquisition über bestehende und neue Vertriebswege
// Kunden / Partner: Intensivierung bestehender Beziehungen
// Produkte / Objekte: Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots und weitere Diversifizierung des Objektportfolios
// Nischenfokus: konsequente Bedienung der kleinen Finanzierungslösungen für KMU

Als ein nach eigener Einschätzung führender Anbieter im Bereich des Small-Ticket-Leasings in Europa wächst GRENKE in seinem Kernmarkt im Wesentlichen durch den Gewinn von Marktanteilen. Chancen eröffnen sich vor allem dort, wo sich kleinere Wettbewerber – beispielsweise aufgrund des erhöhten Regulierungsaufwands – ganz oder teilweise aus Märkten zurückziehen. Zudem wird das Netzwerk an bestehenden Niederlassungen durch Zellteilungen kontinuierlich verdichtet und so eine möglichst große Nähe zu den Kunden sichergestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 eröffnete der GRENKE Konzern insgesamt fünf neue Standorte.

Zum Jahresende 2020 war der GRENKE Konzern in insgesamt 33 Ländern vertreten. Seit 2011 ist GRENKE schrittweise in weitere Märkte außerhalb des europäischen Kernmarkts eingetreten und derzeit auf dem amerikanischen Kontinent (Brasilien, Chile, Kanada und Vereinigte Staaten), in Asien (Singapur, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate) sowie in Australien präsent. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 entfiel auf diese Länder ein Anteil am Neugeschäftsvolumen des GRENKE Konzerns von ca. 4,8 Prozent.

Im Berichtsjahr entschied GRENKE, das bestehende Franchisemodell bis 2022 schrittweise in den Konzern zu integrieren. Seit dem Jahr 2003 erfolgte die Expansion des Konzerns in neue Märkte unter anderem über Franchiseunternehmen, an denen die geschäftsführenden Gesellschafter dieser Firmen substanzielle Minderheitsbeteiligungen halten. Nach typischerweise vier bis sechs Jahren hat GRENKE in der Vergangenheit die Franchiseunternehmen erwerben können. Der Konzern verspricht sich von der Integration der Franchisegesellschaften und dem künftigen

Eintritt in neue Märkte mit eigenen Tochtergesellschaften eine Beschleunigung seines internationalen Wachstums und eine erhöhte Flexibilität in der Nutzung sich bietender Marktchancen.

Zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich vor allem durch den Ausbau des Direkt- und Onlinevertriebskanals. Bereits 2015 hat GRENKE die eSignature eingeführt, ein Verfahren zur vollständig digitalen Abwicklung von Leasingverträgen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden rund 30,1 Prozent aller Verträge auf Basis der eSignature abgeschlossen. Das Ziel der 2018 gegründeten Tochtergesellschaft GRENKE digital GmbH ist es darüber hinaus, die Digitalisierung aller Prozesse und Produkte des Konzerns konsequent voranzutreiben und so Kosten- und Effizienzvorteile gegenüber dem Wettbewerb zu schaffen.

Mit zahlreichen Kunden und Händlern bestehen intensive Beziehungen, die über einen einzelnen Abschluss hinausgehen. Viele Kunden sind wiederholt Vertragspartner, oft in der Betreuung einer Niederlassung oder eines Landes, immer häufiger aber auch gleichzeitig in mehreren Ländern. In anderen Fällen kann die Kundenbindung beispielsweise neben einem Leasingrahmen, der dem bedarfsgerechten Abruf der Finanzierung verschiedener Objekte dient, durch ein paralleles Geschäftsgirokonto der GRENKE BANK AG oder ein Einzelrechnungsfactoring über die GRENKEFACTORING GmbH verstärkt werden. Dies illustriert beispielhaft die Möglichkeiten des Konzerns, innerhalb der Segmente, aber auch übergreifend, Geschäfte mit bestehenden Kunden zu generieren.

In den vergangenen Jahren hat das Leasingsegment seine Angebotspalette über den IT-Bereich hinaus verstärkt erweitert. Das Ziel ist es, die im IT-Bereich erworbene Expertise sukzessive auf weitere Objektkategorien auszudehnen und GRENKE stärker zum generellen Small-Ticket-Leasinganbieter für KMU weiterzuentwickeln. Die Geschäftsbereiche Factoring und Bank runden das Lösungsangebot für die Kunden ab. Im Bereich Factoring werden die Dienstleistungen sukzessive in weiteren Ländern ausgerollt, wozu insbesondere das Franchisemodell genutzt wird. Auch die GRENKE BANK AG erweitert ihre verschiedenen Finanzierungs-, Anlage- und Zahlungsverkehrsprodukte regelmäßig.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt der Konzern das strategische Ziel, die Marke GRENKE und sein Geschäftsmodell global zu etablieren. Die sich bietenden Chancen nutzend, plant der GRENKE Konzern, auch in den kommenden Jahren seine Marktposition und sein Neugeschäft weiter auszubauen.

7.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das kontrollierte Eingehen von Risiken stellt für den GRENKE Konzern einen maßgeblichen Teil des Geschäftsmodells dar. Zur Steuerung der Risiken wurde ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -kontrolle und -steuerung implementiert, welches fortlaufend weiterentwickelt wird.

Für identifizierte Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken aus dem Leasing-, Bank-, Factoring- und Beteiligungsgeschäft wurden Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen unter Anwendung objektiver Hinweise gebildet. Nach Auffassung des Vorstands wurde für alle erkennbaren Risiken angemessene Vorsorge getroffen. Basierend auf der Gesamtbeurteilung der Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns im Berichtsjahr durchweg gegeben war. Innerhalb des GRENKE Konzerns übersteigt das Gesamtobligo bei keinem einzelnen Leasingnehmer die Einprozentmarke des Konzerneigenkapitals. Gemessen an der Höhe des Geschäftsvolumens und der wirtschaftlichen Lage des Konzerns erachtet der Vorstand die Gesamtrisikosituation als beherrschbar.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 (2) b CRR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 16,86 Prozent (Vorjahr: 15,19 Prozent). Die maximal möglichen Anforderungen an die Gesamtkapitalquote von 11,50 Prozent (Vorjahr: 11,74 Prozent), die neben den 8 Prozent nach Artikel 92 CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer sowie den SREP-Kapitalzuschlag beinhaltet, wurden im Berichtsjahr 2020 folglich eingehalten. Die Eigenmittel des Konzerns (regulatorisches Eigenkapital) lagen zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 bei 1.031 Mio. EUR und bestanden ausschließlich aus Kernkapital.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung von Konzern und Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften sind besondere, über das normale Maß hinausgehende und mit dem Geschäft verbundene Risiken nicht zu erkennen. Die Risikodeckungsmasse reicht mindestens ein Jahr aus, um zukünftig geplante Geschäftsaktivitäten abzubilden.

7.4 Prognosebericht

7.4.1 Erwartete Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Sektorumfelds

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Prognosen von außergewöhnlich großer Unsicherheit geprägt. Dies gilt insbesondere für Europa, wo die Infektionszahlen zum Jahresbeginn 2021 in zahlreichen Ländern aufgrund des Auftretens neuer Virusmutationen wieder deutlich anstiegen. Gleichzeitig verlaufen die Impfkampagnen eher schleppend, so dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht absehbar ist, wann die Restriktionen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder aufgehoben werden können.

Im Januar 2021 senkte der Internationale Währungsfonds[1] (IWF) seine Prognose für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im laufenden Jahr zunächst auf 4,2 Prozent nach zuvor 5,2 Prozent (Oktober-Prognose). Im April 2021 korrigerte der IWF[2] seine Erwartungen dann wieder leicht nach oben auf 4,4 Prozent. Die per Saldo reduzierten Erwartungen betreffen alle großen Volkswirtschaften in der Eurozone. Für Deutschland rechnet der IWF nun mit einem Wachstum von 3,6 Prozent (Oktober-Prognose: 4,2 Prozent), für Frankreich von 5,8 Prozent (Oktober-Prognose: 6,0 Prozent) und für Italien von 4,2 Prozent (Oktober-Prognose: 5,2 Prozent).

Für die Weltwirtschaft insgesamt zeigte sich der IWF dagegen zuversichtlich und hob die Prognose im Januar zunächst von 5,2 Prozent auf 5,5 Prozent und im April erneut auf 6,0 Prozent an. Die optimistischere Sicht ergab sich insbesondere aufgrund der Anhebung des Ausblicks für die Vereinigten Staaten auf 6,4 Prozent (Oktober-Prognose: 3,1 Prozent) infolge zusätzlicher staatlicher Hilfs- und Konjunkturprogramme.

Laut den Ergebnissen der Konjunkturbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages[3] (DIHK) hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zum Jahresbeginn 2021 eingetrübt. In zahlreichen Wirtschaftszweigen stufen die Unternehmen ihre aktuelle Lage ungünstiger ein als noch im Herbst 2020. Dies gilt insbesondere für kleinere Unternehmen. Entsprechend zurückhaltend sind die Investitionsabsichten: Nur 22 Prozent der Unternehmen planen, in den nächsten Monaten mehr zu investieren, 30 Prozent dagegen weniger. Der Saldo lag mit minus acht Punkten weiterhin deutlich unter dem langjährigen Schnitt von plus vier Punkten. Ein ähnliches Bild zeichnet der ifo-Geschäftsklimaindex[4] für die Leasing-Branche, der im Februar 2021 einen Rücksetzer hinnehmen musste. Belastet wird der Index von der weiteren Verschiebung von Ausrüstungsinvestitionen aufgrund des anhaltenden Lockdowns. Es bleibt abzuwarten, inweiweit staatliche Hilfsprogramme, insbesondere Liquiditätshilfen für KMUs, diese negativen Effekte werden ausgleichen können.

Zwar sind die Kapitalmarktzinsen in den vergangenen Monaten etwas angestiegen, insbesondere aufgrund höherer Inflationserwartungen in den Vereinigten Staaten, dennoch liegen die langfristigen Zinsen in Europa weiterhin im negativen Bereich. Da die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Bereitschaft signalisiert hat, die Wirtschaft weiterhin mit umfangreicher Liquidität zu versorgen und die Leitzinsen auf sehr niedrigem Niveau zu belassen, erwartet der Vorstand für 2021 keine wesentlichen Veränderungen im Zinsumfeld.

7.4.2 Geschäftsverlauf und künftige Ausrichtung

Die nachfolgenden Aussagen zur künftigen Geschäftsentwicklung des GRENKE Konzerns und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die Entwicklung von Markt und Branche basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen gegenwärtig als realistisch beurteilen. Diese sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten.

Der Vorstand erwartet, dass die anhaltende Covid-19-Pandemie mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen auch im Geschäftsjahr 2021 für ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld sorgen wird. In der Folge wird gesamtwirtschaftlich wie auch an den Kapitalmärkten mit erheblicher Volatilität zu rechnen sein. In welchem Umfang dies Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisentwicklung haben wird, ist aus heutiger Sicht nicht verbindlich abschätzbar.

Gleichzeitig ist der Abschluss der Sonderprüfung sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen wichtig für den Konzern. Vor allem die Kapitalmarktfähigkeit und der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten sind für eine kontinuiertliche Fortsetzung sowie Ausweitung des Neugeschäftes von Bedeutung.

[1] www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update
[2] www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021
[3] www.dihk.de/resource/blob/35738/75dca701af5b226cce35e8a85789f035/dihk-konjunkturumfrage-jahresbeginn-2021-kurzfassung-data.pdf
[4] www.bdl.leasingverband.de/leasing/marktzahlen/geschaeftsklima-leasing/#c3866

7.4.2.1 Neugeschäftsentwicklung des GRENKE Konzerns

2021 ist für GRENKE ein Übergangsjahr. Vor allem aufgrund der Pandemie und der Belastungen durch die Prüfungen geht der Vorstand derzeit von einem Leasingneugeschäft zwischen 1,7 und 2,0 Mrd. EUR für 2021 aus. Coronabedingt hat das Geschäftsjahr 2021 verhalten begonnen, wobei das erste Quartal 2021 auf dem Niveau des vierten Quartals 2020 lag. Im weiteren Jahresverlauf erwartet der Vorstand eine Belebung der Märkte und damit ein stärkeres Geschäft als im ersten Halbjahr 2021.

Mittelfristig plant der Vorstand, zunächst das Volumen des Leasingneugeschäft des Jahres 2019 wieder zu erreichen.

Die DB2-Marge des Neugeschäfts wird im Geschäftsjahr 2021 etwas unterhalb des Vorjahres erwartet. Hierfür sind insbesondere die Rahmenbedingungen der Refinanzierungskonditionen ausschlaggebend.

7.4.2.2 Entwicklung der Ertragslage des GRENKE Konzerns

Das geringere Neugeschäftsvolumen im ersten Quartal 2021 wie auch in den kommenden Monaten wird sich auch in den operativen Erträgen des Gesamtjahres 2021 zeigen. Zudem geht der Vorstand troz geringerem Geschäftsvolumen von leicht steigenden Kosten aus. Insgesamt erwartet der Vorstand aufgrund der hohen Profitabilität des bestehehenden Vertragsportfolios und des Neugeschäfts für 2021 einen Konzerngewinn zwischen 50 und 70 Mio. EUR. Diese Erwartung basiert auf der Annahme, dass die Schadenquote zwischen 1,9 und 2,2 Prozent liegen wird.

Der Vorstand strebt für das Geschäftsjahr 2021 zudem eine Fortsetzung der langfristigen Dividendenpolitik und eine angemessene Beteiligung der Aktionärinnen und Aktionäre am Unternehmenserfolg an. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 26 Cent je Aktie auszuschütten.

7.4.2.3 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des GRENKE Konzerns

Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerngewinns rechnet GRENKE mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote größer 16 Prozent (2020: 16,3 Prozent). Bei der Ermittlung der bilanziellen Eigenkapitalquote sind die aus der rückwirkenden Konsolidierung der Franchisegesellschaften resultierenden geringeren Geschäfts- und Firmenwerte zu berücksichtigen. Für die aufsichtsrechtlichen und ratingbezogenen Eigenkapitalanforderungen ergaben sich hieraus keine Änderungen. Deshalb wird zukünftig aufgrund der Konsolidierung der Franchiseunternehmen eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 15% als ausreichend betrachtet.

Der GRENKE Konzern erwartet einen stabilen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, mit dem die geplanten Investitionen vollständig innenfinanziert werden können.

Zudem geht der Vorstand davon aus, dass der Konzern aufgrund seiner Eigenkapitalbasis und Cashflow-Entwicklung in der Lage sein wird, das zu erwartende Neugeschäftsvolumen im Jahr 2021 über unterschiedliche Geld- und Kapitalmarktzugänge zu risikoadäquaten Konditionen refinanzieren zu können.

7.4.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des erwarteten Neugeschäfts rechnet der Vorstand aus gegenwärtiger Sicht damit, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2021 etwa auf dem gleichen Niveau liegen wird wie im Vorjahr (Jahresdurchschnitt 2020: 1.863 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen in Vollzeitäquivalenten).

Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bleibt die Zielvorgabe für die zweite und dritte Führungsebene für das Geschäftsjahr 2021 bei jeweils mindestens 30 Prozent (2020: jeweils mindestens 30 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2021 dürfte die Anzahl der Auszubildenden und DH-Studierenden in Deutschland voraussichtlich bei 49 Personen liegen. (2020: 62 Personen).

Die prozentuale Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GRENKE Konzerns, die an Freiwilligen- sowie Pflichtschulungen teilnehmen (Schulungsquote), wird im Geschäftsjahr 2021 in der Bandbreite von 85 bis 90 Prozent erwartet (2020: 85 Prozent).

7.4.2.5 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der GRENKE Konzern gut aufgestellt ist, um den Wachstumskurs der vergangenen Jahre nach dem Übergangsjahr 2021 mittelfristig fortzuschreiben. Über die Verdichtung des Netzwerks in bestehenden Märkten, die Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots und den Ausbau des Direkt- und Online-Vertriebs will der Konzern seine Position als einer der führenden Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Finanzierungen weiter ausbauen. Dennoch ist aktuell nicht absehbar, wie lange die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie anhalten. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für 2021 ein Leasingneugeschäft zwischen 1,7 und 2,0 Mrd. EUR. Dank des ausgeprägten Kostenbewusstseins der Organisation und der Skalierbarkeit des Geschäftsmodells soll die Cost-Income-Ratio weiterhin unter 50 Prozent und damit aus Sicht des Vorstands auf einem guten Niveau liegen. Mit der stabilen Eigenkapitalausstattung verfügt der Konzern gleichzeitig über eine notwendige Finanzierungsgrundlage zum Abschluss des angestrebten Neugeschäfts.

8. Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht über die Angaben nach § 289 a HGB und § 315 a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die GRENKE AG verfügt über ein voll eingezahltes gezeichnetes Kapital in Höhe von 46.495.573 EUR, das in 46.495.573 Namensaktien mit einem rechnerischen Nominalwert von 1 EUR je Aktie eingeteilt ist. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktien der GRENKE AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit den weiteren Zulassungsfolgepflichten zugelassen, wie sie von der Deutsche Börse AG für den Prime Standard definiert sind.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen, Vorzugsaktien oder Sonderrechte mit Kontrollbefugnissen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die zwischen Gesellschaftern vereinbart wurden und die Stimmrechte oder das Übertragen von Aktien betreffen, außer den im Vergütungsbericht genannten Sperrfristen für Aktien, die im Rahmen der aktienbasierten Vergütung gewährt wurden. Für weitere Informationen hierzu wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Generell ist das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Auch aus eigenen Aktien können nach § 71 b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 besitzt die Familienholding Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG mit Sitz in Baden-Baden (Deutschland) 18.989.984 Stück Aktien der Gesellschaft, entsprechend rund 40,84 Prozent des Grundkapitals. Komplementärin der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG ist die Grenke Vermögensverwaltung GmbH mit Sitz in Baden-Baden (Deutschland), ihre Kommanditisten sind die folgenden Mitglieder der Familie Grenke: Wolfgang, Anneliese, Moritz, Roland und Oliver Grenke. Die Grenke Vermögensverwaltung GmbH ist an Vermögen und Ertrag der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Herr Wolfgang Grenke und Frau Anneliese Grenke. In der Grenke Vermögensverwaltung GmbH und damit mittelbar in der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG hat Herr Wolfgang Grenke maßgeblichen Einfluss. Herr Wolfgang Grenke ist Aufsichtsrat der GRENKE AG und war bis zum 21. September 2020 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE AG. Seit diesem Zeitpunkt ruht das Aufsichtsratsmandat. Mit Bescheid vom 1. September 2014 befreite die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG und die Grenke Vermögensverwaltung GmbH jeweils von den Pflichten des § 35 Abs. 1 Satz 1 sowie des § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG nach § 37 WpÜG (Abgabe eines Pflichtangebots für Aktien der GRENKE AG). Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Satzung der GRENKE AG sieht keine gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regelungen zur Bestellung von Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat vor. Danach werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine Wiederholung der Bestellung ist zulässig.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe der §§ 84 und 85 AktG, §§ 24 Abs. 1 und 25 c Abs. 1 KWG sowie § 5 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Der Vorstand der GRENKE AG besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Er entscheidet über ihre Bestellung, den Widerruf ihrer Bestellung sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der mit ihnen abzuschließenden Anstellungsverträge. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses durch die Hauptversammlung. Deren Beschlüsse werden – soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen der Satzung entgegenstehen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmen- eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst (§ 133 AktG, § 15 Abs. 1 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Zudem wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung des § 4 der

Satzung, in dem unter anderem Höhe und Einteilung des Grundkapitals festgelegt sind, entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bzw. nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2023 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 2.217.529 Stück neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu nominal 2.217.529 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere um neue Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder im Rahmen von sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, auszugeben. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe neuer Aktien zur Durchführung einer sog. Aktiendividende („Scrip Dividend“) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage zum Bezug neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen.

Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die Aktien können von mindestens einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, bei Kapitalerhöhungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) um etwaige Aktienspitzen vom Bezugsrecht auszunehmen,
b) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die von der Gesellschaft oder von ihren Konzernunternehmen im Sinne des § 18 AktG ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde, oder
c) bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der gemäß oder in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals sind anzurechnen:

// eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, und
// Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Opionsrechten oder -pflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Die vorstehende Ermächtigung berücksichtigt, dass von dieser im Berichtszeitraum aus Anlass der Aktiendividende („Scrip Dividend“) teilweise Gebrauch gemacht wurde.

Durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber und / oder auf den Namen lautende Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend auch „Inhaber“) der Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und

den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Namen lautende Stückaktien der GRENKE AG (nachfolgend auch „GRENKE Aktien“) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.500.000 EUR nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Die jeweiligen Bedingungen können auch Pflichtwandlungen zum Ende der Laufzeit oder zu anderen Zeiten vorsehen, einschließlich der Verpflichtung zur Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sacheinlage erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch ein Konzernunternehmen der GRENKE AG im Sinne des § 18 AktG ausgegeben werden, an der die GRENKE AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 Prozent beteiligt ist (nachfolgend „Tochtergesellschaft“). Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die GRENKE AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der GRENKE AG zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Das Bezugsrecht kann unter diesen definierten Rahmenbedingungen unter anderem ausgeschlossen werden bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben, und bei Ausgabe gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 14. Mai 2019 ferner beschlossen, das Grundkapital der GRENKE AG um bis zu nominal 4.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019).

Von der neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die von der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien lief am 11. Mai 2020 aus, ohne dass von ihr Gebrauch gemacht worden war.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. August 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 5. August 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, falls dieser Wert niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet oder gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Maßgebend für die Berechnung der 10-Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10-Prozent-Grenze anzurechnen. Die erworbenen Aktien können auch zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder zur Durchführung einer sog. Aktiendividende („Scrip Dividend“) verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden.

Von der neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern

Für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Weitere Angaben gemäß DRS 20 K211 (Bedingungen eines Kontrollwechsels im Fall eines Übernahmeangebots) unterbleiben, da die entsprechenden Angaben geeignet wären, der Gesellschaft erheblichen Nachteil zuzufügen.

9. Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht

Die gem. §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist für die GRENKE AG und den GRENKE Konzern zusammengefasst. In der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance der Gesellschaft (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex – DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Hierzu ziehen Vorstand und Aufsichtsrat die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und die daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung, genauso wie Sozial- und Umweltfaktoren in ihrer Planung als relevante Parameter in Betracht, bewerten die potenziellen Auswirkungen dieser Parameter auf die Unternehmensstrategie und das operative Geschäft und adressieren diese entsprechend.

9.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der DCGK, als Standard des deutschen Corporate-Governance-Systems für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung, enthält Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Die GRENKE AG entspricht den Empfehlungen des DCGK in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 mit einzelnen, begründeten Ausnahmen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Erfüllung des Kodex befasst und am 25. Januar 2021 die folgende Entsprechenserklärung gemeinsam einstimmig verabschiedet.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2021

des Vorstands und Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

I. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 7. Februar 2017

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 21. Januar 2020 abgegeben. Seit diesem Zeitpunkt hat die GRENKE AG den im DCGK niedergelegten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“), veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, mit Ausnahme der nachfolgenden begründeten Abweichungen entsprochen:

Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder jeweils dafür Sorge getragen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen und Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig geprüft. Abweichend von der Empfehlung in **Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK 2017** wurde bei der Bemessung der Vorstandsvergütung zwar das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises, nicht aber das Verhältnis zur Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Abweichend von der Empfehlung gemäß **Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK 2017** sehen die Vorstandsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder kein sog. Abfindungs-Cap vor, da die Vorstandsverträge regelmäßig nur für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar sind. Eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrags ohne wichtigen Grund kann daher nicht einseitig, sondern nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregeln, die an Unternehmensereignisse, insbesondere an einen Kontrollwechsel, geknüpft sind.

Der Empfehlung in **Ziffer 4.2.5 Absätze 3 und 4 DCGK 2017** wird nicht gefolgt, insbesondere wurden die Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht genutzt. Die Vor-

standsvergütung wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend individualisiert für jedes Vorstandsmitglied im Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 in transparenter Weise veröffentlicht. Eine weitere oder hiervon abweichende Darstellung der Vergütungskomponenten der einzelnen Vorstandsmitglieder ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder im Aktionärsinteresse noch aus Transparenzgründen geboten.

Sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll nach den Empfehlungen unter **Ziffer 5.1.2 bzw. 5.4.1 DCGK 2017** unter anderem auf eine festzulegende Altersgrenze geachtet werden. Eine feste Altersgrenze wurde jedoch in dem in Bezug genommenen Zeitraum noch nicht festgelegt.

Nach **Ziffer 5.3.3 DCGK 2017** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, die ausschließlich von den Anteilseignern zu wählen sind. Der Aufsichtsrat hält die Bildung eines weiteren Ausschusses für nicht erforderlich. Die Gesellschaft sieht die von der Kommission mit Ziffer 5.3.3 des DCGK 2017 gewünschte Transparenz des Auswahlverfahrens auch ohne einen entsprechenden Ausschuss als gewährleistet an. Der Empfehlung der Ziffer 5.3.3 wurde daher nicht gefolgt.

Nach **Ziffer 5.4.1 DCGK 2017** soll ferner eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden. Eine solche wurde in dem in Bezug genommenen Zeitraum noch nicht festgelegt.

II. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in Kraft getreten am 20. März 2020

Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 ist die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) in Kraft getreten. Die GRENKE AG entspricht den für sie geltenden Empfehlungen der neuen Fassung mit Ausnahme der nachfolgenden begründeten Abweichungen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen:

Der DCGK 2020 empfiehlt in den **Empfehlungen B.5 und C.2** eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Durch den Aufsichtsrat wurde inzwischen eine feste Altersgrenze für die Bestellung von Vorstands- und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung benannt sein wird. Somit entspricht die GRENKE AG diesen Empfehlungen schon jetzt und wird ihnen auch künftig entsprechen.

Nach der **Empfehlung D.1** DCGK 2020 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen. Der Aufsichtsrat verfügt schon viele Jahre über eine Geschäftsordnung. Bisher war deren Veröffentlichung jedoch nicht gefordert. Künftig wird die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung D.5** dem Aufsichtsrat die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht insgesamt nur aus sechs Mitgliedern, die ausschließlich von den Anteilseignern zu wählen sind. Wie bereits dargelegt, hält der Aufsichtsrat die Bildung eines weiteren Ausschusses nicht für erforderlich. Die Gesellschaft sieht die von der Kommission mit der Empfehlung D.5 DCGK 2020 gewünschte Transparenz des Auswahlverfahrens und sachgerechte Auswahl auch ohne einen entsprechenden Ausschuss in jeder Hinsicht und uneingeschränkt als gewährleistet an. Der Empfehlung D.5 DCGK 2020 wird daher nicht gefolgt.

Neues Vergütungssystem

Vor dem Hintergrund der Regelungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und mit dem reformierten DCGK 2020 wurden die Empfehlungen für das Vergütungssystem durch die neuen Empfehlungen G.1 bis 18 signifikant verändert. Die geltenden Vergütungsrichtlinien der GRENKE AG entsprechen diesen geänderten Empfehlungen gegenwärtig bereits in hohem Maß. Dessen ungeachtet hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Empfehlungen zur Vorstandsvergütung befasst, um diesen in höchstmöglichem Maße und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Gesellschaft zu entsprechen. Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem nach eingehender Beratung beschließen und – in Überein-

stimmung mit der Übergangsvorschrift des § 26j EGAktG – den Aktionären der Gesellschaft in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

Derzeit bestehen folgende Abweichungen:

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung G.3** zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, die Heranziehung einer geeigneten Vergleichsgruppe anderer Unternehmen und deren Zusammensetzung offenzulegen. Bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat auch schon in der Vergangenheit einen sog. Peer-Group-Vergleich durchgeführt, wobei eine Offenlegung der Zusammensetzung der Peer-Group-Bildung nicht gefordert war. Künftig werden die Kriterien für die Bildung der Peer-Group jedoch offengelegt werden.

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung G.4** einen unternehmensinternen Vergleich zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung durch Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung. Diese Kriterien werden bei der Bemessung der Vorstandsvergütung zwar in Bezug auf den oberen Führungskreis berücksichtigt, nicht jedoch im Verhältnis zur Belegschaft.

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung G.10** die Gewährung der variablen Vergütung überwiegend in Aktien oder aktienbasiert, wobei das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Die Gewährung der aktienbasierten Vergütung unter mehrjährigen Auszahlungssperrfristen bildet schon jetzt einen Schwerpunkt der variablen Vergütung des Vorstands der GRENKE AG, wobei diese nicht zwangsweise immer überwiegt.

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung G.11 Satz 2**, in begründeten Fällen eine variable Vergütung zurückfordern zu können (sog. Clawback-Klausel). Eine solche Möglichkeit sieht das derzeit geltende Vergütungssystem in Bezug auf die Mitglieder des Vorstands nicht vor. Der Aufsichtsrat wird die Möglichkeit einer entsprechenden Anpassung prüfen.

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung G.12** unter anderem im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags an den vereinbarten Haltedauern festzuhalten. In Bezug auf die aktienbasierte Vergütung ist dies nicht vollumfänglich der Fall.

Der DCGK 2020 empfiehlt in der **Empfehlung G.13 Satz 1**, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten sollen (Abfindungs-Cap). Abweichend hiervon sehen die Vorstandsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder kein sog. Abfindungs-Cap vor, da die Vorstandsverträge regelmäßig nur für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar sind. Eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrags ohne wichtigen Grund kann daher nicht einseitig, sondern nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregeln, die an Unternehmensereignisse, insbesondere an einen Kontrollwechsel, geknüpft sind.

Baden-Baden, den 30. Januar 2021

GRENKE AG

Für den Vorstand
Antje Leminsky

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp

Sie finden die Entsprechenserklärung ebenfalls auf der Internetseite der GRENKE AG im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance.

9.2 Konzernleitung und Konzernüberwachung

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt über drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich im Wesentlichen aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die GRENKE AG und den GRENKE Konzern relevanten Fragen der Umsetzung der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über besondere unternehmerische Risiken und Chancen. Wesentliche Entscheidungen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Die Ge-

schäftsordnung des Vorstands listet einen Katalog solcher zustimmungspflichtigen Geschäfte auf. Gemäß der Satzung der GRENKE AG wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt.

9.2.1 Der Vorstand

Der Vorstand der GRENKE AG besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand der GRENKE AG aus vier Mitgliedern. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Frau Isabel Rösler mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als Mitglied des Vorstands zu bestellen. Am 8. Februar 2021 entsprach der Aufsichtsrat dem Wunsch von Herrn Mark Kindermann, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden und sein Vorstandsmandat sowie alle weiteren Konzernmandate niederzulegen. Dem Rücktritt von Herrn Mark Kindermann war ein Anhörungsschreiben der BaFin vorhergegangen, in welchem Kritik an Abläufen der internen Revision und prozessuale Schwächen im Bereich Compliance geäußert wurden. Beide Bereiche fielen in den letzten Jahren in die Verantwortung von Herrn Mark Kindermann. Im Zuge der Amtsniederlegung von Herrn Mark Kindermann wurden die Verantwortungsbereiche der Vorstände neu sortiert und durch Vorstand und Aufsichtsrat am 10. Februar 2021 beschlossen. Die Vorstandsvorsitzende, Frau Antje Leminsky übernahm das Personalressort, die wesentlichen administrativen Funktionen der Marktfolge wurden an Chief Risk Officer, Frau Isabel Rösler, übertragen. Der Finanzvorstand, Herr Sebastian Hirsch, erhielt die Verantwortung für das Konzernrechnungswesen. Die Anzahl der Vorstände sank folglich wieder auf vier.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Dem Vorstand obliegen die operative Leitung und die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie das Einhalten der Grundsätze der Unternehmenspolitik. Darüber hinaus stellt er den Jahresabschluss der GRENKE AG, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahres- und Jahresabschluss des Konzerns auf und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend mit Vorstandsberichten und Sitzungsvorlagen über das Gesamtunternehmen.

Die Unternehmensstrategie der GRENKE AG wird durch den Vorstand entwickelt und im fortlaufenden Austausch mit dem Aufsichtsrat durch den Vorstand umgesetzt. Fragen zur Strategie und deren Umsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Compliance, zur Finanz- und Ertragslage sowie zu strategischen und operativen Geschäftsrisiken und deren Management sind Gegenstand von Aufsichtsratssitzungen und von Einzelgesprächen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der über diese Gespräche direkt an den Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die u. a. einen Zustimmungsvorbehalt mit Blick auf die Aufteilung in Geschäftsbereiche sowie Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Die den einzelnen Vorständen zugeordneten Geschäftsbereiche in der Unternehmensführung sind entlang der jeweiligen Kompetenzprofile auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt.

Zuordnung gemäß Geschäftsverteilungsplan zum 31. Dezember 2020*

Antje Leminsky Vorstandsvorsitzende (CEO)	**Sebastian Hirsch** Finanzvorstand (CFO)	**Gilles Christ** Mitglied des Vorstands (Member of the Board)	**Mark Kindermann** Mitglied des Vorstands
Strategie	Controlling	Markensteuerung	Verwaltung
IT	M + A	Vertrieb	Personal
Cedit Center Leasing und Factoring	Treasury / Corporate Finance	Franchisesystem	Accounting
Interne Revision	Recht		Qualitätsmanagement
Risikocontrolling	Steuern		Internal Services
	Investor Relations		Verwertung
			Property- und Facility-Management

*Aufgrund der Bestellung von Frau Isabel Rösler zum weiteren ordentlichen Mitglied des Vorstands wurde der Geschäftsverteilungsplan zum 1. Januar 2021 angepasst. Frau Rösler zeichnet seit dem 1. Januar 2021 verantwortlich für die Bereiche Qualitätssicherung, Datenschutz, Compliance, Geldwäscheprävention, Risikocontrolling und Meldewesen.

Aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Mark Kindermann am 8. Februar 2021 wurden die Verantwortungsbereiche des Vorstands durch den Aufsichtsrat am 10. Februar 2021 neu sortiert. Die aktuellen Verantwortungsbereiche können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Zuordnung gemäß Geschäftsverteilungsplan
ab 10. Februar 2021

Antje Leminsky Vorstandsvorsitzende (CEO)	**Sebastian Hirsch** Finanzvorstand (CFO)	**Gilles Christ** Mitglied des Vorstands (Member of the Board)(	**Isabel Rösler** Risikovorstand (CRO)
Konzernstrategie	Controlling	Markensteuerung	Risikosteuerung
Interne Revision	M + A	Vertrieb	Compliance
IT	Treasury / Corporate Finance	Services	Corporate Credit
Prozessmanagement	Recht		Administration
Personal	Rechnungswesen / Steuern		Datenschutz
	Investor Relations		
	Property- und Facility-Management		

Weitere Informationen zum persönlichen Werdegang der Vorstandsmitglieder der GRENKE AG, zu deren ggf. bestehenden weiteren Mandaten und zur jeweils aktuellen Zuordnung der Geschäftsbereiche können der GRENKE Website www.grenke.de entnommen werden. Über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder informiert die GRENKE AG unter Tz. 5. "Vergütungsbericht".

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung und Tragweite sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt.

Neben den ihr zugewiesenen Verantwortungsbereichen koordiniert die Vorstandsvorsitzende (CEO) Frau Antje Leminsky die Arbeit des Vorstands.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder war im Geschäftsjahr 2020 nicht explizit festgelegt. Am 25. Januar 2021 wurde vom Aufsichtsrat als dahingehende Altersgrenze für Vorstandsmitglieder beschlossen, dass ein Vorstand bei der Bestellung maximal 60 Jahre alt sein darf.

Die Mitglieder des Vorstands sind bei schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflicht der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet.

9.2.2 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Alle Mitglieder wurden durch die Hauptversammlung gewählt. Aufgrund der Tatsache, dass Herr Wolfgang Grenke seit dem 21. September 2020 sein Aufsichtsratsmandat ruhen lässt, agiert der Aufsichtsrat seit diesem Tag vorläufig mit fünf (aktiven) Mitgliedern.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Herrn Wolfang Grenke und Frau Claudia Krcmar, werden durch den Aufsichtsrat als unabhängig eingestuft. Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp wird durch den Aufsichtsrat als unabhängig angesehen, da er trotz seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der GRENKE AG seit Mai 2003 unabhängig von seiner Mandatslaufzeit alle weiteren Definitionsparameter der Unabhängigkeit erfüllt und darüber hinaus aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Vita sowie seiner finanziellen Unabhängigkeit als unabhängig einzustufen ist. Insbesondere hat Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp keinen Anlass zu Zweifeln an der pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben, und es wird auch nicht erwartet, dass aus der langen Zugehörigkeitsdauer ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt entsteht. Eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter ist aus Sicht des Aufsichtsrats mit vier unabhängigen Anteilseignervertretern, namentlich mit Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Frau Dr. Ljiljana Mitic, Herrn Florian Schulte und Herrn Jens Rönnberg, gegeben.

Weitere Informationen zum persönlichen Werdegang der Aufsichtsratsmitglieder der GRENKE AG (inkl. der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) können der GRENKE Website www.grenke.de entnommen werden. Über die Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats und die individualisierten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder informiert die GRENKE AG unter Tz. 5. "Vergütungsbericht".

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung, insbesondere auch bezüglich der Unternehmensstrategie und elementarer Unternehmensentscheidungen. Der Aufsichtsrat wird in seiner Tätigkeit in alle Entscheidun-

gen grundlegender Bedeutung für das Unternehmen durch den Vorstand eingebunden und legt für solche Geschäfte Zustimmungsvorbehalte in der Geschäftsordnung des Vorstands fest, soweit diese nicht bereits in der Satzung abgebildet sind. Auch stimmt der Aufsichtsrat über Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne von § 111 a Absatz 1 Satz 2 AktG ab, soweit diese von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung bedürfen. Dem Aufsichtsrat obliegt des Weiteren die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der GRENKE AG und des GRENKE Konzerns sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns. Zudem stellt er den Jahresabschluss der GRENKE AG fest und billigt den Konzernabschluss.

Im Geschäftsjahr 2020 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat in regelmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen detailliert und umfassend über die wirtschaftliche Lage des Konzerns, die strategische Planung sowie relevante aktuelle Ereignisse. Zudem unterhielt der Aufsichtsratsvorsitzende einen engen Austausch mit dem Vorstand über das Tagesgeschäft und berichtete über die Unterredungen direkt an das Aufsichtsratsplenum. Wesentlicher Bestandteil dieser Unterrichtungen waren die regelmäßigen Berichte über Neugeschäft, Vertrieb, Digitalisierung, Kostenentwicklung und Refinanzierung. Im Rahmen der diesjährigen Covid-19-Pandemie waren zudem die Maßnahmen des Vorstands zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen beständiger Bestandteil der Gespräche mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand stimmte sich eng mit dem Aufsichtsrat zur strategischen Entwicklung des Konzerns ab und befasste sich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance, der Risikovorsorge, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision. Zur weiteren Stärkung des letztgenannten Bereichs wurde CEO Frau Antje Leminsky ab dem 29. Oktober 2020 zusätzlich mit dem Verantwortungsbereich Interne Revision betraut. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 Frau Isabel Rösler zum Chief Risk Officer (CRO) berufen.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG kommt vierteljährlich zusammen. Bei Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten bzw. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Internen Revision, Compliance und des Risikocontrollings.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp. Der Aufsichtsratsvorsitzende spricht regelmäßig und anlassbedingt mit einzelnen Vorstandsmitgliedern. In seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender koordiniert Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt dessen Belange in der Öffentlichkeit wahr. Hierzu zählt auch die Bereitschaft, mit Investoren zu aufsichtsratsrelevanten Fragestellungen Gespräche zu führen.

Eine detailliertere Darstellung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie eine Aufstellung der Aufsichtsratsmitglieder und eine Auflistung der jeweiligen individuellen Teilnahmen an Sitzungen können dem Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 11 des Geschäftsberichts entnommen werden.

Für das Gesamtgremium wurde ein Kompetenzprofil durch den Aufsichtsrat entwickelt. Darin wurden Ziele hinsichtlich der individuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegt. Integraler Bestandteil dieses Profils ist die Diversität. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung werden stets entlang den nachfolgend unter Ziffer 3 genannten Zielen und Kompetenzanforderungen evaluiert und ausgewählt. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen regelmäßig eine Bewertung ihrer Tätigkeit durch. Grundlage dieser Selbstbeurteilung ist ein umfassender, unternehmensspezifischer Fragebogen, der von Beratungsgesellschaften entwickelt wurde und jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Darin werden verschiedene relevante Themenkreise der Aufsichtsratstätigkeit wie Informationsaustausch, Ausschussarbeit, Qualität der Zusammenarbeit, Arbeitseinsatz und Unabhängigkeit weitläufig behandelt. Die Bewertung der jeweiligen Tätigkeitsfelder des Aufsichtsrats erfolgt anonym, sowohl quantitativ als auch qualitativ und jeweils auch nach Zeitaufwand. Die Auswertung erfolgt in aggregierter Form, die Ergebnisse werden anschließend im Plenum ausführlich besprochen und Verbesserungsvorschläge je Themenblock protokolliert. Diese fließen in die Gremienarbeit ein. Die Bewertung der Tätigkeit wurde in der Aufsichtsratssitzung am 23. November 2020 durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Florian Schulte, durchgeführt. In seiner Besetzung mit ausgewiesenen Experten auf den Gebieten Finanzwesen, Rechnungslegung, Unternehmensplanung, Controlling, Accounting, Risikomanagement, Wirtschaftsprüfung, Compliance, IT und Personal erfüllt der Aufsichtsrat der GRENKE AG das entwickelte Kompetenzprofil und verfügt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der Aufsichtsrat ist vom Abschlussprüfer vereinbarungsgemäß unverzüglich über alle relevanten wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren, die bei der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat und vermerkt dies im Prüfungsbericht, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, welche eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2020 nicht explizit festgelegt. Am 25. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat eine Beschränkung der Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat von maximal zwölf Jahren sowie als dahingehende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, dass ein Aufsichtsrat bei der Wahl maximal 70 Jahre alt sein darf, beschlossen.

Für eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Personal- und einen Strategieausschuss gebildet und in seiner Geschäftsordnung entsprechend gewisse Befugnisse an diese Ausschüsse übertragen. In den Ausschüssen werden im Einklang mit diesen Befugnissen Themen und Beschlüsse vorbereitet und anschließend im Plenum des Aufsichtsrats behandelt. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Gesamtaufsichtsrat über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Eine Aufstellung der jeweiligen Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzenden, der jeweiligen individuellen Teilnahmen an Sitzungen der Ausschüsse und Details zur Arbeit der Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bei schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflicht der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet.

9.2.2.1 Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gehören dem Prüfungsausschuss mindestens zwei Mitglieder an, von denen mindestens ein Mitglied unabhängig sein muss und über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Prüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen, die über weitreichende Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensplanung, des Risikomanagements und der Compliance verfügen: Herr Florian Schulte (Vorsitz), Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (Mitglied bis zum 3. Februar 2020 und seit dem 30. September 2020 interimistisch für Herrn Grenke), Herr Wolfgang Grenke (Mandat ruht seit dem 21. September 2020) und Herr Jens Rönnberg (seit dem 3. Februar 2020).

Der Ausschussvorsitzende Herr Florian Schulte verfügt aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit als Geschäftsführer, CEO und Verwaltungsratsmitglied renommierter Unternehmen und Organisationen sowie als Berater für Corporate Finance und Strategie über weitreichende Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung hinreichend vertraut. Herr Florian Schulte ist vom GRENKE Konzern unabhängig und hat den Vorsitz des Prüfungsausschusses inne.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Einzel- und Konzernabschlusses der GRENKE AG, auf die Einhaltung der rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften im GRENKE Konzern, auf die Qualifikation und Leistung des externen Abschlussprüfers sowie auf die internen Kontrollfunktionen. Er koordiniert das Ausschreibungsverfahren bezüglich des bei der Hauptversammlung zur Wahl stehenden Abschlussprüfers und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem prüft er die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen der Aufgaben des Aufsichtsrats überwacht der Prüfungsausschuss auch den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, die Interne Revision und das Compliance-Management, auch unter Berücksichtigung etwaiger Feststellungen des Abschlussprüfers zu den genannten Themen. Der Prüfungsausschuss erhält dazu regelmäßig entsprechende Berichte des Vorstands im Konzern.

9.2.2.2 Personalausschuss

Nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gehören dem Personalausschuss mindestens zwei Mitglieder an.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Personalausschuss bis zum 3. Februar 2020 aus zwei und danach aus drei Mitgliedern wie folgt zusammen: Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Frau Dr. Ljiljana Mitic (seit dem 3. Februar 2020), Herr Wolfgang Grenke (Mandat ruht seit dem 21. September 2020) und Herr Jens Rönnberg (seit 30. September 2020 interimistisch für Herrn Grenke). Bis zum Ruhenlassen des Mandats hatte Herr Wolfgang Grenke den Vorsitz im Personalausschuss inne; seit dem Ruhen des Mandats von Herrn Grenke agiert der Personalausschuss ohne einen Vorsitzenden.

Der Personalausschuss befasst sich mit strategischen Aspekten der Personalplanung sowie dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und den Generalbevollmächtigten.

Ferner befasst sich der Personalausschuss gemeinsam mit dem Vorstand mit der langfristigen Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands sowie der Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Hierbei finden sowohl interne als auch externe Kandidaten Berücksichtigung. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und dem bestehenden Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept ist unter Ziffer 3 in dieser Erklärung weitergehend erläutert. Der Ausschuss bereitet darüber hinaus die Genehmigung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern, insbesondere hinsichtlich deren Vergütung, für den Aufsichtsrat vor. Weiterhin werden dem Ausschuss variable Vergütungen für Führungskräfte des Konzerns zur Genehmigung vorgelegt.

9.2.2.3 Strategieausschuss

Der Strategieausschuss befasst sich mit grundlegenden Fragen der Unternehmensausrichtung und -strategie. Aufgaben des Strategieausschusses sind: die Erarbeitung von Vorschlägen für die Strategie und strategische Steuerung, die kritische Würdigung der Empfehlungen des Vorstands zur Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sowie die Vorbereitung der Strategiesitzungen des Aufsichtsrats oder Aufsichtsratssitzungen mit Tagesordnungspunkten von strategischer Relevanz.

Nach §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gehören dem Strategieausschuss mindestens zwei Mitglieder an.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Strategieausschuss bis zum 21. September 2020 aus Herrn Wolfgang Grenke und Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp zusammen. Ein Ausschussvorsitzender wurde nicht bestellt. Nachdem Herr Wolfgang Grenke am 21. September 2020 das Ruhen seines Aufsichtsratsmandats erklärte, wurde von einer Nachbesetzung im Strategieausschuss abgesehen. Mit den Aufgaben des Strategieausschusses wurde vorerst das Gesamtplenum betraut.

9.2.3 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung bestimmten Fällen. Dazu gehören insbesondere die Wahl der Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, die Änderung der Satzung, die Gewinnverwendung sowie Kapitalmaßnahmen. Über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

9.3 Zielgrößen für Frauenanteile, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Diversität und Chancengerechtigkeit sind integrale Bestandteile des Auswahlprozesses für Führungskräfte und Belegschaft der GRENKE AG.

Der vom Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 festgelegte Zielanteil weiblicher Führungskräfte liegt bei mindestens 30 Prozent. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr 2020 erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Festlegungen getroffen, die geschlechterspezifische Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2021 beizubehalten.

Mit einem Frauenanteil von rund 50 Prozent an der Gesamtbelegschaft ist das Geschlechterverhältnis im Konzern weitgehend ausgeglichen.

Der Aufsichtsrat lässt sich einmal im Geschäftsjahr vom Vorstand über die Entwicklung von familienfreundlichen Maßnahmen (z. B. finanzielle Unterstützung, Unterstützung bei Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, ortsunabhängige Arbeitsplatzmodelle) sowie die Berücksichtigung der Gender-Diversity bei der Besetzung von Führungspositionen berichten.

Die vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 festgelegte Zielgröße für den Anteil weiblicher Führungskräfte im Vorstand liegt bei mindestens 25 Prozent und im Aufsichtsrat bei mindestens 33 Prozent. Beide Zielvorgaben wurden im Geschäftsjahr 2020 erfüllt. Als Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat unverändert für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 25 Prozent und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33 Prozent festgelegt. Die entsprechenden Zielgrößen bilden dabei eine Untergrenze.

Für die Zusammensetzung des Vorstands werden folgende Diversitätsaspekte berücksichtigt:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Wesentliche Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung und fachliche Qualifikation.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf folgende Grundsätze:

Die Zusammensetzung des Vorstands soll hinsichtlich der Altersstruktur so ausgewogen sein, dass die Handlungsfähigkeit des Organs jederzeit gewährleistet ist.

Der Vorstand soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ genügen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Berufshintergründe die Pflichten zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung erfüllen können. Darüber hinaus sollen sie im Wesentlichen über folgenden Hintergrund verfügen:

// nachhaltige Managementerfahrungen in einem internationalen Kontext
// umfangreiche Erfahrungen im IT-Management (Digitalisierung)
// umfassende Kenntnisse über die Anforderungen und Zusammenhänge des Kapitalmarkts
// fundierte Kenntnisse des Finanzmanagements und des Risikomanagements
// profunde Kenntnisse der Rechnungslegung nach IFRS und HGB

Die damit verfolgten Ziele lauten wie folgt:
Eine ausgewogene Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf dessen Altersstruktur ermöglicht zum einen ein möglichst langjähriges Einbringen der Berufs- und Lebenserfahrung der berufenen Mitglieder des Vorstands und zum anderen eine auf Vielfalt ausgerichtete Zusammensetzung. Dies entspricht unserem Verständnis von Beständigkeit und Nachhaltigkeit sowie von Innovation und Dynamik für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

Mit der Berücksichtigung der Geschlechterdiversität bei der Zusammensetzung des Vorstands erfüllt der Aufsichtsrat einerseits die gesetzlichen Erfordernisse. Andererseits setzt er damit beispielhaft das damit verbundene Ansinnen, eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu erreichen, um.

Auch im Hinblick auf die Berücksichtigung verschiedener Berufs- und Bildungshintergründe in der Zusammensetzung des Vorstands erfüllt der Aufsichtsrat die Verpflichtung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung, um sicherzustellen, dass die auf dieses Gremium zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden können. Darüber hinaus kann damit gewährleistet werden, dass alle Änderungen unseres geschäftlichen Umfelds, die grundsätzlich in einem internationalen Kontext stehen, sowie alle uns im unternehmerischen Alltag betreffenden Auswirkungen des kulturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und bewertet werden.

Die Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands gelingt durch einen engen, permanenten Austausch zu allen wichtigen, die Geschicke und die Entwicklung des Unternehmens betreffenden Themen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Im Rahmen dieses Austauschs prüft der Aufsichtsrat regelmäßig, ob die Kompetenzen der einzelnen Vorstandsmitglieder den Anforderungen ihrer Ressorts genügen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob die Anzahl der Vorstandsmitglieder und deren Zuständigkeit dem Wachstum und der Komplexität der Gesellschaft genügen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die personelle Besetzung des Vorstands, die Sicherung der personellen Nachfolgeplanung sowie den Geschäftsverteilungsplan im Vorstand.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands sichergestellt sind.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden folgende Diversitätsaspekte eine entsprechende Berücksichtigung:

Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ genügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zum einen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Berufshintergründe in der Lage sein, die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dieser Aufgabe einhergehen, zu erfüllen, und zum anderen die zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderliche Zeit aufbringen können. Neben den hohen charakterlichen Anforderungen im Sinne der Persönlichkeitskompetenz sind vor allem fachliche Kompetenz und wirtschaftliche Erfahrung sowie eine entsprechende objektive Urteilsfähigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend. Das Kompetenzprofil der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt in Ergänzung dazu im Wesentlichen auf folgenden Hintergrund ab:

// nachhaltige Managementerfahrungen in einem internationalen Kontext
// umfassende Kenntnisse über die Anforderungen und Zusammenhänge des Kapitalmarkts
// fundierte Kenntnisse des Finanzmanagements (Finanzierung und Controlling)
// profunde Kenntnisse der Rechnungslegung nach IFRS und HGB
// umfangreiche Erfahrungen im IT-Management (Digitalisierung und Transformation)
// Erfahrungen im Strategie- und Vertriebsmanagement

Die mit dem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgten Ziele lauten daher wie folgt:

Der Aufsichtsrat soll, um seiner Rolle als Aufsichts- und Kontrollgremium gerecht zu werden, in der Lage sein, eine zutreffende Einschätzung der aktuellen Entwicklung und der Zukunftsorientierung des Unternehmens abzugeben. Daher ist es das Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung, wie es dem Aktiengesetz und dem DCGK entspricht, sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2020 so zusammengesetzt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder umfassend abgebildet waren. Somit konnte sich dieses Gremium zum einen inhaltlich qualifiziert mit den entscheidungsrelevanten Sachverhalten auseinandersetzen und diese bewerten. Zum anderen war es in der Lage, seine Entscheidungen für eine wirksame Überwachung und Kontrolle unter objektiven Gesichtspunkten zu treffen.

Das Diversitätskonzept wird für den Aufsichtsrat im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und für den Vorstand im Wege der Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat umgesetzt.

Auf der Webseite des Unternehmens sind Lebensläufe aller Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder veröffentlicht, welche über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft geben. Diese Lebensläufe werden jährlich aktualisiert.

9.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen und Erläuterungen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Vergütungsbericht (siehe Tz. 5. "Vergütungsbericht").

9.5 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors’ Dealings)

Personen, die Führungsaufgaben bei der GRENKE AG wahrnehmen, sowie Personen in enger Beziehung zu diesen sind per Gesetz verpflichtet, jeglichen Handel mit Anteilen der GRENKE AG oder damit verbundener Finanzinstrumente offenzulegen, sofern der Wert der Transaktionen im Kalenderjahr die Schwelle von 20.000 EUR erreicht oder überschreitet. Die GRENKE AG stellt nach Art. 19 Absatz 2 und 3 Marktmissbrauchsordnung (MAR) die erforderlichen Mitteilungen und Veröffentlichungen sicher und publiziert diese gleichermaßen auf ihrer Internetseite unter www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiere.

9.6 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern 19.728.038 Aktien (entspricht 42,43 Prozent der ausgegebenen Aktien).

Der Aktienbesitz der Beteiligungsgesellschaft der Familie Grenke (Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG) betrug zum 31. Dezember 2020 18.989.984 Aktien (entspricht 40,84 Prozent der ausgegebenen Aktien).

9.7 Transparenz und Information der Aktionärinnen und Aktionäre

Kapitalmarktrelevante Bekanntmachungen der GRENKE AG erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Ferner nutzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Kanälen, um Kapitalgeber und Öffentlichkeit umfassend über den Geschäftsverlauf und relevante Ereignisse zu informieren. Die GRENKE AG führt gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Insiderlisten. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen bei eventuellen Verstößen aufgeklärt. Die Maßnahmen der GRENKE AG zur Information des Kapitalmarkts sind ausführlich im Kapitel „Aktie und Investor Relations“ ab Seite 20 des Geschäftsberichts beschrieben.

9.8 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Unter dem Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung sind die Bereiche Compliance, Geldwäscheprävention, Corporate Governance, Datenschutz sowie Informationssicherheit gebündelt. Aufgrund des hohen Stellenwerts für das Kundenvertrauen sowie das Vertrauen im Kapitalmarkt, welche weitreichende Relevanz für den Unternehmenserfolg haben, widmet sich ein eigenes Kapitel in der Nichtfinanziellen Erklärung des Geschäftsberichts diesem Thema (siehe Tz. 4.2 "Verantwortungsvolle Unternehmensführung").

9.9 Controlling und Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements sollen der Vorstand und alle involvierten Beschäftigten in die Lage versetzt werden, Risiken bewusst zu steuern und Chancen zu nutzen. Für die GRENKE AG gelten die von der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT). Einen ausführlichen Bericht zum Thema Risikomanagement sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten können dem Lagebericht im Kapitel „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ unter Tz. 7. entnommen werden.

9.10 Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Finanzpublizität

Gemäß §§315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB werden der zusammengefasste Lagebericht des GRENKE Konzerns sowie der Lagebericht der GRENKE AG in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Auftretende Abweichungen werden jeweils detailliert im Lagebericht der GRENKE AG erläutert.

Die Konzernrechnungslegung des GRENKE Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erfolgte im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und für die Gesellschaft nach dem deutschen Handelsrecht (HGB). Die GRENKE AG hat darüber hinaus die handelsrechtlichen Vorschriften des §315 a HGB zu beachten und angewendet.

Nach Prüfung durch den Aufsichtsrat werden der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2020 wählte die Hauptversammlung am 6. August 2020 erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. Dieser nimmt auch die prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzberichten vor, soweit diese erfolgt.

Weiterführende Informationen zu Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung gemäß §317 HGB sowie zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses können dem Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 11 des Geschäftsberichtsentnommen werden.

10. Lagebericht für die GRENKE AG

Im Folgenden wird – ergänzend zur Berichterstattung über den GRENKE Konzern – die Entwicklung der GRENKE AG (die „Gesellschaft“) im Geschäftsjahr 2020 erläutert. Der Abschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branchenentwicklung waren keine wesentlich abweichenden, ausschließlich die Gesellschaft betreffenden Entwicklungen zu verzeichnen.

10.1 Gesellschaftsrechtlicher Rahmen, Konzernzugehörigkeit

Die GRENKE AG wurde 1997 unter der damaligen Firmierung GRENKELEASING AG gegründet. Im selben Jahr wurde auch die GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien (die „KGaA“) gegründet. Die beiden Gesellschaften stellen eine strukturelle Betriebsaufspaltung dar, mit der GRENKE AG als Betriebs- und der KGaA als Besitzgesellschaft. Im Rahmen eines Doppelstockmodells mietet die Betriebsgesellschaft Leasinggegenstände von der Besitzgesellschaft an und vermietet sie weiter an Unterleasingnehmer. Die GRENKE AG hält indirekt 100 Prozent der KGaA, es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zusammen mit den gemäß IFRS konsolidierten Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten der GRENKE AG bildet sie den GRENKE Konzern.

Überblick über die Tochtergesellschaften und Niederlassungen

Die Gesellschaft unterhält neben dem Stammhaus in Baden-Baden Niederlassungen in Berlin, Bielefeld, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Kiel, Kieselbronn, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Mönchengladbach, München, Neu-Ulm, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart. Sie hält über die Anteile an der KGaA hinaus jeweils 100 Prozent der Geschäftsanteile an der GRENKE Service AG, Baden-Baden, der GRENKEFACTORING GmbH, Baden-Baden, der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, und der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe. Die im ersten Quartal 2019 gegründete GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG ist die Vertriebsgesellschaft der GRENKE AG. Komplementärin der GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG ist die GRENKE Management Services GmbH, Baden-Baden, an der die GRENKE AG ebenfalls 100 Prozent hält.

Außerhalb Deutschlands hält die GRENKE AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen von jeweils 100 Prozent an:

Beteiligungen außerhalb Deutschlands

Gesellschaft	Sitz
GRENKELEASING GmbH	Wien / Österreich
GRENKELEASING AG	Zürich / Schweiz
GRENKEFACTORING AG	Basel / Schweiz
GRENKELEASING s.r.o.	Prag / Tschechien
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona / Spanien
GRENKELEASING ApS	Herlev / Dänemark
Grenkefinance N.V.	Vianen / Niederlande
GRENKE LIMITED	Dublin / Irland
GRENKE FINANCE PLC	Dublin / Irland
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim / Frankreich
GRENKE Locazione S.r.l.	Mailand / Italien
GRENKELEASING AB	Stockholm / Schweden
Grenke Leasing Ltd.	Guildford / Großbritannien
GRENKELEASING Sp.z.o.o.	Posen / Polen
GRENKELEASING Magyarország Kft.	Budapest / Ungarn
GRENKE LEASE Sprl	Brüssel / Belgien
GRENKE RENTING S.R.L.	Bukarest / Rumänien
GRENKE RENTING S.A.	Lissabon / Portugal
GRENKELEASING Oy	Vantaa / Finnland
GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava / Slowakei
GRENKELOCATION SARL	Munsbach / Luxemburg
GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana / Slowenien
GRENKE RENT S.L.	Madrid / Spanien
GRENKE Kiralama Ltd. Sti.	Istanbul / Türkei
GRENKE RENTING Ltd.	Sliema / Malta
GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien
GRENKE Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien
GC Leasing Middle East FZCO	Dubai / VAE
GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb / Kroatien

10.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt.

Ausgewählte Kennzahlen aus Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

TEUR	2020	2019
Leasingerträge	615.959	572.294
Leasingaufwendungen	363.432	346.345
ERGEBNIS AUS LEASINGGESCHÄFTEN	**252.527**	**225.949**
Zinsergebnis	–10.895	–7.405
Sonstige betriebliche Erträge	54.136	55.110
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	102.651	96.076
Personalaufwand	25.131	25.701
Abschreibungen und Wertminderung	202.005	177.860
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	**–25.168**	**38.471**

TEUR	2020	2019
Barreserve	203.001	100.001
Anteile an verbundenen Unternehmen	483.858	527.221
Leasingvermögen	592.733	538.305
Sachanlagen	20.827	22.969
Forderungen an Kreditinstitute	73.418	74.643
Forderungen an Kunden	30.685	44.338
Eigenkapital	420.059	473.227
Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000	200.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.717	1.946
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.641	37.240
Rechnungsabgrenzungsposten	512.993	452.848
Bilanzsumme	1.463.247	1.373.663

10.2.1 Ertragslage

Die Erträge der GRENKE AG sind geprägt von den beiden Funktionsbereichen operatives Leasinggeschäft sowie Holdingfunktion.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft stieg im Berichtsjahr aufgrund des gestiegenen Neugeschäftsvolumens aus den Vorjahren um 12 Prozent auf 252,5 Mio. EUR (Vorjahr: 225,9 Mio. EUR) an. Das Zinsergebnis betrug –10,9 Mio. EUR nach –7,4 Mio. EUR im Vorjahr. Neben den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge, die im Rahmen des Doppelstockverfahrens an die KGaA weitergeleitet werden, enthielten die Zinsaufwendungen auch Aufwendungen aus der Verzinsung des Cashpool-Kontos mit dem Tochterunternehmen GRENKE FINANCE PLC, Dublin, sowie abgegrenzte Zinsen aus den begebenen AT1-Anleihen. Allein die Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten aus AT1-Anleihen betrugen 13,4 Mio. EUR gegenüber 9,7 Mio. EUR in 2019. Das erklärt im Wesentlichen die Veränderung gegenüber dem Vorjahr, da die letzte AT1-Anleihe erst am 5. Dezember 2019 ausgegeben und erstmals in 2020 für das Gesamtjahr verzinst wurde. Die Zinsaufwendungen insgesamt stehen vor allem in Zusammenhang mit der Finanzierung des Leasingvermögens, aus denen die Leasingerträge erwirtschaftet werden.

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen stiegen im Berichtsjahr auf 95,9 Mio. EUR nach 55 Mio. EUR im Vorjahr. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sanken auf 3,9 Mio. EUR nach 10,6 Mio. EUR im Vorjahr insbesondere durch den im Berichtsjahr nicht abgeführten Gewinn der GRENKE BANK AG von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR). Dem stehen Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochterunternehmen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Berichtsjahr leicht auf 54,1 Mio. EUR (Vorjahr: 55,1 Mio. EUR).

Der Ausweis der Provisionserträge in Höhe von 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) resultiert aus der Umgliederung der an Tochterunternehmen und Franchiser in Rechnung gestellten Erlöse aus Garantieleistungen. Der Ausweis erfolgte im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen, die Vorjahresangabe wurde entsprechend angepasst, um die

Vergleichbarkeit herzustellen. Die Provisionsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR).

Trotz der aufgrund der Corona-Pandemie veranlassten Kosteneinsparungen stiegen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 6,6 Mio. EUR auf 102,7 Mio. EUR an. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Beratungs- und Prüfungskosten zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem im September 2020 formulierten Bericht des Shortsellers stehen. Der Personalaufwand insgesamt liegt mit 25,1 Mio. EUR leicht unter dem Wert im Vorjahr mit 25,7 Mio. EUR. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen stiegen im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des Leasingvermögens von 177,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 202,0 Mio. EUR. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft stiegen von 4,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,3 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf den Beteiligungsbuchwert von Anteilen an verbundenen Unternehmen von insgesamt 92 Mio. EUR vorgenommen. Die Abschreibungen sind auf erhöhten Diskontierungszinssätzen bei der Beteiligungsbewertung sowie Währungseffekten und dem allgemeinen Neugeschäftsrückgang aufgrund der Corona-Pandemie begründet.

Insgesamt betrug das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 -22,3 Mio. EUR nach 49,2 Mio. EUR im Vorjahr. Nach einem Steueraufwand in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 25.168 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 38.471 TEUR). Unter Berücksichtigung der Auflösung von Gewinnrücklagen in Höhe von 30.000 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 12.184 TEUR (Vorjahr: 44.435 TEUR).

10.2.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg zum Stichtag 31. Dezember 2020 um 7 Prozent auf 1.463,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.373,7 Mio. EUR). Die Zunahme ergab sich aus mehreren Positionen: Die Barreserve als Guthaben bei Zentralbanken erhöhte sich auf 203 Mio. EUR von 100 Mio. EUR im Vorjahr. Mit der erhöhten Liquidität stellt die GRENKE AG die aufsichtsrechtliche Anforderung für die Liquidität auf Konzernebene sicher.

Das Leasingvermögen nahm um 10 Prozent auf 592,7 Mio. EUR nach 538,3 Mio. EUR im Vorjahr zu. Dies resultiert unter anderem daraus, dass die Gesellschaft auch im Berichtsjahr in mehreren Tranchen Leasinggegenstände von der KGaA zurückerworben hat (73,9 Mio. EUR; Vorjahr: 31,3 Mio. EUR), die als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen dienen. Während die Sachanlagen gegenüber dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs von 23 Mio. EUR auf 20,8 Mio. EUR zurückgingen, sanken auch die Forderungen an Kunden auf 30,7 Mio. EUR (Vorjahr: 44,3 Mio. EUR). Grund hierfür ist ein Anstieg der an die GRENKE BANK AG verkauften Mietkaufforderungen von 35 Mio. EUR auf 46,8 Mio. EUR, die in den Forderungen an Kunden saldiert gezeigt werden. Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen von 527,2 Mio. EUR auf 483,9 Mio. EUR resultiert aus dem bereits genannten erhöhten Abschreibungsbedarf.

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken zum 31. Dezember 2020 auf 73,4 Mio. EUR von 74,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten legte um 13 Prozent auf 513,0 Mio. EUR (Vorjahr: 452,8 Mio. EUR) zu. Der größte Teil dieser Position betraf die Abgrenzung aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen, die im Geschäftsjahr von 421,2 Mio. EUR auf 484,7 Mio. EUR ausgeweitet wurde. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stichtagsbedingt auf 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) stiegen, sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 28 Prozent auf 26,6 Mio. EUR nach 37,2 Mio. EUR zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs. Dies resultiert überwiegend aus einem Rückgang der im Doppelstock mit der KGaA ausgewiesenen Mietkaufverbindlichkeiten von 32,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 21,8 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft erhöhten sich um 38 Prozent auf 281,5 Mio. EUR (Vorjahr: 204,0 Mio. EUR). Unter diese Position fielen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten waren mit 200,0 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr und umfassen die emittierten AT1-Anleihen der GRENKE AG, die aufsichtsrechtlich und nach IFRS als Eigenkapital angerechnet werden. Von der Möglichkeit, die erste emittierte AT1-Anleihe zum 31. März 2021 in Höhe von 50 Mio. EUR zurückzuführen, machte die GRENKE AG keinen Gebrauch. Daher wird diese nachrangige Verbindlichkeit bestehen bleiben und der Zinssatz nach den Anleihebedingungen für weitere fünf Jahre am 31. März 2021 neu festgesetzt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verminderte sich auf 420,1 Mio. EUR (Vorjahr: 473,2 Mio. EUR). Somit lag die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 28,7 Prozent (Vorjahr: 34,5 Prozent).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 30 Mio. EUR aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen, um sie dem Bilanzgewinn 2020 zuzuführen.

10.2.3 Liquidität und Refinanzierung

Dank des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und der breit diversifizierten Refinanzierungsstruktur war die GRENKE AG im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt weist die GRENKE AG zum Stichtag mit den Guthaben auf Zentralbankkonten (203,0 Mio. EUR) sowie den täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten (23,4 Mio. EUR) eine Liquidität in Höhe von 226,4 Mio. EUR aus. Somit sind 15,5 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent) der Bilanzsumme als Liquidität verfügbar.

Unmittelbarer Refinanzierungspartner der Gesellschaft ist die GRENKE BANK AG. Die GRENKE AG veräußert zu ihrer Refinanzierung regelmäßig Leasingforderungen an die GRENKE BANK AG. Weitere Finanzierungsmittel werden im Rahmen des Cashpool-Verfahrens über das konzerninterne Verrechnungskonto zur Verfügung gestellt. Der Saldo zum Bilanzstichtag betrug 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 84,1 Mio. EUR).

Zusätzlich können Privatplatzierungen entweder direkt oder indirekt über die 100-prozentige Tochter GRENKE FINANCE PLC mit Sitz in Dublin/Irland vorgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden drei neue Anleihen begeben. Das Nominalvolumen betrug 210 Mio. EUR und 300 Mio. HKD. Im Gegenzug wurden Anleihen mit einem Volumen von 273,0 Mio. EUR getilgt. Darüber hinaus besteht ebenfalls über die Tochtergesellschaft in Irland die Möglichkeit der Nutzung von sieben revolvierenden Darlehensfazilitäten im Volumen von insgesamt 300 Mio. EUR sowie von einer Geldhandelslinie im Volumen von 35,0 Mio. EUR. Diese Geldhandelslinie sowie zwei der revolvierenden Darlehensfazilitäten können alternativ auch von anderen Tochter- und Franchisegesellschaften genutzt werden.

Ferner bestehen konzernweit sieben ABCP-Programme mit einem möglichen Gesamtvolumen von 947,8 Mio. EUR und 150,0 Mio. GBP. Diese gewähren der GRENKE FINANCE PLC, der KGaA sowie der GRENKELEASING Ltd., UK, das Recht, Forderungen über einen gewissen Zeitraum an die jeweiligen Programme zu verkaufen bzw. über diese zu refinanzieren. Des Weiteren haben die GRENKE AG und die GRENKE FINANCE PLC die Möglichkeit, Commercial Paper mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750,0 Mio. EUR und einer Laufzeit zwischen einem Tag und 364 Tagen zu begeben. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lag die Ausnutzung des Commercial-Paper-Programms bei 0 Mio. EUR (Vorjahr: 226,5 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 war die Umsatzsteuer aus den Voranmeldungen der Monate Oktober bis Dezember 2020 mit einem Gesamtbetrag von 12,4 Mio. EUR gestundet. Die Rückzahlung erfolgt in den Monaten April bis Juni 2021.

10.3 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Aus Sicht des Vorstands verlief die Geschäftsentwicklung der GRENKE AG im Geschäftsjahr 2020 trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie und des Shortseller-Berichts sowie im Vergleich zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zufriedenstellend.

Mit der Fokussierung der Vertriebsorganisation, dem weiteren Ausbau der digitalen Angebote und dem Markteintritt in den USA sowie der angestoßenen Integration des Franchisemodells wurden die Weichen für GRENKEs zukünftiges Wachstum gestellt. Dank der weiterhin soliden Eigenkapitalbasis sieht der Vorstand den Konzern dafür auch finanziell als gut gerüstet.

10.4 Doppelstock

Die Leasingobjekte des Neugeschäfts werden teilweise im Rahmen eines Doppelstockverfahrens bei der KGaA angemietet. Die Mietforderungen der KGaA werden an Finanzinstitute über strukturierte Unternehmen im Rahmen von drei ABCP-Programmen oder lokal an zwei Sparkassen verkauft (forfaitiert). Die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen sichern eine Finanzierung des Neugeschäfts auch bei steigendem Volumen.

10.5 Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung der Gesellschaft die Zahlung einer Dividende für das

Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,26 EUR je Aktie vor. Im Vorjahr wurden 0,80 EUR je Aktie ausgeschüttet.

10.6 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der auf Vollzeitbasis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand) ist mit 342 (Vorjahr: 340) im Berichtsjahr nahezu gleich geblieben. Die Fluktuationsquote sank auf 7,3 Prozent (Vorjahr: 11,9 Prozent). Im Managementbereich und unter den leitenden Angestellten lag sie weiterhin auf einem niedrigeren Niveau.

10.7 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

10.7.1 Chancen- und Risikobericht

Die für den Konzern dargestellten Chancen und Risiken gelten im Wesentlichen auch für die Gesellschaft. Dabei hat der Heimatmarkt Deutschland für die Gesellschaft jedoch weiterhin eine besondere und deutlich stärkere Bedeutung als für den Konzern insgesamt. Währungsrisiken ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt, da sie keine Cross-Border-Geschäfte in Nicht-Euro-Ländern betreibt.

10.7.2 Prognosebericht

Der Vorstand erwartet, dass die weiterhin vorherrschende Covid-19-Pandemie mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen auch im Geschäftsjahr 2021 für ein anhaltend herausforderndes Marktumfeld sorgen wird. In der Folge wird gesamtwirtschaftlich wie auch an den Kapitalmärkten mit erheblicher Volatilität zu rechnen sein. In welchem Umfang dies Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisentwicklung haben wird, ist aus heutiger Sicht nicht verbindlich abschätzbar.

Für das Leasingneugeschäft erwartet der Vorstand der GRENKE AG daher ein Volumen vergleichbar dem des Geschäftsjahrs 2020. Mittelfristig geht der Vorstand davon aus, dass das Neugeschäftsvolumen im Bereich Leasing des Jahres 2019 wieder erreicht werden kann. Darüber hinaus plant der Vorstand, bis Mitte des Geschäftsjahrs 2022 den Erwerb der verbliebenen Franchiseunternehmen.

Der Vorstand möchte für das Geschäftsjahr 2021 in der GRENKE AG – abhängig von den Beteiligungserträgen und Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften – einen Jahresüberschuss ausweisen können.

Weitere Informationen zur Entwicklung des Konzerns sind im Abschnitt „Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Baden-Baden, den 17. Mai 2021

Der Vorstand

VERANTWORTUNGSBEREICH:

Rechnungswesen / Steuern, Controlling, Treasury / Corporate Finance, M&A, Investor Relations, Recht, Property und Facility Management

SOLIDE EIGENKAPITALQUOTE UND FINANZIELLE STÄRKE

Eigenkapitalquote

16,3 %

Auch im Geschäftsjahr 2020 verfügte der GRENKE Konzern über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Schadenquote

2,3 %

Trotz der Pandemie-bedingten Herausforderungen konnten wir unsere Schadenquote im Jahresdurchschnitt bei 2,3 Prozent konstant halten.

PROFITABILITÄT

Deckungsbeitrags 2 Marge

18,4 %

RATING BESTÄTIGT

BBB+ Standard & Poors

KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019
			angepasst[1]
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft[2]	4.1	470.520	438.429
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts	4.1	63.418	56.928
ZINSERGEBNIS		**407.102**	**381.501**
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	4.2	202.434	136.591
davon Wertminderungsaufwand		192.457	131.568
ZINSERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE		**204.668**	**244.910**
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	4.3	118.049	106.199
Ergebnis aus dem Neugeschäft	4.4	43.053	55.118
Verwertungsmehr-(+)/minder(–)ergebnis	4.5	–5.432	–6.562
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT		**360.338**	**399.665**
Personalaufwand	4.6	119.780	120.825
Abschreibungen und Wertminderung	4.7	28.871	30.443
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	4.8	81.629	78.279
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.9	11.337	10.043
Sonstige betriebliche Erträge	4.10	6.396	6.599
OPERATIVES ERGEBNIS		**125.117**	**166.674**
Ergebnis aus mit der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		–400	–237
Aufwendungen/Erträge aus der Marktbewertung		–723	–309
Sonstige Zinserträge		2.188	1.822
Sonstige Zinsaufwendungen		11.010	5.175
GEWINN VOR STEUERN		**115.172**	**162.775**
Ertragsteuern	4.13	26.732	29.437
GEWINN		**88.440**	**133.338**
davon auf Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallendes Ergebnis		93.666	140.570
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis		–5.226	–7.232
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert in EUR)	4.14	1,86	2,89
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	4.14	46.398.814	46.353.918

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3).
[2] Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet 6.775 TEUR (Vorjahr: 5.681 TEUR).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019
			angepasst[1]
GEWINN		**88.440**	**133.338**
BETRÄGE, DIE GGF. IN KÜNFTIGEN PERIODEN IN DIE GUV UMGEGLIEDERT WERDEN			
Zu-/Rückführung Hedging-Rücklage	7.3	501	–2.186
darin: Ertragsteuereffekte		–72	312
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen		–3.151	2.422
darin: Ertragsteuereffekte		0	0
BETRÄGE, DIE IN KÜNFTIGEN PERIODEN NICHT IN DIE GUV UMGEGLIEDERT WERDEN			
Wertänderung von optional erfolgsneutral behandelten Eigenkapitalinstrumenten (IFRS 9)		–241	60
darin: Ertragsteuereffekte		0	0
Zu-/Rückführung Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5.15	–195	–565
darin: Ertragsteuereffekte		36	137
SONSTIGES ERGEBNIS		**–3.086**	**–269**
GESAMTERGEBNIS		**85.354**	**133.069**
davon auf Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallendes Gesamtergebnis		89.609	140.675
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		–4.255	–7.606

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3).

Konzern-Bilanz

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
			angepasst[1]	angepasst[1]
VERMÖGENSWERTE				
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Zahlungsmittel	5.1	944.733	445.978	338.828
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	7.3	5.074	946	1.874
Leasingforderungen	5.2	2.066.352	1.952.386	1.612.513
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.3	161.757	148.605	111.582
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	6.384	7.747	6.479
Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände		24.095	27.628	20.062
Steuererstattungsansprüche		22.214	27.455	27.493
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	176.512	324.193	282.290
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**3.407.121**	**2.934.938**	**2.401.121**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	5.2	3.569.940	3.823.263	3.164.487
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	7.3	2.442	1.492	1.842
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.3	120.767	96.650	82.336
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		4.523	4.923	4.910
Sachanlagen	5.6	86.646	85.531	63.433
Nutzungsrechte	5.10	47.680	52.872	41.966
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.7	43.629	46.008	50.128
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.8	23.829	24.856	25.477
Latente Steueransprüche	5.9	23.110	25.334	18.131
Sonstige langfristige Vermögenswerte		2.094	2.075	1.401
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**3.924.660**	**4.163.004**	**3.454.111**
SUMME VERMÖGENSWERTE		**7.331.781**	**7.097.942**	**5.855.232**

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3).

Konzern-Bilanz

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
			angepasst[1]	angepasst[1]
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL				
SCHULDEN				
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	5.11	1.868.140	1.738.467	1.538.724
Leasingverbindlichkeiten	5.10	11.647	11.768	9.542
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.3	4.534	8.506	1.406
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38.638	42.377	34.830
Steuerschulden		6.660	3.089	10.711
Abgegrenzte Schulden	5.14	32.313	30.580	27.903
Sonstige kurzfristige Schulden	5.12	82.476	35.833	34.796
Abgegrenzte Mietraten	5.13	28.800	29.552	28.355
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN		**2.073.208**	**1.900.172**	**1.686.267**
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	5.11	3.941.970	3.941.509	3.107.867
Leasingverbindlichkeiten	5.10	36.754	41.809	32.890
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.3	20.765	7.445	1.557
Latente Steuerschulden	5.9	60.219	58.665	42.258
Pensionen	5.15	5.736	5.128	4.348
Sonstige langfristige Schulden		26	0	0
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN		**4.065.470**	**4.054.556**	**3.188.920**
EIGENKAPITAL	5.16			
Grundkapital		46.496	46.354	46.354
Kapitalrücklage		298.019	289.314	289.314
Gewinnrücklagen		675.200	626.098	530.428
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		–1.507	2.550	2.445
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER GRENKE AG		**1.018.208**	**964.316**	**868.541**
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile[2]		200.000	200.000	125.000
Nicht beherrschende Anteile		–25.105	–21.102	–13.496
SUMME EIGENKAPITAL		**1.193.103**	**1.143.214**	**980.045**
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		**7.331.781**	**7.097.942**	**5.855.232**

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3).
[2] Beinhaltet AT1-Anleihen (Hybridkapital), die unter IFRS als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	TEUR	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019
			angepasst[1]
	GEWINN VOR STEUERN	**115.172**	**162.775**
	IM GEWINN ENTHALTENE ZAHLUNGSUNWIRKSAME POSTEN UND ÜBERLEITUNG AUF DEN CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
+	Abschreibungen und Wertminderung	28.871	30.443
–/+	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–50	–81
–/+	Ergebnis aus Finanzanlagen	8.821	3.353
–/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	91	3.908
+/–	Zunahme/Abnahme abgegrenzter Schulden, Rückstellungen und Pensionen	2.341	3.457
–	Zugänge Leasingforderungen	–2.082.344	–2.913.629
+	Zahlungen Leasingnehmer	2.318.717	2.080.205
+	Abgänge/Umgliederungen Leasingforderungen zu Restbuchwerten	296.888	296.617
–	Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Leasinggeschäft	–457.101	–425.727
+/–	Abnahme/Zunahme andere Forderungen gegen Leasingnehmer	28.393	–11.550
+/–	Währungsdifferenzen	34.804	–24.565
=	Veränderung Leasingforderungen	139.357	–998.649
+	Zugang Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	1.123.549	2.152.993
–	Zahlung Annuitäten an Refinanzierer	–1.485.150	–1.323.847
–	Abgang Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	–173.080	–52.925
+	Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung	54.390	52.168
+/–	Währungsdifferenzen	–38.294	15.004
=	Veränderung Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	–518.585	843.393
+/–	Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	650.916	192.498
	VERÄNDERUNG SONSTIGE VERMÖGENSWERTE/ SCHULDEN		
–/+	Zunahme/Abnahme sonstige Vermögenswerte	110.211	–100.914
–/+	Zunahme/Abnahme von Leasinggegenständen aus Operating-Leasingverhältnissen	–2.299	–15.978
+/–	Zunahme/Abnahme abgegrenzte Mietraten	–752	1.197
+/–	Zunahme/Abnahme sonstige Schulden	52.530	21.841
=	**CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**586.624**	**147.243**
–/+	Gezahlte/erhaltene Ertragsteuern	–10.615	–28.442
–	Gezahlte Zinsen	–11.010	–5.175
+	Erhaltene Zinsen	2.188	1.822
=	**NETTOCASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**567.187**	**115.448**
–	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–17.280	–22.423
–/+	Auszahlungen/Einzahlungen aus der Akquisition von Tochterunternehmen	0	–390
–	Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	0	–250
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	758	1.523
=	**CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**–16.522**	**–21.540**
+/–	Aufnahme/Rückzahlung von Bankschulden	–2.193	554
–	Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	–12.192	–11.169
+	Nettoerlöse aus Hybridkapital	0	73.714
–	Kuponzahlungen auf Hybridkapital	–10.664	–9.375
–	Dividendenzahlungen an GRENKE Aktionäre	–28.236	–37.083
=	**CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**–53.285**	**16.641**

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

	FINANZMITTELFONDS ZU BEGINN DER PERIODE		
	Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	445.978	338.828
–	Bankschulden aus Kontokorrentkrediten	–73	–3.133
=	**ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZU BEGINN DER PERIODE**	**445.905**	**335.695**
+/–	Veränderung aufgrund Währungsumrechnung	1.379	–339
=	**FINANZMITTELFONDS NACH WÄHRUNGSUMRECHUNG**	**447.284**	**335.356**
	FINANZMITTELFONDS ZUM ENDE DER PERIODE		
	Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	944.733	445.978
–	Bankschulden aus Kontokorrentkrediten	–69	–73
=	**ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM ENDE DER PERIODE**	**944.664**	**445.905**
	VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS IN DER PERIODE (=SUMME DER CASHFLOWS)	497.380	110.549
	Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	567.187	115.448
+	Cashflow aus Investitionstätigkeit	–16.522	–21.540
+	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–53.285	16.641
=	**SUMME DER CASHFLOWS**	**497.380**	**110.549**

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen / Konzernergebnis	Hedging-Rücklage	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne / Verluste
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2020	**46.354**	**289.314**	**626.098**	**–2.193**	**–1.393**
Gewinn			93.666		
Sonstiges Ergebnis				501	–195
GESAMTERGEBNIS			**93.666**	**501**	**–195**
Dividenden in 2020 für 2019			–37.083		
Kapitalerhöhung (Ausgabe von Aktien aus Aktiendividende)	142	8.705			
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)					
Kupon für Hybridkapital (netto)			–7.481		
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung					
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2020	**46.496**	**298.019**	**675.200**	**–1.692**	**–1.588**
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (WIE BERICHTET)	**46.354**	**289.314**	**615.512**	**–7**	**–828**
Anpassungen[1]			–85.084		
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (ANGEPASST)	**46.354**	**289.314**	**530.428**	**–7**	**–828**
Gewinn[1]			140.570		
Sonstiges Ergebnis[1]				–2.186	–565
GESAMTERGEBNIS[1]			**140.570**	**–2.186**	**–565**
Dividendenzahlung in 2019 für 2018			–37.083		
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)					
Kupon für Hybridkapital (netto)			–6.531		
Emission Hybridkapital			–1.088		
Kosten Emission Hybridkapital			–198		
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2019	**46.354**	**289.314**	**626.098**	**–2.193**	**–1.393**

[1] Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.3).

Währungs-umrechnung	Neubewertungs-rücklage aus Eigenkapital-instrumenten (IFRS 9)	Summe Eigen-kapital Aktionäre der GRENKE AG	Zusätzliche Eigenkapital-bestandteile	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigenkapital
3.781	**2.355**	**964.316**	**200.000**	**–21.102**	**1.143.214**
		93.666		–5.226	88.440
–4.122	–241	–4.057		971	–3.086
–4.122	**–241**	**89.609**		**–4.255**	**85.354**
		–37.083			–37.083
		8.847			8.847
			–7.481		–7.481
		–7.481	7.481		
				252	252
–341	**2.114**	**1.018.208**	**200.000**	**–25.105**	**1.193.103**
–719	**2.295**	**951.921**	**125.000**		**1.076.921**
1.704		–83.380		–13.496	–96.876
985	**2.295**	**868.541**	**125.000**	**–13.496**	**980.045**
		140.570		–7.232	133.338
2.796	60	105		–374	–269
2.796	**60**	**140.675**		**–7.606**	**133.069**
		–37.083			–37.083
			–6.531		–6.531
		–6.531	6.531		
		–1.088	75.000		73.912
		–198			–198
3.781	**2.355**	**964.316**	**200.000**	**–21.102**	**1.143.214**

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden „GRENKE Konzern" genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. § 2 (11) WpHG in Anspruch nimmt.

Der GRENKE Konzern betreibt das Finanzierungsgeschäft als Partner für schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen, in seiner Bandbreite vom Leasing bis zum Factoring, sowie diverse Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Einlagengeschäft mit Privatkunden.

Der Konzernabschluss der GRENKE AG (im Folgenden als „Konzernabschluss" bezeichnet) zum 31. Dezember 2020 umfasst den Abschluss der GRENKE AG sowie ihrer Tochterunternehmen und konsolidierten strukturierten Unternehmen. Er wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Kozernabschluss der GRENKE AG wurden alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards und Interpretationen berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anderweitig angegeben, erfolgen sämtliche Angaben gerundet in TEUR. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr herangezogenen Methoden. Ausnahmen sind im Folgenden unter Tz. 2.1–3 dargestellt und betreffen Änderungen, die sich durch die verpflichtende Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Rechnungslegungsstandards ergeben haben, die erstmalige Anwendung von IFRS 9 für Sicherungsbeziehungen sowie Anpassungen.

Angaben nach IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures" zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht" im Lagebericht enthalten und wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Covid-19-Pandemie

Die Weltwirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie erheblich beeinflusst. Dies hat sich auch auf den Konzernabschluss des GRENKE Konzerns ausgewirkt. GRENKE reagierte, indem Arbeitsgruppen gebildet wurden, welche sich mit möglichen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsbereiche auseinandersetzten und entsprechende Maßnahmen beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Stundungsvereinbarungen mit Kunden abgeschlossen, die überwiegend zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen sind. Zu weiteren Ausführungen infolge der aktuellen Auswirkungen der Pandemie verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht sowie auf ergänzende Angaben im Abschnitt „Leasingforderungen".

Der Konzernabschluss wurde am 17. Mai 2021 durch den Vorstand aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und ist zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Änderungen der Rechnungslegung

2.1 Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsstandards

Folgende Änderungen an Standards, die ab dem Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden waren, hatten keine oder nur eine unwesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der GRENKE AG:

// Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung des IASB
// Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ betreffend die „Definition von Wesentlichkeit“
// Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“
// Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – IBOR-Reform
// Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Zusammenhang mit coronabedingten Mietzugeständnissen

ÄNDERUNGEN DER VERWEISE AUF DAS RAHMENKONZEPT ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES IASB

Das bisherige Rahmenkonzept aus dem Jahr 2010 wurde durch das im März 2018 veröffentlichte Rahmenkonzept abgelöst. Die Grundlagen der Finanzberichterstattung wurden neu strukturiert, in Teilen überarbeitet und ergänzt. Wesentliche Neuerungen betreffen insbesondere die Definition, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie die Abgrenzung des Periodenergebnisses vom sonstigen Gesamtergebnis. Für das Rahmenkonzept selbst gab es keinen speziellen Erstanwendungszeitpunkt, da es unmittelbar galt.

In Folge der Veränderung am Rahmenkonzept haben sich etliche Verweise in einzelnen Standards und Interpretationen geändert. Das IASB hat eine Verlautbarung „Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept“ herausgegeben, um die Verweise an den aktuellen Stand anzupassen. Es ergaben sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GRENKE AG.

ÄNDERUNGEN AN IAS 1 „DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES“ UND IAS 8 „RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN; ÄNDERUNG VON RECHNUNGLEGUNGSBEZOGENEN SCHÄTZUNGEN UND FEHLER“ BETREFFEND DIE „DEFINITION VON WESENTLICHKEIT“

Durch die am 31. Oktober 2018 veröffentlichte Änderung wird eine einheitliche und genauere Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen festgelegt. Gleichzeitig findet eine Vereinheitlichung der abweichenden Wesentlichkeitsdefinitionen statt, die im Rahmenkonzept sowie in den Standards (IAS 1 und IAS 8) selbst enthalten waren. Die Änderungen haben keine materielle Auswirkung auf den Konzernabschluss.

ÄNDERUNGEN AN IFRS 3 „UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE“

Am 22. Oktober 2018 wurde eine Änderung an IFRS 3 veröffentlicht. Es wird darin klargestellt, wie ein Geschäftsbetrieb abgegrenzt wird. Mit den Änderungen sollen die in der Vergangenheit verstärkt aufgetretenen Anwendungsfragen im Zusammenhang mit der Beurteilung, ob das Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat, gelöst werden. Die geänderte Definition stellt heraus, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen Prozess beinhalten, die sich auf die Schaffung von Leistungen („Outputs“) von Waren und Dienstleistungen konzentrieren, die für Kunden erbracht werden. Der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Alternativ soll innerhalb der neuen Regelungen nun ein optionaler Konzentrationstest eine vereinfachte Identifikation des Geschäftsbetriebs ermöglichen. Die geänderte Definition wurde am 21. April 2020 in EU-Recht übernommen. Auf die Berichterstattung der GRENKE AG haben diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen.

ÄNDERUNGEN AN IFRS 9 „FINANZINSTRUMENTE“, IAS 39 „FINANZINSTRUMENTE: ANSATZ UND BEWERTUNG“ UND IFRS 7 „FINANZINSTRUMENTE: ANGABEN“ – IBOR-Reform

Der IASB veröffentlichte am 26. September 2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 und beendete damit die erste Phase des Projekts „IBOR Reform and its Effects on Financial Reporting“. Die Änderungen adressieren Bilanzierungssachverhalte im Vorfeld der Umstellung auf alternative Benchmark-Zinssätze und zielen auf die bilanzielle Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen ab. Konkret betreffen die Änderungen insbesondere bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit den Vorschriften zum Hedge-Accounting:

// Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob eine geplante Transaktion stattfinden wird, ist davon auszugehen, dass die den gesicherten Cashflows zugrundeliegende Zinsbezugsgröße durch die Reform nicht verändert wird.
// Bei der Bewertung, ob eine Sicherungsbeziehung effektiv ist, soll ebenfalls von einem unveränderten Benchmark-Zinssatz ausgegangen werden.
// Bei Absicherung einer nicht vertraglich festgelegten Benchmark-Komponente genügt die geforderte Bestimmung der separat identifizierbaren Risikokomponente zu Beginn des Sicherungsgeschäfts.

Es wurde zudem eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der retrospektiven Beurteilung nach IAS 39 eingeführt, die nur für direkt betroffene Sicherungsbeziehungen (Grundgeschäft oder Sicherungsinstrument) gilt. Sie ermöglicht die Fortführung des Hedge-Accountings, auch wenn die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nicht mehr gegeben ist. Eine weitere Erleichterung ergibt sich in Bezug auf das Kriterium der separaten Identifizierbarkeit beim Macro-Hedging: Wurde ein abgesichertes Grundgeschäft innerhalb eines Macro-Hedges als solches designiert, muss diese Einschätzung später nicht erneuert werden. Des Weiteren sind die Auswirkungen der Änderungen auf die Sicherungsbeziehungen im Anhang zu erläutern. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Konzernabschluss GRENKE AG, da keine von Referenzzinssätzen beeinflusste Sicherungsbeziehungen in das Hedge-Accounting designiert sind.

ÄNDERUNG AN IFRS 16 „LEASINGVERHÄLTNISSE“ IM ZUSAMMENHANG MIT CORONABEDINGTEN MIETZUGESTÄNDNISSEN

Das IASB hat am 28. Mai 2020 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ geändert („Covid-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“). Die Änderung betrifft die bilanziellen Auswirkungen von Zugeständnissen, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeräumt wurden. Ziel der Änderung ist es, den Leasingnehmern eine Erleichterung der Anwendung der in IFRS 16 enthaltenen Vorschriften zu Vertragsmodifikationen einzuräumen. Die praktischen Erleichterungen gelten explizit nicht für Leasinggeber, da das IASB die Komplexität der Änderungen und die prozessualen Möglichkeiten der Umsetzung bei Leasinggebern als weniger kritisch erachtet. Die Änderung tritt für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die Standardänderung wurde am 9. Oktober 2020 in EU-Recht übernommen („EU-Endorsement“). Die Änderung hat auf den Konzernabschluss der GRENKE AG keinen materiellen Einfluss, da GRENKE insbesondere als Leasinggeber auftritt, auf den die Änderung keine Anwendung findet.

2.2 Erstmalige Anwendung des IFRS 9 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der GRENKE Konzern wendet für die Bilanzierung von Sicherheitsgeschäften ab 1. Juli 2020 erstmalig IFRS 9 an. Die Regelungen des IFRS 9 richten die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften enger an den Aktivitäten des Risikomanagements aus als der zuvor angewendete IAS 39.

Der GRENKE Konzern wendete die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 auf Cross Currency Swaps an. Es handelt sich hierbei um Swaps, welche die Variabilität der Zahlungsströme einer erfassten Fremdwährungsverbindlichkeit absichern. Diese Sicherungsgeschäfte gelten als fortgesetzte Absicherung nach IFRS 9. Die Erstanwendung des IFRS 9 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage des GRENKE Konzerns.

Ab dem 1. Oktober 2020 wendet der GRENKE Konzern erstmals Hedge-Accounting nach IFRS 9 für ausgewählte Devisentermingeschäfte an. Durch die Designation von bestehenden Geschäften haben sich die in der Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für Währungsumrechnungsdifferenzen um 77 TEUR erhöht. Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Zu-/Rückführung Hedging-Rücklage hat sich um 77 TEUR erhöht. Die ausgewählten Devisentermingeschäfte werden zum 31. Dezember 2020 als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedge) entsprechend des IFRS 9 ausgewiesen.

2.3 Anpassungen gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr ergaben sich verschiedene Anpassungen gemäß IAS 8.42, welche retrospektiv vorgenommen wurden. Die Anpassungen können wie folgt zusammengefasst werden: das Eigenkapital verminderte sich zum 1. Januar 2019 um 100.155 TEUR (–9,3 Prozent), davon Gewinnrücklagen 88.351 TEUR und Nicht beherrschende Anteile –13.496 TEUR. Das Gesamtergebnis 2019 hat sich um 8.671 TEUR (–6,1 Prozent) vermindert, der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 2019 hat sich um 6.149 TEUR erhöht (+5,6 Prozent). In den Tabellen wird für die Anpassungen nach Geschäftsvorfällen aus Vorjahren (Anpassungen 1–3) und in einen Geschäftsvorfall aus 2019 (Anpassung 5) unterschieden.

Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch eine freiwillige Rechnungslegungsänderung durchgeführt (Anpassung 4).

Die verschiedenen Anpassungen auf die Konzernbilanzen, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2019 und die Konzern-Kapitalflussrechnung 2019 werden im Anschluss erläutert und in den Tabellen dargestellt.

2.3.1 Anpassungen zum 1. Januar 2019

TEUR	Veröffentlichte Konzernbilanz 31.12.2018[1]	Anpassungen (1) Konsolidierungskreis	(2) Kaufpreisaufteilung	(3) Wertberichtigung
VERMÖGENSWERTE				
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Zahlungsmittel	333.626	5.202	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	1.874	0	0	0
Leasingforderungen	1.570.755	37.888	0	–16.318
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	160.430	–48.848	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.666	–1.187	0	0
Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände	16.586	21	0	0
Steuererstattungsansprüche	27.488	5	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	280.457	2.377	0	0
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	**2.398.882**	**–4.542**	**0**	**–16.318**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	3.126.784	37.703	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	1.842	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	82.692	–356	0	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.910	0	0	0
Sachanlagen	85.326	731	0	0
Nutzungsrechte	0	1.894	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	106.584	–54.456	–2.000	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	41.913	–16.436	0	0
Latente Steueransprüche	15.997	1.638	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.230	171	0	0
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	**3.467.278**	**–29.111**	**–2.000**	**0**
SUMME VERMÖGENSWERTE	**5.866.160**	**–33.653**	**–2.000**	**–16.318**

[1] Wie im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht, aufgrund retrospektiver Erstanwendung durch IFRS 16.

	Summe der Anpassungen	Freiwillige Rechnungslegungs-änderung (4) Leasing-klassifizierung	Erstanwendung IFRS 16 Leasingnehmer	Angepasste Konzernbilanz 01.01.2019
	5.202	0	0	338.828
	0	0	0	1.874
	21.570	20.188	0	1.612.513
	–48.848	0	0	111.582
	–1.187	0	0	6.479
	21	3.455	0	20.062
	5	0	0	27.493
	2.377	0	–544	282.290
	–20.860	**23.643**	**–544**	**2.401.121**
	37.703	0	0	3.164.487
	0	0	0	1.842
	–356	0	0	82.336
	0	0	0	4.910
	731	–22.243	–381	63.433
	1.894	0	40.072	41.966
	–56.456	0	0	50.128
	–16.436	0	0	25.477
	1.638	275	221	18.131
	171	0	0	1.401
	–31.111	**–21.968**	**39.912**	**3.454.111**
	–51.971	**1.675**	**39.368**	**5.855.232**

TEUR	Veröffentlichte Konzernbilanz 31.12.2018[1]	Anpassungen (1) Konsolidierungskreis	(2) Kaufpreisaufteilung	(3) Wertberichtigung
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL				
SCHULDEN				
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	1.520.095	18.629	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	462	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	1.406	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.156	6.674	0	0
Steuerschulden	10.688	23	0	0
Abgegrenzte Schulden	27.545	358	0	0
Sonstige kurzfristige Schulden	30.348	4.818	0	0
Abgegrenzte Mietraten	24.724	3.631	0	0
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN	**1.642.962**	**34.595**	**0**	**0**
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	3.092.431	15.436	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	1.499	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	1.557	0	0	0
Latente Steuerschulden	47.103	6	0	–3.247
Pensionen	4.348	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	105	–105	0	0
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN	**3.145.544**	**16.836**	**0**	**–3.247**
Eigenkapital				
Grundkapital	46.354	0	0	0
Kapitalrücklage	289.314	0	0	0
Gewinnrücklagen	616.257	–73.363	–2.000	–12.988
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	729	1.775	0	–83
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER GRENKE AG	**952.654**	**–71.588**	**–2.000**	**–13.071**
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	125.000	0	0	0
Nicht beherrschende Anteile	0	–13.496	0	0
SUMME EIGENKAPITAL	**1.077.654**	**–85.084**	**–2.000**	**–13.071**
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL	**5.866.160**	**–33.653**	**–2.000**	**–16.318**

[1] Wie im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht, aufgrund retrospektiver Erstanwendung durch IFRS 16.

	Summe der Anpassungen	Freiwillige Rechnungslegungs-änderung (4) Leasing-klassifizierung	Erstanwendung IFRS 16 Leasingnehmer	Angepasste Konzernbilanz 01.01.2019
	18.629	0	0	1.538.724
	462	0	9.080	9.542
	0	0	0	1.406
	6.674	0	0	34.830
	23	0	0	10.711
	358	0	0	27.903
	4.818	0	–370	34.796
	3.631	0	0	28.355
	34.595	**0**	**8.710**	**1.686.267**
	15.436	0	0	3.107.867
	1.499	0	31.391	32.890
	0	0	0	1.557
	–3.241	–1.604	0	42.258
	0	0	0	4.348
	–105	0	0	0
	13.589	**–1.604**	**31.391**	**3.188.920**
	0	0	0	46.354
	0	0	0	289.314
	–88.351	3.267	–745	530.428
	1.692	12	12	2.445
	–86.659	**3.279**	**–733**	**868.541**
	0	0	0	125.000
	–13.496	0	0	–13.496
	–100.155	**3.279**	**–733**	**980.045**
	–51.971	**1.675**	**39.368**	**5.855.232**

2.3.1.1 Anpassungen gemäß IAS 8.42

Bei den Anpassungen handelt es sich um nachfolgende Sachverhalte:

(1) Konsolidierungskreis

GRENKE hat eine Neueinschätzung der Kriterien zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Sinne des IFRS 10 für bisher nicht konsolidierte Franchisegesellschaften vorgenommen. Ursprünglich wurde in Übereinstimmung mit IAS 27 in der Fassung, die vor dem 1.1.2014 anzuwenden war, angenommen, die Verfügungsmacht über die relevanten Aktivitäten liege bei den Franchisenehmern und damit die Beherrschung bei den Anteilseignern, da das Kriterium der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschung als maßgebend eingestuft wurde. Eine Neubeurteilung der Verfügungsmacht über die relevanten Aktivitäten dieser Gesellschaften, welche insbesondere den Vertrieb von Leasing- und Factoringverträgen und deren Refinanzierung umfasst, führte zu dem Ergebnis, dass die GRENKE AG nicht lediglich Franchiseverhältnisse mit Schutzrechten begründet hatte, sondern diese Aktivitäten weitgehend steuern und bestimmen kann und daraus auch schwankenden Rückflüssen ausgesetzt ist. Aufgrund dieser Neubeurteilung werden die Franchisegesellschaften nun als beherrschte Unternehmen betrachtet und sind somit vollzukonsolidieren. Daher wurden die aktuell 13 bestehenden Franchisegesellschaften nunmehr rückwirkend ab Beginn der Geschäftstätigkeit in den Konsolidierungskreis der GRENKE AG einbezogen. Die wesentlichen bilanziellen Änderungen sind auf der Aktivseite die Abbildung der Leasing- und Factoringforderungen und auf der Passivseite die Finanzschulden aus der Refinanzierung des operativen Geschäfts dieser Gesellschaften bei Kreditinstituten. Eine weitere wesentliche Veränderung war ein Rückgang von nun konzerninternen und damit zu konsolidierenden Darlehen gegenüber diesen Gesellschaften innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Sämtliche Effekte aus der Konsolidierung der aktuell bestehenden Franchisegesellschaften werden mangels Anteilsbesitz der GRENKE AG, der Position „Nicht beherrschende Anteile“ im Eigenkapital zugeordnet.

Die Neubeurteilung des Konsolidierungskreises gemäß IFRS 10 hat auch Auswirkungen auf die Abbildung der bisherigen Erwerbe von Franchisegesellschaften. Es wurden sämtliche Erwerbe von ehemaligen Franchisegesellschaften ab dem 1. Januar 2014 retrospektiv korrigiert. Für die vor diesem Datum bereits konsolidierten erworbenen Franchisegesellschaften ergab sich kein Korrekturbedarf, da diese bereits vor Anwendung des IFRS 10 vollkonsolidiert waren. Aufgrund der retrospektiven Vollkonsolidierung ab Beginn der Geschäftstätigkeit wurden die für diese Erwerbe durch GRENKE als Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern behandelt: IFRS 3 ist nicht anwendbar. Die Differenz zwischen den abgehenden nicht beherrschenden Anteilen zu Buchwerten und den durch GRENKE entrichteten Kaufpreisen wird erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Die im Rahmen der bisherigen Kaufpreisaufteilung angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte und andere angesetzte Vermögenswerte und Schulden wurden somit eigenkapitalmindernd eliminiert. Die betraglichen Anpassungen sind in der vorigen Tabelle dargestellt. Bei einem der nicht-beherrschenden Anteilseigner handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen und damit um ein nahestehendes Unternehmen. Von diesem assoziierten Unternehmen wurden Anteile an Franchiseunternehmen in Höhe von 56.401 TEUR bisher erworben.

(2) Kaufpreisaufteilung

Weiterhin ergab sich eine Fehlerkorrektur bei der initialen Kaufpreisaufteilung der im Geschäftsjahr 2012 erworbenen portugiesischen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Franchisegesellschaft. Ein Bestandteil des Kaufpreises wurde schließlich als nicht anschaffungskostenrelevanter Betrag betrachtet und war daher nicht dem Erwerb zuzuordnen. Durch die Anpassung reduzierten sich der Geschäfts- oder Firmenwert für diese Einheit sowie die Gewinnrücklagen um 2.000 TEUR zum 1. Januar 2019.

(3) Wertberichtigung

Zudem wurde eine Korrektur der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen der Stufe 3 retrospektiv zum 1. Januar 2019 vorgenommen. Teile der Wertminderung wurden bisher nicht mit dem ursprünglichen internen Zins der Leasingverhältnisse abgezinst, sondern mit einem aktuellen Marktzinssatz. Des Weiteren wurde eine Anpassung einzelner Annahmen des Wertberichtigungsmodells für Leasingforderungen der Stufe 3 vorgenommen, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von Überzahlungen, welche ebenfalls zu einer retrospektiven Anpassung geführt haben. Insgesamt führten die beiden Anpassungen zu einer Verminderung der Leasingforderungen um 16.318 TEUR,

der passiven latenten Steuerschulden um 3.247 TEUR, der Gewinnrücklagen um 12.988 TEUR sowie, aufgrund von Währungsumrechnung, der Sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals um 83 TEUR.

2.3.1.2 Freiwillige Rechnungslegungsänderung

(4) Leasingklassifizierung

Im Rahmen der Anpassungen wurde auch eine freiwillige Rechnungslegungsänderung für die Umstellung der sogenannten „in Nachmiete befindlichen Leasingverträge", die bisher als Operating Leasing dargestellt wurden und nun als Finanzierungsleasing behandelt werden, vorgenommen. Die Änderung ist eine Folge der im IFRS 16 weggefallenen Wahlmöglichkeit, diese Verträge im Anschluss an die ursprüngliche Leasinglaufzeit als Operating Leasing darzustellen. Da nach der Grundmietzeit der Leasingverhältnisse keine Vertragsmodifikation in der sogenannten Nachmietphase vorliegt, sieht der IFRS 16 vor, die Finanzierungsleasingbilanzierung fortzuführen. Durch diese Änderung reduzierte sich das Sachanlagevermögen zum 1. Januar 2019 um 22.243 TEUR, in dem bislang die Leasingverhältnisse im Operating Leasing ausgewiesen wurden. Der Ausweis der Verträge erfolgt nun weiterhin in den Leasingforderungen, die um 20.188 TEUR anstiegen. Zudem erhöhten sich wegen Umgliederungen auch die „Zur Verwertung bestimmten Leasinggegenstände" um 3.455 TEUR, sodass sich nach Abzug der Erhöhung der aktiven latenten Steueransprüche um 275 TEUR und einer Reduzierung der passiven latenten Steuerschulden um 1.604 TEUR das Eigenkapital um 3.279 TEUR erhöhte, davon die Gewinnrücklagen um 3.267 TEUR und die Sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals um 12 TEUR. Aufgrund dieser geänderten Darstellung werden sich ab dem Geschäftsjahr 2019 Verschiebungen in den Positionen Zinserträge und Verwertungsminderaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

2.3.1.3 Erstanwendung IFRS 16 Leasingnehmer

Die Spalte Erstanwendung IFRS 16 Leasingnehmer in der Überleitungsbilanz zum 1. Januar 2019 ist notwendig, um den modifizierten retrospektiven Ansatz aus der Erstanwendung des IFRS 16 Standards im Vorjahr (ohne die Effekte aus den rückwirkend konsolidierten Franchiseunternehmen, vgl. (1) und (2)) darzustellen. Es handelt sich hierbei um keine Korrektur gemäß IAS 8.42. Wir verweisen zudem auf unsere Angaben im Anhang des Konzernabschlusses 2019 der GRENKE AG im Kapitel 2.1.5 „Erstanwendung IFRS 16".

2.3.2 Anpassungen im Geschäftsjahr 2019

(3) Wertberichtigung

Durch die Auswirkungen, des in Kapitel 2.3.1.1 erläuterten Sachverhalts, erhöhte sich die Schadensentwicklung und Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2019 um 2.148 TEUR. Abzüglich des Ertragsteuereffekts von 534 TEUR ergab sich ein geringerer Gewinn von 1.614 TEUR. Demzufolge reduzierten sich die Leasingforderungen insgesamt um 18.466 TEUR. Unter Berücksichtigung des kumulierten Ertragsteuereffekts auf die passivischen latenten Steuern verringerte sich das Eigenkapital um insgesamt 14.685 TEUR.

(5) Geschäfts- oder Firmenwert

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Polen, deren Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund des Erwerbs vor dem 1. Januar 2014 nicht von der zuvor dargestellten retrospektiven Anpassung durch die Änderungen im Konsolidierungskreis betroffen ist, ergab sich eine Korrektur des Geschäfts- oder Firmenwerts im Geschäftsjahr 2019 nach IAS 8.42. Wegen einer fehlerhaften Anwendung des Stichtagsprinzips im Rahmen der Verwendung der Neugeschäftsplanung ergab sich eine Wertminderung von 4.162 TEUR. Diese Korrektur verminderte das Konzernergebnis um diesen Betrag, ebenfalls das Konzern-Gesamtergebnis. Zudem hatte sie Einfluss auf das Ergebnis je Aktie sowie auf die entsprechenden Bilanzpositionen. Die genauen Änderungen werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für weitere Informationen verweisen wir darüber hinaus auf unsere Ausführungen unter Tz. 5.7.5.

Auswirkung auf die Konzernbilanz (Erhöhung / Verminderung) zum 31. Dezember 2019

TEUR	Veröffentlichte Konzernbilanz 31.12.2019	Anpassungen aus Geschäftsvorfällen aus Vorjahren (1) Konsolidierungskreis	(2) Kaufpreisaufteilung	(3) Wertberichtigung
VERMÖGENSWERTE				
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Zahlungsmittel	434.379	11.599	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	946	0	0	0
Leasingforderungen	1.901.181	47.872	0	–18.466
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	252.504	–103.899	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.272	–1.525	0	0
Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände	24.038	21	0	0
Steuererstattungsansprüche	27.450	5	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	322.680	1.513	0	0
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	**2.972.450**	**–44.414**	**0**	**–18.466**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	3.744.735	78.528	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	1.492	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	96.650	0	0	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.923	0	0	0
Sachanlagen	109.092	797	0	0
Nutzungsrechte	50.315	2.557	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	106.555	–54.345	–2.000	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	37.899	–13.043	0	0
Latente Steueransprüche	21.967	2.762	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.404	671	0	0
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	**4.175.032**	**17.927**	**–2.000**	**0**
SUMME VERMÖGENSWERTE	**7.147.482**	**–26.487**	**–2.000**	**–18.466**

Freiwillige Rechnungslegungs-änderung		Anpassung Geschäftsjahr	
(4) Leasing-klassifizierung	Zwischensumme	(5) Geschäfts- oder Firmenwert	Angepasste Konzernbilanz 31.12.2019
0	445.978	0	445.978
0	946	0	946
21.799	1.952.386	0	1.952.386
0	148.605	0	148.605
0	7.747	0	7.747
3.569	27.628	0	27.628
0	27.455	0	27.455
0	324.193	0	324.193
25.368	**2.934.938**	**0**	**2.934.938**
0	3.823.263	0	3.823.263
0	1.492	0	1.492
0	96.650	0	96.650
0	4.923	0	4.923
–24.358	85.531	0	85.531
0	52.872	0	52.872
0	50.210	–4.202	46.008
0	24.856	0	24.856
605	25.334	0	25.334
0	2.075	0	2.075
–23.753	**4.167.206**	**–4.202**	**4.163.004**
1.615	**7.102.144**	**–4.202**	**7.097.942**

TEUR	Veröffentlichte Konzernbilanz 31.12.2019	Anpassungen aus Geschäftsvorfällen aus Vorjahren (1) Konsolidierungskreis	(2) Kaufpreisaufteilung	(3) Wertberichtigung
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL				
SCHULDEN				
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	1.716.313	22.154	0	0
Leasingverbindlichkeiten	12.148	–380	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	8.506	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.890	6.487	0	0
Steuerschulden	3.059	30	0	0
Abgegrenzte Schulden	30.219	361	0	0
Sonstige kurzfristige Schulden	31.583	4.250	0	0
Abgegrenzte Mietraten	23.634	5.918	0	0
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN	**1.861.352**	**38.820**	**0**	**0**
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	3.924.353	17.156	0	0
Leasingverbindlichkeiten	38.679	3.130	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.445	0	0	0
Latente Steuerschulden	61.676	2.445	0	–3.781
Pensionen	5.128	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	99	–99	0	0
Sonstige langfristige Schulden	0	0	0	0
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN	**4.037.380**	**22.632**	**0**	**–3.781**
EIGENKAPITAL				
Grundkapital	46.354	0	0	0
Kapitalrücklage	289.314	0	0	0
Gewinnrücklagen	712.672	–68.904	–2.000	–14.602
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	410	2.067		–83
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER GRENKE AG	**1.048.750**	**–66.837**	**–2.000**	**–14.685**
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile[1]	200.000	0	0	0
Nicht beherrschende Anteile	0	–21.102	0	0
SUMME EIGENKAPITAL	**1.248.750**	**–87.939**	**–2.000**	**–14.685**
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL	**7.147.482**	**–26.487**	**–2.000**	**–18.466**

[1] Beinhaltet AT1-Anleihen (Hybridkapital), die unter IFRS als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Freiwillige Rechnungslegungs-änderung		Anpassung Geschäftsjahr	
(4) Leasing-klassifizierung	Zwischensumme	(5) Geschäfts- oder Firmenwert	Angepasste Konzernbilanz 31.12.2019
0	1.738.467	0	1.738.467
0	11.768	0	11.768
0	8.506	0	8.506
0	42.377	0	42.377
0	3.089	0	3.089
0	30.580	0	30.580
0	35.833	0	35.833
0	29.552	0	29.552
0	**1.900.172**	**0**	**1.900.172**
0	3.941.509	0	3.941.509
0	41.809	0	41.809
0	7.445	0	7.445
−1.675	58.665	0	58.665
0	5.128	0	5.128
0	0	0	0
0	0	0	0
−1.675	**4.054.556**	**0**	**4.054.556**
0	46.354	0	46.354
0	289.314	0	289.314
3.094	630.260	−4.162	626.098
196	2.590	−40	2.550
3.290	**968.518**	**−4.202**	**964.316**
0	200.000	0	200.000
0	−21.102	0	−21.102
3.290	**1.147.416**	**−4.202**	**1.143.214**
1.615	**7.102.144**	**−4.202**	**7.097.942**

Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Erhöhung / Verminderung) für die 12 Monate zum 31. Dezember 2019

TEUR	Veröffentlichte Konzern-GuV 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anpassungen aus Geschäftsvorfälle aus Vorjahren (1) Konsolidierungskreis	(2) Kaufpreisaufteilung	(3) Wertberichtigung
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft[1]	423.631	12.167	0	0
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts	54.693	2.235	0	0
ZINSERGEBNIS	**368.938**	**9.932**	**0**	**0**
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	125.926	8.629	0	2.148
davon Wertminderungsaufwand	121.137	8.395	0	2.148
ZINSERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE	**243.012**	**1.303**	**0**	**–2.148**
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	101.661	3.165	0	0
Ergebnis aus dem Neugeschäft	54.253	1.825	0	0
Verwertungsmehr-(+) / minder(–)ergebnis	–2.241	–279	0	0
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT	**396.685**	**6.014**	**0**	**–2.148**
Personalaufwand	115.800	5.025	0	0
Abschreibungen und Wertminderung	28.732	–2.451	0	0
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	74.879	3.400	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.571	146	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7.596	–998	0	0
OPERATIVES ERGEBNIS	**174.299**	**–1.104**	**0**	**–2.148**
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	–237	0	0	0
Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung	–309	0	0	0
Sonstige Zinserträge	1.726	96	0	0
Sonstige Zinsaufwendungen	4.779	396	0	0
GEWINN VOR STEUERN	**170.700**	**–1.404**	**0**	**–2.148**
Ertragsteuern	28.640	1.369	0	–534
GEWINN	**142.060**	**–2.773**	**0**	**–1.614**
Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG	142.060	4.459	0	–1.614
Nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0	–7.232	0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert in EUR)	2,92	0,10	0,00	–0,04
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	46.353.918	46.353.918	46.353.918	46.353.918

[1] Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet 5.681 TEUR (Vorjahr: 6.014 TEUR)

Freiwillige Rechnungslegungs-änderung		Anpassung Geschäftsjahr 2019	
(4) Leasing-klassifizierung	Zwischensumme	(5) Geschäfts- oder Firmenwert	Angepasste Konzern-GuV 01.01.2019 bis 31.12.2019
2.631	438.429	0	438.429
0	56.928	0	56.928
2.631	**381.501**	**0**	**381.501**
–112	136.591	0	136.591
–112	131.568	0	131.568
2.743	**244.910**	**0**	**244.910**
1.373	106.199	0	106.199
–960	55.118	0	55.118
–4.042	–6.562	0	–6.562
–886	**399.665**	**0**	**399.665**
0	120.825	0	120.825
0	26.281	4.162	30.443
0	78.279	0	78.279
–674	10.043	0	10.043
1	6.599	0	6.599
–211	**170.836**	**–4.162**	**166.674**
0	–237	0	–237
0	–309	0	–309
0	1.822	0	1.822
0	5.175	0	5.175
–211	**166.937**	**–4.162**	**162.775**
–38	29.437	0	29.437
–173	**137.500**	**–4.162**	**133.338**
–173	144.732	–4.162	140.570
0	–7.232	0	–7.232
0,00	2,98	–0,09	2,89
46.353.918	46.353.918	46.353.918	46.353.918

Auswirkung auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Erhöhung / Verminderung) für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2019

		Anpassungen aus Geschäftsvorfällen aus Vorjahren		
TEUR	Veröffentlichte Konzern-Gesamtergebnisrechnung 31.12.2019	(1) Konsolidierungskreis	(2) Kaufpreisaufteilung	(3) Wertberichtigung
GEWINN	**142.060**	**–2.773**	**0**	**–1.614**
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen	2.360	–82	0	0
SONSTIGES ERGEBNIS	**–331**	**–82**	**0**	**0**
GESAMTERGEBNIS	**141.729**	**–2.855**	**0**	**–1.614**
Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG	141.729	4.751	0	–1.614
Nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0	–7.606	0	0

Freiwillige Rechnungslegungs-änderung		Anpassung Geschäftsjahr 2019	
(4) Leasing-klassifizierung	Zwischensumme	(5) Geschäfts- oder Firmenwert	Angepasste Konzern-Gesamt-ergebnisrechnung 31.12.2019
–173	**137.500**	**–4.162**	**133.338**
184	2.462	–40	2.422
184	**–229**	**–40**	**–269**
11	**137.271**	**–4.202**	**133.069**
11	144.877	–4.202	140.675
0	–7.606	0	–7.606

Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung (Erhöhung / Verminderung) für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2019

TEUR		Veröffentlichte Konzern-KFR 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anpassungen	Angepasste Konzern-KFR 01.01.2019 bis 31.12.2019
	GEWINN VOR STEUERN	**170.700**	**–7.925**	**162.775**
	IM GEWINN ENTHALTENE ZAHLUNGSUNWIRKSAME POSTEN UND ÜBERLEITUNG AUF DEN CASHFLOW			
+	Abschreibungen und Wertminderung	28.732	1.711	30.443
–/+	Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–81	0	–81
– /+	Ergebnis aus Finanzanlagen	2.455	898	3.353
–/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	5.446	–1.538	3.908
+/–	Zunahme / Abnahme abgegrenzter Schulden, Rückstellungen und Pensionen	3.448	9	3.457
+	Veränderung Leasingforderungen	–948.377	–50.272	–998.649
+	Veränderung Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	839.126	4.267	843.393
+/–	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	192.480	18	192.498
–/+	Zunahme / Abnahme Darlehen Franchisenehmer	–61.594	61.594	0
	VERÄNDERUNG SONSTIGE VERMÖGENSWERTE / SCHULDEN			
–/+	Zunahme / Abnahme sonstige Vermögenswerte	–96.978	–3.936	–100.914
–/+	Zunahme / Abnahme von Leasinggegenständen aus Operating-Leasingverhältnissen	–15.864	–114	–15.978
+/–	Zunahme / Abnahme abgegrenzte Mietraten	–1.090	2.287	1.197
+/–	Zunahme / Abnahme sonstige Schulden	22.346	–505	21.841
=	**CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**140.749**	**6.494**	**147.243**
–/+	Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	–28.397	–45	–28.442
–	Gezahlte Zinsen	–4.779	–396	–5.175
+	Erhaltene Zinsen	1.726	96	1.822
=	**NETTOCASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**109.299**	**6.149**	**115.448**
	CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**–21.406**	**–134**	**–21.540**
	CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**16.161**	**480**	**16.641**
	FINANZMITTELFONDS ZU BEGINN DER PERIODE			
	Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	333.626	5.202	338.828
–	Bankschulden aus Kontokorrentkrediten	–3.112	–21	–3.133
=	**ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE ZU BEGINN DER PERIODE**	**330.514**	**5.181**	**335.695**
+/–	Veränderung aufgrund Währungsumrechnung	–262	–77	–339
=	**FINANZMITTELFONDS NACH WÄHRUNGS-UMRECHNUNG**	**330.252**	**5.104**	**335.356**
	Finanzmittelfonds zum Ende der Periode			
	Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	434.379	11.599	445.978
–	Bankschulden aus Kontokorrentkrediten	–73	0	–73
=	**ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE ZUM ENDE DER PERIODE**	**434.306**	**11.599**	**445.905**
	VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS IN DER PERIODE (= SUMME DER CASHFLOWS)	**104.054**	**6.495**	**110.549**
	Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	109.299	6.149	115.448
+	Cashflow aus Investitionstätigkeit	–21.406	–134	–21.540
+	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.161	480	16.641
=	**SUMME DER CASHFLOWS**	**104.054**	**6.495**	**110.549**

In der Konzern-Kapitalflussrechnung ist der wesentliche Teil der Veränderung des operativen Cash Flows auf den Einbezug der Franchisegesellschaften zurück zu führen.

2.4 Bereits veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen – noch nicht umgesetzt

2.4.1 Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Vom IASB wurden weitere geänderte Standards oder Interpretationen veröffentlicht, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Verschiedene Standards davon haben die Anerkennung in europäisches Recht („Endorsement“) der EU bereits durchlaufen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen. Die GRENKE AG macht von diesem Wahlrecht grundsätzlich keinen Gebrauch. Diese Standards werden zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umgesetzt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GRENKE AG werden geprüft. Voraussichtlich werden diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung im Konzernabschluss der GRENKE AG haben.

Rechnungslegungsstandard bzw. Interpretation	Titel	Veröffentlichung IASB	Anwendungsbeginn IASB	Übernahme durch EU
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“	25.06.2020	01.01.2021	ja (15.12.2020)
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	27.08.2020	01.01.2021	ja (13.01.2021)
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Zusammenhang mit coronabedingten Mietzugeständnisse	31.03.2021	01.04.2021	nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.01.2020 und 15.07.2020	01.01.2023	nein
IFRS 3, IAS 16, IAS 37	Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ und jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020	14.05.2020	01.01.2022	nein
IFRS 17	IFRS 17 „Versicherungsverträge“	25.06.2020	01.01.2023	nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und dem IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“	12.02.2021	01.01.2023	nein
IAS 8	Änderung an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“	12.02.2021	01.01.2023	nein

Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9

Das IASB veröffentlichte am 25. Juni 2020 eine Änderung an IFRS 4, mit der die bestehende Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 auf den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 verlängert wurde.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2

Im Rahmen der Interbank-Offered-Rates-Reform (IBOR-Reform) wurden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR), abgelöst. Mit den Änderungen wird die Phase 2 des Projekts zu möglichen Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rate („IBOR“) auf die Finanzberichterstattung eingeläutet. Die Änderungen dienen der Umsetzung spezifischer Fragestellungen, wenn der Referenzzins durch einen RFR-Referenzzinssatz ersetzt wurde. Nach den ursprünglichen Regelungen zum Hedge-Accounting hätten die anstehenden Änderungen der Referenzzinssätze in vielen Fällen eine Beendigung von Sicherungsbeziehungen zur Folge gehabt. Mit den Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 wird eine Fortführung trotz bestehender Unsicherheiten in Bezug auf Referenzzinssätze erreicht, da beispielsweise das „Highly-probable-Kriterium“ stets als erfüllt betrachtet wird.

Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Zusammenhang mit coronabedingten Mietzugeständnissen

Das IASB hat am 31. März 2021 „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni

2021 (Änderung an IFRS 16)“ herausgegeben und damit den Anwendungszeitraum der Änderung des Standards vom Mai 2020 um ein Jahr verlängert.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten

Im Januar 2020 wurde IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist und die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, wird die Schuld als langfristig klassifiziert, anderenfalls erfolgt die Klassifizierung als kurzfristig. Die Klassifizierung ist unabhängig von den Erwartungen des Managements und von möglichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Am 15. Juli 2020 wurde die Erstanwendung der Änderung durch das IASB um ein Jahr für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ und jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020

Vom IASB wurden am 14. Mai 2020 mehrere begrenzte IFRS-Änderungen inklusive des Sammeländerungsstandards der jährlichen Verbesserung, Zyklus 2018–2020, der Anpassungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 41 „Landwirtschaft“ sowie einem Beispiel zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ vornimmt, veröffentlicht, die am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mit den Änderungen an IFRS 3 wird der Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS aktualisiert. Ebenso wird IFRS 3 um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen im Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 diese Vorschriften anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenserwerben werden inhaltlich nicht geändert.

Nach der Änderung an IAS 16 wird es Unternehmen künftig nicht mehr gestattet sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die produziert werden, während eine Sachanlage zu dem Standort und in den beabsichtigten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Sachanalage abzuziehen. Stattdessen sind diese Erlöse zusammen mit den Herstellungskosten der Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Änderung an IAS 37 konkretisiert, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat, und stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen (directly related cost approach). Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen.

Die jährlichen Verbesserungen zum Sammeländerungsstandard (Zyklus 2018–2020) betreffen geringfüge Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, der Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen, einem begleitenden Beispiel zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und der Bedeutung von Steuereffekten bei der Fair-Value-Ermittlung im IAS 41 „Landwirtschaft“. Daneben wurde noch IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angepasst, wonach nur Kosten und Gebühren, die beim 10-Prozent-Barwerttest vor Aus-

buchung finanzieller Schulden zu berücksichtigen sind, die vom Unternehmen an den Gläubiger und umgekehrt gezahlt werden. An andere Dritte gezahlte Kosten oder Gebühren dürfen nicht einbezogen werden.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Der am 18. Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für die Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt dabei das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und sieht eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt historischer Anschaffungskosten vor. Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen am Standard. Bei den Änderungen handelt es sich um eine Sammlung zahlreicher punktueller Anpassungen. Das IASB hat zudem am 18. März 2020 beschlossen, die verpflichtende Anwendung des Standards auf Geschäftsjahre zu verschieben, die an oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen sind erstmals ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine Übernahme durch die EU steht noch aus.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und dem IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“

Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass Unternehmen lediglich ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang darstellen müssen (anstelle bisher: die „bedeutenden / significant“ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und anlassbezogen sein (zum Beispiel Änderung der Methode). Die Änderungen sollen so dazu beitragen, die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verbessern. Flankierend dazu wurde die Leitlinie des IFRS Practice Statements 2 entsprechend angepasst.

Änderung an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“

Gegenstand der Änderungen an IAS 8 sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Änderung der Schätzung angewendet werden, während Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden.

3. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Zusammensetzung des Konzerns

Der Konzern besteht neben der GRENKE AG aus 56 (Vorjahr: 55) konsolidierten Unternehmen, davon sind sechs (Vorjahr: sechs) konsolidierte strukturierte Unternehmen und 13 konsolidierte Franchisegesellschaften ohne Kapitalbeteiligung (Vorjahr: zwölf). An 38 (Vorjahr: 38) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. Vier (Vorjahr: vier) der konsolidierten strukturierten Unternehmen werden von Dritten gehalten, dabei handelt es sich bei drei strukturierten Unternehmen um Beteiligungsunternehmensteile (Silos). Weiterhin sind drei (Vorjahr: drei) für den GRENKE Konzern nicht wesentliche assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss beinhaltet alle Vermögenswerte und Schulden sowie alle Aufwendungen und Erträge der GRENKE AG und ihrer beherrschten Konzerngesellschaften (im Folgenden auch „GRENKE Konzern“ genannt) nach Eliminierung aller wesentlichen konzerninternen Transaktionen. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Sämtliche konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen resultieren, eliminieren wir im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Im Konzern angefallene Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Beteiligungsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der GRENKE Konzern Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Wir verweisen hierzu auch auf die Anteilsbesitzliste in Tz. 10.

3.1.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die aufgrund der Anteile direkt oder indirekt vom Konzern gehalten werden und über die die GRENKE AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die GRENKE AG aufgrund bestehender Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Aktivitäten des untergeordneten Unternehmens im Rahmen der Verfügungsgewalt zu bestimmen, dabei variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und eine Verbindung zwischen Verfügungsgewalt und der Höhe der variablen Rückflüsse besteht. Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

// des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
// der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
// ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
// ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
// ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Bei den konsolidierten Franchiseunternehmen sind nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung. Diese Unternehmen werden insbesondere aufgrund der Fähigkeit, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, beherrscht.

3.1.2 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 Prozent. Dabei liegen weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen nach Erwerb bzw. Gründung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzerneigenkapital. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Betei-

ligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung dieses Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung.

3.2 Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung sämtlicher ausländischer Geschäftsbetriebe ist die jeweilige Landeswährung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen dieser Tochterunternehmen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung eines Tochterunternehmens abweichende Währung lauten, werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter der Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Der Währungsumrechnung lagen die folgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

	Stichtagskurs 31.12.2020	Durchschnittskurs 2020	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnittskurs 2019
GBP	0,8990	0,8897	0,8508	0,8778
HUF	363,89	351,25	330,53	325,30
CHF	1,0802	1,0705	1,0854	1,1124
SEK	10,0343	10,4848	10,4468	10,5891
TRY	9,1131	8,0547	6,6843	6,3578
DKK	7,4409	7,4542	7,4715	7,4661

3.3 Leasingverhältnisse

3.3.1 Der Konzern als Leasinggeber

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, erfolgt auf Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zu Vertragsbeginn. Leasingverhältnisse sind beim Leasinggeber als Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren.

3.3.1.1 Finanzierungsleasingverhältnisse

Bei einem Finanzierungsleasingverhältnis werden alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen.

Finanzierungsleasingverhältnisse werden bei erstmaligem Ansatz zum Bereitstellungsdatum (Ausstellung Mietannahmeschreiben) in der Bilanz als Leasingforderungen in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Das heißt in Höhe der Summe der ausstehenden Leasingraten und nicht garantierten Restwerte der bestehenden Leasingverträge, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Die Leasingzahlungen werden ab dem Bereitstellungsdatum in Zinszahlungen und Tilgung aufgeteilt, sodass eine periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Anfängliche direkte Kosten, wie zum Beispiel Händlerprovisionen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden bei der Berechnung des Nettoinvestitionswerts berücksichtigt. Die Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten wird im Ergebnis aus dem Neugeschäft dargestellt. Zudem werden hier Erlösanteile aus Vormieten, das heißt die Vergütung für die Nutzung des Leasingobjekts durch den Leasingnehmer für den Zeitraum zwischen Übergabe des Objekts bis zur Ausstellung des Mietannahmeschreibens, ausgewiesen. Ein weiterer Bestandteil des Ergebnisses aus dem Neugeschäft sind die Servicegebühren für die Bereitstellung der Leasinggegenstände.

3.3.1.2 Operating-Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom GRENKE Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und

beim Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und zusammen mit diesem über die Laufzeit des Leasingvertrags auf den Restwert abgeschrieben. Bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungszeiträume berücksichtigt, soweit die Ausübung der zugrunde liegenden Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher gilt. Beim GRENKE Konzern bestimmt sich die Laufzeit eines Leasingverhältnisses daher grundsätzlich durch die unkündbare Grundlaufzeit.

Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Die Gegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen sind in der Bilanz entsprechend der Art dieser Vermögenswerte in der Regel als Sachanlagen ausgewiesen (siehe Tz. 5.6). Die Erlöse aus Mietraten und der wesentliche Teil der Abschreibungen auf die Leasinggegenstände werden linear im Serviceergebnis erfasst.

3.3.1.3 Stundungsvereinbarung

GRENKE hat mit seinen Leasingkunden Stundungsvereinbarungen abgeschlossen, durch die die Kunden aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und deren Folgen Unterstützung erfahren. Zudem soll das Ausfallrisiko des Konzerns minimiert werden. Bei den Stundungsvereinbarungen werden einzelne Zahlungen für Leasingraten für einen festgelegten Zeitraum unverzinst gestundet und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig, jedoch vor Beendigung des Leasingverhältnisses. Teile dieser Stundungsvereinbarungen basieren auf gesetzlichen Moratorien. Nach der Einschätzung von GRENKE haben die vereinbarten Stundungen zu keiner Änderung des Umfangs eines Leasingverhältnisses oder der Gegenleistung für ein Leasingverhältnis geführt. Daher werden die Zahlungsänderungen als substanzielle Vertragsänderung (Modifikation) behandelt. Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz wird für die Berechnung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis unverändert fortgeführt. Die gestundeten Leasingforderungen werden durch die eingesetzte Arbeitsgruppe regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Bewertung der Wertminderungen werden die geschlossenen Stundungsvereinbarungen berücksichtigt und bewertet. Dabei werden Clusterungen vorgenommen und in Szenarien die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls bestimmt. Eine Gesundung der Verträge erfolgt mit der Rückzahlung der ausstehenden Leasingraten.

Zudem wurden mit Kunden im Kreditgeschäft ebenfalls Stundungsvereinbarungen getroffen. Hier wurden dem Schuldner Kreditraten für einen gewissen Zeitraum, jedoch verzinslich, gestundet. Es handelt sich auch in diesem Fall um eine nichtsubstanzielle Vertragsänderung, da weder die qualitativen noch die quantitativen Indikatoren erfüllt werden, um eine Modifikation zu begründen.

3.3.2 Der Konzern als Leasingnehmer

Bei Vorliegen eines Leasingvertrags nach IFRS 16 ist der Leasingnehmer grundsätzlich zur Aktivierung eines Nutzungsrechts und zur Passivierung einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verpflichtet.

Ein Vertrag stellt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 dar, soweit er gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts berechtigt. Das Vorliegen eines Leasingverhältnisses setzt somit nicht nur einen identifizierten Vermögenswert voraus, sondern auch das Recht des Kunden, den wirtschaftlichen Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über dessen Nutzung zu entscheiden.

Eine Ausnahme vom bilanziellen Ansatz bilden lediglich die sogenannten „Short Term“- und „Low Value“-Leases, die der GRENKE Konzern trotz des Vorliegens eines Leasingverhältnisses wahlrechtlich nicht in der Bilanz als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingzahlungen für diese Verträge werden stattdessen als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Bei „Short Term“-Leases handelt es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt und die darüber hinaus keine Kaufoption beinhalten. „Low Value“-Leases sind Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert gering ist. Im GRENKE Konzern wird ein Neuwert von höchstens 4.500 EUR zur Bestimmung von Leasingverhältnissen geringer Vermögenswerte vorausgesetzt.

Soweit Verträge sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten, werden einzig die Leasingkomponenten als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 bilanziert. Die erstmalige Bewertung der nach IFRS 16 angesetzten Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen.

Bei der Ermittlung der Leasingzahlungen werden neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungszeiträume

berücksichtigt, soweit die Ausübung der zugrunde liegenden Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher gilt. Zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendet der GRENKE Konzern den jeweiligen Grenzfremdkapitalzins des Leasingnehmers. Im Zuge der anschließenden Folgebewertung werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die im Geschäftsjahr anfallenden Zinsen werden als Aufwand in der Position Sonstige Zinsaufwendungen erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden durch die in den Leasingzahlungen enthaltenen Tilgungsanteile sukzessive reduziert. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit (und eine korrespondierende Anpassung des zugehörigen Nutzungsrechts) ist durchzuführen, sofern sich die aus dem zugrunde liegenden Vertrag resultierenden künftigen Leasingzahlungen ändern. Ursächlich hierfür können Vertragsanpassungen oder Neuverhandlungen von Verträgen sowie Änderungen der Einschätzungen im Hinblick auf die voraussichtliche Ausübung von Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen sein.

Der Erstansatz der zugehörigen Nutzungsrechte orientiert sich der Höhe nach an der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Ausgehend von der Höhe der Leasingverbindlichkeit ergibt sich die Höhe des Nutzungsrechts durch die zusätzliche Aktivierung von allen bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie von anfänglichen direkten Kosten und geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen. Erhaltene Leasinganreize sind zu subtrahieren. Im Rahmen der Folgebewertung wird das angesetzte Nutzungsrecht planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben und bei Bedarf nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wertgemindert. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind in der Position Abschreibungen und Wertminderung enthalten.

3.4 Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der GRENKE Konzern bewertet derivative Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten. Zudem sind die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Tz. 7.4 dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalls beim Verkauf des Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Übertragung der Schuld stattfindet oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt zeitpunktbezogen unter der Anwendung der Annahmen, die die repräsentativen Marktteilnehmer bei ihrer Preisbildung berücksichtigen würden. Bei der Preisbildung wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte von nichtfinanziellen Vermögenswerten wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der GRENKE Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Bemessungshierarchie („Fair-Value-Hierarchie“) eingeordnet:

Stufe 1: notierte (unbereinigte) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen sämtliche Inputfaktoren, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Bewertungsverfahren, die Inputfaktoren verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Bemessungshierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe

der Bemessungshierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der GRENKE Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Umgruppierungen zwischen den drei Stufen der Bemessungshierarchie fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

3.5 Finanzinstrumente

3.5.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Der GRENKE Konzern unterteilt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 in die folgenden Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

// Amortised Cost (AC)
// Fair Value OCI ohne Recycling (FVOCIoR)
// Fair Value P & L (FVPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten

// Amortised Cost (AC)
// Fair Value P & L (FVPL)

Der GRENKE Konzern unterteilt die IFRS-9-Kategorien entsprechend den Vorschriften des IFRS 7 in folgende Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte

// Zahlungsmittel
// Leasingforderungen
// Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen aus dem Factoringgeschäft, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Sonstige finanzielle Vermögenswerte)
// Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
// Sonstige Beteiligungen
// Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung
// Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

Finanzielle Verbindlichkeiten

// Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft, Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderung und Bankschulden)
// Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
// Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung
// Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung
// Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

3.5.2 Finanzielle Vermögenswerte

IFRS-9-Kategorisierung

IFRS 9 unterscheidet bei finanziellen Vermögenswerten nach Schuldinstrumenten, Derivaten oder Eigenkapitalinstrumenten. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Bewertungsklassen erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells und der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (sogenanntes „SPPI“; Solely Payment of Principal and Interest).

Das Geschäftsmodell, das für die Verwaltung und Steuerung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, legt fest, wie die künftigen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten realisiert werden sollen, und stellt eine strategische Entscheidung der Personen in Schlüsselpositionen dar. Die Beurteilung des Geschäftsmodells hängt nicht von der Verwendungsabsicht des Managements für einen einzelnen Vermögenswert ab, vielmehr erfolgt die Entscheidung über die Klassifizierung auf Portfolioebene. Maßgeblich für die Einschätzung des Geschäftsmodells nach IFRS 9 ist die Art, wie die Erzielung von Zahlungsströmen innerhalb des jeweiligen Geschäftsmodells erreicht wird. Neben den strategischen Zielen des Managements beachtet der Konzern zudem verschiedene weitere Faktoren für die Bestimmung des Geschäftsmodells. Dazu gehören die Art und Weise, wie die Performance innerhalb des jeweiligen Portfolios gemessen und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Portfolios und der in diesem Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken, wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden, und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden, betrachtet. Daraus folgt, dass nicht die Bezeichnung des Geschäftsmodells, sondern die tatsächliche Steuerung für die Beurteilung entscheidend ist. Die Bestimmung des Geschäftsmodells ist demnach kein Wahlrecht, sondern basiert auf beobachtbaren Tatsachen und tatsächlichen Gegebenheiten.

IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor:

// Erzielung von Zahlungsströmen durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Geschäftsmodell „Halten“)

// Erzielung von Zahlungsströmen durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“)
// finanzielle Vermögenswerte, die weder das Geschäftsmodell „Halten“ noch das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ erfüllen (Geschäftsmodell „Verkaufen“)

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist die Überprüfung der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme („SPPI“) vorzunehmen, welche erfordert, dass die Vertragsbedingungen des betreffenden Finanzinstruments zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen eines klassischen Kreditverhältnisses bestehen. Im Gegensatz zur Beurteilung des Geschäftsmodells ist hierbei auf die individuelle Vertragsgestaltung jedes einzelnen Finanzinstruments abzustellen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt dadurch auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurde.

IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor:

// zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost / AC)
// erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling (Fair Value through OCI with Recycling / FVOCImR)
// erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair Value through OCI without Recycling / FVOCIoR)
// erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through P & L / FVPL)

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 bilanziert. Wir verweisen auf Tz. 3.3. Allerdings unterliegen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Reklassifizierungen sind nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells, die mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Geschäftsprozesse einhergeht, zulässig. Sofern dies erforderlich erscheint, erfolgt die Reklassifizierung prospektiv zum ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der entsprechenden Änderung. Reklassifizierungen sind in den Berichtszeiträumen nicht erfolgt.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden Schuldinstrumente bilanziert, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungseigenschaften ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen und im Rahmen eines Geschäftsmodells erfasst werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um den vertraglichen Zahlungsstrom des finanziellen Vermögenswerts zu vereinnahmen.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponenten, die zum Transaktionspreis bewertet werden, erfolgt die Zugangsbewertung in dieser Kategorie zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich anfallender und einzeln zuordenbarer Transaktionskosten, die bei finanziellen Vermögenswerten den beizulegenden Zeitwert erhöhen. Nach der erstmaligen Erfassung werden die in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte“ zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes einschließlich der Transaktionskosten sind. Die Überprüfung der Wertminderung erfolgt mittels des IFRS-9-Modells der erwarteten Kreditverluste. Das Modell sieht die ergebniswirksame Erfassung von Wertminderungen auf Basis zukünftiger, erwarteter Kreditverluste vor. Wir verweisen auf Tz. 3.5.5. Die Erfassung der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Im GRENKE Konzern werden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zentralbanken mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden kurzfristige Kontokorrentschulden von den Zahlungsmitteln abgezogen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen (FVOCI)

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling (FVOCImR) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Zahlungsströme ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden. GRENKE verfügt über keine Instrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und verwendet deshalb die Klassifizierung nicht.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, erfüllen mangels vertraglicher Zahlungsansprüche im Sinne von Zins und Kredittilgungen nicht die Zahlungsstrombedingung und sind somit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es besteht das Wahlrecht (OCI-Option), Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. GRENKE wendet diese Option an und klassifiziert die 15-prozentige Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH als FVOCI ohne Recycling (FVOCIoR). Aufgrund dessen werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis dargestellt, keine Wertminderungsaufwendungen im Gewinn oder Verlust erfasst und beim Abgang keine Gewinne oder Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Diese alternative Darstellung wird gewählt, um keine Volatilität aus der beizulegenden Zeitwertbewertung des Start-up-Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Zugangsbewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument nicht einem Portfolio der anderen oben genannten Geschäftsmodelle (AC, FVOCImR, FVOCIoR) zugeordnet wurde oder aber deren Zahlungsströme nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen.

Da Derivate das SPPI-Kriterium regelmäßig nicht erfüllen, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, sofern sie nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge-Accounting) stehen. Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag bis auf die Derivate keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Die im GRENKE Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Zusammenhang mit einer Sicherungsbeziehung stehen, werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate werden unter „Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung“ oder im Falle der Derivate zur Absicherung der Währungsrisiken in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Inkongruenzen (sogenannter „Accounting Mismatch“), die aus der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen resultieren würden, kann ein finanzieller Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert werden. Die Nutzung des Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der GRENKE Konzern wendet die Fair-Value-Option momentan nicht an.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte

Bei Modifizierungen, welche die vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten betreffen, hat der Konzern zu prüfen, ob es sich um eine substanzielle oder eine nichtsubstanzielle Modifikation der vertraglichen Zahlungen handelt. Dies erfolgt durch eine Gesamtbetrachtung der qualitativen und quantitativen Umstände. Ein Beispiel eines qualitativen Indikators ist ein Schuldnerwechsel. Ein quantitatives Kriterium, welches zu einer substanziellen Vertragsänderung führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 Prozent vom abgezinsten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht. Eine substanzielle Modifikation führt zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Das Datum der erstmaligen Erfassung des neuen finanziellen Vermögenswerts entspricht dabei dem Datum der Modifikation. Im Falle einer nichtsubstanziellen Modifikation wird der Vermögenswert nicht ausgebucht, und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten ist erfolgswirksam zu erfassen.

3.5.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die in Abzug gebrachten Transaktionskosten sowie eventuell angefallene Disagien werden dabei über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Gewinn- und Verlustrechnung amortisiert.

Bei Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung, die aus dem Verkauf von Leasingforderungen an den jeweiligen Refinanzierer resultieren, erfolgt der Ansatz in Höhe des Barwerts der noch an die Refinanzierer zu leistenden Zahlungen. Als Diskontierungszins wird bei fest verzinslichen Darlehen der ursprünglich vereinbarte Zinssatz verwendet. Bei der Rückzahlung sind die regelmäßigen Zahlungen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Zinsanteile werden unter den Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung ausgewiesen.

Eine finanzielle Garantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen des Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Bei marktgerechten Verträgen entspricht der Zeitwert einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung und demzufolge null (Nettomethode). Anschließend erfolgt die Bewertung zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag bis auf die Derivate keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Die im GRENKE Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden unter „Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung“ oder im Falle der Derivate zur Absicherung der Währungsrisiken in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Inkongruenzen (sogenannter „Accounting Mismatch“), die aus der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit resultieren, die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden, kann beim erstmaligen Ansatz ein finanzieller Vermögenswert bzw. eine finanzielle Verbindlichkeit unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert werden. Der GRENKE Konzern wendet die Fair-Value-Option momentan nicht an.

Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind. Gemäß IFRS 9 werden nur noch solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nichtfinanzielle Basisverträge eingebettet sind. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- // Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden,
- // ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats und
- // die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In diesem Fall wird das zu trennende eingebettete Derivat zum Fair Value bilanziert. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizule-

genden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrags folgt hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

3.5.4 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

Zur Absicherung und Steuerung von Zins- und Fremdwährungsrisiken setzt der GRENKE Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Es handelt sich hierbei um Zinsswaps, Cross Currency Swaps und Fremdwährungsterminkontrakte. IFRS 9 unterscheidet drei Arten von Sicherungsbeziehungen: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, Absicherung von Zahlungsströmen und Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Im GRENKE Konzern findet nur die Absicherung von Zahlungsströmen Anwendung. Diese dienen der Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate, die der Absicherung des Risikos der Veränderung künftiger Zahlungsströme bezwecken. Im GRENKE Konzern werden neben Zinsderivaten zur Absicherung von variablen Zahlungsströmen auch derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) bilanziert. Die Zinsswapkontrakte werden den variablen Zahlungsströmen der Grundgeschäfte aus Anleihen und Privatplatzierungen sowie den variablen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften der ABCP- und ABS-Refinanzierung gegenübergestellt. Die Währungsswaps (Cross Currency Swaps) werden den variablen Zahlungsströmen der Grundgeschäfte aus Anleihen in Fremdwährung gegenübergestellt. Die Devisentermingeschäfte werden den variablen Zahlungsströmen aus Vergabe von Fremdwährungsdarlehen und dem Ankauf von Forderungen in Fremdwährung gegenübergestellt. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Zins- bzw. Währungsswaps und Devisentermingeschäfte, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfällt, weist der Konzern nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Posten Sonstiges Ergebnis (Hedging-Rücklage) aus. Ineffektivitäten werden ergebniswirksam erfasst. Weitere Ausführungen sind unter Tz. 7.3 erläutert.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den diskontierten zukünftigen Zahlungsströmen, die um das Kontrahentenrisiko bereinigt werden. Zukünftig variabel verzinsliche Cashflows werden auf Grundlage zukünftiger Zinssätze geschätzt (Basis sind beobachtbare Zinsstrukturkurven am Ende des Berichtszeitpunkts). Feste und variabel verzinsliche Zahlungsströme werden zu zukünftigen Zinssätzen abgezinst und mit den Wechselkursen zum Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Kassakursrisikos eingesetzt. Die Terminpreiselemente dieser Kontrakte sind unwesentlich und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfordert eine Dokumentation zu Beginn der Sicherungsbeziehung. Diese Dokumentation hat die Identifizierung des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Art des gesicherten Risikos und die Art, in der das Unternehmen beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt, zu beinhalten. Außerdem sind die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien zu erläutern. Der GRENKE Konzern nimmt die Einschätzung zur Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung wie auch fortlaufend vor. Sobald die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht mehr gegeben sind, wird das Derivat zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Das Hedge-Accounting wird eingestellt, wenn das Sicherungsinstrument abläuft oder verkauft, beendet oder ausgeübt wird oder nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifiziert. Der zuvor in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste kumulierte Nettogewinn oder -verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.5.5 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Der GRENKE Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag die Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten basierend auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle entsprechend den Vorschriften des IFRS 9. Die Gruppierung und Ermittlung erfolgen für die nicht performenden Leasingforderungen und bei rückständigen Factoringforderungen auf der Grundlage von Bearbeitungsklassen (siehe Tz. 3.18.2 und Tz 3.18.3).

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen (FVOCI) bewertete Schuldtitel, auf Leasingforderungen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und auf außerbilanzielle

Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Eigenkapitalinstrumente unterliegen nicht den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Stufenzuweisung

Der Standard sieht eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis eines dreistufigen Ansatzes vor. Nach dem allgemeinen Ansatz wird der Verlust aus erwarteten Ausfallereignissen des nächsten Jahres (12M-ECL) bereits bei Zugang als Risikovorsorge gebildet (Stufe 1). Tritt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ein, liegt jedoch noch keine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so wird die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss, LT ECL) erwarteten Kreditverluste gebildet (Stufe 2). Liegt eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, ist die Risikovorsorge ebenfalls in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Zahlungsströme des Vermögenswerts (LT ECL) zu ermitteln (Stufe 3). Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben in Stufe 2 oder 3, solange die Bedingungen für diese Stufen erfüllt sind, anderenfalls werden sie wieder einer zutreffenden niedrigeren Stufe zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich in Stufe 1 erfasst. Eine Ausnahme hierbei bilden Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts als bonitätsbeeinträchtigt gelten („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI"). Diese werden keiner der drei Stufen zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen. Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag keine als POCI zu klassifizierenden Finanzinstrumente. Darüber hinaus enthält die Stufe 1 alle Geschäfte, die ein geringes Kreditausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Kreditausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren externes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrades liegt. Der GRENKE Konzern wendet diese Low Credit Risk Exemption auf die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Darlehen ABCP an.

Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung entspricht die Risikovorsorge der kumulierten Veränderung des LT ECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz, das heißt, es findet kein Stufentransfer statt. Der GRENKE Konzern hat keine POCI-klassifizierten Finanzinstrumente.

IFRS 9 sieht neben dem allgemeinen Ansatz (3-Stufen-Modell) ein vereinfachtes Verfahren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für aktive Vertragsposten und Leasingforderungen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, vor. Nach dem vereinfachten Verfahren muss die Änderung des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat es sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Gesamtlaufzeit zu erfassen (LT ECL). Der Transfer in Stufe 3 erfolgt, sobald eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt. Für diejenigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung dieses vereinfachten Verfahrens. Der GRENKE Konzern wendet dieses vereinfachte Verfahren auf Factoringforderungen und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Zur Bestimmung der Risikovorsorge für Leasingforderungen wurde auf die Ausübung des Wahlrechts verzichtet. Es finden daher der allgemeine Ansatz und die Einteilung der Leasingforderungen in drei Stufen Anwendung. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben in Stufe 3, solange die Bedingungen für diese Stufe erfüllt sind, anderenfalls werden sie wieder der zutreffenden niedrigeren Stufe zugeordnet.

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 kalkuliert der GRENKE Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert (d. h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d. h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) ermittelt.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos und Bonitätsbeeinträchtigung

Die Bestimmung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist notwendig für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen den oben definierten Stufen 1 und 2. Die Definition einer Bonitätsbeeinträchtigung ist für den Zeitpunkt des Übergangs in Stufe 3 maßgeblich. Der GRENKE Konzern nimmt die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz und die Definition einer Bonitätsbeeinträchtigung anhand angemessener und nachvollziehbarer Informationen vor. Die herangezogenen Informationen sind dabei auf die Gegebenheiten des jeweiligen Portfolios angepasst und werden im Folgenden erläutert:

// Leasingforderungen: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität für Leasingforderungen aus, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind oder wenn sich die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit in vergleichbarer Weise verschlechtert hat, wie es bei Fällen mit 30 Tagen Überfälligkeit in der Vergangenheit zu beobachten war. Dies ist der Fall, wenn sich die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit im Vergleich zu einer auf Basis der Informationen zu Vertragsbeginn geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit für den gleichen Zeitraum um den Faktor 1,98 erhöht, sprich sich nahezu verdoppelt hat. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind, der Vertrag von uns gekündigt wurde oder zumindest eine der beiden Bedingungen zwar nicht zum Bewertungsstichtag, jedoch innerhalb der drei vorangegangenen Monate erfüllt war. Im GRENKE Konzern wird ein Leasingvertrag üblicherweise gekündigt, sobald die zweite Leasingrate ausbleibt. Für gekündigte Forderungen wird der Erwartungswert des geltend gemachten Schadensersatzes erfasst.
// Factoringforderungen: Der GRENKE Konzern wendet für Factoringforderungen das vereinfachte Verfahren an. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 berücksichtigt, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist und sich nicht in einer internen Schadensklasse befindet. Einer internen Schadensklasse sind Factoringforderungen den Bearbeitungsklassen 2 bis 7 zugeordnet (siehe Tz. 3.18.2). Anderenfalls gelten sie als bonitätsbeeinträchtigt und werden in Stufe 3 berücksichtigt.
// Forderungen aus dem Kreditgeschäft: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität bei Kreditforderungen aus, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen erreicht ist oder die Forderung in die interne Intensivbetreuung kommt. Kriterien hierbei sind beispielsweise Leistungsstörungen, negative Schufa-Nachmeldungen, wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Auffälligkeiten bei der Kontoführung. Forderungen, die unter anderem einen Verzug von mehr als 90 Tagen aufweisen oder sich in Sanierung oder der Kreditabwicklung befinden, gelten als bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 3).
// Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Der GRENKE Konzern wendet für diese Forderungen das vereinfachte Verfahren an. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 berücksichtigt, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn Forderungen mehr als 90 Tage überfällig sind oder ein objektiver Hinweis auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt. Ein objektiver Hinweis liegt beispielsweise vor bei Ausfall oder Verzug eines Schuldners, Anzeichen für eine Insolvenz sowie bei sonstigen Merkmalen, die auf eine Verminderung der erwarteten Zahlungen der Schuldner hinweisen.
// Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus ABCP-Darlehen: Bei diesen Forderungen erfolgt die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos sowie die Bestimmung einer Bonitätsbeeinträchtigung anhand von Bonitätsstufen, die durch Beobachtung von veröffentlichten externen Kreditratings bestimmt werden.

3.5.6 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird einschließlich den damit verbundenen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der GRENKE Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme erloschen sind oder die Risiken und Chancen in Verbindung mit den vertraglichen Rechten auf einen Käufer übertragen werden. Wenn der GRENKE Konzern seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem Vermögenswert auf den Käufer überträgt, aber nicht die Risiken und Chancen, wird die Forderung nicht ausgebucht, sondern in gleicher Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit angesetzt.

Eine Abschreibung stellt ebenfalls einen Ausbuchungsvorgang dar. Dies ist im GRENKE Konzern üblicherweise der Fall, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ganz oder teilweise realisiert werden können. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn ein Gerichtsverfahren beendet oder im Falle des Leasinggeschäfts der Gegenstand verwertet wird.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder endgültig erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlich-

keit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Ein Kriterium, welches zu einer wesentlichen Vertragsänderung führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 Prozent vom abgezinsten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

3.6 Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände

Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände werden mit ihren erzielbaren Erlösen angesetzt. Die Ermittlung erfolgt hierbei auf Basis von Vergangenheitswerten. Eine adäquate Bewertung ist durch die Verwendung von Laufzeitbändern gewährleistet. Die so ermittelten Verkaufserlöse werden um bis zum Verkauf noch anfallende Aufwendungen bis zum Verkauf reduziert um den Nettoveräußerungswert zu entsprechen.

3.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag / Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Bürogebäude	25–33 Jahre
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG:	
EDV-Hardware	3 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre
Sonstige (Büroeinrichtung)	3–20 Jahre

Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

3.8 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die aus Unternehmenskäufen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bemessen sich als positive Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach dem erstmaligen Ansatz mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (sogenannter „Impairment-Test“) unterzogen, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit des Ansatzes nachgewiesen werden muss („Impairment-only-Approach“). Sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind unabhängig von dem verpflichtend einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest Überprüfungen vorzunehmen. In der Folgezeit werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Leasing- und Factoringsegment ist diese gleichbedeutend mit dem Geschäftsumfang, der in den jeweiligen Verkaufsregionen (Ländern) repräsentiert wird, und entspricht in der Regel den rechtlichen Einheiten. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte intern überwacht werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflows der fünfjährigen Detailplanungsphase basieren im Grundsatz auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten und um zwei weite-

re Jahre ergänzten Finanzplänen. Bei den Bewertungen im Leasingsegment wird die fünfjährige Detailplanungsphase geschäftsmodellbedingt um eine vierjährige Einschwungphase unter Anwendung der nachhaltigen Wachstumsrate ergänzt, um einen eingeschwungenen Zustand zu erreichen. Für weitere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte im aktuellen Geschäftsjahr verweisen wir auf Tz. 5.7.

3.9 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

3.9.1 Lizenzen, Software

Erworbene Lizenzen und Software werden zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. In die Anschaffungskosten wird der Erwerbspreis zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf die beabsichtigte Nutzung einbezogen. Diese werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert, die nach individueller Beurteilung in aller Regel drei bzw. fünf Jahre beträgt.

3.9.2 Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)

Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entsteht, wird nur dann bilanziert, wenn der GRENKE Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts zur internen Nutzung oder zum Verkauf sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Vollendung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zu ermitteln, gegeben sein.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswerts erforderlich sind, damit er für den beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Die aktivierten Beträge werden über den Zeitraum linear abgeschrieben, über den die Umsätze aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden bzw. über den die Software wahrscheinlich abgeschrieben werden kann. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird hierbei aufgrund der zu erwartenden technischen Entwicklungen in den kommenden Jahren je nach Entwicklungsprojekt mit fünf bis sechs Jahren unterstellt.

3.9.3 Kundenbeziehungen / Händlerstamm

Ein / -e im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene / -r Kundenbeziehung / Händlerstamm wird beim erstmaligen Ansatz entsprechend ihres / seines beizulegenden Zeitwerts bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der / des Kundenbeziehung / Händlerstamms erfolgt mittels eines kapitalwertorientierten Verfahrens über die Residualwertmethode. Die Kundenbeziehungen bzw. Händlerstämme werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

3.9.4 Wettbewerbsverbote

Durch Unternehmenszusammenschlüsse vertraglich erworbene Wettbewerbsverbote werden entsprechend ihres beizulegenden Zeitwerts zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt über ein kapitalwertorientiertes Verfahren, eine Mehrgewinnmethode. Die Wettbewerbsverbote werden über die vertragliche Nutzungsdauer, die in der Regel ein Jahr bis drei Jahre beträgt, planmäßig abgeschrieben.

3.10 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden während des Zeitraums, in dem sie noch nicht genutzt werden, einmal jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft.

Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die Bilanzansätze von Geschäfts- oder Firmenwerten werden gemäß den unter Tz. 3.8 dargelegten Regelungen im Hinblick auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. Eine ergebniswirksame Wertminderung wird erfasst, sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine Zuschreibung auf einmal wertgeminderte Vermögenswerte ist zwingend, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist. Ausgenommen hiervon sind lediglich Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bei denen eine Zuschreibung ausdrücklich untersagt ist.

3.11 Eigenkapital

Die unter den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesenen, von der GRENKE AG begebenen Hybridanleihen sind nach IAS 32 vollständig als Eigenkapital zu klassifizieren. Zudem sind sie gemäß CRR / CRD 4 dem Kernkapital zuzurechnen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Gewinnanteile der Hybridkapitalgeber werden ihnen erst zugerechnet, nachdem die Beträge rechtlich auch zur Ausschüttung gelangen. Disagien sowie Kapitalbeschaffungskosten der Hybridanleihen reduzieren bzw. Agien erhöhen unter Berücksichtigung von latenten Steuern das Eigenkapital und werden unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

3.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den GRENKE Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Zudem sind Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gemäß den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zu bilden (siehe hierzu Tz. 3.5).

3.13 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne betreffen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus leistungsorientierten Verpflichtungen sowie die Erträge aus der Verzinsung des Planvermögens werden als Nettozinsaufwand in den sonstigen Zinserträgen erfasst. Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen werden unmittelbar mit der Plananpassung als Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins sowie künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Der Konzern hat aufgrund gesetzlicher Regelungen in der Schweiz einen leistungsorientierten Pensionsplan aufgelegt. Für diesen Plan sind Beiträge an gesondert verwaltete Fonds zu leisten. Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Zudem besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan für Mitarbeiter der GRENKE BANK AG, die im Rahmen des Erwerbs der Hesse Newman & Co. AG übernommen wurden. Eine Fondsfinanzierung liegt hier nicht vor.

Die zugrunde liegenden Pensionspläne betreffen sowohl Endgehaltspläne als auch Festbetragspläne. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, zum Beispiel aus der Anpassung des Abzinsungssatzes, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag enthält den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben. Hierunter fallen neben den Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen insbesondere auch Beiträge zu Direktversicherungen. Im GRENKE Konzern kommen überwiegend beitragsorientierte Versorgungspläne zur Anwendung.

3.14 Steuern

3.14.1 Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

3.14.2 Latente Steuerschulden und latente Steueransprüche

Latente Steuerschulden werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteuereffekt von temporären Unterschieden zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Vermögenswerte für latente Steuern für bislang nicht genutzte Verlustvorträge werden in dem Umfang gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden sein wird, um diese Vorträge zu nutzen. Der Ansatz latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen umkehren werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Die Bewertung latenter Steuerschulden und latenter Steueransprüche hat die steuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen, die daraus resultieren, in welcher Art ein Unternehmen am Stichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seine Schulden zu erfüllen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

3.14.3 Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, mit Ausnahme folgender Fälle:

// Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
// Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter sonstigen Forderungen bzw. Schulden erfasst.

3.14.4 Gewerbesteuer

Bei der Berechnung der Gewerbeerträge für die deutschen Konzerngesellschaften GRENKE AG, GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA sowie für die GRENKEFACTORING GmbH wurde § 19 GewStDV seit dem Erhebungszeitraum 2008 angewendet, und Entgelte sowie die ihnen gleichgestellten Beträge, die unmittelbar auf Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Abs. 1 a Satz 2 KWG entfallen, wurden nicht hinzugerechnet. Bei der GRENKE BANK AG wird § 19 GewStDV in der für Banken relevanten Art angewendet.

3.15 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Stammaktionären der GRENKE AG, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien zugerechnet werden kann. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

3.16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der GRENKE Konzern agiert als Prinzipal und realisiert Erträge, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Übertragung erfolgt, indem der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt.

Voraussetzung hierfür ist, dass die nachfolgenden Kriterien bei der Identifizierung des Vertrags mit den Kunden erfüllt sind: die Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt, die entsprechenden Rechte der zu übertragenden Güter bzw. zu erbringenden Dienstleistungen kann festgestellt werden, die Zahlungsbedingungen können identifiziert werden, der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz und der Erhalt der Gegenleistung ist wahrscheinlich.

Der GRENKE Konzern hat für jeden Vertrag die Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Bei der Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen muss zunächst jede Zusage zur Lieferung eines Gutes oder zur Erbringung einer Dienstleistung im Rahmen des Vertrags mit einem Kunden festgesetzt werden. Wurden Güter und Dienstleistungen eines Vertrags identifiziert, wird anschließend überprüft, ob diese Güter und Dienstleistungen in separate Leistungsverpflichtungen oder Pakete aus diesen abzugrenzen sind.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises schätzt der GRENKE Konzern das Entgelt auf Grundlage des identifizierten Kundenvertrags, das im Austausch für gelieferte Güter oder Dienstleistungen beansprucht werden kann. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden variable Kaufpreisbestandteile, Entgelt an einen Kunden, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie wesentliche Finanzierungskomponenten berücksichtigt.

Der Transaktionspreis ist auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu allokieren. Der GRENKE Konzern allokiert den Transaktionspreis grundsätzlich auf Basis der Einzelveräußerungspreise. Einzelveräußerungspreise sind die Preise, zu welchen ein Gut oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. bei Vertragsabschluss separat verkauft werden würde. Verträge, die mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten, werden als Mehrkomponentenverträge bezeichnet. Sind tatsächliche Einzelveräußerungspreise nicht unmittelbar ersichtlich, werden diese vom GRENKE Konzern geschätzt. Bei der Schätzung der Einzelveräußerungspreise werden alle verfügbaren Informationen berücksichtigt und möglichst viele der beobachtbaren Parameter verwendet. Schätzungen werden aufgrund des Marktpreises im Rahmen des Adjusted-Market-Assessment-Ansatzes ermittelt.

Der GRENKE Konzern berücksichtigt bei der Ertragsrealisierung alle zuvor identifizierten separat zu bilanzierenden Leistungsverpflichtungen der relevanten Kundenverträge im Rahmen der allokierten Transaktionspreise. Erlöse werden entweder zu einem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung erfasst.

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird (je nachdem, welches der beiden Ergebnisse früher eintritt), bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt und der Konzern vor Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt bzw. sobald er die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt.

3.16.1 Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft

Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft werden im Ergebnis aus dem Servicegeschäft ausgewiesen. Die Leasinggegenstände müssen in die Gruppenversicherung des GRENKE Konzerns eingebunden werden, sofern die Leasingnehmer die Versicherung des Leasinggegenstands nicht selbst vornehmen. Für diese Dienstleistung werden dem Leasingnehmer Gebühren auf Jahresbasis in Rechnung gestellt, die als Erlöse erfasst werden. Die Zahlung des Leasingnehmers erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr vorschüssig zum Jahresanfang bzw. zu Vertragsbeginn bei neuen unterjährig abgeschlossenen Verträgen. Abgegrenzte Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus dem Service-and-Protection-Geschäft werden als vertragliche Verbindlichkeiten innerhalb der Position Abgegrenzte Mietraten dargestellt. Bei der Erfassung der Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft kann festgestellt werden, dass die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird und somit auch der Umsatz über diesen Zeitraum zu realisieren ist. Hierbei kommen Output-basierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.2 Verkauf von Leasingobjekten

Beim Verkauf von Leasingobjekten werden Leasinggegenstände aus Verträgen, die die Grundmietzeit erreicht haben, aus schadhaften Verträgen oder aus vorzeitig einvernehmlichen Vertragsauflösungen veräußert. Erlöse aus dem Verkauf von Leasingobjekten werden erfasst, wenn GRENKE durch Übertragung des zugesagten Gutes auf einen Kunden die Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Übertragung erfolgt, indem der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Der Konzern erfasst die Erlöse somit zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Erlöse aus Verkäufen nach Grundmietzeitende bzw. aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung werden im Verwertungsergebnis, die Verkaufserlöse aufgrund schadhafter Leasingverträge in der Position Schadensabwicklung und Risikovorsorge ausgewiesen.

3.16.3 Nutzungsentgelte

Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren oder Franchisegebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst. Diese Leistungsverpflichtungen werden über einen Zeitraum erfüllt und entsprechend Erlöse realisiert. Hierbei kommen Output-basierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.4 Servicegebühren für die Bereitstellung

Servicegebühren im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Leasinggegenstands werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird.

3.16.5 Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft

Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft betreffen im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und werden im Regelfall quartalsweise in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Diese Leistungsverpflichtungen werden über einen Zeitraum erfüllt. Hierbei kommen Output-basierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.6 Erlöse aus Mahngebühren

Erlöse aus Mahngebühren werden realisiert, wenn die Zahlung auf fällige Zahlungsansprüche erfolgt. Zum Zahlungszeitpunkt wird die Leistungsverpflichtung durch den GRENKE Konzern erfüllt und erfolgt somit zu einem bestimmten Zeitpunkt.

3.16.7 Sonstige Erlöse an Leasingnehmer

Sonstige Erlöse an Leasingnehmer, wie beispielsweise für einen zusätzlichen Rechnungsdruck, werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Abrechnung erfolgt bzw. die Leistungsverpflichtung zu diesem Zeitpunkt erfüllt wird.

3.16.8 Zinserträge

Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Eine Ausnahme bilden zinsähnliche Gebühren wie beispielsweise Factoringgebühren, die zum Zeitpunkt der Abrechnung realisiert werden.

3.17 Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, welche die Ansätze und Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

3.17.1 Grundsätze der Konsolidierung

Bei der Prüfung, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, werden unter anderem folgende Kontrollfaktoren untersucht: der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens, die relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden, ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen dafür, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanziell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit

kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern über die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner verfügt.

Zudem wird bei der Konsolidierungsprüfung eines Unternehmens auch die Möglichkeit der Beherrschung eines Teils des Beteiligungsunternehmens als fiktives separates Unternehmen, als sogenanntes Silo, berücksichtigt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich ein oder mehrere Kontrollfaktoren der in IFRS 10 geführten Beherrschungselemente verändert haben, überprüft der Konzern die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Zudem werden die getroffenen Entscheidungen jährlich überprüft. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

3.17.2 Konsolidierung von strukturierten Unternehmen

Der Konzern nutzt im Zuge der Refinanzierung verschiedene strukturierte Unternehmen in Form von Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen („ABCP-Programme“).

Bei den strukturierten Unternehmen bzw. ABCP-Programmen Coral Purchasing Limited, Kebnekaise Funding Limited sowie Opusalpha Purchaser Limited wurde eine Beherrschung eines Beteiligungsunternehmensteils als fiktives separates Unternehmen festgestellt (sogenannte Silostruktur). Zwar handelt es sich hierbei um sogenannte Multiseller, bei denen Kreditinstitute Verbriefungsvehikel gründen, um Kunden den Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen, jedoch eröffnet diese Gestaltung der Finanzierung dem Konzern den Zutritt zu einer weiteren Refinanzierungsform und generiert damit entsprechenden Nutzen. Eine Einflussmöglichkeit des GRENKE Konzerns auf den Trust bzw. auf die Geschäftsführung der strukturierten Unternehmen besteht nicht.

Eine maßgebliche Tätigkeit während der Laufzeit dieser Programme stellt die Forderungsauswahl der zu übertragenden Forderungen dar. Weiterhin wird die initiale Auswahl der Forderungen für jedes Silo nach spezifischen Auswahlkriterien festgelegt. Bei einem Ausfall der Forderungen wird die Abwicklung vom GRENKE Konzern übernommen. Die Chancen und Risiken aus den Forderungen des Silos verbleiben im GRENKE Konzern. Mit dem revolvierenden Forderungsankauf bzw. -verkauf können die variablen Rückflüsse beeinflusst werden, sodass der Beteiligungsunternehmensteil als fiktives separates Unternehmen beherrscht wird.

Bei der FCT GK 2 und der FCT GK 4 werden die Anteile des Sondervermögens von zwei Tochterunternehmen gehalten und konsolidiert. Die Anteile, die direkt und indirekt vom Konzern gehalten werden, sind ein Indiz für eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis, aber nicht das entscheidende Kriterium, da für eine Konsolidierung alle Prämissen gemäß IFRS 10 erfüllt sein müssen. Die Konsolidierung erfolgt, da alle Kontrollfaktoren erfüllt sind und der Konzern die Wirtschaftseinheit beherrscht, indem er die Fähigkeit besitzt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, Anrechte auf variable Rückflüsse hat und zudem über die Fähigkeit verfügt, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass er dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann. Bei der FCT GK 3 besteht im Gegensatz zur FCT GK 2 und zur FCT GK 4 keine Beteiligung bei sonst gleicher Gestaltung. Die Konsolidierung erfolgt ebenso wie beim FCT GK 2 und beim FCT GK 4 nicht aufgrund des Beteiligungsverhältnisses, da hierbei die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte kein dominanter Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, sondern aufgrund der Kontrollfaktoren. Diese sind sowohl beim FCT GK 2, FCT GK 3 als auch beim FCT GK 4 zu bejahen, was eine Konsolidierungspflicht dieser Unternehmen nach sich zieht.

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 wie auch jeweils unterjährig bestanden für den GRENKE Konzern keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

3.17.3 Konsolidierung von Franchiseunternehmen

Der GRENKE Konzern nutzte Franchisevereinbarungen, um seine Expansionsstrategie in den Segmenten Leasing und Factoring in anderen Märkten umzusetzen. Dafür wurden in den dortigen Märkten von Finanzinvestoren Franchisegesellschaften gegründet, dabei hatte der jeweilige Geschäftsführer ebenfalls Geschäftsanteile des Franchi-

seunternehmens. Bei einer positiven Geschäftsentwicklung konnte der GRENKE Konzern nach circa vier bis sechs Jahren das Unternehmen mithilfe eines Vorkaufsrechts erwerben. Durch die positive Entwicklung dieser Strategie konnten in den vergangen Jahren vermehrt ehemalige GRENKE Mitarbeiter für die Aufgabe des Geschäftsführers und Anteisleigner gewonnen werden. Durch die abgeschlossenen Franchisevereinbarungen räumt GRENKE Rechte ein, die dem Schutz der Franchisemarke dienen sollen. In einem typischen Franchisevertrag werden dem Franchisegeber bestimmte Entscheidungsrechte im Hinblick auf die geschäftlichen Tätigkeiten des Franchisenehmers eingeräumt. Allgemein schränken die Rechte des Franchisegebers nicht die Fähigkeit Dritter ein, Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Rendite des Franchisenehmers zu treffen. Genauso wenig erhält der Franchisegeber durch seine Rechte aus Franchisevereinbarungen notwendigerweise die Fähigkeit, gegenwärtig die Tätigkeiten zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Rendite des Franchisenehmers haben. Man muss zwischen der gegenwärtigen Fähigkeit zu Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Rendite des Franchisenehmers und der Fähigkeit zu Entscheidungen zum Schutz der Franchisemarke unterscheiden. Der Franchisegeber hat keine Verfügungsgewalt über den Franchisenehmer, wenn Dritte über bestehende Rechte verfügen, die ihnen die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Franchisenehmers verleihen. Mit dem Abschluss der Franchisevereinbarung hat der Franchisenehmer die einseitige Entscheidung getroffen, sein Geschäft gemäß den Bestimmungen der Franchisevereinbarung, aber auf eigene Rechnung zu führen. Grundlegende Entscheidungen, wie beispielsweise die Wahl von Rechtsform und Finanzstruktur des Franchisenehmers, können von anderen Parteien als dem Franchisegeber dominiert werden und die Rendite des Franchisenehmers erheblich beeinflussen. Je geringer der Umfang der vom Franchisegeber bereitgestellten finanziellen Unterstützung und je geringer die Risikobelastung des Franchisegebers durch die Renditeschwankungen beim Franchisenehmer, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass der Franchisegeber nur Schutzrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Franchisevereinbarungen und die damit einhergehende objektive Steuerung der relevanten Tätigkeiten der Franchisegesellschaften einem konsolidierungspflichtigen Verhältnis entgegenstehen oder nicht, bedarf es einer gewissen Ermessensentscheidung des Managements.

3.17.4 Leasing – der Konzern als Leasinggeber

Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren oder Franchisegebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst. Diese Leistungsverpflichtungen werden über einen Zeitraum erfüllt und entsprechend Erlöse realisiert. Hierbei kommen Output-basierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.17.5 Leasing – der Konzern als Leasingnehmer

In seiner Rolle als Leasingnehmer trifft der GRENKE Konzern Einschätzungen, die sich auf die Höhe der nach IFRS 16 in der Bilanz angesetzten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte auswirken. Derartige Einschätzungen betreffen beispielsweise die Ermittlung angemessener Grenzfremdkapitalzinssätze zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist mit Ermessen verbunden, da die abgeschlossenen Immobilienverträge aus Flexibilitätsgründen regelmäßig Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, die bei hinreichender Sicherheit über deren Ausübung bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen sind. Bei der Beurteilung des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit trägt der GRENKE Konzern sämtlichen Fakten und Umständen Rechnung, die ihm in seiner Rolle als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption geben.

3.17.6 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für die Ermessensentscheidungen hinsichtlich Stufentransfers, Bonitätsbeeinträchtigung und weitere Ermessensentscheidungen im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Tz. 3.5.5.

3.18 Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Wertberichtigung von Forderungen, den Ansatz

von erzielbaren Restwerten im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten und die damit verbundenen Angabepflichten bestehen in den nachfolgend dargestellten Bereichen:

3.18.1 Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte

Die der Discounted-Cashflow-Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Cashflows basieren auf aktuellen Geschäftsplänen und internen Planungen. Hierbei werden Annahmen über die künftigen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen getroffen. Dabei wurden künftige Wachstumsraten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis bisheriger Erfahrungswerte angenommen und bisher erzielte Ertrags- und Aufwandsverläufe in die Zukunft projiziert. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die ermittelten Werte haben. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsächlichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen führen. Für weitere Informationen zu den vorgenommenen Schätzungen verweisen wir auf Tz. 5.7.

3.18.2 Ermittlung der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen

Laufende Leasingforderungen (sogenannte „performende Leasingforderungen“) sind grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 16 zu bewerten. Es ist zudem eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL). Dabei ergibt sich der ECL als Multiplikation der drei Parameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default – EaD). Durch diese Standardformel zur Ermittlung des erwarteten Schadens wird berücksichtigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls ist (PD), welcher maximal mögliche Schaden bei Ausfall zu erwarten ist (EaD) und wie hoch letztlich der tatsächliche Schaden ausfällt (LGD). Je nachdem, ob der Zwölfmonatszeitraum oder die gesamte Restlaufzeit betrachtet wird, kommen unterschiedliche Modelle zur Schätzung der Parameter zum Einsatz, die dem betrachteten Zeitraum Rechnung tragen.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

// PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe eines anerkannten, mathematisch-statistischen Verfahrens bestimmt. Das Modell gewichtet Eingangsvariablen und ermittelt basierend darauf eine Schätzung für die Ausfallwahrscheinlichkeit. In unsere PD-Modelle fließen Variablen aus drei Bereichen ein. Diese sind kundenspezifische Variablen, vertragsspezifische Variablen und Variablen, die etwas über das beobachtete Zahlungsverhalten des Leasingnehmers aussagen. Makroökonomische Größen fließen in Form von landesspezifischen Parametern, die auf das jeweilige Länderrisiko abstellen, in unsere Modelle ein. Länder, für die keine ausreicheichende Datengrundlage zur Ermittlung einer eigenen PD vorliegt, werden zusammengefasst. Zudem werden verschiedene Szenarien für die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Abgezielt wird hierbei auf zukunftsgerichtete Informationen bzgl. der Größen Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquote in den einzelnen Ländern. Die Wahrscheinlichkeiten der möglichen Entwicklungen makroökonomischer Größen werden einer von der EZB veröffentlichten Befragung von professionellen Prognostikern entnommen. Der letztendliche Einfluss auf die PD und somit die Risikovorsorge innerhalb der einzelnen Szenarien wird mittels interner Daten bestimmt. Durch die abschließende Gewichtung der aus dem internen Datenbestand abgeleiteten PD innerhalb der einzelnen makroökonomischen Szenarien mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der EZB-Experten-Umfrage ergibt sich die letztendliche und für die Risikovorsorge maßgebliche PD.
// EaD: Das EaD ermitteln wir für Leasingforderungen als Summe der ausstehenden Raten und des IFRS-Restwerts zum Schadenszeitpunkt. Da der Zeitpunkt, zu dem das Schadensereignis eintritt, zum Stichtag unbekannt ist, wird basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit eine Annahme über die Verteilung der Schadensereignisse im Beobachtungszeitraum getroffen und im EaD-Modell berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt mit dem internen Zins des betreffenden Leasingvertrags.

// LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD liegen wird. Bei Ländern, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Ermittlung der LGDs vorliegt, werden Durchschnittswerte des GRENKE Konzerns herangezogen.

Das ECL-Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikovorsorge auf gestundete Leasingverträge

Zur Bestimmung der zusätzlichen Risikovorsorge wurde ein zweistufiges Verfahren mit länderspezifischen Faktoren gewählt. In einem ersten Schritt wurde ein Zunahmefaktor bestimmt. Dieser Zunahmefaktor bildet eine zusätzliche Risikovorsorge um gegen eine Zunahme der gestundeten Beträge aufgrund weiterer Corona-Wellen im Jahr 2021 gewappnet zu sein. Der Faktor ist ein länderspezifischer Faktor und ergibt sich aus einer Abschätzung der Zunahme in drei verschiedenen Szenarien, die wiede-rum mittels der länderspezifischen Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien gewichtet werden.

n einem zweiten Schritt wurde ähnlich dem ersten Schritt eine länderspezifische Insolvenzquote errechnet. Dieser Faktor ist eine länderspezifische Insolvenzquote und ergibt sich aus einer Abschätzung der Insolvenzquote auf gestundete Verträge in drei verschiedenen Szenarien, die wiederum mittels der länderspezifischen Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien gewich-tet werden. Das Exposure der gestundeten Verträge inkl. Zunahmefaktor wird mit dem für Insolvenzfälle vorgesehenen Werter-haltungssatz der Bearbeitungsklasse 6 (Verweis auf Erläuterung der Bearbeitungsklassen) bewertet und der bereits gebildeten IFRS 9 Risikovorsorge gegenübergestellt. Dieser Wert wird mit der länderspezifischen Insolvenzquote multipliziert und ergibt den zweiten Effekt. Beide Effekte werden abschließend aufaddiert und bilden die zusätzliche Risikovorsorge für gestundete Verträge.

Gekündigte bzw. rückständige Leasingverträge (sogenannte „nicht performende Leasingforderungen“) sind ebenfalls gemäß den Vorschriften des IFRS 16 zu bewerten. Dabei werden angemessene Wertberichtigungen nach IFRS 9 berücksichtigt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mithilfe statistischer Verfahren, welche sowohl Zahlungen als auch Zahlungserwartungen inkludieren. Die Sätze werden einmal jährlich auf ihre Gültigkeit mittels Backtesting hin überprüft. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsklassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Bearbeitungsklassen im Leasinggeschäft:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt / Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben) und beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren
7	Ausgebucht
8	In Abwicklung (ungekündigt)
9	Erledigt (vollständig bezahlt)

Die Bearbeitungsklassen 2 bis 7 werden der Stufe 3 zugeordnet, da die Verträge aufgrund von Zahlungsstörungen gekündigt worden und somit bonitätsbeeinträchtigt sind. Der Wertberichtigungssatz bewegt sich zwischen 25 und 100 Prozent. Die Bearbeitungsklassen 0 und 1 werden im Rahmen der laufenden Leasingforderungen einer Wertminderung unterzogen.

3.18.3 Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen des Factorings

Laufende Factoringforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit zur Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL).

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

// PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe eines anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens bestimmt. Das Modell gewichtet Eingangsvariablen und ermittelt basierend darauf eine Schätzung für

die Ausfallwahrscheinlichkeit. In unsere PD-Modelle fließen Variablen ein, die Aussagen über den Kunden, den Debitor und die Forderung sowie den aktuellen Überfälligkeitsstatus geben.

// EaD: Das EaD wird für Factoringforderungen als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Factoringforderungen eine festgelegte Fälligkeit aufweisen, bestehen faktisch keine bzw. nur in einem sehr geringen Maß Schätzunsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt der zum etwaigen Ausfall ausstehenden Forderung.

// LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Die Ermittlung des LGDs erfolgt auf Länderebene. Bei Ländern, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Ermittlung der LGDs vorliegt, wird die für Deutschland ermittelte LGD angesetzt.

Das ECL-Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Rückständige Factoringforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, dabei werden angemessene Wertberichtigungen erfasst. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mithilfe statistischer Verfahren. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsklassen (BA-Klassen) zusammengefasst.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Bearbeitungsklassen im Factoringgeschäft:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Forderung in Warteposition
1	Nicht fällige und fällige Forderungen vor Inkassomaßnahmen
2	Fällige Forderungen in der eigenen Inkassobearbeitung
3	Fällige Forderungen in Bearbeitung durch Fremdinkasso und / oder mit bedienter Ratenzahlungsvereinbarung
4	Fällige Forderung unmittelbar vor oder nach Mahnbescheidbeantragung
5	Fällige Forderung unmittelbar vor oder nach Klageerhebung
6	Fällige Forderung bei insolventem Debitor
7	Ausgebuchte Forderung
8	Vollständig bezahlte Forderung

Bei den Bearbeitungsklassen 2 bis 7 ist aufgrund von Zahlungsstörungen von einer Wertminderung auszugehen. Dabei wird eine der BA-Klasse entsprechende Werthaltigkeit zugrunde gelegt, deren Wertberichtigungssatz zwischen 2 und 100 Prozent beträgt. Die Bearbeitungsklassen 0 und 1 werden im Rahmen der laufenden Factoringforderungen einer Wertminderung unterzogen. Die Wertberichtigungssätze werden mithilfe von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und statistischen Verfahren berechnet und auf die Zukunft projiziert.

3.18.4 Ermittlung der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) aus dem Kreditgeschäft

Forderungen aus dem Kreditgeschäft sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit zur Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL). Folgende Teilportfolien sind für das Kreditgeschäft zu unterscheiden: Existenzgründerdarlehen, Mikrokredite und sonstige Darlehen. Für die Forderungen aus Mikrokrediten besteht in vollem Umfang eine Bürgschaft durch den Mikrokreditfonds Deutschland, sodass für dieses Portfolio eine LGD von null und somit keine Risikovorsorge gebildet wurde.

Für die verbleibenden zwei Portfolien sind die einzelnen Parameter des ECL-Modells wie folgt definiert:

// PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe historischer Erfahrungswerte zu Ausfällen bestimmt. Zudem werden Informationen mit Frühwarncharakter mittels des Einsatzes eines monatlich aktualisierten Firmenkundenschnellrating-Verfahrens, welches neben Kundeninformationen insbesondere das Zahlungsverhalten analysiert, einbezogen. Außerdem werden verschiedene Szenarien für die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Abgezielt wird hierbei auf zukunftsgerichtete Informationen bzgl. der Größen Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquote in den einzelnen Ländern. Die Wahrscheinlichkeiten der möglichen Entwicklungen makroökonomischer Größen werden einer von der EZB veröffentlichten Befragung von professionellen Prognostikern entnommen. Der letztendliche Einfluss auf die PD und somit die Risikovorsorge innerhalb der einzelnen Szenarien wird mittels interner Daten bestimmt. Durch die abschließende Gewichtung der aus dem internen Datenbestand abgeleiteten PD innerhalb der einzelnen makroökonomischen Szenarien mit deren Eintrittswahr-

scheinlichkeit gemäß der EZB-Experten-Umfrage ergibt sich die letztendliche und für die Risikovorsorge maßgebliche PD.

// EaD: Das EaD ermitteln wir für Forderungen aus dem Kreditgeschäft als offenen Kapitalsaldo. Da der Zeitpunkt, zu dem das Schadensereignis eintritt, zum Stichtag unbekannt ist, wird basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit eine Annahme über die zukünftige Verteilung der Schadensereignisse im Beobachtungszeitraum getroffen und im EaD-Modell berücksichtigt.

// LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Die Bestimmung erfolgt pro Portfolio.

Das ECL-Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.5 Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL).

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter:

// PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe von Expertenschätzungen basierend auf internen Informationen ermittelt.

// EaD: Das EaD für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine festgelegte Fälligkeit aufweisen, bestehen faktisch keine bzw. nur in einem sehr geringem Maß Schätzunsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt der zum etwaigen Ausfall ausstehenden Forderung.

// LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Als LGD wurde für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Expertenschätzung, die auch aufsichtsrechtliche Vorschriften einbezieht, vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bonitätsbeeinträchtigt sind, sind der Stufe 3 des IFRS 9 Wertminderungsmodells zugewiesen. Die Höhe des Wertminderungsaufwands orientiert sich analog an den BA-Klassen im Leasinggeschäft und wird einzelfallbasiert bestimmt. In einzelnen Ländern erfolgt beruhend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit bereits eine 100-prozentige Wertberichtigung für alle Forderungen, die mehr als sechs Monate überfällig sind.

Das ECL-Modell wird anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.6 Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen

Nicht garantierte (kalkulierte) Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen gemäß der Definition des IFRS 16 berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte am Ende der Vertragslaufzeit ermitteln sich in Abhängigkeit von den Laufzeitgruppen des jeweiligen Leasingvertrags und beinhalten das erwartete Nachgeschäft und die erwarteten Verwertungserlöse am Ende der Laufzeit, basierend auf historischen Erfahrungswerten. Für Zugänge seit dem 1. Januar 2020 betragen sie zwischen 5,5 und 15,5 Prozent der Anschaffungskosten (Vorjahr: seit dem 1. Januar 2019 zwischen 3,0 und 17,0 Prozent).

Die kalkulierten Restwerte werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft (bestehend aus Verwertung und sogenannter Nachmiete) erzielbaren Erlöse wird eine Abwertung der bestehenden Leasingforderungen berücksichtigt, wohingegen ein Anstieg unberücksichtigt bleibt.

3.18.7 Ansatz von Leasinggegenständen in Verwertung zu kalkulierten Restwerten

Die Bewertung der Leasinggegenstände in Verwertung erfolgt auf Basis der Verwertungserlöse, die über das vergangene Geschäftsjahr im Durchschnitt je Altersklasse in Bezug auf die ursprünglichen Anschaffungskosten erzielt werden konnten. Leasinggegenstände in der Verwertung werden in Abhängigkeit von ihrer tatsächlichen Verwertbarkeit mit den aus der Vergangenheit ermittelten Restwerten bewertet. Die angesetzten Restwerte betragen zum Stichtag zwischen 2,5 und 16,1 Prozent (Vorjahr: zwischen 2,7 und 16,5 Prozent) der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sofern eine Verwertung aufgrund des Zustands des entsprechenden

Gegenstands unrealistisch erscheint, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

3.18.8 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht mithilfe von Daten aus aktiven Märkten abgeleitet werden können, werden unter der Verwendung von Bewertungsverfahren bestimmt. Die Inputparameter dieser Modelle stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maß eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Inputparameter können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Sind beobachtbare Preise und Parameter verfügbar, werden sie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts genutzt, ohne dass Einschätzungen im großen Umfang erforderlich wären.

3.18.9 Ansatz und Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maß erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

3.18.10 Ansatz und Bewertung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Aufgrund der Komplexität der Steuergesetzgebung ergeben sich möglicherweise unterschiedliche Auslegungen und Interpretationen von Steuergesetzen durch den Steuerpflichtigen und die lokale Finanzbehörde. Dadurch kann es zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Geschäftsjahre kommen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der besten Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuererforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Die Annahmen basieren auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, in welcher Höhe unsichere Steuerpositionen angesetzt werden.

3.19 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Als kurzfristig definieren wir die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Kassenbestand und Sichtguthaben, sowie tatsächliche Ertragsteuern stufen wir grundsätzlich als kurzfristig ein. Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

4. Ausgewählte Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Zinsergebnis

4.1.1 Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Zinserträge aus dem Leasinggeschäft	457.101	425.727
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Factoringgeschäft	8.215	8.862
Zinserträge aus dem Kreditgeschäft der Bank	5.204	3.840
SUMME	**470.520**	**438.429**

4.1.2 Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts

Die Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung	54.309	51.796
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	9.109	5.132
SUMME	**63.418**	**56.928**

4.2 Schadensabwicklung und Risikovorsorge

Die Aufwendungen aus Schadensabwicklung und Risikovorsorge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG LEASINGGESCHÄFT	**189.225**	**131.156**
Wertminderung Leasing	181.305	127.314
Nicht substanzieller Modifikationsverlust (Zins)	3.828	0
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Leasing	3.654	3.419
Abschreibung aus gekündigten Operating-Leasingverhältnissen	373	296
Aufwand aus Abgang Restbuchwerte Operating-Leasingverhältnisse	65	127
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG KREDITGESCHÄFT BANK	**11.183**	**2.343**
Wertminderung Kreditgeschäft Bank	9.358	1.575
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Kreditgeschäft	1.825	768
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG FACTORINGGESCHÄFT	**1.002**	**1.685**
Wertminderung Factoringgeschäft	770	1.272
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Factoring	232	413
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**1.024**	**1.407**
Wertminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.024	1.407
SUMME	**202.434**	**136.591**
davon Wertminderung	192.457	131.568

4.3 Ergebnis aus dem Servicegeschäft

In der Position sind zum einen Erträge und Aufwendungen aus dem Service-and-Protection-Geschäft (Abwicklung von Sachversicherungen im Rahmen des Leasinggeschäfts) enthalten. Zum anderen sind in dieser Position die Erlöse und Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen inbegriffen. Die Erlöse und Aufwendungen aus dem Servicegeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Erlöse aus dem Service and Protection Geschäft	126.571	112.320
Aufwendungen aus dem Service and Protection Geschäft	8.600	7.764
ERGEBNIS AUS DEM SERVICE AND PROTECTION GESCHÄFT	**117.971**	**104.556**
Erlöse aus Operating-Leasing-verhältnissen	19.759	18.037
Abschreibung Leasinggegenstände Operating-Leasingverhältnisse	19.681	16.394
ERGEBNIS AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN	**78**	**1.643**
SUMME	**118.049**	**106.199**

4.4 Ergebnis aus dem Neugeschäft

Das Ergebnis aus dem Neugeschäft setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Aktivierte anfängliche direkte Kosten	26.714	34.042
Erlöse aus Vormieten	10.974	14.160
Servicegebühren der Bereitstellung	5.037	6.900
Provisionsergebnisse aus dem Kreditgeschäft / Factoringgeschäft	324	0
Sonstiges	4	16
ERGEBNIS AUS DEM NEUGESCHÄFT	**43.053**	**55.118**

Bezogen auf die leasingvertragsspezifische Kalkulation werden im Ergebnis aus dem Neugeschäft insbesondere die anfänglichen direkten Kosten, Erlöse aus Vormieten und Servicegebühren der Bereitstellung ausgewiesen. Die anfänglichen direkten Kosten beinhalten überwiegend Händlerprovisionen, Boni, variable Vergütungsbestandteile und andere anfängliche direkte Kosten, die bei der Erlangung eines Leasingverhältnisses entstanden sind. Die Darstellung der Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten erfolgt nach dem Bruttoansatz, d. h., der Ausweis der angefallenen Kosten bleibt in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Das Provisionsergebnis aus dem Kredit- und Factoringgeschäft wird seit dem Geschäftsjahr 2020 im Ergebnis aus dem Neugeschäft ausgewiesen. Der Vorjahresausweis erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Tz. 4.10) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Tz 4.9).

4.5 Verwertungsmehr-(+) / -minder-(–) ergebnis

TEUR	2020	2019
Buchverluste aus dem Abgang nach Grundmietzeitende	–8.003	–9.330
Buchgewinne / -verluste aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung	2.571	2.768
ERGEBNIS	**–5.432**	**–6.562**

Nach veränderter Darstellung des sogenannten Nachgeschäfts besteht das Verwertungsminderergebnis nur aus den Buchverlusten aus Leasingvertragsabgängen nach der vereinbarten Grundmietzeit und Buchgewinnen/-verlusten aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung. Die Erlösbestandteile des sogenannten Nachgeschäfts, die zuvor als Nachmieterlöse in dieser Position dargestellt wurden, werden nun im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen als Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft ausgewiesen.

4.6 Personalaufwand

Der Personalbestand (ohne Vorstand) auf Basis einer Kopfzählung des GRENKE Konzerns betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 1.891 (Vorjahr: 1.804). Weitere 75 (Vorjahr: 70) Beschäftigte befinden sich in der Ausbildung.

Anzahl Mitarbeiter	2020	2019
Europa	1.784	1.708
davon Deutschland	727	672
davon Frankreich	187	180
davon Italien	206	212
Übrige Länder	107	96
GRENKE KONZERN	**1.891**	**1.804**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) nach Vollzeitäquivalent beläuft sich auf 1.863 (Vorjahr: 1.769).

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Gehälter	98.622	99.815
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	21.158	21.010
SUMME	**119.780**	**120.825**

Im Personalaufwand saldiert sind Zuwendungen der öffentlichen Hand aufgrund der Covid-19-Pandemie in Höhe von 979 TEUR. Die Zuschüsse sind auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, Reduktion der Sozialabgaben sowie sonstige Zuschüsse in verschiedenen Ländern zurückzuführen. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher eingeschränkt.

Für die bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne wurde ein Nettopensionsaufwand in den Personalkosten für das Geschäftsjahr 2020 von insgesamt 733 TEUR (Vorjahr: 523 TEUR) erfasst. Des Weiteren sind im Personalaufwand 1.346 TEUR (Vorjahr: 1.478 TEUR) für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des französischen Tochterunternehmens erfasst.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Personalaufwand	119.780	120.825
Aktivierte Eigenleistungen	2.506	2.114
SUMME PERSONALAUFWAND	**122.286**	**122.939**

4.7 Abschreibungen und Wertminderungen

TEUR	2020	2019
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.577	7.666
Geschäftsausstattung	5.861	6.239
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.169	4.162
Bürogebäude	836	727
Nutzungsrechte	12.428	11.649
SUMME	**28.871**	**30.443**

In Bezug auf Aufwendungen aus Wertminderung für Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Tz. 5.6 bis Tz. 5.8. Hinsichtlich der Abschreibung der nach IFRS 16 als Leasingnehmer aktivierten Nutzungsrechte wird auf Tz. 5.10 verwiesen.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Abschreibungen und Wertminderungen	28.871	30.443
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die im Ergebnis aus dem Servicegeschäft ausgewiesen werden	19.681	16.394
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die in der Risikovorsorge des Leasinggeschäfts ausgewiesen werden	373	296
SUMME ABSCHREIBUNGEN	**48.925**	**47.133**

4.8 Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen gliedern sich in folgende Kategorien:

TEUR	2020	2019
Betriebskosten	19.578	22.488
Beratungs- und Prüfungskosten	27.151	14.900
Vertriebskosten (ohne Provisionen und Boni)	13.207	18.229
Verwaltungskosten	14.758	13.643
Sonstige Steuern	3.397	3.370
IT-Projektkosten	3.223	5.240
Vergütung der Kontrollgremien	315	409
SUMME	**81.629**	**78.279**

Informations-(IT-)Projektkosten, die keine Aktivierung als Entwicklungskosten begründen, entstehen insbesondere durch Projekte zur Prozessoptimierung der zentralen und standardisierten IT-Prozesse durch Hinzuziehung externer Expertise.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand	81.629	78.279
Aufwendungen aus dem Service and Protection Geschäft	8.600	7.764
An Händler bezahlte Provisionen und Boni, die im Ergebnis aus dem Neugeschäft ausgewiesen werden	43.837	63.106
SUMME VERTRIEBS- UND VERWALTUNGSAUFWAND	**134.066**	**149.149**

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
Währungsumrechnungsdifferenzen	6.966	6.900
Erlösschmälerungen	2.193	1.118
Buchverluste aus dem Verkauf von Büro- und Geschäftsausstattung	4	12
Provisionsaufwendungen Bankgeschäft und Factoringgeschäft	0	715
Übrige Posten	2.174	1.298
SUMME	**11.337**	**10.043**

Der Ausweis der Provisionsaufwendungen Bankgeschäft und Factoringgeschäft i.H.v. 1.475 TEUR (Vorjahr: 715 TEUR) erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2020 im Ergebnis aus Neugeschäft (Tz. 4.4).

4.10 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
Erlöse aus Mahngebühren	1.605	1.679
Wartungserlöse	0	128
Provisionseinnahmen Bankgeschäft	0	711
Sonstige Erlöse mit Leasingnehmern	949	823
Erlöse aus dem Verkauf von Waren	76	419
Bestandsveränderung	–107	–183
Periodenfremde Erträge	843	1.282
Versicherungsentschädigungen	5	16
Mieterträge	104	113
Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	54	93
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	132	147
Erlöse Kontoführung	401	298
Übrige Posten	2.334	1.073
SUMME	**6.396**	**6.599**

Der Ausweis der Provisionseinahmen Bankgeschäft i.H.v. 1.799 TEUR (Vorjahr: 711 TEUR) erfolgt ab den Geschäftsjahr 2020 im Ergebnis aus Neugeschäft (Tz. 4.4).

4.11 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Nachfolgend sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) dargestellt:

TEUR	TZ.	Segment	2020	2019
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN (IFRS 15)				
Bruttoerlöse aus dem Service and Protection Geschäft (Servicegeschäft)	4.3	Leasing	126.571	112.320
Servicegebühr für Bereitstellung	4.4	Leasing	5.037	6.900
Erlöse aus Mahngebühren	4.10	Leasing	1.587	1.656
Erlöse aus Mahngebühren	4.10	Factoring	18	23
Sonstige Erlöse mit Leasingnehmern	4.10	Leasing	949	823
Verkauf von Leasingobjekten	4.2/4.5	Leasing	156.791	166.365
Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft	4.10	Bank	324	711
SUMME			**291.277**	**288.798**

4.12 Erlöse und sonstige Umsatzerlöse

Nachfolgend sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) und sonstige Umsatzerlöse (IFRS 9, IFRS 16) dargestellt:

TEUR	2020	2019
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN (IFRS 15)	**291.277**	**288.798**
SONSTIGE UMSATZERLÖSE (IFRS 9, IFRS 16)		
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft	470.520	438.429
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	19.759	18.037
Erlösanteile aus Vormieten	10.974	14.160
SUMME	**792.530**	**759.424**

4.13 Ertragssteuern

TEUR	2020	2019
Laufende Steuern	19.427	20.858
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (Deutschland)	420	–75
Ausländische Ertragsteuern	19.007	20.933
Latente Steuern	7.305	8.579
Deutschland	3.054	4.467
Ausland	4.251	4.112
SUMME	**26.732**	**29.437**

Unter den laufenden Steuern sind Aufwendungen in Höhe von 523 TEUR (Vorjahr: Erträge in Höhe von 471 TEUR) aus Vorjahren enthalten.

4.13.1 Überleitungsrechnung zwischen dem durchschnittlichen effektiven und dem erwarteten Steuersatz

Die Überleitung des erwarteten anzuwendenden Steuersatzes der GRENKE AG auf den effektiven Steuersatz, bezogen auf den Vorsteuergewinn (100 Prozent), ergibt sich wie folgt:

Anzuwendender Steuersatz	2020	2019
Gewerbesteuer	14,02 %	14,51 %
Körperschaftsteuer	15,00 %	15,00 %
Solidaritätszuschlag	0,83 %	0,83 %
DURCHSCHNITTLICHER ERWARTETER STEUERSATZ GRENKE AG	**29,85 %**	**30,34 %**
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	3,59 %	0,54 %
Veränderungen aufgrund ausländischer Steuern	–6,02 %	–10,24 %
Effekte Steuersatzänderungen	–0,89 %	–0,34 %
Verzicht auf den Ansatz latenter Steuern auf Verluste	1,14 %	0,86 %
Steuerlich nicht wirksamer Firmenwertabschreibung	0,56 %	0,78 %
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	–1,54 %	–0,45 %
Steuernachzahlungen und -erstattungen aus Vorjahren	0,45 %	–0,29 %
Steuervergünstigungen	–3,20 %	–2,84 %
Sonstiges	–0,73 %	–0,28 %
DURCHSCHNITTLICHER EFFEKTIVER STEUERSATZ KONZERN	**23,21 %**	**18,08 %**

4.14 Ergebnis je Aktie

Der auf die Aktionäre der GRENKE AG entfallene Gewinn in Höhe von 86.185 TEUR (Vorjahr: 134.039 TEUR) liegt der Berechnung sowohl des verwässerten als auch des unverwässerten Ergebnisses zugrunde. Ein Verwässerungseffekt ergab sich weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie beträgt für das Berichtsjahr 1,86 EUR (Vorjahr: 2,89 EUR).

Stück	2020	2019
Ausgegebene Aktien zu Beginn der Periode	46.353.918	46.353.918
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien zum Ende der Periode	46.398.814	46.353.918
Ausgegebene Aktien zum Ende der Periode	46.495.573	46.353.918

TEUR	2020	2019
Auf Stammaktionären der GRENKE AG entfallener Gewinn	86.185	134.039
Auf Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallener Gewinn	7.481	6.531
Auf nicht beherrschende Anteile enfallendes Ergebnis	–5.226	–7.232
GEWINN	**88.440**	**133.338**

5. Ausgewählte Angaben zur Bilanz

5.1 Zahlungsmittel

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kontoguthaben bei Kreditinstituten	233.467	233.788
Guthaben auf Zentralbankkonten	711.248	212.166
Kassenbestand	18	24
SUMME	**944.733**	**445.978**

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel laut Bilanz	944.733	445.978
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	69	73
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE LT. KAPITALFLUSSRECHNUNG	**944.664**	**445.905**

5.2 Leasingforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zum Stichtag ausstehende Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen		
Bis zu 1 Jahr	2.122.920	2.069.124
1 bis 2 Jahre	1.600.895	1.612.813
2 bis 3 Jahre	1.065.734	1.129.123
3 bis 4 Jahre	576.385	663.864
4 bis 5 Jahre	197.380	274.304
Mehr als 5 Jahre	36.468	44.622
GESAMT	**5.599.782**	**5.793.850**
+ nicht garantierte Restwerte	741.047	723.910
BRUTTOINVESTITION	**6.340.829**	**6.517.760**
– nicht realisierter (ausstehender) Finanzertrag	726.320	792.288
NETTOINVESTITION	**5.614.509**	**5.725.472**

Die Überleitung der Bruttoinvestition beinhaltet lediglich am Bilanzstichtag noch laufende Verträge. Um von der Nettoinvestition zum ausgewiesenen Buchwert der Leasingforderungen in der Bilanz zu gelangen, sind folgende Anpassungen durchzuführen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
ENTWICKLUNG DER LEASINGFORDERUNGEN AUS LAUFENDEN VERTRÄGEN (PERFORMENDE LEASINGFORDERUNGEN)		
FORDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	**5.725.472**	**4.738.373**
+ Veränderung in der Periode	–110.963	987.099
LEASINGFORDERUNGEN (KURZ- UND LANGFRISTIG) AUS LAUFENDEN VERTRÄGEN ZUM PERIODENENDE	**5.614.509**	**5.725.472**
ENTWICKLUNG DER LEASINGFORDERUNGEN AUS GEKÜNDIGTEN / RÜCKSTÄNDIGEN VERTRÄGEN (NICHT PERFORMENDE LEASINGFORDERUNGEN)		
BRUTTOFORDERUNG ZU PERIODENBEGINN	**434.939**	**339.087**
+ Zugänge Bruttoforderungen in der Periode	148.498	149.351
– Abgänge Bruttoforderungen in der Periode	57.568	53.499
BRUTTOFORDERUNG ZUM PERIODENENDE	**525.869**	**434.939**
SUMME BRUTTOFORDERUNG GEKÜNDIGT UND LAUFEND	**6.140.378**	**6.160.411**
WERTMINDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	**384.762**	**300.460**
+ Veränderung kumulierte Wertminderungen in der Periode	119.324	84.302
WERTMINDERUNGEN ZU PERIODENENDE	**504.086**	**384.762**
Leasingforderungen (Bilanzansatz kurz- und langfristig) zu Periodenbeginn	5.775.649	4.777.000
LEASINGFORDERUNGEN (BILANZANSATZ KURZ- UND LANGFRISTIG) ZUM PERIODENENDE	**5.636.292**	**5.775.649**

Die Forderungen aus gekündigten bzw. rückständigen Verträgen sind in den kurzfristigen Leasingforderungen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Kreditrisikominderungen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt.

Durch das Risikomanagement und ein granulares Vertrags- und Leasingnehmerportfolio weisen die Leasingforderungen eine diversifizierte Risikostruktur im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf. Der GRENKE Konzern bleibt in den über-

wiegenden Fällen (98 Prozent) rechtlicher Eigentümer der Leasinggegenstände, durch welche die Leasingforderungen besichert sind. Zusätzlich bestehen im geringen Umfang Bankbürgschaften (6,6 Mio. EUR) sowie Bürgschaften und Garantien von Dritten für 3 Prozent der Leasingforderungen, bezogen auf den Buchwert. Die Risikokonzentration der Leasingforderungen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Forderungen. Die Risikokonzentration auf Leasingforderungen wird auf Basis der wesentlichen geografischen Gebieten in denen mit externen Kunden Umsätze generiert werden, ermittelt. Auf die drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien entfallen insgesamt 63,8 Prozent (Vorjahr: 64,4 Prozent) des Brutto-Leasingforderungsvolumens. Der Gesamtbetrag der Risikoposition pro Risikokonzentrationland ergibt sich aus der Übersicht unten. Die folgende Übersicht zeigt zudem die Bruttoforderungen aufgegliedert in die im GRENKE Konzern definierte Ausfallrisiko-Ratingklassen der Leasingforderungen und die Wertberichtigung auf die Leasingforderungen pro IFRS 9 Wertberichtigungsstufe. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

2020				
TEUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Summe**
DEUTSCHLAND				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.173.324	36.646	0	1.209.970
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	4.624	8.300	12.924
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	40.966	40.966
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN DEUTSCHLAND	**1.173.324**	**41.270**	**49.266**	**1.263.860**
FRANKREICH				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.071.814	92.838	0	1.164.652
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	10.332	40.768	51.100
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	94.312	94.312
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN FRANKREICH	**1.071.814**	**103.170**	**135.080**	**1.310.064**
ITALIEN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	967.007	144.194	0	1.111.201
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	12.991	89.145	102.136
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	130.955	130.955
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN ITALIEN	**967.007**	**157.185**	**220.100**	**1.344.292**
SONSTIGE LÄNDER				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.785.651	137.850	0	1.923.501
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	31.779	76.670	108.449
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	190.212	190.212
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN SONSTIGE LÄNDER	**1.785.651**	**169.629**	**266.882**	**2.222.162**
ZUSAMMENFASSUNG KONZERN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	4.997.796	411.528	0	5.409.324
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	59.726	214.883	274.609
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	456.445	456.445
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN KONZERN	**4.997.796**	**471.254**	**671.328**	**6.140.378**
Wertberichtigung	65.728	53.835	384.523	504.086
BUCHWERT	**4.932.068**	**417.419**	**286.805**	**5.636.292**

Die Bruttoleasingforderungen waren im Geschäftsjahr 2020 leicht rückläufig. Der Rückgang betrug 20.033 TEUR bzw. 0,3 Prozent. Die Entwicklung der verschiedenen IFRS-9-Stufen zeigt sich gegenläufig. Während für die Bruttoleasingforderungen in Stufe 1 ein Rückgang um 285.187 TEUR (5,4 Prozent) auf Konzernebene zu verzeichnen ist, stiegen die Bruttoleasingforderungen der Stufen 2 und 3 auf Konzernebene an. Der Anstieg in Stufe 2 betrug 79.105 TEUR (20,2 Prozent), der Anstieg in Stufe 3 186.049 TEUR (38,3 Prozent). Die Entwicklung der Bruttoleasingforderungen ist im Wesentlichen auf die Covid-19-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Rückgang der weltweiten Wirtschaftsleistung zurückzuführen. Bei Betrachtung der Einzelländer zeigt sich, dass der Rückgang der Bruttoleasingforderungen insbesondere auf die Länder zurückzuführen ist, die von der Pandemie überdurchschnittlich stark

getroffen wurden. Für den GRENKE Konzern spielen in diesem Zusammenhang die zwei Kernmärkte Frankreich und Italien eine zentrale Rolle. In Frankreich sind die Bruttoleasingforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 52.113 TEUR (3,8 Prozent) gesunken, in Italien ist ein Rückgang in Höhe von 42.724 TEUR (3,1 Prozent) zu verzeichnen. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland war im europäischen Vergleich eher gering. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen des GRENKE Konzerns wider. Im deutschen Markt ist ein Anstieg der Bruttoleasingforderungen um 48.289 TEUR (4 Prozent) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus einem Zugang der Bruttoleasingforderungen in Stufe 1 in Höhe von 45.217 TEUR (4 Prozent) resultiert.

2019				
TEUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Summe**
DEUTSCHLAND				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.128.107	36.760	0	1.164.867
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	5.111	5.501	10.612
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	40.092	40.092
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN DEUTSCHLAND	**1.128.107**	**41.871**	**45.593**	**1.215.571**
FRANKREICH				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.172.643	71.282	0	1.243.925
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	14.684	23.709	38.393
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	79.859	79.859
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN FRANKREICH	**1.172.643**	**85.966**	**103.568**	**1.362.177**
ITALIEN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.139.679	94.149	0	1.233.828
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	22.652	22.740	45.392
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	107.796	107.796
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN ITALIEN	**1.139.679**	**116.801**	**130.536**	**1.387.016**
SONSTIGE LÄNDER				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.842.554	108.120	0	1.950.674
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	39.391	44.061	83.452
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	161.521	161.521
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN SONSTIGE LÄNDER	**1.842.554**	**147.511**	**205.582**	**2.195.647**
ZUSAMMENFASSUNG KONZERN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	5.282.983	310.311	0	5.593.294
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	81.838	96.011	177.849
BA-Klasse 2–7: zweifelhafte Forderungen	0	0	389.268	389.268
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN KONZERN	**5.282.983**	**392.149**	**485.279**	**6.160.411**
Wertberichtigung	47.437	44.576	292.749	384.762
BUCHWERT	**5.235.546**	**347.573**	**192.530**	**5.775.649**

Die folgende Übersicht zeigt Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Forderungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2020	**47.437**	**44.576**	**292.749**	**384.762**
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	19.090	10.274	19.947	49.311
Umbuchungen				
zu Stufe 1	5.444	–4.404	–1.040	0
zu Stufe 2	–4.596	10.490	–5.894	0
zu Stufe 3	–3.927	–17.140	21.067	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	–4.201	8.964	81.331	86.094
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	–19.444	–13.428	–24.176	–57.048
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	19.303	12.533	9.670	41.506
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen			17.936	17.936
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	3.122	–920	15.537	17.739
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	–43	–478	–40.210	–40.731
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	–502	–430	–4.673	–5.605
Aufzinsung	4.045	3.798	2.279	10.122
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2020	**65.728**	**53.835**	**384.523**	**504.086**
davon Wertberichtigung nicht-performende Leasingforderung	0	0	323.043	323.043
davon Wertberichtigung performende Leasingforderung	65.728	53.835	61.480	181.043

* Die in Stufe 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

Die Risikovorsorge für Leasingforderungen stieg im Geschäftsjahr um insgesamt 119.324 TEUR (31 Prozent). Dabei ist ein Anstieg der Risikovorsorge in allen drei Stufen beobachtbar. Am stärksten ist der Anstieg in Stufe 3. Hier erhöhte sich die Risikovorsorge um 91.774 TEUR (31,4 Prozent). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Bruttoforderungen in dieser Stufe und der Aktualisierung beziehungsweise Anpassung der Modellparameter.

Um die Kunden in der Corona-Pandemie zu unterstützen, schloss GRENKE im Geschäftsjahr 2020 Stundungsvereinbarungen ab (siehe hierzu auch Tz. 3.3.1.3). Der Stundungszeitraum war für den wesentlichen Anteil der Verträge zum 31. Dezember 2020 bereits beendet. Allerdings sind die Rückzahlungen der gestundeten Beträge zum Teil noch nicht fällig bzw. wurde noch nicht geleistet. Um das höhere Risiko eines Ausfalls dieser Verträge zu berücksichtigen, wurden im Geschäftsjahr 2020 eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 41.506 TEUR auf diese Verträge gebildet. Der Ausweis erfolgt im Wertberichtigungsspiegel unter „Änderung der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (ohne Ausbuchung)“.

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2019	**45.010**	**31.242**	**224.208**	**300.460**
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	27.046	18.762	26.055	71.863
Umbuchungen				
zu Stufe 1	5.112	–3.525	–1.587	0
zu Stufe 2	–4.205	11.333	–7.128	0
zu Stufe 3	–2.500	–9.219	11.719	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	–4.119	2.501	61.411	59.793
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	–18.689	–11.484	–12.168	–42.341
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen	0	0	14.195	14.195
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	–3.757	2.827	8.601	7.671
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	–58	–433	–34.993	–35.484
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	212	134	585	931
Aufzinsung	3.385	2.438	1.851	7.674
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2019	**47.437**	**44.576**	**292.749**	**384.762**
davon Wertberichtigung nicht-performende Leasingforderung	0	0	267.619	267.619
davon Wertberichtigung performende Leasingforderung	47.437	44.576	25.130	117.143

* Die in Stufe 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

Sensitivitätsanalyse

TEUR	Veränderung	Veränderung der Risikovorsorge
Veränderung des Diskontierungszinses	Erhöhung um 1 %-Punkt	931
Veränderung des Diskontierungszinses	Verringerung um 1 %-Punkt	–958
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	50 % mehr Fälle mit 30–90 Tagen Überfälligkeit	2.400
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	50 % weniger Fälle mit 30–90 Tagen Überfälligkeit	–3.411
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	20 % mehr Fälle mit >=90 Tagen Überfälligkeit	6.985
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	20 % weniger Fälle mit >=90 Tagen Überfälligkeit	–1.421

Bei einer Zinserhöhung von 1-%-Punkt des Diskontierungszinssatzes der Werterhaltungssätze für Leasingforderungen würde sich der Wertminderungsaufwand um 931 TEUR erhöhen. Bei einer Verringerung des Zinses um 1-%-Punkt würde sich der Wertminderungsaufwand um 958 TEUR verringern.

Würde sich das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden derart verschlechtern, dass wir 50 Prozent mehr Fälle mit 30 bis 90 Tagen Überfälligkeit am Stichtag beobachten würden, müssten wir unsere Risikovorsorge basierend auf dem Forderungsbestand vom 31. Dezember 2020 um rund 2.400 TEUR erhöhen. Die Risikovorsorge würde sich basierend auf dem Forderungsstand zum Stichtag hingegen um 3.411 TEUR vermindern, sollte sich das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden derart verbessern, dass wir 50 Prozent weniger Fälle mit 30 bis 90 Tagen Überfälligkeit am Stichtag beobachten würden.

Wäre alternativ das Zahlungsverhalten der Leasingnehmer derart verschlechtert, dass wir 20 Prozent mehr ungekündigte Fälle mit einer Überfälligkeit von 90 Tagen oder mehr beobachten würden, dann müssten wir wiederum basierend auf dem Forderungsbestand vom 31. Dezember 2020 die Risikovorsorge um rund 6.985 TEUR erhöhen. Eine Reduktion der ungekündigten Leasingforderungen mit Überfälligkeit von 90 Tagen oder mehr um 20 Prozent würde basierend auf dem Forderungsbestand zum Stichtag zu einer Reduktion der Risikovorsorge um 1.421 TEUR führen.

Im Falle, dass das Länderrisiko in den drei großen Märkten Deutschland, Frankreich und Italien zunimmt und sich dadurch die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in diesen Ländern um 10 Prozent steigert, würde dies unter Berücksichtigung des Leasingforderungsbestands zum 31. Dezember

2020 zu einer Erhöhung der Risikovorsorge um 6.348 TEUR führen. Eine Reduktion der Länderrisiken in den drei Märkten und eine damit verbundene im Mittel 10 Prozent geringere Ausfallwahrscheinlichkeit würde unter Berücksichtigung des Leasingforderungsbestands zum 31. Dezember 2020 zu einer Reduktion der Risikovorsorge um 5.835 TEUR führen.

Ein erneuter Rückgang des BIP in Italien würde unter Berücksichtigung des Leasingforderungsbestands zum 31. Dezember 2020 zu einer Erhöhung der Risikovorsorge um 8.012 TEUR führen. Eine globale Erholung des BIP und ein damit verbundenes Wachstum des BIP von mehr als 2 Prozent in allen Ländern würde unter Berücksichtigung des Leasingforderungsbestands zum 31. Dezember 2020 zu einer Reduktion der Risikovorsorge um 6.351 TEUR führen.

5.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Rateneinzüge vor Monatsende	796	824
Darlehen im Zusammenhang mit ABCP	13.957	15.357
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	53.582	67.728
Forderungen gegen Refinanzierer	43.781	12.395
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	48.849	52.219
Sonstiges	792	82
SUMME SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**161.757**	**148.605**
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Darlehen im Zusammenhang mit ABCP	12.594	17.882
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	102.909	73.263
Forderungen gegen Refinanzierer	0	0
Sonstige Beteiligungen	5.264	5.505
Sonstiges	0	0
SUMME SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**120.767**	**96.650**
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**282.524**	**245.255**

Die Darlehen im Zusammenhang mit ABCP beinhalten insbesondere Liquiditätsreserven, die aufgrund der jeweiligen Verträge als Sicherheit für das Refinanzierungsvolumen an den Sponsor des Programms gewährt werden müssen. Diese sind zum einen abhängig vom Volumen der Refinanzierung und zum anderen von der Herkunft der über die strukturierten Unternehmen refinanzierten Forderungen.

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft beinhalten klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das „Small-Ticket-Factoring“. Als Sicherheit bestehen Selbstbehalte in Höhe von 739 TEUR (Vorjahr: 712 TEUR), die jeweils zum Jahresanfang mit den verschiedenen Factoringkunden vereinbart wurden. Hiervon sind zum 31. Dezember 2020 41 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR) ausgeschöpft.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG weisen zum Stichtag Forderungen aus der Gewährung von Existenzgründungsdarlehen in Höhe von 33.894 TEUR (Vorjahr: 35.309 TEUR) auf. Zudem sind Forderungen aus der Vergabe von Mikrokrediten in Höhe von 63.952 TEUR (Vorjahr: 24.095 TEUR) sowie Aktionskrediten in Höhe von 26.693 TEUR (Vorjahr: 28.178 TEUR) und sonstigen gewerblichen Darlehen von 23.777 TEUR (Vorjahr: 23.024 TEUR) in den gesamten Forderungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 151.758 TEUR (Vorjahr: 125.482 TEUR) enthalten. Erträge aus der Verzinsung sind als Zinserträge im Rahmen des Zinsergebnisses erfasst.

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist in den sonstigen Beteiligungen die Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH in Höhe von 5.264 TEUR (Vorjahr: 5.505 TEUR) ausgewiesen. Die Finanzchef24 GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausgezahlt.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Kreditminderungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte begrenzt.

Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgegliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklassen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und die Wertberichtigung auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte pro IFRS-9-Wertberichtigungsstufe. Die sonstige Beteiligung in Höhe von 5.264 TEUR wird in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

31.12.2020

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
Geringes Risiko	216.105	5.577	0	49.763	271.445
Zweifelhafte Forderungen	0	0	21.684	0	21.684
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	**216.105**	**5.577**	**21.684**	**49.763**	**293.129**
Wertberichtigung	4.421	973	10.216	259	15.869
BUCHWERT	**211.684**	**4.604**	**11.468**	**49.504**	**277.260**

31.12.2019

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
Geringes Risiko	160.217	5.753	0	63.404	229.374
Zweifelhafte Forderungen	0	0	18.937	0	18.937
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	**160.217**	**5.753**	**18.937**	**63.404**	**248.311**
Wertberichtigung	1.388	409	6.605	159	8.561
BUCHWERT	**158.829**	**5.344**	**12.332**	**63.245**	**239.750**

Die folgende Übersicht zeigt Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2020	**1.388**	**409**	**6.605**	**159**	**8.561**
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	244	23	2.154	259	2.680
Umbuchungen					
zu Stufe 1	268	–175	–93	0	0
zu Stufe 2	–75	249	–174	0	0
zu Stufe 3	–59	–160	223	–4	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	–152	193	2.257	0	2.298
Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	–363	–70	–835	–153	–1.421
Änderung durch Veränderung Status Rechtsverfolgung	0	0	171	0	171
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)					
Änderungen der Modelle / Risikoparameter für ECL-Berechnung	3.170	504	794	0	4.468
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	0	0	–832	–1	–833
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	0	0	–54	–1	–55
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2020	**4.421**	**973**	**10.216**	**259**	**15.869**

* Die in Stufe 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

Die Risikovorsorge für sonstige finanzielle Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr um 7.308 TEUR (85 Prozent). Der Anstieg resultiert aus einer im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Risikovorsorge für Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 6.579 TEUR (123 Prozent). Die Risikovorsorge für die Forderungen aus dem Factoringgeschäft hat sich um 729 TEUR (23 Prozent) erhöht.

Dabei ist die Risikovorsorge für Forderungen aus dem Kreditgeschäft in allen drei Stufen angestiegen. In Stufe 1 um 3.033 TEUR (218 Prozent), in Stufe 2 um etwa 565 TEUR (138 Prozent) und in Stufe 3 um etwa 2.982 TEUR (84 Prozent). Die Erhöhung der Risikovorsorge resultiert im Wesentlichen aus dem Stufentransfer und einer damit verbundenen Erhöhung des Risikos, sowie aus veränderten Risikoparametern. Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2020 eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 3.101 TEUR für Verträge die nicht in Zahlungsverzug sind, die aber hinsichtlich ihres Ratings oder aus anderen Gründen auffällig sind, gebildet. Diese zusätzliche Wertberichtigung hat auf alle IFRS-9-Stufen Auswirkung und soll die pandemiebedingten, erhöhten Risiken des Ausfalls von kleinen und mittleren Unternehmen widerspiegeln.

Der Anstieg der Risikovorsorge für Forderungen aus dem Factoringgeschäft resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Forderungen der Stufe 3. Ein entscheidender Grund ist der Anstieg von Forderungen gegenüber Kunden.

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2019	**541**	**178**	**5.149**	**133**	**6.001**
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	546	107	1.467	163	2.283
Umbuchungen					
zu Stufe 1	42	–35	–7	0	0
zu Stufe 2	–56	70	–14	0	0
zu Stufe 3	–39	–52	105	–14	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	–11	151	1.098	0	1.238
Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	–61	–30	–516	–120	–727
Änderung durch Veränderung Status Rechtsverfolgung	0	0	94	0	94
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0	0
Änderungen der Modelle / Risikoparameter für ECL-Berechnung	426	20	–313	0	133
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	0	0	–459	0	–459
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	0	0	1	–3	–2
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2019	**1.388**	**409**	**6.605**	**159**	**8.561**

* Die in Stufe 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

5.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.384 TEUR (Vorjahr: 7.747 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Händler und Dritte, die Forderungen aus der Verwertung betreffen. Davon sind 4.723 TEUR (Vorjahr: 3.328 TEUR) mehr als drei Monate überfällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 4.359 TEUR (Vorjahr: 4.934 TEUR) wertgemindert.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt.

Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgegliedert in die im GRENKE Konzern definierte Ausfallrisiko-Ratingklasse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Wertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richten sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

31.12.2020			
TEUR	**Vereinfachtes Verfahren**	**Stufe 3**	**Summe**
Geringes Risiko	1.779	–	1.779
Zweifelhafte Forderungen	–	8.964	8.964
SUMME BRUTTO-FORDERUNGEN	**1.779**	**8.964**	**10.743**
Wertberichtigung	118	4.241	4.359
BUCHWERT	**1.661**	**4.723**	**6.384**

31.12.2019			
TEUR	**Vereinfachtes Verfahren**	**Stufe 3**	**Summe**
Geringes Risiko	4.559	–	4.559
Zweifelhafte Forderungen	–	8.122	8.122
SUMME BRUTTO-FORDERUNGEN	**4.559**	**8.122**	**12.681**
Wertberichtigung	140	4.794	4.934
BUCHWERT	**4.419**	**3.328**	**7.747**

5.5 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzsteuererstattungsanpruch	144.577	298.809
In Arbeit befindliche Aufträge	4.790	4.935
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.033	5.397
Geleistete Anzahlungen	3.106	5.588
Verrechnungskonten im Zahlungsverkehr	3.098	4.557
Unterwegs befindliche Beträge	589	2.087
Versicherungsansprüche	804	659
Debitorische Kreditoren	727	672
Waren	379	487
Kurzfristige Vorschüsse	6	44
Übrige Posten	11.403	958
SUMME	**176.512**	**324.193**

Die übrigen Posten beinhalten im Wesentlichen geleistete Kaufpreisanzahlungen gegenüber Franchisegesellschaften in Höhe von 10.534 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

5.6 Sachanlagen

5.6.1 Übersicht für das Geschäftsjahr 2020

TEUR	Grundstücke und Bauten	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Leasing-gegenstände aus Opera-ting-Leasing-verhältnissen	Summe
ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2020	**24.365**	**5.689**	**50.022**	**71.212**	**151.288**
Währungsdifferenzen	0	0	–480	–5.717	–6.197
Zugänge	266	5.889	4.493	22.353	33.001
davon Zugänge im Rahmen eines Unternehmenserwerbs	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	392	10.203	10.595
Umbuchungen	5.929	–5.929	0	0	0
ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2020	**30.560**	**5.649**	**53.643**	**77.645**	**167.497**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2020	**9.301**	**0**	**30.789**	**25.667**	**65.757**
Währungsdifferenzen	0	0	–221	–2.398	–2.619
Zugänge an Abschreibungen	836	0	5.861	20.054	26.751
Zugänge an Wertminderung	0	0	0	0	0
Abgänge an Abschreibungen	–57	0	439	9.594	9.976
Umbuchungen	0	0	0	938	938
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2020	**10.194**	**0**	**35.990**	**34.667**	**80.851**
NETTOBUCHWERTE 31.12.2020	**20.366**	**5.649**	**17.653**	**42.978**	**86.646**

5.6.2 Übersicht für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Grundstücke und Bauten	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Leasing-gegenstände aus Opera-ting-Leasing-verhältnissen	Summe
ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2019	**24.263**	**1.873**	**41.934**	**46.339**	**114.409**
Währungsdifferenzen	0	0	158	–1.411	–1.253
Zugänge	102	3.816	11.361	32.668	47.947
davon Zugänge im Rahmen eines Unternehmenserwerbs	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	3.431	6.384	9.815
Umbuchungen	0	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2019	**24.365**	**5.689**	**50.022**	**71.212**	**151.288**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2019	**8.574**	**0**	**27.493**	**14.909**	**50.976**
Währungsdifferenzen	0	0	92	–492	–400
Zugänge an Abschreibungen	727	0	6.239	16.690	23.656
Zugänge an Wertminderung	0	0	0	0	0
Abgänge an Abschreibungen	0	0	3.035	5.440	8.475
Umbuchungen	0	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2019	**9.301**	**0**	**30.789**	**25.667**	**65.757**
NETTOBUCHWERTE 31.12.2019	**15.064**	**5.689**	**19.233**	**45.545**	**85.531**

Die Leasinggegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen beinhalten, dem Geschäftsmodell des GRENKE Konzerns entsprechend, überwiegend Betriebs- und Büroausstattung.

Abschreibungen auf Leasinggegenstände werden im Ergebnis aus dem Servicegeschäft (siehe Tz. 4.3) sowie in der Position Schadensabwicklung und Risikovorsorge aufgeführt (siehe Tz. 4.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die als Operating-Leasing klassifiziert wurden:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
ZUM STICHTAG AUSSTEHENDE LEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN		
Bis zu 1 Jahr	21.733	21.118
1 bis 2 Jahre	14.972	13.939
2 bis 3 Jahre	9.187	8.345
3 bis 4 Jahre	4.013	5.112
4 bis 5 Jahre	1.044	1.824
Mehr als 5 Jahre	90	35
GESAMT	**51.039**	**50.373**

5.7 Geschäfts- oder Firmenwerte

5.7.1 Entwicklung und Übersicht

TEUR	2020	2019
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand zum 01.01.	51.324	51.282
Fremdwährungsumrechnung	–210	42
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	0	0
Stand zum 31.12.	51.114	51.324
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN AUS WERTMINDERUNGEN		
Stand zum 01.01.	5.316	1.154
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres	2.169	4.162
Stand zum 31.12.	7.485	5.316
BUCHWERT		
Stand zum 01.01.	46.008	50.128
STAND ZUM 31.12.	**43.629**	**46.008**

Im Geschäftsjahr 2020 kam es bei den Geschäfts- oder Firmenwerten zu keinen Zugängen durch Akquisitionen. Aufgrund der unter Tz. 2.3 dargestellten retrospektiven Änderungen im Konsolidierungskreis entfielen die Geschäfts- oder Firmenwerte für jene Franchisegesellschaften, deren Erwerb ab dem 1. Januar 2014 erfolgte. Die Buchwerte der verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2020 sind daher den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Portugal	26.472	26.472
Spanien	5.015	5.015
Finnland	3.410	3.410
Factoring Deutschland	2.698	2.698
Vereinigtes Königreich (UK)	1.885	1.993
Rumänien	1.240	1.262
Medizintechnik	1.229	1.229
Ungarn	797	877
Italien	504	504
GRENKE Service	379	379
GRENKE Bank	0	1.581
Slowakei	0	588

5.7.2 Werthaltigkeit

GRENKE überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Wesentliche Parameter für die Bestimmung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts sind dabei die künftigen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung von Neugeschäft und Rentabilität. Der planmäßige Wertminderungstest wurde zum 30. Juni 2020 durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass die Vorjahresangaben teilweise angepasst wurden, da die Änderungen im Konsolidierungskreis zu einer retrospektiven Verringerung der Anzahl der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geführt haben.

Die grundlegenden Annahmen im Leasingsegment, die zur Ermittlung der erzielbaren Cashflows in den jeweiligen Einheiten in der fünfjährigen Detailplanungsphase herangezogen wurden, basierten auf Wachstumsraten im Neugeschäft in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zwischen 5,0 Prozent und 30,0 Prozent (Vorjahr: zwischen 5,0 Prozent und 25,0 Prozent). Die Prognose der Neugeschäftsentwicklung hat sich in der Zeit vor der Covid-19-Pandemie als stabil erwiesen. Die am Markt zugänglichen Prognoseparameter bieten aufgrund der speziellen Geschäftsausrichtung im Konzern keine geeignete Prognosequalität, da diese nur auf den gesamten Leasingmarkt abstellen und der Gesamtleasingmarkt massiv durch Immobilien-, Investitionsgüter- und Kfz-Leasing beeinflusst ist. Deshalb basieren die Prognosen für die Neugeschäftsentwicklung in der Detailplanungsphase auf konzerninternen Erfahrungen der Vergangenheit. Für Cashflows nach

der Detailplanungsphase wurde grundsätzlich eine Wachstumsrate unterhalb des Wachstums des nominalen Bruttoinlandsprodukts angesetzt, berechnet aus der Inflationserwartung und der Hälfte des erwarteten Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts des jeweiligen Landes; mindestens jedoch 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent).

Die Diskontierungsfaktoren der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betrugen zwischen 8,3 und 12,5 Prozent (Vorjahr: zwischen 6,1 und 12,0 Prozent). Der dargestellte Abzinsungssatz reflektiert einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern. Die Berechnung der Diskontierungsfaktoren basiert auf dem CAPM (Capital-Asset-Pricing-Modell), wobei ein risikofreier Zins von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent), eine Marktrisikoprämie von 7,5 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent) und ein Betafaktor von 1,19 (Vorjahr: 0,94) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Leasingsegment berücksichtigt wurden. Im Factoringsegment wurde ein Betafaktor von 1,11 (Vorjahr: 0,78) herangezogen, im Banksegment betrug der Betafaktor 1,15 (Vorjahr: 0,94).

Zum 1. Oktober 2020 wurde ein weiterer Wertminderungstest nach IAS 36 durchgeführt, da GRENKE beabsichtigt den jährlichen Wertminderungstest künftig auf den 1. Oktober eines jeden Jahres zu verlegen. Die Ermittlung der erzielbaren Cashflows in den jeweiligen Einheiten in der fünfjährigen Detailplanungsphase basierte auf Wachstumsraten im Neugeschäft in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zwischen –38,6 und 47,5 Prozent. Die Diskontierungsfaktoren der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betrugen zwischen 8,5 und 12,5 Prozent, wobei risikofreie Zinssätze von 0,0 und –0,1 Prozent, eine Marktrisikoprämie von 7,5 Prozent und ein Betafaktor von 1,24 für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Leasingsegment berücksichtigt wurden. Im Factoringsegment wurde ein Betafaktor von 1,14 herangezogen.

Im Zuge des Wertminderungstests zum 1. Oktober 2020 stellte der GRENKE Konzern eine Wertminderung von 2.169 TEUR fest, die auf Basis des Nutzungswerts bestimmt wurde und zu einer vollständigen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten GRENKE Bank (1.581 TEUR) und Slowakei (588 TEUR) führte. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit GRENKE Bank bildet im Wesentlichen die Finanzierungstätigkeiten der GRENKE Bank ab, die zahlungsmittelgenerierende Einheit Slowakei beinhaltet das slowakische Leasinggeschäft.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GRENKE Bank in Höhe von 342.110 TEUR wurde unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 9,0 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent) bestimmt. Ursächlich für die Wertminderung war neben erhöhten Risikokosten somit hauptsächlich der gestiegene Abzinsungssatz, der auf eine Erhöhung des Betafaktors auf 1,20 gegenüber 0,94 im Vorjahr zurückzuführen ist. Der Wertminderungsaufwand wurde dem Geschäftssegment Bank zugeordnet.

Der Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Slowakei (–10.476 TEUR) lag ein Abzinsungssatz von 9,7 Prozent zugrunde (Vorjahr: 8,4 Prozent). Ursache für die Wertminderung waren sich eintrübende Renditeaussichten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die auch in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Covid-19-Pandemie stehen. Der Wertminderungsaufwand wurde dem Geschäftssegment Leasing zugeordnet.

Weitere Wertminderungen erfolgten im Geschäftsjahr 2020 nicht. Die zum 30. September 2020 berichteten Wertminderungen der Einheiten Brasilien, Türkei, Factoring Schweiz und Polen für das Geschäftsjahr 2020 sind für die drei erstgenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund der rückwirkenden Änderungen im Konsolidierungskreis obsolet. Für die Einheit Polen wurde eine rückwirkende Anpassung nach IAS 8 vorgenommen, siehe hierzu Tz. 5.7.5.

5.7.3 Signifikante Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Portugal (26.472 TEUR) und Spanien (5.015 TEUR) sind signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte. Der erzielbare Betrag der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen jeweils keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugeordnet sind, wurde auf Grundlage des Nutzungswerts ermittelt. Die wesentlichen Annahmen der verwendeten Parameter und deren Ermittlungsansatz entsprechen dem unter Tz. 5.7.2 erläuterten Vorgehen, das für alle im Leasingsegment operierenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Gültigkeit besitzt. Die Planung der Cashflows erfolgt gemäß dem unter Tz. 3.8 genannten Vorgehen.

Der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Portugal im Zuge des planmäßigen Wertminderungstests zum 30. Juni 2020 lagen ein Abzinsungssatz von 10,2 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent), Neugeschäftswachstumsraten

in der fünfjährigen Detailplanungsphase zwischen 5,0 und 11,0 Prozent (Vorjahr: zwischen 5,0 und 9,9 Prozent) und eine Wachstumsrate in der Einschwungphase sowie der ewigen Rente von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) zugrunde. Beim Wertminderungstest zum 1. Oktober 2020 wurden bei diesen Parametern die folgenden Werte herangezogen: 10,3 Prozent (Abzinsungssatz), –21,3 bis 26,2 Prozent (Neugeschäftswachstumsrate Detailplanungsphase) und 1,0 Prozent (Wachstumsrate Einschwungphase und ewige Rente).

Der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien im Zuge des planmäßigen Wertminderungstests zum 30. Juni 2020 lagen ein Abzinsungssatz von 10,2 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent), Neugeschäftswachstumsraten in der fünfjährigen Detailplanungsphase zwischen 15,0 und 22,0 Prozent (Vorjahr: zwischen 25,0 und 25,0 Prozent) und eine Wachstumsrate in der Einschwungphase sowie der ewigen Rente von 2,6 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) zugrunde. Beim Wertminderungstest zum 1. Oktober 2020 wurden bei diesen Parametern die folgenden Werte herangezogen: 10,4 Prozent (Abzinsungssatz), –11,0 bis 15,0 Prozent (Neugeschäftswachstumsrate Detailplanungsphase) und 2,4 Prozent (Wachstumsrate Einschwungphase und ewige Rente).

5.7.4 Sensitivität der getroffenen Annahmen

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dessen wesentliche Werttreiber der erzielbare Cashflow und der Diskontierungszins sind, reagiert sensibel auf Veränderungen des Diskontierungssatzes. Im Wesentlichen wird der Diskontierungssatz durch einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Betafaktor für das systematische Risiko determiniert. Dabei wurden landes-, kapitalstruktur- und währungsspezifische Besonderheiten beachtet. Diese Werte wurden über externe Informationsquellen herangezogen. Schwankungen der genannten Komponenten können sich somit auf den Diskontierungssatz auswirken.

Im Rahmen der Validierung der für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten erzielbaren Beträge werden die wesentlichen Werttreiber jeder Einheit jährlich überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die für die Discounted-Cashflow-Modellierung herangezogenen maßgeblichen Determinanten Diskontierungszins, Neugeschäftswachstum und Ausfallrisiko einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Es wurde im Rahmen von Szenariorechnungen zudem überprüft, inwieweit geänderte Einschätzungen zum weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beeinflussen könnten.

Die sich zwischen den Werthaltigkeitstests ergebenden Veränderungen der Parameter hatten Einfluss auf die Werthaltigkeit einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten (siehe hierzu Tz. 5.7.2). Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Neugeschäftswachstum und Ausfallrisiko wurde bei den meisten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten insbesondere eine Erhöhung der Diskontierungssätze verzeichnet, die maßgeblich aus einer Erhöhung des Betafaktors resultiert.

Das Management ist der Auffassung, dass realistische Änderungen der wesentlichen Annahmen für die Durchführung der Werthaltigkeitstests im Konzern grundsätzlich nicht zu einer weiteren signifikanten Wertminderung führen, wenngleich das ökonomische Gesamtumfeld und damit die Schätzungen hinsichtlich der weiteren Neugeschäfts- und Renditeentwicklungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie mit zusätzlichen Unsicherheiten verbunden sind.

5.7.5 Anpassungen nach IAS 8 bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Polen

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polen erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Anpassung nach IAS 8, wonach der korrespondierende Goodwill bereits im Geschäftsjahr 2019 im Zuge des jährlichen Wertminderungstests vollständig abzuschreiben gewesen wäre. Daher wurde für den auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polen entfallenden Geschäfts- oder Firmenwert rückwirkend für das Geschäftsjahr 2019 eine Wertminderung von 4.162 TEUR erfasst.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polen bildet das polnische Leasinggeschäft ab. Ursächlich für die Wertminderung selbst waren deutliche Rückgänge der Wachstumsraten des Neugeschäfts und damit einhergehende sich eintrübende Renditeaussichten. Für die Darstellung der Ursachen für die retrospektive Erfassung der Wertminderung nach IAS 8 verweisen wir auf Tz. 2.3. Der angepasste erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3.634 TEUR wurde auf Grundlage des Nutzungswerts ermittelt; der Ermittlung lag ein Abzinsungssatz von 10,5 Prozent (2018: 9,2 Prozent) zugrunde. Der Wertminderungsaufwand wurde dem Geschäftssegment Leasing zugeordnet.

5.8 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

5.8.1 Übersicht für das Geschäftsjahr 2020

TEUR	Entwicklungskosten	Softwarelizenzen	Kundenbeziehungen / Wettbewerbsverbote	Summe
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2020	**25.749**	**12.636**	**23.544**	**61.929**
Währungsdifferenzen	0	–50	0	–50
Zugänge	4.826	1.807	0	6.633
Abgänge	0	45	0	45
Umbuchungen	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 31.12.2020	**30.575**	**14.348**	**23.544**	**68.467**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2020	**9.745**	**10.027**	**17.301**	**37.073**
Währungsdifferenzen	0	–54	0	–54
Zugänge	4.346	1.496	1.735	7.577
Abgänge	0	–42	0	–42
Umbuchungen	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2020	**14.091**	**11.511**	**19.036**	**44.638**
NETTOBUCHWERTE 31.12.2020	**16.484**	**2.837**	**4.508**	**23.829**

5.8.2 Übersicht für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Entwicklungskosten	Softwarelizenzen	Kundenbeziehungen / Wettbewerbsverbote	Summe
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2019	**19.952**	**11.449**	**23.583**	**54.984**
Währungsdifferenzen	0	3	–39	–36
Zugänge	5.797	1.348	0	7.145
Abgänge	0	164	0	164
Umbuchungen	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 31.12.2019	**25.749**	**12.636**	**23.544**	**61.929**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2019	**6.484**	**8.354**	**14.669**	**29.507**
Währungsdifferenzen	0	0	–37	–37
Zugänge	3.261	1.736	2.669	7.666
Abgänge	0	63	0	63
Umbuchungen	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2019	**9.745**	**10.027**	**17.301**	**37.073**
NETTOBUCHWERTE 31.12.2019	**16.004**	**2.609**	**6.243**	**24.856**

Zugänge im Bereich „Kundenbeziehungen/Wettbewerbsverbote“ sind ausschließlich auf die im Geschäftsjahr sowie in Vorjahren abgeschlossenen Akquisitionen zurückzuführen.

5.9 Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden verteilen sich auf folgende Positionen:

	Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
TEUR	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
LATENTE STEUERANSPRÜCHE				
Steuerliche Verlustvorträge	17.075	21.398	3.593	–11.125
Leasingforderungen	6.843	3.574	–3.817	7.924
Schulden	19.393	15.400	–3.993	4.580
Pensionen	976	1.001	–11	–318
Sonstiges	23.034	24.397	5.191	34.127
SUMME	**67.321**	**65.770**	**963**	**35.188**
LATENTE STEUERSCHULDEN				
Leasingforderungen	49.745	51.217	–9.002	7.806
Immaterielle Vermögenswerte	6.267	6.726	–459	46
Schulden	5.732	3.821	10.799	–44.074
Sonstiges	42.686	37.337	5.004	9.613
SUMME	104.430	99.101	6.342	–26.609
LATENTER STEUERAUFWAND / -ERTRAG			**7.305**	**8.579**
LATENTE STEUERSCHULDEN, NETTO	**37.109**	**33.331**		
IN DER BILANZ NACH SALDIERUNG WIE FOLGT AUSGEWIESEN				
LATENTE STEUERANSPRÜCHE	**23.110**	**25.334**		
LATENTE STEUERSCHULDEN	**60.219**	**58.665**		

Erfolgsneutral wurden im Geschäftsjahr 35 TEUR passive latente Steuern aufgelöst (Vorjahr: Bildung passiver latenter Steuern 449 TEUR). Diese resultieren aus der gebildeten Cashflow-Hedge-Rücklage und der Erfassung von versicherungsmathematischen Verlusten bzw. Gewinnen. Zudem wurden 101 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) passive latente Steuern im Rahmen der Kapitalerhöhung erfolgsneutral reduziert.

Die Steuerquote hat sich insbesondere durch die Erhöhung der steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und Veränderungen von Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse von 18,08 auf 23,21 Prozent erhöht.

Für 52.811 TEUR (Vorjahr: 44.325 TEUR) steuerliche Verlustvorträge wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verfallen 11.312 TEUR im Zeitraum bis 2037. Um 0 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR) verringerte sich der Aufwand aufgrund des Ansatzes von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten, 1.026 TEUR (Vorjahr: 561 TEUR) beruhen auf Änderungen des Steuersatzes und 0 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) auf der Ausbuchung von bisher erfassten temporären Differenzen bzw. aktivierten Verlustvorträgen. Das Unternehmen hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen im Geschäfts- und Vorjahr keine passiven latenten Steuern gebildet. Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich weder 2020 noch 2019 ertragsteuerliche Konsequenzen.

5.10 Leasing – der Konzern als Leasingnehmer

In der Rolle als Leasingnehmer bilanziert der GRENKE Konzern zahlreiche Leasingverhältnisse.

5.10.1 Nutzungsrechte

In der Konzernbilanz hat der GRENKE Konzern die ihm gewährten Nutzungsrechte aus den zugrunde liegenden Leasingverhältnissen aktiviert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufgliederung und Entwicklung der Nutzungsrechte.

Übersicht für das Geschäftsjahr 2020

TEUR	Immobilien	Fuhrpark	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten per 31.12.2020	80.922	9.226	714	90.862
davon Zugänge 2020	4.195	2.787	24	7.006
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020	38.049	4.703	430	43.182
davon Zugänge 2020	9.515	2.814	99	12.428
NETTOBUCHWERTE PER 31.12.2020	**42.873**	**4.523**	**284**	**47.680**

Übersicht für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Immobilien	Fuhrpark	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten per 31.12.2019	82.590	8.257	640	91.487
davon Zugänge 2019	11.199	3.070	0	14.269
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	34.482	3.798	335	38.615
davon Zugänge 2019	9.206	2.350	93	11.649
NETTOBUCHWERTE PER 31.12.2019	**48.108**	**4.459**	**305**	**52.872**

Die Leasingverträge der Klasse „Immobilien“ umfassen Büro- und Parkplatzmietverträge der Vertriebs- und Verwaltungsniederlassungen, der Bereich „Fuhrpark“ beinhaltet KFZ-Leasingverträge für Mitarbeiter des GRENKE Konzerns. Die Nutzungsrechte im Bereich „Sonstige“ entfallen auf Verträge für Werbeflächen und ein IT-Rechenzentrum sowie Frankiermaschinen.

Die KFZ-Leasingverträge werden überwiegend mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren (Vorjahr: drei Jahre) abgeschlossen, die Büromietverträge haben vertraglich fixierte Laufzeiten zwischen zwei und zwölf Jahren (Vorjahr: zwischen zwei und zwölf Jahren). Für die Büromietverträge bestehen ferner Verlängerungsoptionen zwischen einem Jahr und sechs Jahren (Vorjahr: zwischen einem Jahr und sechs Jahren). Im Hinblick auf die Ermessensausübung des GRENKE Konzerns unter Einbezug dieser Verlängerungsoptionen bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses nach IFRS 16 verweisen wir auf Tz. 3.17.4. Die Ausgestaltungen und Konditionen der Büromietverträge richten sich nach den jeweils ausgehandelten individualvertraglichen Vereinbarungen, besondere Beschränkungen oder Zusagen bestehen mit Ausnahme der genannten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen im Regelfall nicht.

5.10.2 Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 48.401 TEUR (Vorjahr: 53.577 TEUR).

Die Zinsaufwendungen für die angesetzten Leasingverbindlichkeiten für den GRENKE Konzern als Leasingnehmer betrugen 624 TEUR im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 677 TEUR). Das Tilgungsvolumen der Leasingverbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr belief sich auf insgesamt 12.192 TEUR (Vorjahr: 11.169 TEUR). Für eine Fälligkeitsanalyse der zu erwartenden Zahlungsmittelabflüsse aus passivierten Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Tz. 7.2 „Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen“.

5.10.3 Weitere Angaben und Auswirkungen

Die weiteren Auswirkungen von IFRS 16 für den GRENKE Konzern als Leasingnehmer sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

TEUR	2020	2019
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2	573
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	0	2
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	115	94
Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	0	0

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im aktuellen Geschäftsjahr betrugen 12.816 TEUR (Vorjahr: 12.421 TEUR).

Leasingverhältnisse, die der GRENKE Konzern bereits als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, könnten zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen von 235 TEUR (Vorjahr: 845 TEUR) führen. Aus nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen könnten sich die künftigen Zahlungsmittelabflüsse um 3.755 TEUR (Vorjahr: 7.868 TEUR) gegenüber den derzeitigen Annahmen bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten verringern.

5.11 Kurz- und langfristige Finanzschulden

5.11.1 Übersicht

Die Finanzschulden des GRENKE Konzerns setzen sich aus den kurzfristigen Finanzschulden und langfristigen Finanzschulden zusammen.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN		
Asset Based	377.174	403.798
Senior Unsecured	565.099	779.413
Zweckgebundene Förderdarlehen	106.442	83.122
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	819.356	469.869
davon gegenüber Kreditinstituten	4.200	6.300
Sonstige Bankschulden	69	2.265
davon Kontokorrent	69	73
SUMME KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN	**1.868.140**	**1.738.467**
LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN		
Asset Backed	429.334	512.943
Senior Unsecured	2.648.647	2.830.280
Zweckgebundene Förderdarlehen	142.036	177.761
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	721.953	420.525
SUMME LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN	**3.941.970**	**3.941.509**
SUMME FINANZSCHULDEN	**5.810.110**	**5.679.976**

Der GRENKE Konzern strukturiert die Aufteilung der Finanzschulden in gleicher Form, wie an die Anleihe- und Kapitalmarktteilnehmer berichtet wird, mit dem Ziel, einen einheitlichen Auftritt zu vermitteln. Unter die Asset-Based-Finanzschulden fallen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit ABCP-Programmen sowie Forderungsverkäufe mit externen Kreditinstituten. Unter den Senior-Unsecured-Finanzschulden sind erstrangige unbesicherte Schuldtitel inkludiert.

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der GRENKE BANK AG, die bei der Bank Einlagen unterhalten. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten über insgesamt 819.356 TEUR (Vorjahr: 469.869 TEUR) entfallen zum Stichtag 158.494 TEUR (Vorjahr: 111.590 TEUR) auf täglich fällige Einlagen. Für die übrigen Einlagen sind entsprechende Laufzeiten für die Fest- und Termingelder vereinbart.

Unter den Bankschulden werden die Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien (Kontokorrentschulden) abgebildet. Zum Stichtag wurden diese Linien mit 69 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) ausgeschöpft.

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind kurz- und langfristige Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 1.045.211 TEUR (Vorjahr: 1.087.159 TEUR) an die refinanzierenden Institute abgetreten worden. Die Sicherheitsabtretung gilt für jede einzelne Sicherheit so lange, bis die ausstehende Forderung aus dem Leasingvertrag beglichen wurde. Danach wird die Sicherheit wieder zurückübertragen. Die Sicherheiten für abgetretene Forderungen werden so gekennzeichnet, dass sie von den nicht abgetretenen Forderungen unterschieden werden können.

Das Volumen der langfristigen Finanzschulden mit Restlaufzeiten von einem Jahr bis fünf Jahren und mehr stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

TEUR	Jahr	Gesamtbetrag	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Besicherter Betrag
ART DER VERBINDLICHKEIT					
ASSET BASED	2020	429.334	428.501	833	429.334
	Vorjahr	512.943	511.706	1.237	512.943
SENIOR UNSECURED	2020	2.648.647	2.254.728	393.919	0
	Vorjahr	2.830.280	2.117.056	713.224	0
ZWECKGEBUNDENE FÖRDERDARLEHEN	2020	142.036	140.795	1.241	142.036
	Vorjahr	177.761	175.537	2.224	177.761
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM EINLAGENGESCHÄFT	2020	721.953	714.744	7.209	0
	Vorjahr	420.525	415.525	5.000	0

Im Folgenden werden die Refinanzierungsquellen und damit die wesentlichen Kategorien der Finanzschulden näher erläutert.

5.11.2 Asset Based

5.11.2.1 Strukturierte Unternehmen

Folgende konsolidierte strukturierte Unternehmen bestanden zum Stichtag: Opusalpha Purchaser II Limited (HeLaBa), Kebnekaise Funding Limited (SEB AB), CORAL Purchasing (Ireland) 2 DAC (DZ-Bank), FCT „GK"-COMPARTMENT „G 2" (UniCredit), FCT „GK"-COMPARTMENT „G 3" (HSBC), FCT „GK"-COMPARTMENT „G 4" (HeLaBa). Nachfolgend werden die konsolidierten strukturierten Unternehmen, die als Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP) aufgelegt sind, weiter erläutert.

5.11.2.2 ABCP-Programme

Der GRENKE Konzern unterhält zum Stichtag mehrere Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP), die insgesamt ein Volumen in Höhe von 947.802 TEUR (Vorjahr: 947.802 TEUR) sowie 150.000 TGBP (Vorjahr: 150.000 TGBP) haben.

	31.12.2020	31.12.2019
Programmvolumen in Landeswährung		
TEUR	947.802	947.802
TGBP	150.000	150.000
Programmvolumen in TEUR	1.114.648	1.124.107
Inanspruchnahme in TEUR	804.519	860.064
Buchwert in TEUR	709.626	761.560
davon kurzfristig	321.680	334.040
davon langfristig	387.946	427.520

Die ABCP-Programme gewähren der GRENKE FINANCE Plc., GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA sowie der GRENKE Leasing Ltd. UK das Recht, für eine gewisse Periode Forderungen an die jeweiligen Programme zu verkaufen bzw. sich über diese zu refinanzieren. Die Obergrenze des Ankaufsvolumens wird durch das Programmvolumen, welches im Normalfall mit einer Liquiditätszusage der organisierenden Bank in entsprechender Höhe unterlegt ist, festgelegt. Der Buchwert wird nach der Effektivzinsmethode ermittelt, wobei anfallende Transaktionskosten über die Laufzeit der zugrunde liegenden Refinanzierungspakete amortisiert werden.

Die strukturierten Unternehmen refinanzieren sich durch die revolvierende Ausgabe von Commercial Papers, die in der Regel eine Laufzeit von einem Monat aufweisen. Die Verzinsung der Commercial Papers orientiert sich am 1-Monats-Euribor. Es handelt sich daher um eine variable Verzinsung. Das Zinsänderungsrisiko (festverzinsliche Leasingforderungen auf der Aktivseite versus variabel verzinsliche Refinanzierung auf der Passivseite) managen die strukturierten Unternehmen durch den Abschluss von Zinssicherungsinstrumenten (Zinsswaps).

Ein Währungsrisiko besteht im Rahmen der ABCP-Refinanzierung nicht, da ausschließlich Euro-Transaktionen und Euro-basierte Leasingverträge bzw. für Großbritannien GBP-Transaktionen und GBP-basierte Leasingverträge Vertragsgegenstand sind.

Die Laufzeiten der einzelnen ABCP-Programme sind folgender Tabelle zu entnehmen:

ABCP-Programm	Sponsor	Laufzeit bis
Opusalpha Purchaser II Limited	HeLaBa	April 2022
Kebnekaise Funding Limited (D)	SEB AB	Oktober 2021
Kebnekaise Funding Limited (UK)	SEB AB	Juni 2022
CORAL Purchasing Limited	DZ-Bank	April 2020
CORAL Purchasing 2 DACII	DZ-Bank	Dezember 2021
FCT „GK"-COMPARTMENT „G 2"	UniCredit	April 2023
FCT „GK"-COMPARTMENT „G 3"	HSBC	März 2025
FCT „GK"-COMPARTMENT „G 4"	HeLaBa	Juni 2022

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die verkauften Forderungen aus CORAL PURCHASING Limited in die CORAL PURCHASING Limited II umfinanziert bzw. übertragen.

5.11.2.3 Forderungsverkaufsverträge

Solche Verträge bestehen derzeit mit der Stadtsparkasse Baden-Baden Gaggenau, der Sparkasse Karlsruhe, der Commerzbanktochter mBank S.A., mit der Deutschen Bank Brasilien sowie mit der Norddeutschen Landesbank für Forderungen in Großbritannien.

In allen Fällen handelt es sich um sogenannte fristenkongruente Refinanzierungen abgeschlossener Leasingverträge. Hier wird durch paketweise Zusammenfassung einzelner Leasingverträge mit ähnlicher Laufzeit der Verkauf von Leasingforderungen im gleichen Laufzeitraster dargestellt.

Eine Ausbuchung der Forderung findet nicht statt, da der Forderungsverkauf nicht regresslos erfolgt. Der Barwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 96.295 TEUR (Vorjahr: 153.457 TEUR) und stimmt mit den veräußerten Forderungen grundsätzlich überein.

	31.12.2020	31.12.2019
Programmvolumen in Landeswährung		
TEUR	20.000	20.000
TGBP	100.000	100.000
TPLN	0	80.000
TBRL	185.000	185.000
Programmvolumen in TEUR	160.257	197.298
Inanspruchnahme in TEUR	96.295	153.457
Buchwert in TEUR	96.295	153.457
davon kurzfristig	54.963	68.621
davon langfristig	41.332	84.836

5.11.2.4 Restwertdarlehen

Die Restwertdarlehen dienen teilweise zur Finanzierung von Restwerten von Leasingverträgen, bei denen die Raten im Rahmen des Forderungsverkaufs veräußert wurden.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	587	1.724
davon kurzfristig	531	1.137
davon langfristig	56	587

5.11.3 Senior-Unsecured-Finanzschulden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Buchwerte der einzelnen Refinanzierungsinstrumente:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen	2.662.498	2.764.192
davon kurzfristig	338.819	336.652
davon langfristig	2.323.679	2.427.540
Schuldscheindarlehen	394.844	431.587
davon kurzfristig	119.046	92.449
davon langfristig	275.798	339.138
Commercial Paper	0	226.500
Revolving Credit Facility	101.235	136.987
davon kurzfristig	52.065	73.385
davon langfristig	49.170	63.602
Geldhandel	16.063	11.770
davon kurzfristig	16.063	11.770
davon langfristig	0	0
Kontokorrent	13.438	19.310
Zinsabgrenzung	25.668	19.347

Folgende Tabelle zeigt den Refinanzierungsrahmen der einzelnen Instrumente:

	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen TEUR	5.000.000	3.500.000
Commercial Paper TEUR	750.000	750.000
Revolving Credit Facility TEUR	300.000	330.000
Revolving Credit Facility TPLN	100.000	100.000
Revolving Credit Facility TCHF	20.000	20.000
Revolving Credit Facility TCLP	20.250.000	20.250.000
Revolving Credit Facility THRK	125.000	125.000
Geldhandel TEUR	35.000	35.000

5.11.3.1 Anleihen

Der Referenzzins für die variabel verzinsten Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen ist jeweils der 3-Monats-Euribor, wenn nichts anderes erwähnt wird. Die jeweils genannten Disagien werden ebenso wie die mit der jeweiligen Transaktion direkt korrespondierenden Anfangsaufwendungen mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit aufgelöst.

Grundsätzlich sind alle Schuldverschreibungen endfällig und unterliegen der Voraussetzung eines konstanten Ratings. Im Fall einer Herabstufung des Ratings durch Standard & Poor's ist eine vertragliche Anpassung (Erhöhung) des vereinbarten Zinssatzes vorgesehen. Da mit einer entsprechenden Herabstufung nicht gerechnet wird, wird derzeit auch auf eine Absicherung verzichtet.

5.11.3.2 Debt-Issuance-Programm

Die Rahmendaten der über das Debt-Issuance-Programm gezogenen Anleihen können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Nennbetrag 31.12.2020	Nennbetrag 31.12.2019
Bezeichnung	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUR-Anleihe	27.04.2015	27.04.2020	0,73	0	29.988	0	30.000
EUR-Anleihe	21.05.2015	27.04.2020	0,93	0	19.993	0	20.000
EUR-Anleihe	04.12.2015	05.10.2020	1,375	0	119.872	0	120.000
EUR-Anleihe	21.01.2016	21.01.2026	2,616	25.935	25.922	26.000	26.000
EUR-Anleihe	09.03.2016	09.04.2021	1,5	174.967	174.833	175.000	175.000
EUR-Anleihe	15.06.2016	15.06.2021	0,875	20.000	20.000	20.000	20.000
EUR-Anleihe	29.11.2016	02.02.2022	1,125	280.000	280.305	280.000	280.000
EUR-Anleihe	03.03.2017	03.03.2022	1,041	19.991	19.983	20.000	20.000
EUR-Anleihe	14.03.2017	06.04.2020	0,7	0	42.989	0	43.000
EUR-Anleihe	14.03.2017	09.03.2020	0,729	0	39.997	0	40.000
EUR-Anleihe	06.07.2017	06.07.2021	0,738	24.992	24.977	25.000	25.000
EUR-Anleihe	06.07.2017	06.07.2021	0,695	34.989	34.967	35.000	35.000
EUR-Anleihe	07.09.2017	07.10.2022	0,875	199.492	199.202	200.000	200.000
EUR-Anleihe	20.11.2017	17.02.2020	0,17	0	9.999	0	10.000
EUR-Anleihe	05.12.2017	05.12.2024	0,97	14.983	14.979	15.000	15.000
EUR-Anleihe	28.03.2018	05.04.2023	1	266.538	266.380	267.000	267.000
EUR-Anleihe	11.05.2018	19.03.2021	0,02	19.988	19.919	20.000	20.000
EUR-Anleihe	15.05.2018	15.05.2025	1,423	54.916	54.897	55.000	55.000
EUR-Anleihe	22.05.2018	20.01.2021	0,02	20.000	19.937	20.000	20.000
EUR-Anleihe	28.08.2018	28.08.2024	1,048	29.955	29.943	30.000	30.000
EUR-Anleihe	16.11.2018	05.10.2023	1,5	299.082	298.749	300.000	300.000
EUR-Anleihe	12.12.2018	17.02.2020	0,14	0	10.000	0	10.000
EUR-Anleihe	28.01.2019	28.01.2022	0,957	9.994	9.988	10.000	10.000
EUR-Anleihe	29.01.2019	29.01.2029	2,237	11.472	11.469	11.500	11.500
EUR-Anleihe	26.02.2019	05.04.2024	1,625	299.260	299.163	300.000	300.000
EUR-Anleihe	16.04.2019	16.04.2029	2,04	19.959	19.954	20.000	20.000
EUR-Anleihe	25.04.2019	25.04.2024	1,131	19.974	19.966	20.000	20.000
EUR-Anleihe	15.05.2019	15.05.2026	1,287	29.931	29.919	30.000	30.000
EUR-Anleihe	27.05.2019	27.11.2024	1,015	49.913	49.846	50.000	50.000
EUR-Anleihe	12.07.2019	12.07.2021	Euribor 3 M + 0,65 %	19.989	19.966	20.000	20.000
EUR-Anleihe	09.10.2019	09.10.2026	0,681	26.451	26.443	26.500	26.500
EUR-Anleihe	10.10.2019	10.10.2022	0,244	9.993	9.989	10.000	10.000
EUR-Anleihe	12.11.2019	09.01.2025	0,625	299.087	299.019	300.000	300.000
EUR-Anleihe	04.03.2020	15.02.2030	0,819	9.963	0	10.000	0
EUR-Anleihe	09.04.2020	09.07.2025	3,95	198.932	0	200.000	0

In 2020 wurden insgesamt zwei neue EUR-Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 210.000 TEUR begeben. Die Konditionen der in Euro ausgegebenen Anleihen ergeben sich aus der obigen Tabelle.

Sieben Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 273.000 TEUR wurden im Geschäftsjahr planmäßig zurückgezahlt.

Zudem bestehende Anleihen in Fremdwährung werden nachfolgend tabellarisch dargestellt. Die CHF-Anleihe in Höhe von 70.000 TCHF wurde im aktuellen Geschäftsjahr planmäßig zurückgezahlt. In 2020 wurde insgesamt eine neue HKD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von insgesamt 300.000 THKD begeben.

	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Nennbetrag 31.12.2020	Nennbetrag 31.12.2019
Bezeichnung	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	in Fremdwährung	in Fremdwährung
CHF-Anleihe	15.09.2017	15.09.2020	0,45	0	64.446	0	70.000.000
JPY-Anleihe	02.07.2019	02.07.2029	0,95	55.152	57.176	7.000.000.000	7.000.000.000
HKD-Anleihe	13.09.2019	13.09.2029	2,844	52.371	56.932	500.000.000	500.000.000
JPY-Anleihe	20.09.2019	20.09.2022	0,5	7.896	8.182	1.000.000.000	1.000.000.000
SEK-Anleihe	11.10.2019	10.10.2021	0,65	24.902	23.903	250.000.000	250.000.000
HKD-Anleihe	11.03.2020	11.03.2030	2,5	31.431	0	300.000.000	0

5.11.3.3 Schuldscheindarlehen (SSD)

Die Rahmendaten der Schuldscheindarlehen in Euro können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Nennbetrag 31.12.2020	Nennbetrag 31.12.2019
Bezeichnung	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUR-SSD	06.12.2010	30.06.2020	4,85	0	750	0	750
EUR-SSD	06.12.2010	30.06.2020	4,85	0	750	0	750
EUR-SSD	21.12.2012	21.12.2020	2,8	0	1.000	0	1.000
EUR-SSD	29.04.2016	29.04.2026	2,35	10.980	10.976	11.000	11.000
EUR-SSD	20.10.2016	20.10.2026	1,702	19.954	19.946	20.000	20.000
EUR-SSD	05.01.2017	05.01.2020	0,77	0	20.000	0	20.000
EUR-SSD	24.01.2017	24.01.2022	1,058	9.995	9.990	10.000	10.000
EUR-SSD	23.02.2017	23.02.2027	2,083	19.952	19.944	20.000	20.000
EUR-SSD	18.07.2017	18.07.2020	0,63	0	25.000	0	25.000
EUR-SSD	01.09.2017	01.09.2021	0,654	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	20.11.2017	20.11.2020	0,521	0	10.000	0	10.000
EUR-SSD	05.02.2018	05.02.2021	0,62	25.000	25.000	25.000	25.000
EUR-SSD	05.02.2018	05.02.2021	0,626	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	2,13	5.000	5.000	5.000	5.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	2	4.990	4.989	5.000	5.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	1,979	9.969	9.965	10.000	10.000
EUR-SSD	26.02.2018	26.02.2021	0,65	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	24.04.2018	24.04.2028	1,865	4.967	4.963	5.000	5.000
EUR-SSD	24.04.2018	24.04.2028	1,865	39.719	39.702	40.000	40.000
EUR-SSD	06.07.2018	06.07.2023	0,82	9.986	9.984	10.000	10.000
EUR-SSD	06.07.2018	15.12.2027	1,773	4.986	4.984	5.000	5.000
EUR-SSD	25.07.2018	25.07.2022	0,68	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	15.08.2018	15.08.2023	0,92	8.000	8.000	8.000	8.000
EUR-SSD	03.09.2018	03.09.2021	0,47	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	04.09.2018	04.09.2022	0,69	20.000	20.000	20.000	20.000
EUR-SSD	15.11.2018	15.11.2021	0,95	30.000	30.000	30.000	30.000
EUR-SSD	25.01.2019	25.01.2029	2,282	9.968	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	29.03.2019	29.03.2022	0,78	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	19.03.2020	05.01.2023	0,96	19.000	0	19.000	0

Die Rahmendaten der Schuldscheindarlehen in Fremdwährung können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Nennbetrag 31.12.2020	Nennbetrag 31.12.2019
Bezeichnung	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	in Fremdwährung	in Fremdwährung
CHF-SSD	07.03.2017	07.03.2022	0,81	9.252	9.203	10.000.000	10.000.000
PLN-SSD	25.09.2017	25.09.2020	3,5	0	2.349	0	10.000.000
GBP-SSD	15.12.2017	15.12.2020	2,34	0	17.511	0	15.000.000
DKK-SSD	06.07.2018	06.07.2021	0,37	3.494	6.960	26.000.000	52.000.000
SEK-SSD	06.07.2018	06.07.2021	0,64	2.990	5.743	30.000.000	60.000.000
SEK-SSD	08.10.2018	08.10.2021	0,84	3.588	6.892	36.000.000	72.000.000
PLN-SSD	16.10.2018	16.10.2021	3,18	8.773	9.397	40.000.000	40.000.000
DKK-SSD	08.04.2019	08.04.2022	0,88	8.064	13.384	60.000.000	100.000.000
CHF-SSD	17.09.2019	17.09.2024	0,275	9.251	9.205	10.000.000	10.000.000
CHF-SSD	07.09.2020	07.09.2023	0,8975	27.717	0	30.000.000	0
CHF-SSD	09.09.2020	09.09.2025	0,97	9.249	0	10.000.000	0

Alle Rückzahlungen im Geschäftsjahr erfolgten planmäßig.

5.11.3.4 Commercial Papers

Der GRENKE Konzern hat die Möglichkeit, Commercial Papers mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750.000 TEUR und einer Laufzeit zwischen einem Tag und 364 Tagen zu begeben. Zum 31. Dezember 2020 ist das Commercial-Paper-Programm mit 0 TEUR ausgenutzt (Vorjahr: 226.500 TEUR).

5.11.3.5 Revolving credit facility

Der GRENKE Konzern verfügt über die Möglichkeit, im Rahmen von sieben revolvierenden Darlehensfazilitäten mit einem Gesamtvolumen von 300.000 TEUR (die Inanspruchnahme kann auch teilweise in Schweizer Franken, Dänischen Kronen, Schwedischen Kronen sowie Britischem Pfund erfolgen), welche der GRENKE Finance Plc., Dublin / Irland, sowie teilweise der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, GRENKELEASING AB Stockholm / Schweden, GRENKELEASING ApS, Herlev / Dänemark, sowie der GRENKELEASING Ltd., Guildford / Großbritannien, zur Verfügung stehen, jederzeit kurzfristige Gelder über eine Laufzeit von in der Regel einem Monat aufzunehmen. Zudem steht der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, eine weitere Darlehensfazilität mit einem Gesamtvolumen von 20.000 TCHF zur Verfügung. Darüber hinaus besteht eine weitere Fazilität mit der SEB AB, welche der GRENKELEASING Sp.z.o.o. die Möglichkeit bietet, jederzeit kurzfristig Gelder bis zu einem Volumen von 100.000 TPLN und einer festen Laufzeit von jeweils drei Jahren aufzunehmen. Der Grenke Hrvatska d.o.o., Zagreb / Kroatien, steht eine Fazilität mit der Raiffeisenbank Austria bis zu einem Volumen von 125.000 THRK und einer festen Laufzeit von zweieinhalb oder drei Jahren zur Verfügung. Zudem existiert ein Rahmen i. H. v. 20.250.000 TCLP für die GC Rent Chile SpA für evolvierenden Darlehensfazilitäten.

Diese Fazilitäten bestehen mit der Deutschen Bank AG, der DZ BANK AG, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Norddeutschen Landesbank, der SEB AG, der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Commerzbank AG.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das in Anspruch genommene Volumen der revolvierenden Darlehensfazilitäten 76.000 TPLN, 30.000 TGBP, 7.000 TDKK, 85.000 THRK, 18.480.000 TCLP sowie 10.000 TCHF (Vorjahr: 45.000 TEUR, 73.000 TPLN, 23.000 TGBP, 23.000 TDKK, 70.000 THRK sowie 13.000 TCHF).

5.11.3.6 Geldhandel

Mit der Bayerischen Landesbank besteht eine nicht zugesagte Geldhandelslinie mit einer Garantie der GRENKE AG in Höhe von insgesamt 35.000 TEUR, welche der GRENKE Finance Plc., Dublin / Irland, der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, der Grenke Leasing ltd. (UK), der GRENKELEASING Magyarország Kft., Budapest / Ungarn, GC Faktoring Polska Sp.z.o.o., Posen / Polen, GF Faktor Zrt., Budapest / Ungarn und der GRENKELEASING Sp.z.o.o., Polen zur Verfügung steht.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das in Anspruch genommene Volumen der Kreditlinien 6.000 TCHF, 3.500 TGBP sowie 30.000 TPLN (Vorjahr: 11.500 TCHF sowie 5.000 TPLN).

5.11.4 Zweckgebundene Förderdarlehen

Es bestehen verschiedene Kooperationen in Form von Globaldarlehen zwischen der GRENKE BANK AG und den Förderbanken Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), NRW. Bank, Thüringer Aufbaubank sowie der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg. Diese ermöglichen die Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung der GRENKE AG. Die Förderung steht für regionale Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der in Anspruch genommenen Förderdarlehen bei den einzelnen Förderbanken:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Europäische Investitionsbank	9.775	0
NRW.Bank	55.896	69.439
Thüringer Aufbaubank	3.552	4.104
Investitionsbank Berlin	1.467	3.006
KfW	176.443	182.555
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank	1.345	1.778
Zinsabgrenzung	0	1
SUMME DER FÖRDERDARLEHEN	**248.478**	**260.883**

5.11.5 Überleitung der finanziellen Schulden aus Finanzierungsaktivitäten der Kapitalflussrechnung

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
BANKSCHULDEN (OHNE KONTOKORRENTSCHULDEN)		
Eröffnungsbilanzwert	2.192	1.639
Währungsumrechnung	0	0
Zahlungswirksame Veränderung	–2.192	553
Schlussbilanzwert	0	2.192
SUMME SCHULDEN AUS FINANZIERUNGSAKTIVITÄT	**0**	**2.192**

5.12 Sonstige kurzfristige Schulden

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzsteuer	30.714	12.464
Kreditorische Debitoren	20.334	13.642
Verrechnungskonten mit Unternehmen	5.063	3.563
Gehaltsverbindlichkeiten	1.529	1.289
Austehende Belastungen von Refinanzierern	1.741	215
Sozialabgaben	1.285	1.200
Lohn-/Kirchensteuer	861	778
Kundenzahlungen in Abwicklung	1.143	1.005
Verbindlichkeiten Kfz-Leasing	283	326
Rechnungsabgrenzungsposten	154	166
Kautionsverbindlichkeiten	131	194
Unterwegs befindliche Beträge	1.292	0
Verbindlichkeiten sonstige Steuern	387	207
Übriges	17.559	784
SUMME	**82.476**	**35.833**

Die übrigen Posten beinhalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem SEPA-Verrechnungskonto gegenüber Dritten in Höhe von 14.369 TEUR.

5.13 Abgegrenzte Mietraten

Die Position abgegrenzte Mietraten enthält vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.078 TEUR (Vorjahr: 5.917 TEUR). Diese resultieren aus erhaltenen Zahlungen für Dienstleistungen im Rahmen des Service-and-Protection-Geschäfts für das entsprechende Folgejahr. Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen vertraglichen Verbindlichkeiten werden im Folgejahr als Umsatz realisiert.

5.14 Abgegrenzte Schulden

Unter der Position abgegrenzte Schulden sind folgende Sachverhalte abgebildet:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Beratungsleistungen	6.266	2.564
Personalleistungen	7.485	7.186
Übrige Kosten	18.562	20.830
SUMME	**32.313**	**30.580**

Bei den übrigen Kosten handelt es sich insbesondere um abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen und Händlerboni. Sämtliche abgegrenzte Schulden haben kurzfristigen Charakter.

5.15 Pensionen

5.15.1 Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen verpflichtend durchzuführende fondsgedeckte Altersversorgungspläne (Spar- / Risikoversicherung), für die eine Nachschusspflicht für Unternehmen besteht – in der Schweiz für die GRENKELEASING AG, Zürich, und die GRENKEFACTORING AG, Basel – sowie die Pensionsverpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Festbetragsplänen in Deutschland für die GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Für die bestehenden Pensionspläne wurde ein Nettopensionsaufwand für das Geschäftsjahr 2020 von insgesamt 733 TEUR (Vorjahr: 523 TEUR) erfasst.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des überwiegenden Anteils der Pensionsverpflichtungen beträgt 18,6 Jahre (Vorjahr: 18,6 Jahre).

5.15.1.1 Pensionen Deutschland

Die Pensionsverpflichtungen der GRENKE BANK AG betreffen in der Vergangenheit abgeschlossene unmittelbare und unverfallbare Versorgungszusagen überwiegend an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis folgender Parameter:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	0,50 %	0,80 %
Erwartete künftige Rentenanpassungen	1,50 %	1,50 %
Angewendete Sterbetafel*	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“

* Von Prof. Klaus Heubeck.

Die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	**1.861**	**1.781**
Zinsaufwand	15	28
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Ausbezahlte Leistungen	–82	–60
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	64	112
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen	0	0
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	**1.858**	**1.861**

5.15.1.2 Pensionen Schweiz

Nach dem schweizerischen beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) muss jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter gewähren. Der GRENKE Konzern unterhält in der Schweiz leistungsorientierte (kapitalbasierte) Pläne, welche von Stiftungen verwaltet werden, die rechtlich unabhängig vom Unternehmen sind.

Dem externen Gutachten liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	0,20 %	0,30 %
Erwartete künftige Gehaltssteigerungen	1,50 %	2,00 %
Erwartete künftige Rentenanpassungen**	0,00 %	0,00 %
Angewendete Sterbetafel	BVG 2015	BVG 2015

** Es wird eine Rentenanpassung von 0 Prozent unterstellt, da derzeit keine Renten an Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens wurden folgende Aufwendungen und Erträge erfasst:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Dienstzeitaufwand	733	523
Zinsaufwand	21	56
Ertrag aus Verzinsung des Planvermögens	12	34

Das Vermögen ist über einen Anschlussvertrag mit der Sammelstiftung BVG (Berufliches Vorsorge Gesetz) einer Lebensversicherungsgesellschaft in einem Kollektiv-Versicherungsvertrag investiert. Bei dieser Form einer Vollversicherung übernimmt der Lebensversicherer das Risiko und es kann somit nicht zu einer Unterdeckung kommen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die unter den langfristigen Schulden ausgewiesene Rückstellung für Pensionen 3.878 TEUR (Vorjahr: 3.267 TEUR). Diese setzt sich aus einem ermittelten Barwert der Verpflichtungen (DBO) von 7.762 TEUR (Vorjahr: 7.197 TEUR), einem Zeitwert des Planvermögens von 3.884 TEUR (Vorjahr: 3.930 TEUR) und einem versicherungsmathematischen Verlust von 182 TEUR (Vorjahr: 623 TEUR) zusammen.

TEUR	2020	2019
ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	**7.197**	**6.004**
Zinsaufwand	21	56
Laufender Dienstzeitaufwand	733	523
Gezahlte Leistungen	223	205
Beiträge der Teilnehmer des Plans	–526	–236
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	84	681
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	–289
Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	30	253
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	**7.762**	**7.197**
ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS		
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	**3.930**	**3.437**
Erwartete Rendite	12	34
Beiträge des Arbeitgebers	324	292
Beiträge der Teilnehmer des Plans	223	205
Gezahlte Leistungen	–526	–236
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	–98	58
Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	19	140
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	**3.884**	**3.930**

Die in der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste resultieren aus:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Veränderungen von demografischen Annahmen	0	0
Veränderungen von finanziellen Annahmen	42	692
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	42	–11
SUMME	**84**	**681**

Die erfahrungsbedingten Anpassungen an das Vermögen betragen –98 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge werden in der folgenden Periode auf 337 TEUR geschätzt.

5.15.1.3 Sensitivtätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

	Veränderung der Prämisse in Prozent-Punkten	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in TEUR	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in TEUR
31.12.2020			
Abzinsungssatz	0,25	–957	–64
Künftige Gehaltssteigerung	0,25	–451	–601
Künftige Rentenanpassungen	0,25	61	–58
31.12.2019			
Abzinsungssatz	0,25	–428	462
Künftige Gehaltssteigerung	0,25	77	–75
Künftige Rentenanpassungen	0,25	58	–56

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der bilanzierten Verpflichtung.

5.15.2 Beitragsorientierte Pläne

Ein weiterer Teil der betrieblichen Altersversorgung besteht im Konzern aus beitragsorientierten Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich in 2020 auf insgesamt 5.386 TEUR (Vorjahr: 5.264 TEUR) und betrafen überwiegend die in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleisteten Beiträge. Die künftige Höhe dieser Aufwendungen hängt wesentlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Rentenversicherungssysteme ab.

5.16 Eigenkapital

5.16.1 Grundkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Am 06. August 2020 beschloss die Hauptversammlung der GRENKE AG, im Rahmen der Aktiendividende eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Das Grundkapital wurde daher unter teilweiser Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 beschlossenen genehmigten Kapitals um 141.655 EUR auf 46.495.573 EUR bei 46.495.573 Stückaktien ohne Nennwert erhöht. Auf jede Stammaktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1 EUR. Alle Aktien besitzen die gleichen Rechte und Pflichten und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft.

5.16.2 Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2023 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt 4.400 TEUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 2.218 TEUR.

5.16.3 Bedingtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2024 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt 4.500 TEUR zu erhöhen (bedingtes Kapital). An die Schaffung des bedingten Kapitals ist das Recht des Vorstands gekoppelt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 500.000 TEUR auszugeben. Aus dem bedingten Kapital wurden bislang keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begeben.

5.16.4 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Durch die Hauptversammlung vom 6. August 2020 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 5. August 2025 ermächtigt. Ein Erwerb hat bislang nicht stattgefunden.

5.16.5 Bilanzgewinn

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 44.435.570,41 EUR des Geschäftsjahres 2019 der GRENKE AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 06. August 2020. Die Hauptversammlung hat dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt und die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Bilanzgewinn 2019	44.435.570,41
Ausschüttung einer Dividende von 0,80 EUR je Aktie auf insgesamt 46.353.918 Aktien	37.083.134,40
Gewinnvortrag (auf neue Rechnung)	7.352.436,01

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 wird der Vorstand der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,26 EUR je Aktie vorschlagen. Diese Ausschüttung ist zum 31. Dezember 2020 nicht als Verbindlichkeit erfasst.

5.16.6 Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von 298.019 TEUR (Vorjahr: 289.314 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Börsengang der GRENKE AG im April 2000 und den Kapitalerhöhungen von Februar 2013, Mai 2014, Mai 2016, Juni 2018 und September 2020. Die Gewinnrücklagen umfassen neben den Gewinnrücklagen der GRENKE AG die Gewinnrücklagen und Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und konsolidierten strukturierten Unternehmen.

5.16.7 Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nicht kumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25 Prozent begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom

Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen, sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen des Emittenten. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen somit keiner Laufzeitbeschränkung. Sie können von der GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2021. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Ein Kündigungsrecht der Investoren der Anleihe ist ausgeschlossen. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125 Prozent fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25 Prozent um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstemission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR. Die gesamte Hybridanleihe in Höhe von 50.000 TEUR wurde nicht zum ersten möglichen Termin am 31. März 2021 gekündigt. Somit verlängert sich die AT1-Anleihe um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2026, der neue Zinskupon beträgt 7,33 Prozent.

Am 27. September 2018 hat die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,0 Prozent begeben. Die Kriterien sind sonst identisch mit der begebenen AT1-Anleihe vom 22. Juli 2015.

Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2023. Transaktionskosten wurden in Höhe von 1.425 TEUR direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Am 5. Dezember 2019 hat die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 5,375 Prozent begeben. Die Kriterien sind sonst identisch mit den zuvor begebenen AT1-Anleihen vom 22. Juli 2015 und 27. September 2018.

Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2026. Transaktionskosten wurden in Höhe von 1.286 TEUR direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Am 31. März 2020 hat die GRENKE AG planmäßig eine Zahlung in Höhe von 10.663.680 EUR an die Hybridkapitalgeber geleistet (Vorjahr: 9.375.000 EUR).

5.16.8 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

In den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals enthalten ist die Hedging-Rücklage, in der die ergebnisneutrale Erfassung der als Sicherungsgeschäft designierten Derivate dargestellt ist, die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in der die erfolgsneutrale Wertentwicklung der leistungsorientierten Versorgungspläne abgebildet wird, die Währungsumrechnung aus der Umrechnung der Abschlüsse von Einheiten im Fremdwährung sowie die Neubewertungsrücklage aus Eigenkapitalinstrumenten (IFRS 9), in der die erfolgsneutrale Wertänderung der zum Zeitwert bilanzierten sonstigen Beteiligungen abgebildet wird (FVOCImR).

5.16.9 Nicht beherrschende Anteile des Eigenkapitals

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den GRENKE Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Gewinnrücklage erfasst.

6. Änderungen im Konsolidierungskreis

6.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

6.1.1 CORAL und CORAL II

Im zweiten Quartal 2020 wurden die Verträge mit CORAL Purchasing Limited vorzeitig abgelöst und die strukturierte Einheit entkonsolidiert. Erstmalig wurde im zweiten Quartal 2020 die CORAL Purchasing (Ireland) 2 DAC in den Konsolidierungskreis aufgenommen bzw. konsolidiert. Dieses strukturierte Unternehmen ist im Rahmen einer Silostruktur in den Konsolidierungskreis des GRENKE Konzerns einbezogen worden.

6.1.2 Franchisegesellschaften

Im ersten Quartal 2020 wurde die neu gegründete Franchisegesellschaft GC Leasing AZ LLC in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

6.2 Weitere Änderungen und Angaben

Es ergaben sich keine weiteren Änderungen im Geschäftsjahr.

7. Angaben zu Finanzinstrumenten

7.1 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

			Wertansatz nach IFRS 9			
TEUR	Bewertungs-kategorie	Buchwert 31.12.2020	Erfolgs-neutral zum beizulegen-den Zeitwert	Erfolgs-wirksam zum beizulegen-den Zeitwert	Fortgeführte Anschaf-fungskosten	Wertansatz nach IFRS 16
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Zahlungsmittel	AC	944.733			944.733	
Derivate Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehungen	FVPL	4.212		4.212		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	3.304	3.304			
Leasingforderungen	n.a.	5.636.292				5.636.292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.384			6.384	
Sonstige Beteiligungen	FVOCIoR	5.264	5.264			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC					
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	AC	53.582			53.582	
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	AC	151.758			151.758	
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	71.920			71.920	
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC	1.228.377			1.228.377	
	FVPL	4.212		4.212		
	FVOCIoR	5.264	5.264			
	n.a.	5.639.596	3.304			5.636.292
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzschulden						
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderung	AC	4.268.732			4.268.732	
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	AC	1.541.309			1.541.309	
davon Bankschulden	AC	69			69	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	AC	38.638			38.638	
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	11.676		11.676		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	13.623	13.623			
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC				5.848.748	
	FVPL			11.676		
	n.a.		13.623			

Bedeutung der Abkürzungen
FVPL: at Fair Value through Profit and Loss / Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.
FVOCIoR: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair Value through OCI ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte.
AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten (measured at amortised cost) bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
n. a.: nicht anwendbar / keine Kategorie nach IFRS 7.8.

TEUR	Bewertungs-kategorie	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16
			Erfolgs-neutral zum beizulegen-den Zeitwert	Erfolgs-wirksam zum beizulegen-den Zeitwert	Fortgeführte Anschaf-fungskosten	
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Zahlungsmittel	AC	445.978			445.978	
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	2.410		2.410		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	28	28			
Leasingforderungen	n.a.	5.775.649				5.775.649
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.747			7.747	
Sonstige Beteiligungen	FVOCIoR	5.505	5.505			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC					
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	AC	67.728			67.728	
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	AC	125.482			125.482	
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	46.540			46.540	
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC				693.475	
	FVPL			2.410		
	FVOCIoR		5.505			
	n.a.		28			5.775.649
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzschulden						
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderung	AC	4.787.317			4.787.317	
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	AC	890.394			890.394	
davon Bankschulden	AC	2.265			2.265	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	AC	42.377			42.377	
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	13.309		13.309		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	2.642	2.642			
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC				5.722.353	
	FVPL			13.309		
	n.a.		2.642			

Bedeutung der Abkürzungen
FVPL: at Fair Value through Profit and Loss / Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.
FVOCIoR: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair Value through OCI ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte.
AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten (measured at amortised cost) bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
n. a.: nicht anwendbar / keine Kategorie nach IFRS 7.8.

Nettogewinne und -verluste zum 31.12.2020

TEUR	Währungs-umrechnung	Zins	Wert-berichtigung	aus Abgang	Netto-ergebnis
Finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–6.467	0	–131.260	–58.711	–196.438
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	12.995	–723	0	–622	11.650
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–9.690	0	0	0	–9.690

Nettogewinne und -verluste zum 31.12.2019

TEUR	Währungs-umrechnung	Zins	Wert-berichtigung	aus Abgang	Netto-ergebnis
Finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	4.446	0	–79.130	–53.332	–128.016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–11.546	–309	0	0	–11.855
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–153	0	0	0	–153

Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsertrag betrug 6.775 TEUR (Vorjahr: 5.681 TEUR), der Gesamtzinsaufwand 11.010 TEUR (Vorjahr: 5.175 TEUR) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für Eigenkapitalinstrumente, die unter der Klassifizierung FVOCIoR designiert sind, beträgt der im sonstigen Ergebnis erfasste Verlust 241 TEUR (Vorjahr: Gewinn 60 TEUR).

Die Nettogewinne aus Leasingforderungen setzen sich aus Zinsertrag, Ergebnis aus Neugeschäft und Ergebnis aus der Verwertung zusammen. Sie betragen 494.709 TEUR (Vorjahr: 474.282 TEUR). Die Nettogewinne und -verluste bezogen auf Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, beinhalten neben den Marktwertänderungen (für Devisentermingeschäfte, dargestellt als Effekt aus der Währungsumrechnung und bei Zinssicherungsgeschäften als Effekt aus den Zinsen) die Ergebnisse aus den Zinsabgrenzungen sowie aus dem vorzeitigen Abgang im Rahmen einer frühzeitigen Veräußerung.

7.1.1 Finanzwirtschaftliche Risikostrategie

Bezogen auf die qualitativen und quantitativen Angaben bezüglich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken wird auf den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der GRENKE AG verwiesen.

7.2 Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten der frühestmöglichen nicht diskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen zum Stichtag des abgelaufenen sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres analysiert. Die Beträge stimmen teilweise nicht mit den Beträgen aus der Bilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt.

Zum 31.12.2020

TEUR	täglich fällig	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
ART DER VERBINDLICHKEIT					
Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	0	239.884	753.398	2.945.746	424.654
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	158.494	138.324	522.538	714.744	7.209
Bankschulden	69	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	3.458	9.594	28.610	9.809
Sonstige Schulden	0	82.457	19	26	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	38.638	0	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.708	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.142	3.392	7.401	13.364
SUMME	**163.271**	**503.903**	**1.288.941**	**3.696.527**	**455.036**

Zum 31.12.2019

TEUR	täglich fällig	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
ART DER VERBINDLICHKEIT					
Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	0	419.460	781.866	2.897.370	741.835
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	111.549	134.645	223.674	415.525	5.000
Bankschulden	73	2.192	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	3.361	9.501	30.734	12.942
Sonstige Schulden	0	35.833	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	42.377	0	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.504	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	3.049	5.457	7.445	0
SUMME	**116.126**	**640.917**	**1.020.498**	**3.351.074**	**759.777**

Bezüglich der Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht.

7.3 Derivative Finanzinstrumente

7.3.1 Beizulegender Zeitwert und Nominalvolumen

Die Nominalvolumina und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Entsprechend den internen Richtlinien entsprechen die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente dem Volumen der mit den derivativen Finanzinstrumenten abgesicherten Grundgeschäften.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominal-volumen	Beizulegender Zeitwert	Nominal-volumen	Beizulegender Zeitwert
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	0	0	50	28
Cross Currency Swaps	23.208	1.764	0	0
Fremdwährungsterminkontrakte	166.513	2.069	0	0
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG	**189.722**	**3.833**	**50**	**28**
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	389.794	351	609.967	380
Fremdwährungsterminkontrakte	55.343	3.332	109.359	2.030
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG	**445.137**	**3.683**	**719.326**	**2.410**
GESAMT	**634.859**	**7.516**	**719.376**	**2.438**

Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominal-volumen	Beizulegender Zeitwert	Nominal-volumen	Beizulegender Zeitwert
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Cross Currency Swap	176.106	13.623	162.328	2.642
Fremdwährungsterminkontrakte	248.498	8.458	0	0
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG	**424.604**	**22.081**	**162.328**	**2.642**
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	198.033	1.356	251.897	696
Fremdwährungsterminkontrakte	63.593	1.862	344.922	12.613
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG	**261.626**	**3.218**	**596.819**	**13.309**
GESAMT	**686.230**	**25.299**	**759.147**	**15.951**

7.3.2 Bestandteile der Hedging-Rücklage in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sicherungsgewinne bzw. Sicherungsverluste welche in der Hedging-Rücklage innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Berichtsperiode erfasst wurden. Außerdem werden die Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

TEUR	2020	2019
GEWINNE / VERLUSTE IM GESCHÄFTSJAHR		
Cross Currency Swap	–9.167	–2.641
Devisentermingeschäfte	–7.763	0
Zinsderivate	–27	42
UMGLIEDERUNGSBETRÄGE IN DIE GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG		
Cross Currency Swap	9.690	104
Devisentermingeschäfte	7.840	0
Zinsderivate	0	–3
SUMME ZU- / RÜCKFÜHRUNG HEDGING RÜCKLAGE	**573**	**–2.498**

Der Ausweis der Umgliederungsbeträge erfolgt innerhalb der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. „sonstigen betrieblichen Erträgen“ in der Position „Währungsumrechnungsdifferenzen“. Bei den Umgliederungen handelt es sich zum einen um die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts. Diese Änderung würde sich ohne die Umgliederung auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Zum anderen werden die Kosten der Sicherung zeitanteilig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Anleihen in Fremdwährung (Cross-Currency-Swap) betrug 9.843 TEUR. Die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Fremdwährungsdarlehen (Devisentermingeschäfte) betrug 7.448 TEUR.

7.3.3 Einsatz und Bewertung

7.3.3.1 Geschäftsmodell

Als Small-Ticket-IT-Leasinggesellschaft bietet der GRENKE Konzern B2B-Kunden am Markt Leasingverträge unter anderem für mobile Gegenstände der Informationstechnologie an. Das Leasingportfolio, das heißt die Gesamtheit aller Leasingverträge, ist über die Laufzeit jedes einzelnen Vertrags fest kontrahiert. Damit sind sowohl die periodischen Raten als auch der der Ratenberechnung zugrundeliegende Zinssatz bei Vertragsabschluss fixiert. Eine nachträgliche Anpassung ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Vorzeitige Vertragsauflösungen (Rückkauf, Austauschoption, Kündigung etc.) werden vom GRENKE Konzern nur dann vorgenommen bzw. akzeptiert, wenn der mögliche Schaden (zum Beispiel aus entgangenen Zinsen) vom Leasingnehmer getragen wird. Jedem derivativen Kontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition. Vertragspartner sind nur Kreditinstitute mit einwandfreier Bonität. Deshalb und aufgrund der Diversifikation unserer Kontraktpartner spielt das maximale Ausfallrisiko eine untergeordnete Rolle und wird durch den Buchwert begrenzt. Bezogen auf die qualitativen und quantitativen Angaben bezüglich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken, wird auf den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, insbesondere auf den Risikobericht und auf den Bericht zur Finanz- und Vermögenslage, verwiesen. Zudem verweisen wir auf die entsprechenden Angaben bei den einzelnen Bilanzposten.

7.3.3.2 Absicherungsphilosophie

Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich und immer nur dann, wenn Grundgeschäfte eine Absicherung erforderlich machen. Grundgeschäfte sind dabei die für die Erreichung der Ziele des GRENKE Konzerns notwendigen, auf vertraglicher Grundlage eingegangenen Verpflichtungen. Der Bereich Treasury ist kein eigenständiges Profitcenter. Der Einsatz von Derivaten dient ausschließlich der notwendigen Sicherung des Erfolgs des Konzerns im satzungsmäßig festgelegten Geschäftsumfang.

Die abzusichernden Positionen werden hinsichtlich des Umfangs oder der Höhe weitgehend gesichert, wobei unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen. Die Auswahl der einzelnen Instrumente ist immer eine Entscheidung der Geschäftsleitung unter Beachtung des Risikoprofils, das heißt der mit dem jeweiligen Risiko verbundenen Ertragschance.

7.3.3.3 Bewertung

Da es sich bei den eingesetzten Derivaten nicht um börsennotierte, standardisierte Finanzinstrumente handelt, sondern um sogenannte OTC-Derivate, werden anerkannte Bewertungsmethoden und -modelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Die für die Bewertung notwendigen Parameter wie Zinssätze, Zinsstrukturkurven sowie Devisenkassa und -terminkurse sind jederzeit am Markt beobachtbar und können über externe Informationsquellen abgerufen werden.

7.3.4 Währungsrisikomanagement

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts und der wachsenden Bedeutung ausländischer Märkte ist

der GRENKE Konzern Währungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen Derivate zum Einsatz. Zur Absicherung der Zahlungsströme aus der Refinanzierung der im Ausland gelegenen Tochterunternehmen werden bzw. wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der GRENKE Konzern finanziert die durch die Tochterunternehmen generierten Leasingforderungen in Fremdwährung und erhält dann über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge Zahlungen in den entsprechenden Landeswährungen. Über die GRENKE Bank und die GRENKE Finance Plc. wurden zudem Darlehen an Tochterunternehmen in Fremdwährung ausgegeben. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte finden sich unter den Bilanzpositionen Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert bzw. Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert. Zum Stichtag gab es sowohl Devisentermingeschäfte mit einem positiven als auch solche mit einem negativen beizulegenden Zeitwert, sodass ein Ausweis auf der Aktivseite und auf der Passivseite erfolgt (siehe Tz. 7.3.1). Die Devisentermingeschäfte sind zum Teil als Sicherungsinstrument im Sinne des IFRS 9 designiert.

Für die Devisentermingeschäfte mit Sicherungsbeziehung im Sinne des IFRS 9 gibt die folgende Tabelle Auskunft über die Fälligkeit der Nominalvolumina sowie über den gesicherten Durchschnittskurs.

TEUR	Fälligkeit der Nominalvolumina per 31.12.2020			Gesicherter Durchschnittskurs
EUR Kauf	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
AUD	18.875	32.390	–	1,70
CAD	50.387	2.636	–	1,56
CHF	19.864	11.630	–	1,08
CLP	5.127	–	–	877,74
DKK	20.730	52.046	–	7,44
GBP	83.382	–	–	0,90
PLN	789	–	–	4,44
SEK	30.469	64.456	–	10,59
SGD	21.818	–	–	1,53
USD	–	412	–	1,21

Cross-Currency-Swaps wurden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos von vier im Geschäftsjahr 2019 begebenen Fremdwährungsanleihen und einer im Geschäftsjahr 2020 begebenen Fremdwährungsanleihe (HKY, JPY und SEK) sowie die sich hieraus ergebenden Zinszahlungen eingesetzt. Der Ausweis des gesicherten Grundgeschäfts erfolgt unter den kurz- und langfristigen Finanzschulden (siehe Tz. 5.11.3.2). Die Cross-Currency-Swaps sind als Sicherungsbeziehung im Sinne des IFRS 9 designiert. Die fünf bestehenden Cross-Currency-Swaps haben sich als wirksam erwiesen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung der Fremdwährungsanleihen zum Kassakurs per 31. Dezember 2020 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt (siehe Tz. 7.3.2).

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Fälligkeit der Nominalvolumina, den gesicherten Durchschnittskurs und die gesicherten Durchschnittszinssätze (arithmetisches Mittel).

	Fälligkeit der Nominalvolumina per 31.12.2020		
EUR Kauf	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
CROSS-CURRENCY-SWAPS (EUR : HKD)			
Nominalvolumen	809	3.603	96.919
Gesicherter Durchschnittskurs	8,6	8,6	8,6
Durchschnitts-Zinssatz	0,97 %	0,97 %	0,97 %
CROSS-CURRENCY-SWAPS (EUR : JPY)			
Nominalvolumen	1.000	12.291	61.394
Gesicherter Durchschnittskurs	121,27	121,27	121,62
Durchschnitts-Zinssatz	1,52 %	1,64 %	1,67 %
CROSS-CURRENCY-SWAPS (EUR : SEK)			
Nominalvolumen	23.208	–	–
Gesicherter Durchschnittskurs	10,81	–	–
Durchschnitts-Zinssatz	0,31 %	–	–

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts ausführlich erläutert werden.

7.3.5 Zinsrisikomanagement

Das Zinsrisiko resultiert für das Geschäft des GRENKE Konzerns in erster Linie aus der Sensitivität von Finanzschulden in Bezug auf die Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der GRENKE Konzern ist bestrebt, insbesondere die Auswirkungen solcher Risiken auf den Zinsaufwand bzw. das Zinsergebnis durch den Einsatz geeigneter Derivate zu begrenzen.

Die Emission von Anleihen und das Kontrahieren von Zinsswaps stellen Bestandteile der Umsetzung einer Finanzierungsstrategie dar, bei der der GRENKE Konzern die Liquiditätsbeschaffung und Zinssicherung getrennt vornimmt, um so möglichst viel Flexibilität zur Optimierung der Refinanzierung zu schaffen. Die hieraus gegebenenfalls resultierenden Risiken (variable Zahlungsströme) werden dann durch geeignete Zinsderivate abgesichert.

Die variable Refinanzierung der ABCP-Transaktion wird durch den Einsatz von Zinsswaps ökonomisch gesichert. Dabei handelt es sich aus Sicht des GRENKE Konzerns um Receiver-Swaps. Es wird hierbei ein Festzins im Gegenzug in einen variablen Zins getauscht.

Zinsswaps wurden in der Vergangenheit auch als Sicherungsinstrumente gemäß IAS 39 designiert, wenn die entsprechenden Anforderungen erfüllt wurden. Da alle als Hedge-Accounting klassifizierten Zinsderivate in 2020 fällig wurden, erfolgte eine Umgliederung des Clean Values (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Tz. 7.3.2)

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der GRENKE AG ausführlich erläutert werden.

7.3.6 Effektivität der Sicherungsbeziehung

Die Bilanzierung nach IFRS erfordert eine Dokumentation und Risikobetrachtung beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Besonders die Zweckbindung sowie die Übereinstimmung der wesentlichen vertraglichen Bedingungen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft (Critical-Term Match) bildet die entscheidende Basis einer im Sinne der Effektivität erfolgreichen Sicherungsbeziehung. Mit dem Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Fremdwährungsanleihen und -darlehen an Konzernunternehmen in Fremdwährung bildet der GRENKE Konzern ein Hedge-Accounting nach IFRS 9 ab. Die nach IFRS geforderte Effizienz der Sicherungsbeziehungen entspricht der vom GRENKE Konzern verfolgten Absicht, dass nur Risiken aus designierten Grundgeschäften derivativ besichert und Derivate zu keinem Zeitpunkt aus Gründen der Spekulation abgeschlossen werden.

Die Effektivitätstests für die einzelnen Finanzderivate, sofern eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 bilanziert wird, werden bei erstmaliger Designation des Sicherungsgeschäfts sowie am Ende eines jeden Quartals prospektiv auf Basis der „Critical-Term-Match“-Methode durchgeführt. Die Einzeldokumentation jeder Sicherungsbeziehung beschreibt das Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko, die Absicherungsbeziehung, die Strategie, das Sicherungsinstrument sowie die Effektivitätseinschätzung und nennt den Kontraktpartner.

Fremdwährungs-Cashflows stellen die Basis für die Devisentermingeschäfte und die Cross-Currency-Swaps dar. Diese Fremdwährungs-Cashflows werden bestimmt durch vertraglich festgelegte Zahlungszeitpunkte in fremder Währung. Die auf Fremdwährung lautenden Zahlungsströme bilden die Grundlage für die Terminkontrakte und die Cross-Currency-Swaps. Die Absicherung kann als hochwirksam eingestuft werden, da nur die tatsächlichen Zahlungsströme abgesichert werden und niemals ein höherer Betrag. Die Termine der Finanzierung und der Währungsabsicherung fallen zusammen, um die bestmögliche wirtschaftliche Absicherung des Cashflow-Risikos zu gewährleisten.

Die Absicherungsbeziehungen zwischen den Cross-Currency-Swaps und den Fremdwährungsanleihen haben sich als äußerst effektiv erwiesen. Die wesentlichen vertraglichen Bedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts stimmen überein. Die Absicherungsbeziehungen zwischen den Fremdwährungsdarlehen an Konzernunternehmen und den Devisentermingeschäften mit Sicherungsbeziehung haben sich als äußerst effektiv erwiesen.

Für alle Derivate, für die das Hedge-Accounting angewendet wurde, stimmen die wesentlichen vertraglichen Bedingungen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft überein. Das Kreditrisiko der Gegenpartei des Sicherungsinstruments ist nicht dominierend, sodass die Absicherung prospektiv als hochwirksam angesehen wird.

7.4 Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

7.4.1 Beizulegende Zeitwerte originärer Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten je Klasse von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

TEUR	Beizulegender Zeitwert 2020	Buchwert 2020	Beizulegender Zeitwert 2019	Buchwert 2019
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	6.341.277	5.636.292	6.511.828	5.775.649
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	288.512	277.260	239.751	239.750
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	53.582	53.582	67.728	67.728
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	163.010	151.758	125.483	125.482
davon Sonstige finanzielle Vermögenswerte	71.920	71.920	46.540	46.540
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzschulden	5.672.117	5.810.110	5.756.040	5.679.976
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	4.095.744	4.268.732	4.853.046	4.787.317
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagegeschäft	1.576.304	1.541.309	900.729	890.394
davon Bankschulden	69	69	2.265	2.265

Darunter fallen die Bilanzpositionen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche originären Finanzinstrumente sind der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet, mit Ausnahme der börsennotierten Anleihen, die in den Verbindlichkeiten aus Refinanzierung enthalten und in der Stufe 1 der Bemessungshierarchie klassifiziert sind sowie der sonstigen Beteiligung, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet ist. Der Buchwert der börsennotierten Anleihen zum Bilanzstichtag beträgt 2.662.498 TEUR (Vorjahr: 2.764.192 TEUR) und der beizulegende Zeitwert 2.498.603 TEUR (Vorjahr: 2.827.286 TEUR). Die originären finanziellen Vermögenswerte sind bis auf Leasingforderungen, welche gemäß IFRS 16 bewertet werden, und die sonstigen Beteiligungen, welche der Bewertungskategorie FVOCIoR zugeordnet sind und somit zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

7.4.2 Beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente

Zum Stichtag sind im GRENKE Konzern alle derivativen Finanzinstrumente, welche sich aus Zinsderivaten (Zinsswaps), Devisentermingeschäften und Cross-Currency-Swaps zusammensetzen, zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sämtliche derivativen Finanzinstrumente sind der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet.

TEUR	Beizulegender Zeitwert 2020	Buchwert 2020	Beizulegender Zeitwert 2019	Buchwert 2019
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	0	0	28	28
Cross Currency Swap	1.764	1.764	0	0
Fremdwährungsterminkontrakte	2.069	2.069	0	0
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	351	351	380	380
Fremdwährungsterminkontrakte	3.332	3.332	2.030	2.030
GESAMT	7.516	7.516	2.438	2.438
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	0	0	0	0
Cross Currency Swap	13.623	13.623	2.642	2.642
Fremdwährungsterminkontrakte	8.458	8.458	0	0
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	1.356	1.356	696	696
Fremdwährungsterminkontrakte	1.862	1.862	12.613	12.613
GESAMT	25.299	25.299	15.951	15.951

Bei den im GRENKE Konzern verwendeten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um sogenannte OTC-Derivate (Over-the-Counter). Diese werden direkt mit einer Gegenpartei, die mindestens dem Investmentgrade entspricht, abgeschlossen. Es existieren somit keine notierten Börsenpreise.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die Devisentermingeschäfte und Zinsderivate erfolgt anhand von Bewertungsmodellen unter Rückgriff auf beobachtbare Inputfaktoren. Bei Devisentermingeschäften wird die Bewertung anhand eines Mark-to-Market-Bewertungsmodells vorgenommen. Bei Zinsderivaten wird der beizulegende Zeitwert über eine Barwertmethode ermittelt. Die verwendeten Inputparameter für die Bewertungsverfahren werden aus Marktnotierungen entnommen. Dabei werden laufzeitkongruente Zinssätze in den gehandelten Währungen für Devisentermingeschäfte bzw. Zinssätze für Zinsderivate verwendet. Die ermittelten Werte werden mit einem sogenannten Add-on-Verfahren mit den Kupons der am Markt beobachtbaren laufzeitadäquaten Credit-Default-Swaps (CDS) der Gegenpartei bzw. des eigenen Ausfallrisikos multipliziert, um den beizulegenden Zeitwert dieser OTC-Derivate zu erhalten.

Die überwiegenden Zahlungsströme für die genannten Sicherungsgeschäfte werden sich voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren auf das Periodenergebnis auswirken.

7.4.3 Bewertungsmethoden und verwendete Inputfaktoren

In nachfolgender Tabelle werden die angewandten Bewertungsmethoden sowie die verwendeten Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte dargestellt.

Art und Stufe	Bewertungsmethode	Inputfaktoren
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 1		
Börsennotierte Anleihen	n. a.	Notierter Börsenpreis am Bewertungstag
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 2		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei
Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts, Schuldscheindarlehen, Bankschulden)	Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Ausfallrisikos DVA (Debt Value Adjustment)
Devisentermingeschäfte / Cross Currency Swaps	Market-to-Market Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze in den gehandelten Währungen zu Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Kontrahentenrisikos DVA (Debt Value Adjustment) bzw. des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei CVA (Credit Value Adjustment), die aus verfügbaren Credit-Default-Swap-(CDS-)Notierungen verwendet werden
Zinsderivate	Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Kontrahentenrisikos DVA (Debt Value Adjustment) bzw. des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei CVA (Credit Value Adjustment), die aus verfügbaren Credit-Default-Swap-(CDS-)Notierungen verwendet werden
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 3		
Sonstige Beteiligungen (Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH)	Discounted-Cashflow-Modell Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Business Plan der Finanzchef24 GmbH zur Ermittlung der zukünftigen Cashflows; Nachhaltige Wachstumsrate der zukünftigen Cashflows; Parameter zur Ermittlung des Diskontierungszinses (insbesondere risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Beta-Faktor, Adjustierungsprämien)

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der in Bemessungshierarchie Stufe 3 eingeordneten Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der planmäßige Bewertungsprozess der Beteiligung, die der Kategorie FVOCI ohne Recycling (FVOCIoR) zugewiesen ist, erfolgt jährlich auf Basis des vorgelegten aktualisierten Businessplans der Finanzchef24 GmbH.

TEUR	2020	2019
Beizulegender Zeitwert zu Beginn der Periode (01.01.)	5.505	5.445
Im Gewinn oder Verlust der Periode angesetzte Gewinne und Verluste	0	0
Im sonstigen Ergebnis der Periode angesetzte Gewinne und Verluste	–241	60
Beizulegender Zeitwert zum Ende der Periode (31.12.)	5.264	5.505

Als bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH wurden ein Diskontierungszins (Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten, WACC) zwischen 12,8 und 14,6 Prozent (Vorjahr: zwischen 8,0 und 9,6 Prozent) und eine nachhaltige Wachstumsrate der zukünftigen Cashflows von 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) herangezogen. Eine Erhöhung (ein Rückgang) des Diskontierungszinses um einen Prozentpunkt würde zu einem Rückgang (einer Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts von –781 TEUR (+969 TEUR) führen (Vorjahr: –940 TEUR, +1.311 TEUR). Eine Erhöhung (ein Rückgang) der nachhaltigen Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung (einem Rückgang) des beizulegenden Zeitwerts von +151 TEUR (–139 TEUR) führen (Vorjahr: +245 TEUR, –215 TEUR).

7.5 Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte und die dazugehörige Verbindlichkeit mit den entsprechenden Buchwerten sowie beizulegenden Zeitwerten, bei denen das vertragliche Anrecht auf die Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten übertragen wurde.

TEUR	Buchwert	Buchwert dazugehörige Verbindlichkeit	Beizulegender Zeitwert	Zeitwert dazugehörige Verbindlichkeit	Nettoposition
ÜBERTRAGENE LEASINGFORDERUNGEN 31.12.2020	**113.628**	**96.295**	**123.943**	**96.285**	**17.333**
Aus Forderungsverkaufs-Verträgen	113.628	96.295	123.943	96.285	17.333
ÜBERTRAGENE LEASINGFORDERUNGEN 31.12.2019	**175.568**	**153.457**	**193.988**	**162.724**	**22.111**
Aus Forderungsverkaufs-Verträgen	175.568	153.457	193.988	162.724	22.111

Für ergänzende Hinweise verweisen wir auf die weiteren Ausführungen unter Tz. 5.11.2.3 zu Forderungsverkaufs-Verträgen.

7.6 Modifizierte finanzieller Vermögenswerte

Die Nettoinvestition der gestundeten Leasingverträge der Wertberichtigungsstufen 2 und 3 vor Stundungsbeginn beträgt 106.421 TEUR, der Modifikationsverlust 1.054 TEUR. Zum Abschlussstichtag sind von den genannten Verträgen bereits wieder 2.040 TEUR Nettoinvestition in die Stufe 1 gewandert.

8. Segmentberichterstattung

8.1 Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Die Berichterstattung des GRENKE Konzerns über die Entwicklung seiner Segmente folgt der dominierenden Organisationsstruktur innerhalb des GRENKE Konzerns, die dem sogenannten Managementansatz folgt. Daher sind die operativen Segmente in Anlehnung an die Steuerung der Unternehmensbereiche in die Segmente Leasing, Bank und Factoring unterteilt, was dem Entscheidungsträger, dem Vorstand der GRENKE AG, dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen. Für die drei operativen Segmente liegen separate Finanzinformationen vor.

Die Segmentberichterstattung des GRENKE Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2020 um eine Aufgliederung der internen und externen operativen Erträge erweitert. Hiermit wird der insgesamt gewachsenen Bedeutung der Transaktionen zwischen den Segmenten, insbesondere im Bereich der Refinanzierung Rechnung getragen. Zusätzlich erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Überprüfung der innerkonzernlichen zinsunabhängigen Aufwendungen. Die identifizierten innerkonzernlichen Transaktionen werden in der Spalte „Konsolidierung und Sonstiges“ innerhalb der Segmentberichterstattung ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

8.1.1 Leasinggeschäft

Das Segment Leasing umfasst sämtliche Aktivitäten, die mit der Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber zusammenhängen. Das Dienstleistungsangebot umfasst dabei die Übernahme der Finanzierung für gewerbliche Leasingnehmer, die Vermietung, Service-, Protect- und Wartungsangebote sowie die Verwertung von Gebrauchtgeräten.

Der GRENKE Konzern hat sich dabei im Wesentlichen auf das sogenannte Small-Ticket-Leasing von IT-Produkten wie zum Beispiel PCs, Notebooks, Server, Bildschirme und andere Peripheriegeräte, Software, Telekommunikations- und Kopiertechnik, Medizintechnik sowie sonstige IT-Produkte spezialisiert. Nahezu alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Verträge mit Vollamortisationsanspruch.

8.1.2 Bankgeschäft

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU umfasst das Segment Bank die Aktivitäten der GRENKE BANK AG (nachfolgend auch „GRENKE Bank“). Im Rahmen von Kooperationen mit verschiedenen Förderbanken des Bundes und einzelner Bundesländer finanziert die GRENKE Bank Existenzgründungen. Zudem vergibt die GRENKE Bank Fördermittel für KMU und Freiberufler, die betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Über ihren Internetauftritt bietet die GRENKE Bank darüber hinaus Geldanlageprodukte wie beispielsweise Festgeldprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Das Geschäft der Bank erfolgt schwerpunktmäßig mit deutschen Kunden. Neben dem Geschäft mit externen Kunden umfassen die Aktivitäten der GRENKE BANK AG auch die interne Refinanzierung des Leasingsegments des GRENKE Konzerns mittels des Ankaufs von Forderungen und der Ausgabe von Darlehen.

8.1.3 Factoringgeschäft

Im Segment Factoring bietet GRENKE klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das Small-Ticket-Factoring. Dabei wird im Rahmen des echten Factorings sowohl das offene Factoring, bei dem der Debitor über die Forderungsabtretung informiert wird, als auch das stille Factoring, bei dem der Debitor keine entsprechende Information erhält, angeboten. Daneben bietet das Segment auch Forderungsmanagement ohne Finanzierungsfunktion (unechtes Factoring) an; hier verbleibt das Delkredererisiko beim Kunden. Interne operative Erträge ergeben sich insbesondere aus der internen Refinanzierung.

8.2 Messgrößen der Segmente

Die Bilanzierungsgrundsätze, die zur Gewinnung der Segmentinformationen herangezogen werden, entsprechen den angewandten Bilanzierungsregeln des Konzernabschlusses (siehe Tz. 3). Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Für die Beurteilung des Erfolgs des GRENKE Konzerns ist die zuständige Unternehmensinstanz, der Vorstand der GRENKE AG, verantwortlich. Dieser hat als wesentliche Erfolgsgrößen neben dem Wachstum des Neugeschäfts des Leasingsegments (Summe der Anschaffungskosten neu er-

worbener Leasinggegenstände), für die GRENKE Bank das Einlagevolumen und für das Factoringsegment die Bruttomarge bestimmt. Die Erfolgskomponenten der Segmente sind im Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf des GRENKE Konzerns – Ertragslage“ aufgeführt. Die weiteren Messgrößen umfassen insbesondere die operativen Segmenterträge, die zinsunabhängigen Aufwendungen, das Segmentergebnis vor dem sonstigen Finanzergebnis sowie die Personalaufwendungen, Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen und die Abschreibungen. Das sonstige Finanzergebnis und die Steueraufwendungen/-erträge sind die wesentlichen Bestandteile der Konzernergebnisrechnung, die nicht in die einzelnen Segmentinformationen einfließen.

Die Segmenterträge der einzelnen Segmente setzen sich wie folgt zusammen:

// Leasing – Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge, Ergebnis aus dem Servicegeschäft, Ergebnis aus dem Neugeschäft und Verwertungsergebnis.
// Bank – Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge.
// Factoring – Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge.
// Bei den nicht zahlungswirksamen Posten handelt es sich um Wertminderungen.

Das Segmentvermögen beinhaltet die betriebsnotwendigen Vermögenswerte. Die Segmentschulden entsprechen dem jeweiligen Segment zuzurechnenden Verbindlichkeiten.

Segmentvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

Die Spalte „Konsolidierung und Sonstiges“ beinhaltet Transaktionen zwischen den Segmenten.

TEUR	Segment Leasing		Segment Bank	
Januar bis Dezember	2020	2019	2020	2019
OPERATIVE ERTRÄGE				
Externe operative Erträge	367.638	399.836	–13.527	–5.618
Interne operative Erträge	–53.688	–39.205	54.503	39.891
SUMME OPERATIVE ERTRÄGE	313.950	360.631	40.976	34.273
davon zahlungsunwirksame Posten	181.615	124.689	9.358	1.575
ZINSUNABHÄNGIGE AUFWENDUNGEN				
Personalaufwand	110.285	111.902	4.249	3.954
Abschreibungen und Wertminderung	26.394	29.669	2.436	731
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand	75.825	73.272	4.971	4.226
SEGMENTERGEBNIS	111.999	156.653	17.581	14.471
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	–98	–68	–302	–169
Sonstiges Finanzergebnis				
GEWINN VOR STEUERN LT. KONZERN-GEWINN- U. VERLUSTRECHNUNG	111.901	156.585	17.279	14.302
zum 31. Dezember				
SEGMENTVERMÖGEN	6.732.015	6.803.130	2.252.866	1.502.738
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	322	420	4.201	4.503
SEGMENTSCHULDEN	5.735.910	5.839.159	1.968.804	1.332.069

Die Vorjahreswerte in der Segmentberichterstattung wurden im Rahmen der Umstrukturierung des Segmentberichts angepasst.

8.3 Informationen über geografische Gebiete

Die wesentlichen geografischen Gebiete auf Länderebene, in denen mit externen Kunden operative Erträge generiert werden, sind Deutschland, Frankreich und Italien. Alle anderen Länder sind in „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Für die ausgewiesenen Länder werden die operativen Erträge und die langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Die operativen Erträge enthalten den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge, deren geografische Aufteilung anhand der Kundenverträge im Standort der Tochtergesellschaft erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige Vermögenswerte auf Basis des Standorts der Tochtergesellschaft. In den Vorjahren wurden in den langfristigen Vermögenswerten zusätzlich die langfristen Leasingforderungen ausgewiesen. Im Rahmen der Umstrukturierung der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der langfristen Leasingforderungen in Zukunft verzichtet.

TEUR	Deutschland		Frankreich	
	2020	2019	2020	2019
EXTERNE OPERATIVE ERTRÄGE (JANUAR BIS DEZEMBER)	78.890	99.149	84.302	88.095
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (ZUM 31.DEZEMBER)	56.603	57.928	17.503	12.462

Segment Factoring		Konsolidierung & Sonstiges		Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
6.227	5.447	0	0	360.338	399.665
–815	–686	0	0	0	0
5.412	**4.761**	**0**	**0**	**360.338**	**399.665**
1.484	1.972	0	0	192.457	128.236
5.871	5.446	–625	–477	119.780	120.825
924	847	–883	–804	28.871	30.443
3.189	3.210	–2.356	–2.429	81.629	78.279
–4.496	**–4.412**	**33**	**–38**	**125.117**	**166.674**
0	0	0	0	–400	–237
		–9.545	–3.662	–9.545	–3.662
–4.496	**–4.412**	**–9.512**	**–3.700**	**115.172**	**162.775**
77.248	**86.744**	**–1.775.672**	**–1.347.459**	**7.286.457**	**7.045.153**
0	0	0	0	4.523	4.923
75.135	**69.227**	**–1.708.050**	**–1.347.481**	**6.071.799**	**5.892.974**

Italien		Sonstige Länder		Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
55.996	**46.199**	**141.150**	**166.222**	**360.338**	**399.665**
12.673	**15.515**	**73.470**	**79.429**	**160.249**	**165.334**

9. Weitere Erläuterungen

9.1 Kapitalmanagement

9.1.1 Ökonomisches Kapital

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des GRENKE Konzerns ist es, sicherzustellen, dass das zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Sicherung der Liquidität bestehende Bonitätsrating aufrechterhalten werden kann und dass eine lückenlose Wahrung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Anforderungen an den GRENKE Konzern durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement gegeben ist.

Der GRENKE Konzern überwacht sein Kapital unter anderem mithilfe der Eigenkapitalquote, dem Verhältnis zwischen bilanziellem Eigenkapital und Bilanzsumme. Gemäß den konzerninternen Richtlinien streben wir (wie im Vorjahr) eine Eigenkapitalquote von 16 Prozent an. Zudem wird über die Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns und das Risikobegrenzungssystem bzw. die Limitierung von Risikopositionen die Überwachung und Sicherstellung des ökonomischen Eigenkapitals gewährleistet.

Die operativen Erträge beinhalten dieselben Positionen, wie sie bereits oben für die operativen Segmenterträge erläutert wurden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den langfristigen Leasingforderungen, dem Sachanlagevermögen, den Nutzungsrechten, den Geschäfts- oder Firmenwerten, den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen langfristigen Vermögenswerten zusammen.

9.1.2 Regulatorisches Kapital

Die GRENKE AG hat als Finanzdienstleistungsinstitut und übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Institutsgruppen gemäß § 10 a KWG i. V. m. Artikel 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirement Regulation, kurz: CRR) zu erfüllen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der GRENKE AG bestimmt sich nach dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Für die Solvabilität der Institutsgruppe wird ebenfalls auf die Konzernzugehörigkeit abgestellt. Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 ff. CRR werden im Rahmen der Erstellung der COREP-Meldung (Common solvency ratio reporting) ermittelt.

Für die Darstellung der Eigenmittel verweisen wir auf den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht.

Die Kapitalrendite nach § 26 a KWG Abs. 1 Satz 4 beträgt 1,2 Prozent.

9.2 Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen betrugen 4.708 TEUR (Vorjahr: 4.504 TEUR) und resultieren aus dem Kreditgeschäft; sie beinhalten nicht in Anspruch genommene befristete Kontokorrentlinien und noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen und betreffen das Risikokonzentrationsland Deutschland. Der Betrag stellt auch das maximale Ausfallrisiko dar.

Für die Errichtung von Bürogebäuden bestehen zum 31. Dezember 2020 Verpflichtungen in Höhe von 615 TEUR (Vorjahr: 5.783 TEUR).

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet-, Gebäudeinstandhaltungs- und Leasingverträgen. Mietverträge für gemietete Büros der Niederlassungen und geleaste Firmenfahrzeuge sind grundsätzlich in der Bilanz als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst.

Die nachfolgende Darstellung umfasst diejenigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen, für die kein bilanzieller Ansatz einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 erfolgte, da die zugrundeliegenden Verträge entweder kein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 beinhalten oder von den Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte Gebrauch gemacht wurde. Die Darstellung beinhaltet außerdem Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der GRENKE Konzern zum Bilanzstichtag bereits als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
NICHT IN DER BILANZ ALS LEASINGVERBINDLICHKEIT ERFASSTE MIET-, INSTANDHALTUNGS- UND LEASINGVERPFLICHTUNGEN		
Fällig im Folgejahr	4.584	2.780
Fällig in 1 bis 5 Jahren	7.445	2.353
Fällig nach 5 Jahren	0	60
SUMME	**12.029**	**5.193**

Im Rahmen von drei Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien) gegen die Betriebsgesellschaft tritt die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) aus Leasingverträgen mit Endleasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrags zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, Folgendes an die Besitzgesellschaft ab:

Sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachversicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten. Der Käufer der Forderungen erwirbt das Sicherungseigentum an den Leasinggegenständen, die dem jeweiligen Forderungskaufvertrag zugrunde liegen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds abgegeben. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Die GRENKE AG hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 für die folgenden Gesellschaften eine Patronatserklärung abgegeben:

// GRENKELEASING Magyarország Kft., Ungarn
// GRENKELEASING Sp.z.o.o., Polen
// GRENKELEASING Oy, Finnland
// GRENKELEASING s.r.o., Tschechien
// GRENKE Renting Ltd., Malta
// GC Leasing Middle East FZCO, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)
// GRENKEFACTORING AG, Basel / Schweiz
// Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Deutschland
// GRENKEFACTORING GmbH, Deutschland

Hintergrund der Patronatserklärungen der GRENKE AG für die Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien und die GRENKEFACTORING GmbH ist die Nutzung der Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR sowie i. V. m. § 2a Abs. 5 KWG durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

9.3 Betriebsprüfungen

Für die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA wurde die steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2005 bis 2009 im Jahr 2018 abgeschlossen. Zum Stichtag ist weiterhin ein Sachverhalt strittig, bei dem GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt. Für die Bewertung der unsicheren Steuerpositionen aus dem strittigen Sachverhalt wurde der wahrscheinlichste Wert als eine Steuerforderung angesetzt.

Im April 2018 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE BANK AG für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungssteuer und begann am 26. Juni 2018. Zum Stichtag ist ein Sachverhalt strittig, bei dem GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt. Für die Bewertung der unsicheren Steuerpositionen aus dem strittigen Sachverhalt wurde der wahrscheinlichste Wert als eine Steuerrückstellung angesetzt.

Im Juli 2018 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungssteuer und begann am 14. August 2018. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor.

Darüber hinaus wurden die in 2019 begonnenen Betriebsprüfungen u. a. in Österreich, der Schweiz, Italien und Belgien teilweise beendet. Soweit finale Feststellungen vorliegen, wurden diese mit den wahrscheinlichsten Werten im Konzernabschluss abgebildet.

9.4 Beratungs- und Prüfungskosten

Die Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	5.343	848
Andere Bestätigungsleistungen	116	157
SUMME	**5.459**	**1.005**

Von dem Gesamthonorar waren 96 TEUR (Vorjahr: 217 TEUR) periodenfremd.

9.5 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die GRENKE AG beherrscht oder an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des GRENKE Konzerns gehören Personen in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen, Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der GRENKE AG und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Tochterunternehmen

Transaktionen der GRENKE AG mit deren Tochtergesellschaften sind Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Im Falle, dass die Transaktion im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wird, entfällt eine Offenlegung. Geschäfte des GRENKE Konzerns mit assoziierten Unternehmen sind als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offenzulegen.

Gegenüber assoziierten Unternehmen resultieren Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft der GRENKE Bank. Die GRENKE Bank hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 Einlagen in Höhe von 574 TEUR (Vorjahr: 430 TEUR) von assoziierten Unternehmen erhalten. Es entstand ein Zinsaufwand von 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Zudem bestehen Forderungen aus Darlehen in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Es entstand ein Zinsertrag von 15 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Offenzulegende Transaktionen mit Tochterunternehmen entstanden weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019. Unter den Tochterunternehmen befinden sich dreizehn Franchisegesellschaften. Für diese Gesellschaften, sowie für die Vertriebsagentur in Norwegen bestehen Optionsverträge, die es dem GRENKE Konzern ermöglichen, diese zu erwerben. Im Berichtsjahr wurde keine dieser Kaufoptionen ausgeübt. Zwischen der GRENKE AG und den Finanzinvestoren der Franchisegesellschaften, wurde im Dezember 2020 zudem eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) geschlossen, bei dem sich die Parteien darüber einig wurden, dass die Anteile aller Franchisegesellschaften bis zum 31. Dezember 2021 erworben werden sollen. Im Gegenzug erhielt die GRENKE AG eine Vollmacht zur Stimmrechtsausübung der Anteile für das Geschäftsjahr 2021. Der gesamte Übernahmeprozess der Franchisegesellschaften soll 2022 abgeschlossen werden.

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des GRENKE Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der GRENKE AG sowie deren nahen Familienangehörigen.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bietet die GRENKE BANK AG nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Dienstleistungen an. Die GRENKE Bank hat zum Stichtag Einlagen in Höhe von 10.726 TEUR (Vorjahr: 9.314 TEUR) von Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen erhalten. Der Zinsaufwand hierfür betrug 32 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR). Noch nicht ausgeglichene Kreditkartenkonten wiesen zum Stichtag einen Stand von 13 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) bei einem Kreditkartenlimit von 316 TEUR (Vorjahr: 216 TEUR) gegenüber nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen aus. Eine weitere Kreditvergabe an diesen Personenkreis ist während der Berichtsperiode nicht erfolgt.

Zudem bestand ein Beratervertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied. Der Beratungsaufwand für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 i. H. v. 270 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2020 zurückerstattet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Beratervertrag aufgelöst. Außerdem entstanden mit Personen in Schlüsselpositionen Erträge in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus der Weiterverrechnung von Datenleitungskosten und dem Warenverkauf. Zum Stichtag bestehen Forderungen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus diesen Transaktionen. Dem GRENKE Konzern sind Aufwendungen

in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen entstanden.

Vorstand:

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 und IAS 24.17 dar. Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und eine individualisierte Darstellung der Vergütung nach den Vorschriften des DRS 17 wird im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts wiedergegeben. Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten unter anderem auch die im üblichen Rahmen gewährten Sachbezüge.

TEUR	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1.721	2.145
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9	9
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	0	653
SUMME	**1.730**	**2.807**

Aufsichtsrat:

Die Aufsichtsratsvergütung (inkl. Bezüge für Nebenleistungen) des Aufsichtsrats der GRENKE AG im Konzern belief sich auf insgesamt 290 TEUR (Vorjahr: 377 TEUR). Die Vergütung der Aufsichtsratstätigkeit ist in der Satzung der GRENKE AG festgelegt. Die Vergütung wird gemäß IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistung kategorisiert.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen fallen Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Personen in Schlüsselpositionen bzw. deren nahen Familienangehörigen. Unter den sonstigen nahestehenden Personen, sind Personen gemäß IAS 24.10 ausgewiesen, die wegen dem wirtschaftlichen Gehalt der Beziehung als nahestehende Person deklariert wurden.

Gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen resultieren Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft der GRENKE Bank AG. Die GRENKE Bank AG hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 Einlagen in Höhe von 2.888 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR) von sonstigen nahestehenden Unternehmen erhalten. Es entstand ein Zinsaufwand von 170 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Erträge mit sonstigen nahestehenden Unternehmen in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Mieterträgen und Weiterberechnung von Standleitungskosten, Lizenzkosten und sonstigen Kosten. Die Aktivposten in Höhe von 6.207 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus den zuvor genannten Geschäftsvorfällen, sowie im aktuellen Jahr aus Vorauszahlungen für die Gesellschaften GC Leasing Ontario Inc., GC Crédit-Bail Québec Inc., GC Rent Chile S.p.A. und GF Faktor Zrt. Im Rahmen dieser Vorauszahlungen wurden auch Zahlungen i. H. v. 4.457 TEUR an die anderen Anteilseigner (sonstige nahestehenden Personen) der genannten Unternehmen geleistet. Des Weiteren entstanden im GRENKE Konzern Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen i. H. v. 1.582 TEUR (Vorjahr: 1.405 TEUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsaufwendungen aus Darlehen. Der korrespondierende Passivposten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 5.128 TEUR (Vorjahr: 4.290 TEUR).

9.6 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der GRENKE AG setzt sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

// Frau Antje Leminsky, Diplom-Kauffrau, Baden-Baden, Vorstandsvorsitzende
// Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg / Frankreich
// Herr Sebastian Hirsch, M.A., Sinzheim
// Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl (bis 8. Februar 2021)

Die Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Nachfolgend werden die Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aufgeführt:

Frau Antje Leminsky ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch.

Herr Gilles Christ ist im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Mark Kindermann ist im Aufsichtsrat der Grenkefinance N.V., Vianen / Niederlande (bis 8. Februar 2021), sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden (bis 8. Februar 2021).

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

// Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Baden-Baden, Vorsitzender, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin

// Herr Wolfgang Grenke, Sinzheim, stellvertretender Vorsitzender (ruhend seit dem 21. September 2020), Kaufmann und Geschäftsführer der WGW Investment GmbH, Wien

// Herr Jens Rönnberg, Mainz, interimistisch stellvertretender Vorsitzender (seit dem 1. Oktober 2020), selbstständiger Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

// Frau Claudia Krcmar, Baden-Baden, Geschäftsführerin der AMPIT GmbH, Sinzheim

// Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin

// Herr Florian Schulte, Baden-Baden, Geschäftsführer der S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden

Die Amtszeit von Herrn Jens Rönnberg und Frau Claudia Krcmar endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet. Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Herrn Wolfgang Grenke endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet. Die Amtszeit von Frau Dr. Ljiljana Mitic und Herrn Florian Schulte endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

Nachfolgend werden die Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aufgeführt:

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Wolfgang Grenke ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KSC GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe und Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel / Schweiz. Seit 21. September 2020 lässt Wolfgang Grenke seine Mandate innerhalb des GRENKE Konzerns ruhen, bis die Vorwürfe hinsichtlich etwaiger Interessenkonflikte vollständig ausgeräumt sind.

Frau Dr. Ljiljana Mitic ist Non-Executive Director der Computacenter plc, London / Großbritannien.

Herr Florian Schulte ist stellvertretener Aufsichtsratsvorsitzender der Softline AG, Leipzig, sowie Aufsichtsratsmitglied der Upside Beteiligungs AG, Grünwald.

9.7 Angaben zu Mitteilungen gemäss § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WPHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/stimmrechte werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt worden sind, gemäß § 40 Wertpapierhandelsgesetz publiziert.

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020:

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt / Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 20. März 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,06 Prozent (das entspricht 1.417.540 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß §33 Abs. 1 WpHG am 2. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 31. März 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 1.469.181 Stimmrechten) betragen hat. Am 21. April 2020 hat uns die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 17. April 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 Prozent (das entspricht 1.386.701 Stimmrechten) betragen hat.

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Deutschland, hat uns gemäß §33 Abs. 1 WpHG am 21. September 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 17. September 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,24 Prozent (das entspricht 1.506.881 Stimmrechten) betragen hat.

Am 23. September 2020 hat uns die Jupiter Fund Management Plc, London, Großbritannien, gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 16. September 2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,67 Prozent (das entspricht 2.637.655 Stimmrechten) betragen hat. Des Weiteren hat sie am 23. September 2020 gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. September 2020 den Schwellenwert von 5,0 Prozent unterschritten hat. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag 3,91 Prozent (das entspricht 1.816.536 Stimmrechten). Am 24. September 2020 wurde mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 18. September 2020 auf 3,18 Prozent (das entspricht 1.478.307 Stimmrechten) gesunken ist. Mit Mitteilung vom 25. September 2020 wurde gem. §33 Abs. 1 WpHG die Unterschreitung der Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 22. September 2020 bekanntgegeben. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag 2,76 Prozent (das entspricht 1.283.430 Stimmrechten).

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß §33 Abs. 1 WpHG am 8. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 1. Oktober 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 Prozent (das entspricht 1.399.038 Stimmrechten) betragen hat. Am 09. Oktober 2020 hat uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt/Main, Deutschland, gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 6. Oktober 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 Prozent (das entspricht 1.343.638 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß §33 Abs. 1 WpHG am 24. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 21. Dezember 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 Prozent (das entspricht 1.408.923 Stimmrechten) betragen hat.

9.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit verschiedenen Gläubigern von Schuldscheindarlehen wurden aufgrund der verzögerten Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 Änderungsvereinbarungen geschlossen. Dadurch wurden Schuldscheine an die Gläubiger in Höhe von 148 Mio. EUR vorzeitig zurückbezahlt. In einem Sonderfall wurden der Darlehensbetrag der in 2021 fälligen Schuldscheine als Guthaben beim Gläubiger hinterlegt. Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag waren nicht zu verzeichnen.

9.9 Erklärung nach § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten des Unternehmens (www.grenke.de/de/investor-relations/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

10. Übersicht GRENKE Konzernaufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB

	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2020 in %[1]
INLAND		
GRENKE Service AG	Baden-Baden	100
Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien	Baden-Baden	100
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	100
GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	100
GRENKE Business Solutions GmbH Co. KG	Baden-Baden	100
GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH	Baden-Baden	100
GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	100
AUSLAND		
GRENKELEASING s.r.o.	Prag / Tschechien	100
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona / Spanien	100
Grenkefinance N.V.	Vianen / Niederlande	100
GRENKE RENT S.L.	Madrid / Spanien	100
GRENKELEASING AG	Zürich / Schweiz	100
GRENKELEASING GmbH	Wien / Österreich	100
GRENKELEASING ApS	Herlev / Dänemark	100
GRENKE LIMITED	Dublin / Irland	100
GRENKE FINANCE PLC	Dublin / Irland	100
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim / Frankreich	100
GRENKE Locazione S.r.l.	Mailand / Italien	100
GRENKELEASING AB	Stockholm / Schweden	100
GRENKE LEASE Sprl	Brüssel / Belgien	100
Grenke Leasing Ltd.	Guildford / Großbritannien	100
GRENKELEASING Sp. z o.o.	Posen / Polen	100
GRENKELEASING Magyarország Kft.	Budapest / Ungarn	100
Grenke Renting S.R.L	Bukarest / Rumänien	100
GRENKE RENTING S.A.	Lissabon / Portugal	100
GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava / Slowakei	100
GRENKELEASING Oy	Vantaa / Finnland	100
GRENKELOCATION SARL	Munsbach / Luxemburg	100
GRENKEFACTORING AG	Basel / Schweiz	100
GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana / Slowenien	100
GRENKE Kiralama Ltd. Sti.	Istanbul / Türkei	100
GRENKE RENTING LTD.	Sliema / Malta	100
GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien	100
GRENKE Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien	100
GC Leasing Middle East FZCO	Dubai / VAE	100
GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb / Kroatien	100
FCT „GK"-COMPARTMENT „G2"	Pantin / Frankreich	100[2]
FCT „GK"-COMPARTMENT „G3"	Pantin / Frankreich	0[2]
FCT „GK"-COMPARTMENT „G4"	Pantin / Frankreich	100[2]
Opusalpha Purchaser II Limited	Dublin / Irland	0[2]
Kebnekaise Funding Limited	St. Helier / Jersey	0[2]
CORAL PURCHASING (IRELAND) 2 DAC	Dublin / Irland	0[2]

GF Faktor Zrt.	Budapest / Ungarn	0[2]
GC Factoring Limited	London / Großbritannien	0[2]
GC Crédit-Bail Québec Inc.	Montréal / Kanada	0[2]
GC Leasing Ontario Inc.	Toronto / Kanada	0[2]
GL Leasing British Columbia Inc.	Vancouver / Kanada	0[2]
GC Rent Chile SpA	Santiago de Chile / Chile	0[2]
GC Lease Singapore Pte Ltd	Singapur / Singapur	0[2]
GC Factoring Ireland Limited	Dublin / Irland	0[2]
GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Melbourne / Australien	0[2]
GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Sydney / Australien	0[2]
GC Faktoring Polska Sp.z.o.o.	Posen / Polen	0[2]
SIA GC Leasing Baltic	Riga / Lettland	0[2]
GC Leasing AZ LLC	Phoenix / USA	0[2]

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN		
viafintech GmbH	Berlin	25,01[3]
finux GmbH	Kassel	33,03[3]
CTP Handels- und Beteiligungs GmbH	Wien / Österreich	0[3]

	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Ergebnis nach Steuern in TEUR	Eigenkapital in TEUR
SONSTIGE BETEILIGUNGEN				
Finanzchef24 GmbH	München	15	–1,448[4]	–244[4]

[1] Soweit nicht anders angegeben, beruht der Beherrschende Einfluss auf einer Stimmrechtsmehrheit.
[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten
[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände
[4] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften)

COUNTRY-BY-COUNTRY-REPORTING 2020

Vorwort

Gemäß Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), die durch § 26 a KWG in Verbindung mit § 64 r Abs. 15 Satz 1 KWG in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist der GRENKE AG Konzern (im Folgenden GRENKE Konzern) verpflichtet, Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl an Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern offenzulegen.

Offenlegung

Der GRENKE Konzern legt in diesem Bericht die geforderten Angaben zum 31. Dezember 2020 offen. Er umfasst dabei die erforderlichen Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, der mit dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis identisch ist, einbezogenen Gesellschaften. Die geographische Zuordnung erfolgt auf Basis des juristischen Sitzes der Gesellschaften.

Die Führung und das Handeln des GRENKE Konzerns basiert auf den Normen des deutschen Corporate Governance Kodex. Die weiteren Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Konzerns sind ausführlich im Jahresfinanzbericht dargelegt. Innerhalb des Konzerns wird in diesem Bericht zwischen den Bereichen Leasing, Factoring und Banking/Refinancing unterschieden. Das Segment Leasing bildet dabei das für den GRENKE Konzern bedeutsamste Segment und umfasst sämtliche Vorgänge, die mit der Leasingtätigkeit des Konzerns zusammenhängen. Dies umfasst je nach lokalen Gegebenheiten auch die Vermietung von beweglichen Gütern. Dabei werden gewerblichen Kunden vor allem IT-Produkte wie Drucker, Kopierer und nachrichtentechnische Produkte sowie Software ab einem Netto-Anschaffungswert von 500 EUR zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Bereich Factoring beinhaltet klassische Factoringdienstleistungen, also den Ankauf von Forderungen gegen sofortige Zahlung. Der Fokus liegt auf betragsmäßig kleinen Forderungen. Das Segment Banking umfasst zum einen die Aktivitäten der GRENKE BANK AG, die vornehmlich über das Einlagengeschäft und den Forderungsankauf zur Refinanzierung des Konzerngeschäfts beiträgt, sowie vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Zusammenarbeit mit Förderbanken Darlehen zur Existenzgründung und Mikrokredite vergibt bzw. abwickelt. Die GRENKE BANK AG betreibt zum anderen über die Niederlassung in Norwegen eigenes Leasinggeschäft sowie in Italien und Portugal Factoringgeschäft. Im Bereich Refinancing steht zudem durch Tochterunternehmen sowie ebenfalls aufsichts- und handelsrechtlich konsolidierte Verbriefungsgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung eine breite Palette an Refinanzierungsinstrumenten zur Verfügung.

Die Definiation des Umsatzes erfolgt anhand der folgenden Größen der Gewinn- und Verlustrechung nach IFRS:

// Zinsergebnis ohne Schadensergebnis (Wertberichtigung, Risikovorsorge)
// Serviceergebnis
// Neugeschäftsergebnis
// Verwertungsmehr-(+)/-minder(-)ergebnis
// sonstige betriebliche Erträge inkl. konzerninterne Erträge
// sonstiges Zinsergebnis inkl. konzerninternes Zinsergebnis

1. Berichterstattung

In der folgenden Übersicht sind gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG alle in- und ausländischen Gesellschaften mit Firmenbezeichnung, Sitz und Art der Tätigkeit aufgeführt.

Land	Gesellschaft	Unternehmenssitz	Art der Tätigkeit / Bereich
EU-STAATEN			
Belgien	GRENKE LEASE SRL/BV	Brüssel	Leasing
Dänemark	GRENKELEASING ApS	Herlev	Leasing
Deutschland	GRENKE BANK AG	Baden-Baden	Banking / Refinancing
	GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	Factoring
	GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA	Baden-Baden	Leasing / Refinancing
	GRENKE AG	Baden-Baden	Leasing
	GRENKE Service AG	Baden-Baden	Sonstiges
	GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	Sonstiges
	GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG	Baden-Baden	Leasing
	GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH	Baden-Baden	Leasing
Finnland	GRENKELEASING Oy	Vantaa	Leasing
Frankreich	GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim	Leasing
	FCT „GK"-COMPARTMENT „G2"	Pantin	Refinancing
	FCT „GK"-COMPARTMENT „G3"	Pantin	Refinancing
	FCT „GK"-COMPARTMENT „G4"	Pantin	Refinancing
Irland	GRENKE LIMITED	Dublin	Leasing
	GRENKE Finance Plc.	Dublin	Leasing / Refinancing
	GC Factoring Ireland Limited	Dublin	Factoring
	Opusalpha Purchaser II Limited	Dublin	Refinancing
	CORAL PURCHASING (IRELAND) DAC	Dublin	Refinancing
Italien	GRENKE LOCAZIONE S.R.L.	Mailand	Leasing
	GRENKE BANK AG Branch Italy	Mailand	Factoring
Kroatien	GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb	Leasing
Lettland	SIA GC Leasing Baltic	Munsbach	Leasing
Luxemburg	GRENKELOCATION SARL	Munsbach	Leasing
Malta	GRENKE RENTING LTD.	Sliema	Leasing
Niederlande	GRENKEFINANCE N.V.	Vianen	Leasing
Österreich	GRENKELEASING GmbH	Wien	Leasing
Polen	GRENKELEASING Sp.z.o.o.	Posen	Leasing
	GC Faktoring Polska Sp.z.o.o.	Posen	Factoring
Portugal	GRENKE RENTING S. A.	Lissabon	Leasing
	GRENKE BANK AG – Sucursal em Portugal	Lissabon	Factoring
Rumänien	GRENKE RENTING S.R.L.	Bukarest	Leasing
Schweden	GRENKELEASING AB	Stockholm	Leasing
Slowakei	GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava	Leasing
Slowenien	GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana	Leasing
Spanien	GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona	Leasing
	GRENKE RENT S.L.	Madrid	Leasing
Tschechische Republik	GRENKELEASING s.r.o.	Prag	Leasing
Ungarn	GRENKELEASING Magyarország Kft.	Budapest	Leasing
	GF Faktor Zrt.	Budapest	Factoring

DRITTSTAATEN			
Australien	GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Melbourne	Leasing
	GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Sydney	Leasing
Brasilien	GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo	Leasing
	GRENKE Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo	Sonstiges
Chile	GC Rent Chile SpA	Santiago de Chile	Leasing
Jersey	Kebnekaise Funding Limited	St. Helier	Refinancing
Kanada	GL Leasing British Columbia Inc.	Vancouver	Leasing
	GC Leasing Ontario Inc.	Toronto	Leasing
	GC Crédit-bail Québec Inc.	Montreal	Leasing
Norwegen	GRENKE BANK AG BRANCH NORWAY	Lysaker	Leasing
Schweiz	GRENKELEASING AG	Zürich	Leasing
	GRENKEFACTORING AG	Basel	Factoring
Singapur	GC Lease Singapore Pte Ltd	Singapur	Leasing
Türkei	GRENKE Kiralama Ltd. Sti.	Istanbul	Leasing
Vereinigte Arabische Emirate	GC Leasing Middle East FZCO	Dubai	Leasing
Vereinigtes Königreich	Grenke Leasing Ltd	Guildford	Leasing
	GC Factoring Ltd.	London	Factoring
Vereinigte Staaten von Amerika	GC Leasing AZ LLC	Phoenix	Leasing

Im Weiteren folgen die länderspezifischen Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG. Die Angaben erfolgen auf Länderbasis nach IFRS-Umstellung und vor konzerninternen Verrechnungen.

Land	Anzahl der Lohn- und Gehalts-empfänger[1] in Vollzeit-äquivalenten	Umsatz (in Mio. Euro)	Gewinn oder Verlust vor Steuern (in Mio. Euro)	Steuern auf Gewinn oder Verlust (in Mio. Euro)[2]	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in Mio. Euro)
EU-STAATEN					
Belgien	24	8,2	0,8	0,6	0
Dänemark	29	6,9	–1,0	–0,1	0
Deutschland	740	188,7	22,8	3,6	0
Finnland	33	3,3	–1,4	–0,1	0
Frankreich	178	45,0	18,4	6,0	0
Irland	56	241,9	56,7	8,0	0
Italien	207	118,7	9,7	6,5	0
Kroatien	16	2,4	–0,5	0,1	0
Lettland	4	0,2	–0,1	0,0	0
Luxemburg	3	0,5	0,0	0,0	0
Malta	4	0,3	–0,3	0,0	0
Niederlande	35	4,0	–0,6	–0,1	0
Österreich	21	6,1	1,0	0,1	0
Polen	46	3,4	–2,3	–0,4	0
Portugal	60	6,6	1,0	0,3	0
Rumänien	25	1,7	0,2	0,0	0
Schweden	22	5,8	–1,2	–0,1	0
Slowakei	10	1,0	–0,4	–0,1	0
Slowenien	11	0,8	–0,3	0,0	0
Spanien	75	15,0	2,6	1,0	0
Tschechische Republik	8	0,8	–0,3	0,3	0
Ungarn	22	1,4	–0,1	0,1	0
DRITTSTAATEN					
Australien	19	4,3	–1,2	–1,5	0
Brasilien	35	6,0	0,4	0,3	0
Chile	14	2,5	–0,2	0,0	0
Jersey		2,9	0,0	0,0	0
Kanada	17	4,0	–0,3	–0,8	0
Norwegen	3	1,5	0,5	0,0	0
Schweiz	40	13,5	1,4	–0,5	0
Singapur	7	0,2	–3,7	–0,2	0
Türkei	12	0,3	–1,6	–0,3	0
Vereinigte Arabische Emirate	13	2,4	0,8	0,0	0
Vereinigtes Königreich	77	30,7	6,0	1,0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	3	0,0	–0,4	0,0	0

[1] Ohne Mitarbeiter in Elternzeit oder Mutterschutz und einschließlich Geschäftsleitung und Auszubildende.
[2] Angaben inkl. latenter Steuern.

Die Kapitalrendite nach § 26 a KWG Abs. 1 Satz 4 beträgt 1,2 Prozent.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GRENKE AG, Baden-Baden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der GRENKE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

// entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

// vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestä-

tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach den im September 2020 durch Viceroy Research LLC, Wilmington, Delaware / USA, in der Rolle eines Shortsellers veröffentlichten Vorwürfen kommt der Finanzberichterstattung der GRENKE AG zum nun unmittelbar folgenden Berichtsstichtag aus Sicht des Kapitalmarkts und weiterer wichtiger Stakeholder eine besondere Indikationswirkung zu. Dessen ist sich auch das Management der GRENKE AG bewusst. In dieser Situation ist es von besonderer Bedeutung, dass die bei der Bilanzierung und Bewertung erforderliche Ermessensausübung unbeeinflusst von nicht sachgemäßen Erwägungen erfolgt. Nicht zuletzt treten noch Unsicherheiten aufgrund der COVID 19-Pandemie hinzu.

Die im Folgenden dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte enthalten Ausprägungen des hier einleitend dargestellten Risikos falscher Darstellungen im Abschluss, auf die wir im Zusammenhang mit den einzelnen Sachverhalten näher eingehen.

Existenz der Leasingforderungen und Zinserträge aus dem Leasinggeschäft

Zu den für die Leasingerträge relevanten Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Kapitel 3.3 „Leasingverhältnisse“, in Kapitel 3.16 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, Kapitel 4.1 „Zinsergebnis“ und Kapitel 5.2 „Leasingforderungen“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Leasingforderungen aus Finanzierungsleasing auf 5.636,3 Mio.EUR und die Zinserträge aus dem Leasinggeschäft auf 457,1 Mio. EUR. Voraussetzung für die Realisierung von Zinserträgen aus dem Leasinggeschäft nach IFRS 16 ist u. a. dass die Chancen und Risiken aus Finanzierungsleasingverhältnissen im Wesentlichen an die Kunden übertragen worden sind.

Das Leasinggeschäft ist das Kerngeschäft der des GRENKE Konzerns, die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist deshalb von Leasingerträgen und Leasingforderungen geprägt.

Es besteht das Risiko, dass die bilanzierten Leasingforderungen nicht bestehen, sowie dass die Realisierung von Zinserträgen aus dem Leasinggeschäft nicht der tatsächlichen Leistungserbringung entspricht und daher unzutreffend im Abschluss dargestellt wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen und -nachweise haben wir auch unsere Feststellungen hinsichtlich der Wirksamkeit der übergeordneten IT-Kontrollen und die externen Vorwürfen durch Viceroy Research LLC als Indizien für ein erhöhtes Fehlerrisiko berücksichtigt.

Hinsichtlich der Existenz der Leasingforderungen und Zinserträge haben wir eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen und zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, die Übergabe des Leasinggegenstandes an die Kunden und die Faktura sowie insbesondere Kontrollen im Rahmen der Festlegung und Überprüfung des korrekten bzw. tatsächlichen Zeitpunkts der Leistungserbringung bzw. der Übertragung der Chancen und Risiken beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, inwiefern implementierte Kontrollen in Bezug auf die Vertragsanbahnung und Ertragsrealisation durch das

Management außer Kraft gesetzt werden können. Hierzu haben wir die Abschlussprüfer der konsolidierten Tochtergesellschaften ebenfalls eingebunden.

Wir haben im Rahmen der Schwerpunktprüfung für die Risikoeinschätzung eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller zum 31. August 2020 konzernweit aktiven Leasing- und Mietkaufverträge gezogen und Vertragsbestätigungen eingeholt. Zudem haben wir zum 31. Dezember 2020 aus der Grundgesamtheit aller Leasing- und Mietkaufverträge des GRENKE Konzerns weitere Vertragsbestätigungen eingeholt. Für unbeantwortete Vertragsbestätigungen haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben für die sechs bedeutendsten Konzerngesellschaften die Zahlungseingänge auf den Bankkonten für alle Leasingraten zum 1. Juli, 1. August und 1. Oktober 2020 geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Rücklastschriften in Stichproben geprüft. Zum Zeitpunkt der Risikoeinschätzung sowie bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen zum Bilanzstichtag haben wir die Existenz der Leasingforderungen anhand der Vertragsgrundlagen bestehend aus Leasingverträgen, den zugehörigen Übernahmeprotokollen der Kunden, externen Liefernachweisen bzw. Händlerrechnungen und Zahlungseingängen auf den Bankkonten beurteilt. Zusätzlich haben wir auf Ebene des Mutterunternehmens manuelle Leasing- und Mietkaufertragsbuchungen des Geschäftsjahres nach geeigneten Kriterien (z. B. Nutzer, Buchungszeitpunkte) sowie auf Konzernebene manuelle Konsolidierungsbuchungen zur Identifikation auffälliger Buchungen analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Das im Konzern eingerichtete Vorgehen zur Sicherstellung der Existenz der Leasingforderungen und der Realisierung von Zinserträgen aus dem Leasinggeschäft im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen ist sachgerecht.

Ermittlung der Wertberichtigung auf zahlungsgestörte Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen

Zu den auf zahlungsgestörte Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Kapitel 3.18.2 „Ermittlung der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen“ und Kapitel 5.2 „Leasingforderungen“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der GRENKE AG werden zahlungsgestörte Forderungen aus gekündigten Finanzierungsleasingverträgen von 525,9 Mio.EUR nach Wertberichtigungen auf Forderungen von 323,0 Mio. EUR ausgewiesen. Die GRENKE AG wendet die Regelungen des IFRS 9 unter Berücksichtigung des Lifetime Expected Loss zur Bewertung von zahlungsgestörten Forderungen an.

Bei der Ermittlung von Wertberichtigung auf zahlungsgestörte Forderungen aus gekündigten Finanzierungsleasingverträgen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Verlustquoten der Kündigungsforderungen über die Bestimmung von sogenannten Werterhaltungssätzen (Quotient aus der Summe der diskontierten Zahlungseingänge und dem Eintrittssaldo in die jeweilige Bearbeitungsklasse), die weiteren in dem Modell verwendeten Schätzparameter und mögliche Modellanpassungen aufgrund der Erkenntnisse aus Modell-Validierungen. Diese Ermessensentscheidungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die Covid-19-Pandemie noch verstärkt werden.

Darüber hinaus ist die Ermittlung von Wertberichtigungen in hohem Maße komplex und ist abhängig von einer hohen Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Berechnung der Wertberichtungen auf nicht sachgerechte Weise durchgeführt wird bzw. auf nicht sachgerechten Annahmen, einer nicht sachgerechten Datenbasis oder einer nicht sachgerechten Anwendung des Bewertungsmodells basiert und die Wertberichtigung in der Folge in unzutreffender Höhe ausgewiesen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir eine Aufbauprüfung durchgeführt und eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen. Wir haben uns mittels der Durchsicht von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, Befragungen und der Überprüfung der definierten Methoden sowie deren Umsetzung ein umfassendes Verständnis zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf Kündigungsforderungen verschafft. Zudem haben wir auf Ebene des Mutterunternehmens eine Funktionsprüfung durchgeführt. Zur Reaktion auf das Risiko wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Verstößen haben wir auf Ebene des Mutterunternehmens außerdem die Angemessenheit des Mahnprozesses geprüft. Unser Prüfungsurteil stützt sich auf-

grund der im Rahmen der Funktionsprüfung festgestellten Ineffektivität von Kontrollen, insbesondere von allgemeinen IT-Kontrollen, ausschließlich auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen und -nachweise haben wir auch unsere Feststellungen hinsichtlich der Wirksamkeit der übergeordneten IT-Kontrollen und die externen Vorwürfen durch Viceroy Research LLC als Indizien für ein erhöhtes Fehlerrisiko berücksichtigt.

Unter Einbeziehung unserer spezialisierten Mitarbeiter haben wir insbesondere die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells der GRENKE AG zur Bestimmung von Werterhaltungssätzen sowie die Eignung der in die Verfahren einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der Werterhaltungssätze methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend ermittelt und richtig in das Modell zur Ermittlung der Werterhaltungssätze auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen einbezogen werden. Zudem haben wir die jährliche Validierung der sogenannten Werterhaltungssätze nachvollzogen.

Wir haben in Stichproben die Aufbereitung der Werterhaltungssätze auf Einzelgeschäftsebene eingesehen und nachvollzogen, wie sich diese für die Ermittlung relevanten Daten aus den in der Buchhaltung erfassten Zahlungsströmen und Salden ergeben. Es erfolgte ein Abgleich mit den erfassten Zahlungsstrom- und Bestandsgrößen zu den Vertragsgrundlagen. In einer Stichprobe wurde die Ermittlung der Bearbeitungsklassen (Bezahlstatus der Leasing- und Mietkaufverträge) und die Zuordnung zahlungsgestörter Forderungen zu den Bearbeitungsklassen auf Richtigkeit geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Bewertungsmodell für zahlungsgestörte Leasing- und Mietkaufforderungen ist im Ergebnis sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet. Das interne Kontrollsystem ist nicht in allen wesentlichen Bestandteilen angemessen bzw. wirksam.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Kapitel 3.8 „Geschäfts- oder Firmenwerte“, zu den damit im Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzunsicherheiten auf die Angabe im Konzernanhang in Kapitel 3.18 „Verwendung von Annahmen und Schätzungen“ sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert auf die Angabe im Konzernanhang in Kapitel 5.7 „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2020 43,6 Mio. EUR.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Im Leasingsegment ist diese gleichbedeutend mit dem Geschäftsumfang, der in den jeweiligen Verkaufsregionen (Ländern) repräsentiert wird, und entspricht in der Regel den rechtlichen Einheiten.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre und der langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst die diesjährigen Marktbedingungen erheblich und erhöht die Unsicherheit in Bezug auf die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte in einer sowohl ökonomisch als auch hinsichtlich der Unternehmensreputation angespannten Zeit in unzutreffender Höhe ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir insbesondere eine Aufbauprüfung durchgeführt und eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen. Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Geschäfts- oder Firmenwerten bereits ein Abschreibungsbedarf identifiziert wurde und wo Anhaltspunkte für einen weiteren Abschreibungsbedarf bestehen. Unser Prüfungsurteil stützt sich im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen.

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben eine Abstimmung der in den jeweiligen Bewertungsmodellen für die Planjahre hinterlegten Wachstumsraten mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Konzernplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen sowie weiteren externen Datenquellen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir für eine bewusste Auswahl an Werttreibern der Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit insbesondere vor dem Hintergrund von COVID 19-Pandemie Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Geschäfts- oder Firmenwert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen steht im Ergebnis im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Das Vorgehen sowie die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind im Ergebnis sachgerecht. Das interne Kontrollsystem ist nicht in allen wesentlichen Bestandteilen angemessen bzw. wirksam.

Vollständige Identifikation von nahestehenden Personen und geschäftlichen Beziehungen zu nahestehenden Personen aus Sicht der Rechnungslegung

Zu den Angaben zu nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel 9.5 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Das Risiko für den Abschluss

Bei Geschäften mit nahestehenden Personen besteht ein hohes Risiko, diese Geschäfte vollständig zu erfassen und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäfte sowie ihrer Konditionen festzustellen. Das interne Kontrollsystem einschließlich des Rechnungslegungssystems ist daher auch in Bezug auf Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen angemessen und wirksam auszugestalten. Dahingehend gilt für die GRENKE AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 auch die entsprechende Anforderung von § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG i. V. m. IAS 24.

Nahestehende Personen sind für die Abschlussprüfung von Bedeutung, da zum einen bestehende Beziehungen zu oder Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen unmittelbar Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können. Darüber hinaus kann der Grund für Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen nicht in den üblichen kaufmännischen Erwägungen, sondern in persönlichen Motiven liegen, mit möglichen indirekten Konsequenzen für die Rechnungslegung. Des Weiteren ist Prüfungsnachweisen ein höherer Zuverlässigkeitsgrad beizumessen, wenn sie nicht von nahestehenden Personen beigebracht oder erstellt wurden.

Bestehen Anzeichen für Umstände, die das Risiko von Unrichtigkeiten und Verstößen im Zusammenhang mit nahestehenden Personen über das erwartete Ausmaß hinaus vergrößern, oder darauf hindeuten, dass solche Unrichtigkeiten und Verstöße vorgekommen sein könnten, hat der Abschlussprüfer die Prüfungshandlungen gegenüber dem in einer Abschlussprüfung üblichen Maß auszudehnen oder zusätzliche bzw. andere Prüfungshandlungen durchzuführen. Die von Viceroy Research LLC geäußerten Vorwürfe der Intransparenz im Hinblick auf geschäftlich begründete Verbindungen zwischen nahestehenden Personen und dem GRENKE Konzern haben wir, zusammen mit weiteren Erkenntnissen aus unseren Prüfungshandlungen, als Anzeichen für erhöhte Prüfungsrisiken gewertet.

Daher war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass das interne Kontrollsystem eine vollständige Identifikation von nahestehenden Personen sowie von relevanten geschäftlichen Beziehungen zwischen nahestehenden Personen und dem GRENKE Konzern gewährleistet, und dass uns diese Personen und geschäftliche Beziehungen vollständig benannt bzw. aufgrund von anderweitig erlangten Prüfungsnachweisen vollständig bekannt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Verlauf der Prüfung unter Einsatz von Forensikspezialisten ausgedehnt. Unter forensischen Aspekten waren wesentliche Fragestellungen teilweise über das Geschäfts- und das Vorjahr hinaus zurückzuverfolgen.

Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen vorgenommen und zunächst die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf die Identifikation von nahestehenden Personen, der Identifikation und Autorisierung von Transaktionen mit nahestehenden Personen sowie die Beurteilung der Marktüblichkeit dieser Transaktionen beurteilt. Wir haben Befragungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie weiteren inhaltlich befassten Funktionsträgern im Unternehmen zu nahestehenden Personen und den mit ihnen vorgenommenen Transaktionen durchgeführt und Gremienprotokolle ausgewertet. Wir haben die von der Gesellschaft an die nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen versendeten Anfragen und Rückmeldungen zu Angaben hinsichtlich der Transaktionen und Mandate auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Zudem haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir die Teilbereichsprüfer über die Konzernprüfungsanweisungen in die Durchführung von Prüfungshandlungen auf Teilbereichsebene eingebunden.

Eine von der Gesellschaft erstellte Liste nahestehender Personen haben wir erhalten und geprüft. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich Erkenntnisse, die auf weitere nahestehende Personen hindeuteten, die vom internen Kontrollsystem nicht identifiziert bzw. analysiert worden waren. Um dem Risiko unvollständiger Angaben aufgrund von Verstößen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu begegnen, haben wir über die berufsüblichen Maßnahmen der Abschlussprüfung hinaus forensische Untersuchungshandlungen in Form einer Hintergrundrecherche zu Schlüsselpersonen und Unternehmen vorgenommen. Wir haben

E-Mailverkehr und Kontobewegungen auf bei der GRENKE BANK AG geführten Konten sowie sonstige geschäftliche Verbindungen ausgewählter Personen untersucht.

Zudem haben wir die von der GRENKE BANK AG für die GRENKE AG vorgenommene Analyse über geschäftliche Beziehungen der identifizierten nahestehenden Personen mit der GRENKE BANK AG mit den in den Abfragen gemachten Angaben verglichen und auf Abweichungen untersucht. Von ausgewählten - insbesondere den neu identifizierten - nahestehenden Personen wurden Bestätigungen über Transaktionen eingeholt. Ebenso haben wir uns zugängliche Erkenntnisstände und vorläufig getroffene Feststellungen aus anderen externen Prüfungen ausgewertet.

Die im Zuge der ausgeweiteten Prüfung schließlich erlangten Erkenntnisse haben wir insgesamt auf ihre Auswirkungen auf die Rechnungslegung des GRENKE Konzerns untersucht und deren Umsetzung gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das interne Kontrollsystem zur Identifikation von nahestehenden Personen und geschäftlichen Beziehungen mit diesen Personen war nicht in allen wesentlichen Aspekten wirksam. Mithilfe der als Reaktion auf die erkannten Risiken hinsichtlich der vollständigen Identifikation von nahestehenden Personen und der geschäftlichen Beziehungen mit diesen Personen durchgeführten Prüfungshandlungen erlangten wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile im Rahmen der Abschlussprüfung zu dienen. Aus den erlangten Erkenntnissen wurden Konsequenzen für die Rechnungslegung im Ergebnis zutreffend abgeleitet und umgesetzt.

Vollständigkeit des Konsolidierungskreises in Bezug auf Franchisegesellschaften

Zu Angaben für den Konsolidierungskreis verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Kapitel 2.3 „Anpassungen gemäß IAS 8“, Kapitel 3.17.3 „Konsolidierungspflicht von Franchiseunternehmen“ und Kapitel 10 „Übersicht GRENKE Konzernaufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB“.

Das Risiko für den Abschluss

Der GRENKE Konzern verfügt aufgrund vielfältiger Vertragsbeziehungen mit Franchisegesellschaften über eine komplexe Konzernstruktur.

Die Beurteilung, ob nach IFRS 10 eine Konsolidierungspflicht für Franchisegesellschaften besteht, ist stark ermessensbehaftet, da viele Faktoren (potenzielle Stimmrechte, maßgebliche Tätigkeiten, Entscheidungsmacht, variable Rückflüsse und die Verlinkung von Entscheidungsmacht und variablen Rückflüssen) anhand tiefgehender Analysen

beurteilt werden müssen. Dazu zählen vertragliche Rechte, Cashflows aus den Verträgen, Vertragsbeziehungen mit Drittparteien und Gesellschaftern, Art und Umfang von gewährten Finanzierungen und Garantien und eine umfassende ökonomische Würdigung. Es besteht zudem das Risiko, dass nicht alle für eine sachgerechte Gesamtwürdigung erforderlichen Informationen vorgehalten und richtig kommuniziert werden, und diese infolge dessen bei der Aufstellung des Abschlusses und im Rahmen der Abschlussprüfung nicht angemessen Berücksichtigung finden.

Es besteht für den Konzernabschluss das Risiko, dass aufgrund von nicht offengelegten Beziehungen zwischen den Beteiligten oder einer fehlerhaften Ermessenausübung bei der Würdigung der nach IFRS 10 zu berücksichtigenden Faktoren, einzelne zu konsolidierende Gesellschaften (insbesondere Franchisegesellschaften) bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises unberücksichtigt bleiben und erforderliche Anhangangaben unterbleiben. Die von Viceroy Research geäußerten Vorwürfe zur Vollständigkeit des Konsolidierungskreises haben wir, zusammen mit Erkenntnissen aus weiteren Prüfungshandlungen als Anzeichen für erhöhte Prüfungsrisiken gewertet.Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Verlauf der Prüfung unter Einsatz von Forensikspezialisten ausgedehnt. Unter forensischen Aspekten waren wesentliche Fragestellungen teilweise weit über das Geschäfts- und das Vorjahr hinaus zurückzuverfolgen.

Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Ausgehend von in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnissen haben wir eine aktualisierte Einschätzung zur Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 vorgenommen. Wir haben die internen Memoranden der GRENKE AG zur Analyse der Konsolidierung vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse gewürdigt und die Franchise-, Options-, Garantie- und Kreditverträge zwischen dem GRENKE Konzern und den Franchisegesellschaften dahingehend analysiert, ob sie Entscheidungsmacht, variable Rückflüsse und die Verbindung dieser beiden konsolidierungsrelevanten Attribute begründen.

Zudem haben wir die während der Prüfung uns zugänglich gemachten externen Gutachten und vorläufige Feststellungen aus anderen externen Prüfungen im Hinblick auf eine mögliche Konsolidierungspflicht ausgewertet und die darin enthaltenen Beurteilungen mit den Erstellern erörtert. Weiterhin haben wir den Vorstand und den Aufsichtsrat der GRENKE AG sowie weitere mit dem Franchisesystem befasste Personen befragt. Wir haben die Zahlungsströme zwischen den Franchisegesellschaften mit ihren Beteiligungsgesellschaften und der GRENKE AG analysiert. Da während der Prüfung neu erlangte Unterlagen und Erkenntnisse erhebliche Zweifel an früher erhaltenen Informationen begründeten, haben wir unter Einbindung unserer Forensikspezialisten den E-Mailverkehr ausgewählter Personen auf Hinweise für die Ausübung von faktischer Entscheidungsmacht analysiert und Hintergrundrecherchen durchgeführt.

Zur Prüfung der Umsetzung der Änderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2020 haben wir ausschließlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das interne Kontrollsystem zur Beurteilung einer möglichen Konsolidierungspflicht von Franchisegesellschaften war nicht in allen wesentlichen Aspekten wirksam. Mittels der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erlangten wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet waren, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile im Rahmen der Abschlussprüfung zu dienen. Aus den erlangten Erkenntnissen wurden die Konsequenzen für die Rechnungslegung durch die GRENKE AG zutreffend abgeleitet und umgesetzt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

// wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

// anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

// gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

// beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

// ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

// beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

// holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

// beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

// führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte,

von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in den Dateien „16-05-2021-12-36_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: d577ebf4cbcbacfa 0e8f547d80d80f4ba50fd9aa1f0ff-2f2232e8144354793ad) und „JALA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: ae60422dc28df11cf97b491817b5b5051f-d515478007ecc79816ba9de33fc535), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar sind, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

// gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

// beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

// beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

// beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

// Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Prüfungshandlungen bezüglich Leasingverträge der GRENKE AG im vierten Quartal 2019 und ersten Quartal 2020,

// Bescheinigung nach ISRS 4400 über vereinbarte Untersuchungshandlungen bezüglich Leasingverträge der GRENKE AG im zweiten und dritten Quartal 2020,

// Erteilung eines Comfort Letter für das Update des EUR 5.000.000.000 Debt Issuance Programmes,

// Erteilung eines Comfort Letter für die Hybridanleihe von EUR 75.000.000.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Bauer.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Göller
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// die Erklärung zur Unternehmensführung, die im zusammengefassten Lagebericht in Kapitel 9 „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht“ enthalten ist, und

// die in Kapitel 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Folgende im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen haben wir nicht inhaltlich geprüft:

// In der Einleitung des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen

// In Kapitel 2.7.5 „Liquidität“ des zusammengefassten Lageberichts: https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen

// In Kapitel 9.5 „Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors‘ Dealings)“ des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiere

// In Kapitel 1.3 „Steuerungssystem“ enthaltende Leistungsindikatoren

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Baden-Baden, den 17. Mai 2021

Antje Leminsky
Vorstandsvorsitzende (CEO)

Gilles Christ
Mitglied des Vorstands

Sebastian Hirsch
Finanzvorstand (CFO)

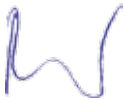

Isabel Rösler
Risikovorstand (CRO)

JAHRES-
ABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS 2020

der GRENKE AG (HGB) Auszug

Der vollständige Jahresabschluss der GRENKE AG (HBG) ist unter www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-downloads verfügbar.

245 // Gewinn- und Verlustrechnung

246 // Bilanz

ABSCHLUSS DER GRENKE AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Gewinn- und Verlustrechnung der GRENKE AG für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	EUR	2020	2019
1.	Leasingerträge	615.959.505,57	572.293.967,53
2.	Leasingaufwendungen	363.432.461,83	346.344.646,72
3.	Zinserträge aus	7.300.507,08	7.707.770,24
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.300.507,08	7.707.770,24
	darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.242.709,60	335.344,05
4.	Zinsaufwendungen	18.195.099,08	15.113.221,17
	darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.242.709,60	335.344,05
5.	Laufende Erträge aus	95.912.916,02	55.000.000,00
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	95.912.916,02	55.000.000,00
6.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.897.233,74	10.584.090,51
7.	Provisionserträge	6.668.229,00	6.337.261,00
8.	Provisionsaufwendungen	15.700.109,72	14.222.953,22
9.	Sonstige betriebliche Erträge	54.136.375,04	55.109.776,67
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	102.651.339,13	96.075.536,95
	a) Personalaufwand		
	aa) Löhne und Gehälter	21.726.914,30	22.611.254,05
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter für Altersversorgung 86.540,16 EUR (Vorjahr: 91.376,88 EUR)	3.404.088,24	3.089.750,78
	b) andere Verwaltungsaufwendungen	77.520.336,59	70.374.532,12
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	202.004.931,90	177.859.897,90
	a) auf Leasingvermögen	197.534.070,81	172.411.339,37
	b) auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	4.470.861,09	5.448.558,53
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.474.861,34	169.736,27
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.263.354,26	4.866.444,18
14.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	91.995.529,81	0,00
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.472.945,58	3.178.194,89
16.	**ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**–22.315.866,20**	**49.202.234,65**
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.981.601,11
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	–7.981.601,11
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	420.166,78	–75.298,11
20.	Sonstige Steuern	2.432.111,25	2.825.128,55
21.	**JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS**	**–25.168.144,23**	**38.470.803,10**
22.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.352.436,01	5.964.767,31
23.	Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	30.000.000,00	0,00
24.	**BILANZGEWINN**	**12.184.291,78**	**44.435.570,41**

Jahresbilanz zum 31.12.2020 der GRENKE AG

	EUR	31.12.2020	31.12.2019
1.	Barreserve	203.000.785,21	100.001.125,51
	a) Kassenbestand	785,21	1.125,51
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank 203.000.000,00 EUR (Vorjahr: 100.000.000,00 EUR)	203.000.000,00	100.000.000,00
2.	Forderungen an Kreditinstitute	73.418.199,19	74.642.586,06
	a) täglich fällig	23.418.199,19	24.642.586,06
	b) andere Forderungen	50.000.000,00	50.000.000,00
3.	Forderungen an Kunden	30.685.519,34	44.337.943,60
4.	Anteile an verbundenen Unternehmen	483.858.099,18	527.220.743,66
	a) an Kreditinstituten	256.272.355,82	236.272.355,82
	b) an Finanzdienstleistungsinstituten	7.934.042,59	7.934.042,59
	c) Übrige	219.651.700,77	283.014.345,25
5.	Leasingvermögen	592.733.289,44	538.304.724,42
6.	Immaterielle Anlagewerte	1.842.591,00	1.760.350,00
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.842.591,00	1.760.350,00
7.	Sachanlagen	20.826.623,15	22.969.416,79
8.	Sonstige Vermögensgegenstände	44.313.959,02	37.805.239,78
9.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.567.912,03	26.620.627,47
	SUMME DER AKTIVA	**1.463.246.977,56**	**1.373.662.757,29**

Jahresbilanz zum 31.12.2020 der GRENKE AG

	EUR	31.12.2020	31.12.2019
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.717.124,85	1.946.354,87
	a) täglich fällig	8.130.057,28	222.361,97
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	587.067,57	1.723.992,90
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.640.558,79	37.239.606,19
	b) andere Verbindlichkeiten		
	ba) täglich fällig	4.845.018,40	4.353.867,62
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten: EUR 21.795.540,39 (Vorjahr: EUR 32.885.738,57)	21.795.540,39	32.885.738,57
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	281.472.204,90	204.032.707,46
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	512.992.505,70	452.847.665,31
5.	Rückstellungen	13.365.210,02	4.369.398,41
	b) Steuerrückstellungen	15.829,54	55.766,47
	c) andere Rückstellungen	13.349.380,48	4.313.631,94
6.	Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000.000,00	200.000.000,00
7.	Eigenkapital	420.059.373,30	473.227.025,05
	a) Gezeichnetes Kapital	46.495.573,00	46.353.918,00
	b) Kapitalrücklage	304.277.711,09	295.335.739,21
	c) Gewinnrücklagen		
	ca) gesetzliche Rücklage	5.089,87	5.089,87
	cc) satzungsmäßige Rücklagen	48.353,78	48.353,78
	cd) andere Gewinnrücklagen	57.048.353,78	87.048.353,78
	d) Bilanzgewinn	12.184.291,78	44.435.570,41
	SUMME DER PASSIVA	**1.463.246.977,56**	**1.373.662.757,29**
1.	Eventualverbindlichkeiten		
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	10.330.168.321,19	9.150.348.558,89

FINANZKALENDER

21. Mai 2021 // Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020

2. Juli 2021 // Neugeschäftszahlen Q2 / 2021

Juli 2021 // Hauptversammlung

August 2021 // Finanzbericht zum Q2 und dem ersten Halbjahr 2021

5. Oktober 2021 // Neugeschäftszahlen Q3 / 2021

IMPRESSUM

Informationen und Kontakt

GRENKE AG
Team Investor Relations

Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 5007-204
Telefax: +49 7221 5007-4218
E-Mail: investor@grenke.de

Impressum

Herausgeber:	Der Vorstand der GRENKE AG
Redaktion:	GRENKE AG, Investor Relations
Gestaltung, Layout & Satz:	SPARKS CONSULTING GmbH, München
Stand:	17. Mai 2021

© GRENKE AG, Baden-Baden

Disclaimer

Die vorliegende Publikation enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorgenommenen Schätzungen und Prognosen basieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts abweichender Informationen in der Zukunft anzupassen. Auch stellt der Bericht keine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren der GRENKE AG dar.
In diesem Geschäftsbericht erfolgt die Darstellung von Zahlen in der Regel in TEUR und in Mio. EUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben können. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Regel auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.
Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist stets die deutsche Fassung.

GRENKE AG
Stammhaus
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

Tel. +49 7221 5007-204
Fax +49 7221 5007-4218
investor@grenke.de

WWW.GRENKE.DE